

Drs. 5936-17
Berlin 20 01 2017

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg

Vorbemerkung	5
Kurzfassung	7
A. Ausgangslage	17
A.I Die Wissenschaftslandschaft in Hamburg	17
I.1 Institutionengefüge	17
I.2 Hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen im Land Hamburg	24
I.3 Hochschulsteuerung durch das Land	28
I.4 Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Begutachtung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg	39
A.II Demographie, Wirtschaft und Fachkräftebedarf	42
A.III Die Universität Hamburg	45
III.1 Entwicklung, institutioneller Anspruch und Profil	45
III.2 Organisations- und Leitungsstruktur	47
III.3 Hochschulsteuerung, Gleichstellung und Qualitätssicherung	51
III.4 Studium, Lehre und Weiterbildung	57
III.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	66
III.6 Ausstattung	82
III.7 Kooperationen und Transfer	87
III.8 Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung	92
B. Bewertung	95
B.I Zu den Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg	95
I.1 Zu Studium und Lehre	95
I.2 Zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	102
I.3 Zu Aufbau und Leitungsstruktur der geistes- und sozialwissen- schaftlichen Fakultäten	109
I.4 Zur Ausstattung	112
I.5 Zu Kooperation und Transfer	114
B.II Zur Gesamtstrategie der Universität Hamburg	117
II.1 Zur Strategieentwicklung	118
II.2 Zu den Leitungs- und Steuerungsstrukturen und ihrer Eignung für eine übergreifende Strategiebildung	122
II.3 Zur Gleichstellung	125
II.4 Zur Qualitätssicherung	126
II.5 Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	129
II.6 Zu Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	132
II.7 Zur Ausstattung der Universität Hamburg	139
II.8 Zum Transfer und den Kooperationen der Universität	141
Anhang	145
Abkürzungsverzeichnis	167

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2016 Empfehlungen zur Entwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg verabschiedet. Mit Schreiben vom 8. Januar 2016 hat ihn das Land Hamburg um eine anschließende Begutachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg gebeten. Die Begutachtung sollte sich vor allem auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereiche inklusive des fakultätsübergreifenden Lehramtsangebots erstrecken. Betrachtet werden sollten Forschung und Lehre unter Einbeziehung der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Forschung, die Innovations- und Transferpotenziale im Zusammenspiel mit Wirtschaft und Gesellschaft, die Qualitätssicherung der Lehre, das Studienangebot sowie die Studienplatzzielzahlen in Verbindung mit dem regionalen hochschulischen Ausbildungsbedarf. Ein besonderes Augenmerk sollte der Weiterentwicklung der knapp 50 Kleinen Fächer gelten, die die Hochschule anbietet. Auch eine Einschätzung zur Zusammenarbeit der Universität Hamburg und ihrer Fakultäten mit anderen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in Hamburg und in der Region, aber auch überregional und ggf. international wurde erbeten. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Universität Hamburg sollen einen Ausblick auf längerfristige Entwicklungen geben und im Zeithorizont bis auf das Jahr 2025 ausgerichtet sein.

Der Wissenschaftsrat hat die Begutachtung im Januar 2016 in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat im April 2016 erstmals getagt. Auf der Grundlage von schriftlichen Selbstberichten des Landes und der Universität Hamburg, einem zweitägigen Ortsbesuch der Universität durch die Arbeitsgruppe und weitere externe Sachverständige, Anhörungen von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftseinrichtungen und anderer relevanter Akteure des Landes und der Region sowie weiteren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe einen Empfehlungsentwurf vorbereitet. |¹

| ¹ Der Ortsbesuch an der Universität Hamburg hat am 13. und 14. Juni 2016 stattgefunden, ein weiterer Anhörungstermin in Hamburg folgte am 27. und 28. September 2016.

6 Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden neben den Geistes- und Sozialwissenschaften, denen besonderes Augenmerk galt, auch zentrale Steuerungselemente, Gremienstrukturen und weitere Rahmenbedingungen der Universität sowie Verknüpfungen zu anderen Disziplinen betrachtet, die essenziell für die Bewertung der Gesamtstrategie der Universität Hamburg sind.

In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch zahlreiche Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 20. Januar 2017 in Berlin verabschiedet.

Kurzfassung

Der Wissenschaftsrat kommt mit den folgenden Empfehlungen der Bitte des Landes Hamburg nach, im Anschluss an die im Januar 2016 durch den Wissenschaftsrat verabschiedenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche der Hamburger Hochschulen |² eine Begutachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg vorzunehmen. Die Empfehlungen sind auf das Jahr 2025 gerichtet. Unter Bezugnahme auf die bereits ausgesprochenen Empfehlungen zur Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) an der Universität Hamburg nimmt der Wissenschaftsrat eine Begutachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften vor und spricht darüber hinaus Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung der Universität als Ganzer aus.

Gegenüber den in den vergangenen Jahren strukturell stärker geförderten MIN-Bereichen befinden sich die Geistes- und Sozialwissenschaften noch in einem Entwicklungs- und Findungsprozess. Wie sich dieser äußert und welche Maßnahmen die Universität und das Land ergreifen können, um sowohl die Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften als auch die strategische Positionierung der Universität insgesamt zu unterstützen, wird im Folgenden zusammenfassend dargelegt.

Kennzahlen zur Universität Hamburg

An der Universität Hamburg (UHH) sind aktuell rund 38 Tsd. Studierende sowie knapp 4.200 Promovierende eingeschrieben. Sie versteht sich als Volluniversität und hat sich 1998 in ihrem Leitbild die folgenden Ziele gesetzt: Stärkung der Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, Internationalisierung, Qualitätssteigerung, fächerübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit der Region und Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft. Im Jahr 2011 hat die Universität dieses Leitbild durch das Reformkonzept der „University for a sustainable future“ ergänzt und hierzu ein „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität“ (KNU) eingerichtet. Als weitere wichtige Ziele strebt

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin Januar 2016.

die Universität an, dauerhaft eine Position unter den zehn führenden Universitäten Deutschlands und auf der Grundlage wissenschaftlicher Kooperationen eine zentrale Rolle im norddeutschen Raum einzunehmen. In der Forschung wird die Einwerbung von bis zu fünf Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern anvisiert.

Die Universität Hamburg ist in acht Fakultäten mit hoher Autonomie gegliedert: Rechtswissenschaft; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Medizin; Erziehungswissenschaft; Geisteswissenschaften; Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; Psychologie und Bewegungswissenschaften sowie Betriebswirtschaft. Den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten gehören rund 70 % der Studienfälle ^{| 3} und 50 % der Promovierenden ^{| 4} an.

Geleitet wird die Universität von einem Präsidium, das sich derzeit aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie dem Kanzler zusammensetzt. Weitere Gremien sind der Hochschulrat, der Akademische Senat sowie die Universitätskammer (Erweiterte Hochschulleitung) einschließlich fachspezifischer Unterkammern, die Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Angelegenheiten, die mehrere Fakultäten betreffen, erörtern.

Im Jahr 2013 wurde zwischen dem Land und der Universität eine bis 2020 gültige Hochschulvereinbarung abgeschlossen, in der Rahmenbedingungen zu den Leistungen der Universität sowie denen des Landes festgelegt sind. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vereinbarung wird in periodischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Land und Universität vereinbart. Die mittelfristige Ausrichtung der Universität ist Gegenstand des Struktur- und Entwicklungsplans (STEP) 2012, der durch den Nachtrag 2013 bis 2016 im Wesentlichen fortgeschrieben wurde.

Die Universität verfolgt den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagements (QM), welches innerhalb des universitären Steuerungssystems verankert ist. Die Qualitätssicherung in der Lehre liegt dezentral in der Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Fakultäten (Studienbüros). Sie wird zusätzlich durch zentrale Einrichtungen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote flankiert. An der Universität sind rund 6 % der Studiengänge akkreditiert (Stand: Dezember 2016).

An der UHH werden insgesamt rund 170 Hauptfach-Studiengänge angeboten. Davon entfallen über 130 Studiengänge auf die Geistes- und Sozialwissenschaft-

^{| 3} Bei Studienfällen werden der 1. und der 2. Studiengang eines Studierendendatensatzes gezählt. Dabei werden Studierende mehrfach gezählt, wenn sie in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben und gleichzeitig schon im Master immatrikuliert sind.

^{| 4} Bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit, inklusive der Studierenden bzw. Promovierenden in der medizinischen Fakultät.

ten. Die Umstellung auf das Bachelor-Master-System wurde im Wintersemester 2007/2008 im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Universität verfügt über sieben interdisziplinär ausgerichtete, universitäre Forschungsschwerpunkte (Klima, Erde, Umwelt; Photonen- und Nanowissenschaften; Manuskriptkulturen; Neurowissenschaften; Infektionsforschung/Strukturbiologie; Teilchen-, Astro- und Mathematische Physik sowie Gesundheitsökonomie). Hinzu kommen 16 Potenzialbereiche der Universität.

An der UHH (ohne Medizin) konnten 2015 insgesamt 131,5 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben werden. Auf die Geistes- und Sozialwissenschaften entfielen insgesamt 31,5 Mio. Euro der eingeworbenen Drittmittel. Sie haben somit 10,2 Mio. Euro mehr Drittmittel eingeworben als noch 2011 (+48 %).

Für das Jahr 2016 belief sich das Globalbudget der Universität auf 294,9 Mio. Euro. Gemäß Hochschulvereinbarungen ist eine jährliche Steigerung um 0,88 % vorgesehen. Im Jahr 2015 beschäftigte die Universität hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rund 2.390 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ), davon 35 % (839 VZÄ) drittmittelfinanziert (ohne UKE). Die Anzahl der Professorinnen und Professoren belief sich auf 558 VZÄ. Auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten entfielen insgesamt 46 % (1109,2 VZÄ) des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, davon 342 VZÄ Professorinnen und Professoren.

Bewertung der Universität Hamburg

Die Universität Hamburg nimmt als größte Hochschule mit einem breiten Spektrum an Fächern eine zentrale Rolle im Hochschulsystem des Landes ein. Entsprechend kommt ihr große Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Leistungsfähigkeit Hamburgs als Wissenschaftsstandort unter Beweis zu stellen und nach außen zu verkörpern. Aus dem umfangreichen Angebots- und Leistungsspektrum der UHH und ihrem Selbstverständnis als Volluniversität resultiert allerdings ein Spannungsverhältnis zwischen fachlicher Breite und strategischer Profilierung im universitären Wettbewerb. Dies äußert sich etwa darin, dass besonders studierendenstarke Bereiche wie die Geistes- und Sozialwissenschaften hinsichtlich ihrer Forschungsleistungen bislang wenig sichtbar sind. Die Hochschule steht vor der Herausforderung, ihr Ziel, in der Breite eine forschungsstarke Universität zu sein, vor dem Hintergrund einer begrenzten Grundfinanzierung mittel- und langfristig tragfähig auszugestalten.

Die seit Verabschiedung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg im Januar 2016 eingeleitete Strategieentwicklung hat bereits Fortschritte gebracht. So hat die Hochschulleitung verschiedene Prozesse (wie z. B. die hochschulweite Verständigung über Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche) initiiert und Zielvorstellungen für alle Bereiche der Universität aufgezeigt.

Der Wissenschaftsrat hebt in seiner Bewertung der Universität Hamburg folgende Aspekte besonders hervor:

- _ Hinsichtlich der **Governance** der Universität hat sich der bereits in der Empfehlung zu den MIN-Bereichen festgehaltene Eindruck bestätigt, dass es zwischen den Hochschulebenen (Hochschulleitung, Fakultäten und Fachbereichen) an institutionalisierten Steuerungsinstrumenten mangelt. |⁵ Dies hat zur Folge, dass eine stringente, effiziente und für die betroffenen Akteure nachvollziehbare Strategieformulierung und -umsetzung erkennbar erschwert wird. Anzuerkennen ist, dass die Verwaltungsreform als Element des strategischen Managements bislang effektiv und konsensorientiert umgesetzt wurde.
- _ Als zentrale **strategische Herausforderung** erweist sich die Entwicklung eines differenzierten Gesamtprofils, um die Universität Hamburg in der deutschen und der internationalen Hochschullandschaft eindeutig zu positionieren. Der monatlich tagenden **Universitätskammer** kommt als zentraler Schnittstelle zwischen der Hochschulleitung und den autonomen Fakultäten hohe Verantwortung bei der Umsetzung der Strategie zu. Das Thema Nachhaltigkeit („*University for a sustainable future*“) kann dabei helfen, einem Nebeneinander unterschiedlicher Teilbereiche der Hochschule ein gemeinsames und nach außen kommunizierbares Profil zu geben. Es birgt allerdings trotz oder gerade wegen seiner vielseitigen Ausdeutbarkeit sowie vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fachkulturen und der Vielzahl an Aufgaben einer Universität wie der UHH auch die Gefahr, zumindest in Teilen als Leerformel wahrgenommen zu werden.
- _ Wie bereits in den „Empfehlungen zu den MINT-Bereichen an den Hochschulen des Landes Hamburg“ ausgeführt, ist das **Qualitätsmanagement der Lehre** defizitär. Es erfolgt bislang wenig planvoll und unsystematisch.

Darüber hinaus bewertet der Wissenschaftsrat die Leistungen der Universität Hamburg in den verschiedenen Bereichen wie folgt:

- _ Die große **Fächervielfalt** – speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften – ist eine charakteristische Stärke der UHH. Die Lehre ist hochschulweit durch die Breite des Angebots und die Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten geprägt. Sowohl in einigen MINT-Fächern |⁶ wie auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist teilweise allerdings bereits in den Bachelorstudiengängen eine starke Spezialisierung festzustellen.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 102f.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 105f.

– Eine spezifische Stärke der Universität Hamburg ist die **interdisziplinäre Forschung**. Vor allem in den Natur- und Lebenswissenschaften verfügt die Hochschule über einige exzellente und profilbildende Forschungsschwerpunkte. Demgegenüber befinden sich die Geistes- und Sozialwissenschaften noch in einem Entwicklungs- und Findungsprozess. Sie zeichnen sich insgesamt durch eine große Fächervielfalt und ein hohes Maß an Interdisziplinarität aus. Derzeit gelingt es im Nebeneinander von aufstrebenden Initiativen der Geistes- und Sozialwissenschaften noch nicht, eine klare Entwicklungsperspektive für diese zu bestimmen und ihre Rolle in der Universität zu stärken. Dazu fehlen teilweise die geeigneten Instrumente, mit deren Hilfe die verschiedenen Ebenen der Hochschule kooperativ aufeinander bezogen werden könnten. Mit den Manuskriptkulturen verfügt die Universität aktuell erst über einen Schwerpunkt von profilbildender Bedeutung. Darüber hinaus gibt es weitere, teilweise vielversprechende Ansätze.

– Die **Nachwuchsförderung** ist an der UHH insgesamt gut strukturiert. Dass die meisten Juniorprofessorinnen und -professoren bereits vor Auslaufen ihrer Verträge Rufe an andere Hochschulen erhalten, zeugt zwar vom Erfolg des Qualifizierungsinstrumentes, verdeutlicht aber auch, dass fehlende *Tenure Track*-Optionen ein strukturelles Problem darstellen. Eine verbesserte Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren erhöht die Attraktivität der Universität für junge Forscherinnen und Forscher und trägt zur Bindung dieser an den Standort sowie zur personellen Kontinuität in Forschung und Lehre bei. |⁷

Zu den Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg

Nachdem im Rahmen einer politisch gewollten Reduktion der Studierendenzahlen vor rund zehn Jahren entsprechende Kürzungen in der Ressourcenausstattung vorgenommen wurden, haben sich die Geistes- und Sozialwissenschaften in den letzten Jahren weitgehend konsolidiert. Bislang entsprechen ihre Forschungsleistungen insgesamt allerdings noch nicht den Erfolgen der Natur- und Lebenswissenschaften und sind für die Forschungsleistung der Universität nicht in ähnlicher Weise profilprägend. Angesichts des Anspruchs der Universität Hamburg, Volluniversität zu sein, und aufgrund der hohen Studierendenzahlen in diesen Fächern verdienen die Geistes- und Sozialwissenschaften eine ebenso intensive Förderung. Nur auf diese Weise kann es ihr gelingen, diesem Anspruch in allen Leistungsdimensionen gerecht zu werden.

– In mehreren Bereichen beweisen geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsinitiativen Drittmittelstärke sowie eine interdisziplinäre Ausrich-

| ⁷ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten, Köln 2014.

tung, die den Möglichkeiten, die die Universität bietet, Rechnung trägt. Hierzu gehören u. a. die substanzielle Beteiligung der Fakultät WISO am Exzellenzcluster CliSAP, die Manuskriptforschung sowie der Potenzialbereich „*Early Modern World*“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften, der Beitrag der Psychologie zum Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften und der stark durch die BWL getragene Forschungsschwerpunkt Gesundheitsökonomie.

- _ Einige der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsansätze stellen einen guten Ansatzpunkt für die stärkere Verortung der Universität in der Stadtgesellschaft dar, die seit langem von globalem Handel und Internationalität geprägt ist. Vor allem der Potenzialbereich „*Early Modern World*“ erscheint in dieser Hinsicht aussichtsreich. Durch die gezielte Einbindung international ausgerichteter *Regional Studies* könnte zudem die Sichtbarkeit dieser Kleinen Fächer gezielt erhöht werden.

Folgende Aspekte bedürfen aus Sicht des Wissenschaftsrates besonderer Aufmerksamkeit:

- _ Die Einbettung der Fakultäten in die Gesamtstrategische Ausrichtung der Universität, insbesondere in das Konzept der Nachhaltigkeit, ist sehr unterschiedlich. In der Fakultät WISO bestehen beispielsweise mit dem gleichnamigen fakultären Potenzialbereich und der Beteiligung am Forschungsschwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ erkennbar Bezüge zum Gesamtuniversitären Konzept. Es ist erforderlich, die Geistes- und Sozialwissenschaften im universitären Profil stärker sichtbar zu machen. Hierbei sollte die Universität auf bereits im weiterhin geltenden Leitbild von 1998 formulierte Aspekte, wie beispielsweise Internationalisierung in historischer und zeitgenössischer Perspektive, Bezug nehmen.
- _ Mit über 130 Studiengängen in den GSW scheint das Studienangebot deutlich zu fragmentiert und – vor allem in den Geisteswissenschaften – bereits in den Bachelorstudiengängen zu spezialisiert. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die (wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen) beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen, die geringe Personalausstattung in einzelnen Fächern und die Profilbildung der betroffenen Fakultäten. Insbesondere der Bereich der Weiterbildung bietet Potenzial für die Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen.
- _ Insgesamt hat der Wissenschaftsrat den Eindruck, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften bislang als Kooperations- und Transferpartner für die Wirtschaft nur von nachrangiger Bedeutung sind. Angesichts zahlreicher potenzieller Schnittstellen für einen Austausch (beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften, einschließlich der BWL, und der Rechtswissenschaft) ist auch die Universität diesbezüglich noch wenig aktiv.

Grundlegend für die **Strategieentwicklung** ist es, dass die Universität ein alle Fakultäten umfassendes Gesamtprofil in Forschung, Lehre und Transfer entwickelt. Ferner sind die Definition eines hochschulweiten Qualitätsverständnisses sowohl in Forschung wie auch Lehre und die Etablierung entsprechender Instrumente unerlässlich. Berücksichtigung finden sollten dabei folgende Aspekte, die der Wissenschaftsrat als grundlegend für die weitere Profilentwicklung der Universität Hamburg erachtet:

- _ Die Universität sollte vor dem Hintergrund des von ihr gepflegten Ideals der Volluniversität allen ihren Fakultäten die gebührende Aufmerksamkeit schenken und ihnen eine Rolle im Strategiebildungsprozess geben. Dies darf aber nicht einen notwendig ergebnisoffenen Diskurs über das bestehende und zukünftige Fächerportfolio behindern. Vielmehr sollte unter Bezugnahme auf die erfolgreichen Potenzialbereiche und Forschungsschwerpunkte diskutiert werden, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen inhaltlicher Breite und wissenschaftlicher Profilierung in der gesamten Universität sichergestellt werden kann. Diese sollte insbesondere hinsichtlich des Zusammenspiels der großen wie kleineren und Kleinen Fächer in Forschung und Lehre sowie mit Blick auf den Bestand Kleiner Fächer in Deutschland erfolgen.
- _ Die Universität steht vor der Herausforderung, ein nach innen wie außen klar konturiertes und damit auch differenziertes Profil zu erarbeiten, um sich in der deutschen und der internationalen Hochschullandschaft eindeutig zu positionieren. Sie setzt darauf, „Universität der Nachhaltigkeit“ zu sein. Während sich das Konzept der Nachhaltigkeit gut eignet, um die Leistungen der MIN-Bereiche öffentlichkeitswirksam zu beschreiben, trifft dies auf die Geistes und Sozialwissenschaften nicht in vergleichbarer Weise zu. Entsprechend greift der Wissenschaftsrat erneut seine im Rahmen der MINT-Begutachtung gegebene Empfehlung auf, eine konkretere und zugleich differenzierte inhaltliche Definition des Begriffs Nachhaltigkeit vorzunehmen. Diese ist sodann für die besonderen Charakteristika und Entwicklungsperspektiven der Geistes- und Sozialwissenschaften gesondert zu reflektieren und auszuführen. |⁸ In diesem Sinne werden konkret jeweils fakultätsbezogene Ausdifferenzierungen des Konzeptes oder aber Ergänzungen angeregt, um das Hochschulprofil insgesamt zu schärfen, die Universität in ihrer Besonderheit zu repräsentieren sowie ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und die Identifikation der Hamburger Bevölkerung mit ihr weiter zu erhöhen. Ansatzpunkte hierfür geben die allgemeinen Ziele, die sich die Universi-

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 99.

tät bereits 1998 mit ihrem Leitbild gegeben hat, nämlich Stärkung der Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, Internationalisierung, Qualitätssteigerung, fächerübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit der Region und Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft.

- _ Internationalisierung stellt eine für Forschung und Lehre sinnvolle und notwendige Perspektive der Universität dar und trägt dem Standort Hamburg in besonderer Weise Rechnung. Der Campus in Bahrenfeld ist bereits heute von internationaler Strahlkraft, ebenso wie die Klimaforschung, die über weltweites Renommee verfügt. Auch die Geistes und Sozialwissenschaften weisen erhebliches Potenzial hinsichtlich des internationalen Austausches auf, beispielsweise im Potenzialbereich „Globalisierung und Globalisierungsfolgen“, in der Forschung zu Asien, Nordostafrika, zur Kolonialgeschichte und zur jüdischen und islamischen Geschichte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, durch die Umstellung der Unterrichtssprache in einigen Studiengängen weitere Ansatzpunkte zur internationalen Vernetzung in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Um die Entwicklung der genannten Potenziale und Umsetzung der Gesamtstrategie auf eine für alle involvierten Akteure nachvollziehbare Grundlage zu stellen, benötigt der derzeit im Entwicklungsprozess befindliche STEP 2020 eine Darstellung des Forschungsprofils und damit verbundener Ziele, wobei Priorisierungen notwendig sein werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Zur effektiven Weiterentwicklung der **Governancestrukturen** sollten für die Strategieumsetzung entscheidende Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure (Hochschulleitung, Fakultäten, Fachbereiche/Fächer, Hochschulverwaltung) eindeutig und transparent geregelt sein. Dies betrifft beispielsweise Verfahren der Mittelvergabe und Anreizsteuerung, der Nachbesetzung von Professuren oder der Ermittlung, Festlegung und Überprüfung von Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen. Der Wissenschaftsrat bekräftigt vor diesem Hintergrund seine Empfehlung, dass die monatlich tagende Universitätskammer (einschließlich ihrer fachspezifischen Kammern) eine zentralere Rolle einnehmen sollte, um diese Schnittstellenfunktion wahrzunehmen; als intermediäres Gremium sollte sie stärker an gesamtstrategischen Fragen mitwirken.
- _ Für den Bereich der **Qualitätssicherung in der Lehre** fordert der Wissenschaftsrat die Universität Hamburg erneut nachdrücklich auf, Akkreditierungen ihrer Studienangebote durchzuführen.
- _ Als eine spezifische Stärke der **Forschung** sollte die Universität die Interdisziplinarität konsequent weiter fördern. Potenzialbereiche, die bislang lediglich von einer Fakultät getragen werden, sollten sich daher gezielt um ihre interdisziplinäre Anschlussfähigkeit bemühen.

- _ Mit Blick auf die bestehenden Strukturen der **Nachwuchsförderung** sieht der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit für eine zusätzliche *Hamburg Graduate Academy* (HGA) in der derzeitigen Form kritisch. Um die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren zu verbessern, sollte die Möglichkeit, Juniorprofessuren mit *Tenure Track* auszustatten, von der Hochschulleitung deutlich stärker genutzt werden. Um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere bestmöglich zu unterstützen, sollte zudem die Aufstockung von Mitteln sowie eine – zumindest zeitweise - Reduktion der Lehrverpflichtung in Betracht gezogen werden.
- _ Die Universität Hamburg sollte Transfer explizit als Governance-Aufgabe verstehen und eine entsprechende, in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebundene Strategie entwickeln. Ziel der Universität sollte es sein, ihr Engagement und die Wirksamkeit der Hochschule gegenüber der Gesellschaft sichtbar zu machen. Die Universität sollte eine Potenzialanalyse vornehmen und Transferziele entwickeln, die zum Hochschulprofil passen und den Erwartungen aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen.
- _ In Hinblick auf das Forschungsprofil der Universität sollte das Angebot an den **Kleinen Fächern** überprüft werden. Internationalität, inhaltliche Kompatibilität und vielfache thematische Anschlussfähigkeit der Kleinen Fächer sollten Ausgangspunkt für eine stärker netzwerkorientierte Weiterentwicklung dieser Fächergruppe sein. Innerhalb der Lehre in den Kleinen Fächern sollte, sofern nicht sprachliche und/oder landeskulturelle Spezialkenntnisse erworben werden müssen, eine frühe fachliche Spezialisierung über ausdifferenzierte Bachelorstudienprogramme vermieden werden.

Empfehlungen an das Land Hamburg

Der Wissenschaftsrat betont erneut, dass Hamburg sich als Universitäts- und Wissenschaftsstadt verstehen kann und muss. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, die unter anderem zielgerichtet zum Ausbau von Forschungsschwerpunkten und -infrastrukturen an der Universität dienen, hat das Land Maßnahmen ergriffen, die die positive Entwicklung der UHH in hohem Maße unterstützen können. Dabei respektiert das Land die Autonomie der Universität und lässt ihr im Rahmen des Haushaltes und der gesetzlichen Vorgaben weitestgehend freie Hand bei der Gestaltung der Entwicklungsschwerpunkte. Die konstruktive Kommunikationskultur mit den Hochschulen trägt dazu bei, ältere Konflikte zu lösen. Dass das gemeinsame Engagement für den Wissenschaftsstandort Hamburg auch auf zunehmenden Rückhalt in Wirtschaft und Öffentlichkeit stößt, zeugt von der Wirksamkeit der getroffenen Maßnah-

men. |⁹ Land und Hochschulen werden daher nachdrücklich bestärkt, sich mit unverändertem Engagement hierfür einzusetzen und die Entwicklung gemeinsamer Konzepte zum strukturellen und inhaltlichen Ausbau des Wissenschaftsstandortes noch stärker zu forcieren. Der Wissenschaftsrat sieht das Land hierbei in seiner koordinierenden Funktion und als Mittelgeber besonders in der Verantwortung. Vor diesem Hintergrund spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Das Land Hamburg sollte sicherstellen, dass die Universität ihrer im Hochschulgesetz vorgesehenen Verpflichtung nachkommt, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen (§ 52 Abs. 8 HmbHG). Land und Universität sollten rasch Vereinbarungen zur Akkreditierung des Studienangebots treffen.
- _ Mit Blick auf die Geistes- und Sozialwissenschaften sollten Land und Universität sich stärker als bislang darum bemühen, in den Dialog mit anderen, auch nichtstaatlichen Akteuren zu treten, um die Zusammenarbeit gerade zwischen den GSW der Universität und diesen (teilweise forschungsstarken) Einrichtungen zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Hamburg zu befördern.
- _ Strukturveränderungen im Rahmen der Reform der Lehrerbildung |¹⁰ werden voraussichtlich Anpassungen in der Personalausstattung der Universität erfordern. Diese sollten durch das Land unterstützt werden.

Das Land Hamburg wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über den Stand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu unterrichten.

|⁹ Vgl. hierzu beispielsweise die Rede von Fritz Horst Melsheimer, Präses der Handelskammer Hamburg, am 31. Dezember 2015: „Feuer und Flamme für Wissenschaft und Innovation!“, S. 17 ff., online unter: https://www.hk24.de/blob/hhik24/produktmarken/interessenvertretung/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/downloads/3011404/9d059a9add1638ccb22619126f3c8c39/Praesesrede_2015-data.pdf, zuletzt abgerufen am 16.11.2016.

|¹⁰ Sowohl Land wie auch Universität haben in diesem Rahmen Expertenkommissionen eingesetzt, die Empfehlungen zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land sowie speziell an der Universität Hamburg erarbeiten sollen. Deren Ergebnisse sollen im Frühjahr 2017 vorliegen. Vgl. hierzu auch Kapitel B.I.1.c.

A. Ausgangslage

A.1 DIE WISSENSCHAFTSLANDSCHAFT IN HAMBURG

Hamburg verfügt insgesamt über 19 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, von denen sich die folgenden acht in Trägerschaft des Landes befinden: Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, HafenCity Universität, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, Technische Universität Hamburg-Harburg sowie zwei interne Verwaltungshochschulen, nämlich der Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg sowie der Fachhochschulbereich der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht. Hinzu tritt eine staatlich anerkannte Berufsakademie.

An den staatlichen und staatlich anerkannten Hamburger Hochschulen studierten im Wintersemester 2015/16 insgesamt rund 98 Tsd. Menschen. |¹¹ An ihnen waren zum selben Zeitpunkt über 23.300 Personen beschäftigt; darunter waren rund 6.240 (27 %) den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzurechnen und wiederum 3.027 (13 %) den Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität. |¹²

I.1 Institutionengefüge

I.1.a Hochschulen in Hamburg

Neben der Universität sind die folgenden Institutionen Teil des Hamburger Hochschulsystems:

Landesfinanzierte Hochschulen

– Die **Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)** wurde 1970 gegründet. Im Wintersemester 2015/16 waren 16.677 Studierende immatriku-

| ¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016, Wiesbaden 2016.

| ¹² Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur. Reihe 4.4: Personal an Hochschulen 2015, Wiesbaden 2016.

liert. Die HAW unterteilt sich in die 4 Fakultäten „Design, Medien und Information“, „Life Sciences“, „Technik und Informatik“ sowie „Wirtschaft und Soziales“. Insgesamt werden 73 Studiengänge angeboten, davon 38 grundständige und 35 weiterführende.

- _ **An der Hochschule für bildende Künste (HFBK)** waren im Wintersemester 2015/16 878 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 4 Studiengänge angeboten, davon 2 grundständige und 2 weiterführende.
- _ **Die Hochschule für Musik und Theater (HfMT)** wurde 1950 gegründet. Im Wintersemester 2015/16 waren 1.295 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 32 Studiengänge angeboten, davon 12 grundständige und 20 weiterführende.
- _ Im Wintersemester 2015/16 waren an der 1978 gegründete **Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)** 7.283 Studierende immatrikuliert. Die TUHH unterteilt sich in 6 Studiendekanate. Insgesamt werden 49 Studiengänge angeboten, davon 20 grundständige und 29 weiterführende.
- _ **Der Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg** (intern) wurde 2013 gegründet. Im Wintersemester 2015/16 waren 308 Studierende immatrikuliert. Es wird ein grundständiger Studiengang angeboten.
- _ **Der Fachhochschulbereich der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht** (intern) wurde 2010 gegründet. Im Wintersemester 2015/16 waren 350 Studierende immatrikuliert. Es wird nur 1 Studiengang angeboten (Diplom-Finanzwirtin bzw. -Finanzwirt).

Bundesfinanzierte Hochschule

- _ **Die Helmut-Schmidt Universität – Universität der Bundeswehr (HSU)** wurde 1972 gegründet. Im Wintersemester 2015/16 waren 2.298 Studierende immatrikuliert. Die HSU unterteilt sich in die 4 Fakultäten „Elektrotechnik“, „Geistes- und Sozialwissenschaften“, „Maschinenbau“ sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Insgesamt werden 25 Studiengänge angeboten, davon 9 grundständige und 16 weiterführende.

Hochschule in kirchlicher Trägerschaft

- _ Die 1971 gegründete **Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie** befindet sich in Trägerschaft der Stiftung „Das Rauhe Haus“ der Diakonie in Hamburg. Im Wintersemester 2015/16 waren 560 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 6 Studiengänge angeboten, davon 4 grundständige und 2 weiterführende.

- _ Die ***Bucerius Law School*** – Hochschule für Rechtswissenschaft wurde 2000 gegründet. Sie befindet sich in Trägerschaft der *Bucerius Law School* gGmbH und wurde zuletzt 2008 für 10 Jahre institutionell akkreditiert. |¹³ Die Hochschule besitzt das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 874 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 4 Studienabschlüsse angeboten, davon 2 grundständige und 2 weiterführende.
- _ Die 2010 gegründete ***Kühne Logistics University*** – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU) befindet sich in Trägerschaft der *Kühne Logistics University* GmbH und wurde zuletzt 2015 für 5 Jahre institutionell akkreditiert. |¹⁴ Die Hochschule besitzt kein Promotionsrecht, hat dieses aber beantragt. |¹⁵ Im Wintersemester 2015/16 waren 279 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 4 Studiengänge angeboten, davon 1 grundständiger und 3 weiterführende.
- _ Die ***Hamburg School of Business Administration (HSBA)*** besteht seit 2004. Sie befindet sich in Trägerschaft der *Hamburg School of Business Administration* gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Handelskammer Hamburg ist, und wurde zuletzt 2013 für 5 Jahre institutionell akkreditiert. |¹⁶ Die Hochschule besitzt kein Promotions- oder Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 896 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 11 Studiengänge angeboten, davon 6 grundständige und 5 weiterführende.
- _ Die EBC Hochschule – ***University of Applied Sciences*** wurde 2008 gegründet. Sie befindet sich in Trägerschaft der EBC *Euro-Business-College* GmbH und wurde zuletzt 2014 für 3 Jahre institutionell akkreditiert. |¹⁷ Die Hochschule besitzt kein Promotions- oder Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 1.058 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 8 Studiengänge angeboten, davon 7 grundständige und 1 weiterführender.
- _ Die 2009 gegründete ***MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University*** befindet sich in Trägerschaft der *MSH Medical School Hamburg* GmbH, deren Alleingesellschafterin zwei weitere Hoch-

| ¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Bucerius Law School, Hamburg (Drs. 8468-08), Rostock Mai 2008.

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (KLU), Hamburg (Drs. 4562-15), Stuttgart April 2015.

| ¹⁵ Vgl. Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates, online unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Arbeitsprogramm.pdf>.

| ¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der HSBA Hamburg School of Business Administration (Drs. 3429-13), Mainz Oktober 2013.

| ¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der EBC Hochschule Hamburg (Drs. 4179-14), Greifswald Oktober 2014.

schulen in Berlin betreibt, und durchläuft seit 2016 ein Verfahren zur institutionellen Erstakkreditierung. Die Hochschule besitzt kein Promotions- oder Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 2.019 Studierende immatrikuliert. Die MSH unterteilt sich in die beiden Fakultäten „Humanwissenschaften“ und „Gesundheit“. Insgesamt werden 23 Studiengänge angeboten, davon 12 grundständige und elf weiterführende.

– Die **NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit (NBS)** wurde 2013 gegründet. Sie befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützigen Norddeutschen Bildungstiftung und wurde bislang nicht institutionell akkreditiert. Die Hochschule besitzt kein Promotions- oder Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 347 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 4 grundständige Studiengänge angeboten.

– Die 2010 gegründete **Brand Academy Hamburg – Hochschule für Design und Kommunikation** befindet sich in Trägerschaft der Brand Academy GmbH und durchläuft seit 2015 ein Verfahren zur institutionellen Erstakkreditierung. |¹⁸ Die Hochschule besitzt kein Promotions- oder Habilitationsrecht. Im Wintersemester 2015/16 waren 111 Studierende immatrikuliert. Insgesamt werden 4 Studiengänge angeboten, davon 2 grundständige und 2 weiterführende.

Neben den genannten nichtstaatlichen Präsenzhochschulen haben noch die 1997 gegründete **Hamburger Fern-Hochschule (HFH)**, an der im Wintersemester 2015/16 rund 9.500 Studierende eingeschrieben waren, sowie die seit 2003 bestehende **Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)** |¹⁹ mit rund 6.900 eingeschriebenen Studierenden ihren Sitz in Hamburg.

l.1.b Außeruniversitäre geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Hamburg

In Hamburg sind insgesamt mehr als 20 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansässig, von denen die folgenden zehn im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften arbeiten:

Landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

– Die **Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)** wurde 1997 als Stiftung des bürgerlichen Rechts in Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gegründet. Sie ging dabei aus der bereits seit 1960 existierenden Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

| ¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Brand Academy – Hochschule für Design und Kommunikation, Hamburg (Drs. 5928-17), Berlin Januar 2017.

| ¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) (Drs. 3002-13), Würzburg April 2013.

hervor. Die FZH arbeitet vor allem an der Erforschung der Geschichte des 20. Jahrhunderts, wobei die Geschichte Hamburgs und Norddeutschlands in besonderem Maße berücksichtigt werden. Konkrete Forschungsschwerpunkte liegen auf den Themen Nationalsozialismus, Hamburg seit den 1950er Jahren und der jüngeren und jüngsten Zeitgeschichte. Seit 2000 ist die FZH auch ein An-Institut der Universität Hamburg. 2015 waren elf wissenschaftliche Mitarbeitende für die Forschungsstelle tätig. Der Direktor der FZH ist gemeinsam mit der Universität berufen. Für laufende Forschungsprojekte konnten im Jahre 2015 insgesamt 281.620 Euro an Drittmitteln eingeworben werden. Der Direktor der FZH ist gleichzeitig Professor für Neuere Geschichte am Fachbereich Geschichte der UHH. Außerdem werden von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden jedes Semester Lehrveranstaltungen angeboten.

- _ Das **Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH)** ist eine eigenständige Forschungseinrichtung an der Universität Hamburg (An-Institut). Es wurde einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend 1971 gegründet, um friedensrelevante Forschung verstärkt zu fördern. Der Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Untersuchung liberaler Friedensstrategien bezüglich ihrer Angemessenheit für erfolgreiche Friedens- und Sicherheitspolitik im Kontext zunehmender Globalisierung. Das ISFH gliedert sich in drei Arbeitsbereiche: Das Zentrum für Europäische Friedens- und Sicherheitsstudien (ZEUS), das *Centre for OSCE Research (CORE)* und die Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien (IFAR²). Das ISFH ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts in Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 24 Mitarbeitende (17,2 VZÄ) beschäftigt. Das Haushaltsvolumen betrug 2,5 Mio. Euro, wovon 876 Tsd. Euro an Drittmitteln eingeworben wurden. Die Kooperation mit der Universität Hamburg erfolgt hauptsächlich im Rahmen des Studiengangs „*Master of Peace and Security Studies (M.P.S.)*“, dessen inhaltliche und organisatorische Koordinierung dem ISFH obliegt.

- _ Das **Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ)** widmet sich der Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Geschichte der Juden im Hamburger Raum, vor allem in den Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Darüber hinaus wird aber auch generell zur Geschichte, Kultur und Religion des deutschsprachigen Judentums geforscht. Derzeit beschäftigt das Institut insgesamt 15 Mitarbeitende. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Hamburg werden jedes Semester Lehrveranstaltungen vom IGdJ angeboten. Außerdem steht ein großer Teil der Bibliothek, die mit über 50 Tsd. Bänden zu den bedeutendsten historischen Spezialbibliotheken im norddeutschen Raum zählt, für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende der Universität Hamburg zur Verfügung.

- _ Das **Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (HBI)** ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut in Hamburg und rechtlich als gemeinnützige Stiftung organisiert. |²⁰ Seine beiden Direktoren sind gemeinsam mit der Universität Hamburg berufen. Es wurde 1950 vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) und der Universität Hamburg gegründet. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Die Forschung erfolgt vor allem aus einer kommunikations- und rechtswissenschaftlichen Perspektive, die mit Ansätzen weiterer Disziplinen kombiniert wird. Das HBI verfügte im Jahr 2014 über einen Gesamtetat von ca. 1,8 Mio. Euro, wovon 509 Tsd. Euro auf Drittmittel entfielen. Größter Grundmittelgeber war das Land Hamburg mit 750 Tsd. Euro. Eine Kooperation mit der UHH besteht vor allem im Rahmen des 2009 gemeinsam mit den Fakultäten für Geisteswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegründeten *Research Center for Media & Communication* (RCMC), an welchem die Universität mit sechs Fakultäten beteiligt ist. In diesem wird die medienbezogene Forschung der Universität gebündelt. Es betreibt auch die *Graduate School Communication and Media*.

Bund-Länder-finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

- _ Das **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (MPIPRIV)** widmet sich der Grundlagenforschung und dem Wissenstransfer in den Bereichen des vergleichenden und internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts. |²¹ Ausgehend von Analysen der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rechtsordnungen Europas sowie weltweit arbeitet das Institut zum Zusammenwirken von privater Regelbildung, nationalen Rechtsordnungen, supranationalem Recht und zwischenstaatlichen Übereinkommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 beschäftigte das MPIPRIV insgesamt 157 Mitarbeitende, davon 85 im wissenschaftlichen Bereich. Durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden auch diverse Lehrveranstaltungen für die juristische Fakultät der Universität Hamburg angeboten, vereinzelt außerdem auch für andere Fakultäten.
- _ Das ***German Institute of Global and Area Studies* (GIGA)** ist ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit Sitz in Hamburg. Es ist im Jahr 2006 nach Umstrukturierungen aus dem Deutschen Übersee-Institut (DÜI) hervorgegangen, das 1964 gegründet wurde. Der Forschungsbereich erstreckt sich auf politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost sowie auf globale Fragen. Das GIGA ist Teil der

|²⁰ Für das HBI soll nach dem Willen des Landes ein Antrag auf Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft gestellt werden.

|²¹ Ein Direktor des MPIPRIV ist gemeinsam mit der Universität Hamburg und zwei weitere Direktoren sind gemeinsam mit der *Bucerius Law School* berufen.

Leibniz-Gemeinschaft und beschäftigte im Jahr 2014 insgesamt 164 Mitarbeitende. Der Gesamtetat 2014 betrug rund 11 Mio. Euro (davon rund 30 % Drittmittel). Mit der Universität Hamburg gibt es eine breit angelegte institutionelle Kooperation. Neben fünf gemeinsamen Berufungen (darunter die Präsidentin des GIGA) erfolgt eine Zusammenarbeit auch bei der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden (u. a. im Rahmen des GIGA Doktorandenprogramms, des *PRIMO Initial Training Network* und der *Hamburg International Graduate School (HIGS)*) sowie in Forschungsprojekten wie dem *Regional Powers Network*. Darüber hinaus bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GIGA Lehrveranstaltungen an den Fakultäten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften an.

- _ Die 1919 gegründete **Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW)** ist die weltweit größte Spezialbibliothek für Wirtschaftswissenschaften. Der Bestand an Büchern und weiteren Veröffentlichungen belief sich 2014 auf etwa 4,4 Mio. Werke. Im Weiteren bestehen Abonnements für mehr als 26 Tsd. Zeitschriften. Die Bibliothek ist ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), ein angegliedertes Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und hat Standorte in Kiel und Hamburg, die den jeweiligen Universitätsangehörigen und der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Ihr Auftrag besteht in der Sammlung von Literatur und Fachinformationen aus den Bereichen der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis. Zu diesem Zweck standen der ZBW 2014 Mittel in Höhe von 22,3 Mio. Euro zur Verfügung, die von Bund und Ländern aufgebracht wurden. Insgesamt sind an der ZBW 265 Mitarbeitende beschäftigt.

Privat finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

- _ Das 1984 gegründete **Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS)** ist eine Forschungseinrichtung für die Gebiete der Sozialwissenschaften und Zeitgeschichte. Es befindet sich in Trägerschaft einer privaten Stiftung gleichen Namens. Das HIS arbeitet interdisziplinär, wobei besonders die Soziologie und die Geschichtswissenschaft eine zentrale Rolle spielen. Neben den Forschungsgruppen besitzt das Institut außerdem noch einen Verlag (Verlag Hamburger Edition) und eine Zeitschrift (Mittelweg 36), eine eigene Bibliothek mit rund 45 Tsd. Medien und ein Archiv mit Quellen zum Thema Protestbewegungen. Insgesamt beschäftigt das HIS mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- _ Das Hamburgische **WeltWirtschaftsInstitut (HWWI)** wurde 2005 gegründet und ist ein privat finanziertes Forschungsinstitut für Wirtschaftswissenschaften. Das HWWI führt teilweise die Arbeit des Hamburgischen WeltWirtschafts-Archivs weiter, welches 2006 aufgelöst wurde, nachdem es aufgrund einer negativen Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft von der

öffentlichen Förderung ausgeschlossen worden war. Das Institut wird von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des HWWI gGmbH e.V. (GdFF) getragen, in der diverse Unternehmen als Fördermitglieder organisiert sind. Das Institut sieht den Transfer aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis von Wirtschaft und Politik als Kern seines Arbeitsauftrags. Zurzeit werden dafür 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

International finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Das UNESCO *Institute for Lifelong Learning* (UIL) ist eines von sieben Bildungsinstituten der UNESCO. Es beschäftigt sich mit der weltweiten Förderung der Erwachsenenbildung, des lebenslangen Lernens, der informellen Bildung und der Alphabetisierung. Das jährliche Arbeitsprogramm wird von einem international besetzten Vorstand festgelegt, dessen Mitglieder von der Generaldirektorin bzw. dem Generaldirektor der UNESCO ernannt werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben beschäftigt das UIL 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 26 Staaten. Darüber hinaus wird eine Bibliothek unterhalten, die wissenschaftliche Literatur zu den Arbeitsthemen sammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Außerdem ist das Institut Herausgeber der Fachzeitschrift „*The International Review of Education – Journal of Lifelong Learning*“.

I.2 Hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen im Land Hamburg

I.2.a Entwicklungen der Hochschullandschaft seit 2006

Grundlegende Strukturreformen in der Hamburgischen Hochschullandschaft (Zusammenfassung der Fachbereiche zu Fakultäten, Gründung der HafenCity Universität, Umstellung auf Bachelor-/Master-System) wurden vor ungefähr zehn Jahren vorgenommen. Die entsprechenden Änderungen des Hochschulgesetzes sind bereits zwischen 2001 und 2005 erfolgt. Dazu zählen u. a. die Einführung von Globalbudgets und von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Kompetenzerweiterung der Hochschulleitungen, die Übertragung des Berufsrechtes auf die Hochschulen, die Einführung der Juniorprofessur sowie die Etablierung von Hochschulräten. Seit 2006 konzentriert sich die Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Hamburg vor allem auf die weitere Implementierung und Optimierung des gestuften Studienmodells (Bologna-Reform) und seit 2011 auf die Konsolidierung der Gremien- und Studienstruktur der Hochschulen. Mit einer 2014 verabschiedeten Gesetzesnovelle wurden u. a. die Fakultätsräte gestärkt und die Akademischen Senate an der Wahl der Präsidentinnen bzw. des Präsidenten stärker beteiligt. Die zuständige Behörde hat erklärt, die implementierten Strukturen zu beobachten und gegebenenfalls behutsam nachzusteuern; eine grundsätzliche Reform des Hochschulgesetzes ist derzeit nicht geplant.

Die aktuelle Landesregierung will „die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterentwickeln.“ |²² Als Schwerpunkte in der laufenden Legislaturperiode werden u. a. Exzellenz in der Forschung, die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, die Digitalisierung in Forschung und Lehre sowie die Öffnung und Internationalisierung der Hochschulen benannt. Darüber hinaus soll die bauliche Infrastruktur der Hochschulen mit umfangreichen Investitionen verbessert werden. |²³ Schließlich ist es Ziel der Landesregierung, die Kooperation der Hochschulen mit Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt Hamburg zu intensivieren und die Hochschulen stärker in die Clusterinitiativen des Landes einzubeziehen.

Das Land betont, dass die erfolgreiche Hochschulentwicklung ein partnerschaftliches Verhältnis von Senat und autonomen Hochschulen voraussetze. Strukturelle, fachliche und finanzielle Schwerpunktsetzungen sollen günstige Rahmenbedingungen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen schaffen.

Eine gesonderte Strategie zur hochschulübergreifenden Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften verfolgt das Land nicht. Gleichwohl ist es daran interessiert, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Geistes- und Sozialwissenschaften untereinander und mit anderen Fächern weiter auszubauen. Das CliSAP sei hierfür ein gelungenes Beispiel.

Anfang 2015 verabschiedete der städtische Senat eine Rahmenstrategie, um die Möglichkeiten des digitalen Fortschritts und damit einhergehender Innovationen zur Entwicklung Hamburgs nutzbar zu machen. Einen wichtigen Baustein dieser Strategie „Digitale Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen“ stellt die Digitalisierung der Hochschulen dar, die u. a. folgende zwei Elemente beinhaltet:

- _ Die *Hamburg Open Online University* mit der Entwicklung und Bereitstellung eines hochschulübergreifenden digitalen Lernangebots in innovativen Lehr-/

| ²² Vgl. „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“. Koalitionsvertrag Hamburg 2015 bis 2020 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen Hamburg, April 2015.

| ²³ Investitionen in die Gebäude erfolgen vor allem durch die Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden, an der UHH zuletzt vor allem in den Erziehungs- sowie den Rechtswissenschaften einschließlich Bibliotheksneubau. Derzeit besitzt die Innenmodernisierung des sogenannten Philosophenturms, die 2018 beginnen und 2020 abgeschlossen sein soll, hohe Priorität. Um Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe in den Geistes- und Sozialwissenschaften systematisch zu ermitteln, wollen BWFG und UHH eine Studie zu den Investitionsbedarfen in Auftrag geben, anhand derer anschließend Handlungspläne entwickelt werden sollen.

Lernarrangements sowie die Entwicklung von *Open Educational Resources* (OER) im Rahmen der Idee von Offener Bildung bzw. *Open Education* |²⁴ und

- die Entwicklung einer *Open-Access*-Strategie, um die Ergebnisse aus öffentlich finanzierter Forschung frei zugänglich zu machen. Ausgangspunkt hierfür ist das Projekt „Geisteswissenschaftliche Infrastruktur für Nachhaltigkeit“ (gwin), das langfristig ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement ermöglichen soll (vgl. auch Kapitel A.III.6.c).

Darüber hinaus planen Land und Hochschulen in Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Stärkung der Informatik an den Hamburger Hochschulen Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und HafenCity Universität Hamburg. Vorgesehen ist, die Zahl der Professuren in diesem Bereich substantiell zu erhöhen, die Vernetzung der Informatik-Angebote untereinander zu intensivieren und unter Berücksichtigung der Cluster-Strategie der Stadt den Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern. Hochschulen und Behörden arbeiten derzeit ein Konzept aus, mit dem ein erster substantieller Ausbauschritt in der Informatik bereits ab 2017 realisiert werden kann.

Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern arbeitet die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung zusammen. Gemeinsam mit der Universität Hamburg und den weiteren an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen haben die beiden Behörden ein Projekt zur Reform der Lehrerausbildung in die Wege geleitet und eine Expertenkommission eingesetzt, die damit befasst ist, konkrete Empfehlungen zu deren Ausgestaltung zu entwickeln. Hintergrund ist einerseits, dass die Lehramtsausbildung darauf reagieren muss, dass mit der Schulreform des Jahres 2010 eigenständige Lehrämter für die Primarstufe (für Grundschulen) und für die Sekundarstufe 1 notwendig werden, die derzeit noch in einem gemeinsamen Lehramt (KMK Lehramtstyp 2) organisiert sind. Andererseits ergibt sich der Reformbedarf aus den sich ändernden Anforderungen an die pädagogische Arbeit durch Inklusion und zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

I.2.c Studium und Lehre

Von den über 97 Tsd. Studierenden in Hamburg waren im Jahr 2015 etwa 59 Tsd. für ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Fach eingeschrieben. Seit 2005, als rund 44 Tsd. Studierende dieser Fächergruppen gemeldet waren, ist

| ²⁴ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (20. Wahlperiode): Digitales Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 13. Januar 2015 (Drs. 20/14262) sowie <http://www.hoou.de/p/>, zuletzt abgerufen am 26.07.2016.

deren Anteil zwar insgesamt deutlich angestiegen, an der Universität Hamburg aber mit rund 28 Tsd. Studierenden relativ zur Gesamtzahl der hier Studierenden gesunken. |²⁵

Insgesamt ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Hamburg seit 2005 u. a. aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2010 und der Vereinbarungen im Hochschulpakt von damals 11.864 auf 16.550 im Jahr 2015 gestiegen. Aufgeschlüsselt nach Fachbereichen hat sich die Gewichtung an der UHH seit 2005 verändert: Machte der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2005 noch 73,6 % aus, lag er 2015 bei 68,7 %. Der entsprechende Anteil in der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften ist ebenfalls gesunken (von 9 % auf 6,4 %). Demgegenüber konnten die MINT-Fächer einen Anstieg von 16,6 % auf 19,7 % verzeichnen. Das Land begrüßt diese Entwicklung.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den Geistes- und Sozialwissenschaft aller Hochschulen Hamburgs hat sich in diesem Zeitraum aufgrund der verkürzten Studiendauer bis zum ersten Abschluss fast verdoppelt (von 5.522 auf 9.685) und ist auch an der Universität substantiell gestiegen (von 3.464 auf 4.973). Die Studienabbruchquoten in den Geistes- und Sozialwissenschaften sind unterschiedlich hoch, liegen aber niedriger als beispielsweise in naturwissenschaftlichen Studiengängen.

Laut § 52 Abs. 8 HmbHG erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre durch Programm- oder Systemakkreditierung. Die Universität, die nach Auskunft des Landes grundsätzliche Vorbehalte gegen das Akkreditierungswesen in der jetzigen Form geltend mache, nutze das Instrument der Programmakkreditierung für Studiengänge bislang nur sehr zurückhaltend (vgl. Kapitel A.III.3.c).

I.2.d Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In einem gemeinsamen Prozess wurden 2013/14 Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche aller Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen identifiziert. Zu Grunde gelegt wurden dabei die Erfolge einzelner Fachgebiete in wissenschaftsgeleiteten überregionalen Förderwettbewerben, die mit den Schwerpunktsetzungen der hochschulischen Struktur- und Entwicklungspläne abgeglichen wurden (vgl. hierzu ausführlich Kapitel A.III.5.a). Forschungsschwerpunkte sind aus Sicht des Landes im Wesentlichen durch folgende vier Kriterien gekennzeichnet:

|²⁵ Die Studierendenzahlen basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016, Wiesbaden 2016). Die Steigerung der Studierendenzahl in den Geistes- und Sozialwissenschaften erklärt sich möglicherweise durch die Gründung privater Hochschulen mit Angeboten in diesen Bereichen.

- _ Sie sind über mehrere Jahre als herausragende Forschungsthemen etabliert und weisen nationale sowie internationale Sichtbarkeit auf.
- _ Sie weisen eine kritische Masse an Kompetenzen, Kapazitäten und Forschungsinfrastrukturen auf.
- _ Sie tragen zu qualitätsgesicherten Forschungsprojekten und -verbünden bei, die sich durch eine einrichtungsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit auszeichnen.
- _ Sie finden sich in den Struktur- und Entwicklungsplänen mehrerer Hochschulen und wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen als Schwerpunkt der jeweiligen Einrichtung wieder.

Basierend auf den genannten Kriterien erkennt das Land vier einrichtungsübergreifende, allgemeine Forschungsschwerpunkte in Hamburg:

- _ Klimaforschung,
- _ physikalische und lebenswissenschaftliche Strukturforschung,
- _ Lebenswissenschaften sowie
- _ Geisteswissenschaften.

Die genannten Bereiche sind durch Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen und Schwerpunktprogramme der DFG, Graduiertenschulen, nationale und internationale Verbundprojekte sowie – im Fall der Klimaforschung und der physikalischen und lebenswissenschaftlichen Strukturforschung – durch Exzellenzcluster (vgl. hierzu im Detail Kapitel A.III.5) unterlegt. Maßnahmen der Landesforschungsförderung sind in Kapitel A.I.3.d ausführlich dargestellt.

I.3 Hochschulsteuerung durch das Land

I.3.a Grundsätze der Hochschulsteuerung

Die Hamburger Hochschulen verfügen aus Sicht des Landes über ein hohes Maß an Autonomie. Grundlage der global und strategisch ausgerichteten Hochschulsteuerung sind die mit den Hochschulen abgeschlossenen und längerfristig angelegten Hochschulvereinbarungen (aktuell bis 2020), die auf jeweils zwei Jahre angelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen (vgl. hierzu Kapitel A.I.3.b) sowie die Kennzahlen im Haushaltsplan. |²⁶ Folgende Elemente sind konstitutiv für die Hochschulsteuerung in Hamburg:

- _ Die Mittelzuweisung an die Hochschulen erfolgt als Globalbudget (Grundbudget und indikatorengesteuertes Leistungsbudget), das die Hochschulen

| ²⁶ Im Sommer 2016 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den Hochschulen sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der Behörde zusammensetzt und die damit befasst ist, die Kennzahlen zu überarbeiten. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2017 vorliegen.

bewirtschaften und über dessen Verwendung sie eigenverantwortlich entscheiden (§ 2 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 HmbHG). Rücklagen sowie Drittmittelnahmen wirken sich in den Folgejahren nicht zuschussmindernd aus.

- _ Den Hochschulen obliegen als staatliche Auftragsangelegenheiten u. a. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Personal- und Kapazitätsangelegenheiten (§ 6 Abs. 2 HmbHG), wobei die Fachaufsicht hierüber bei der BWFG liegt. Ausschließlich für diese Belange kann das Land die Hochschulverwaltungen dazu verpflichten, bestimmte technische Verfahren oder Ausstattungen bzw. Software – beispielsweise im Haushaltsverfahren oder zur Personalabrechnung – zu verwenden. Zur Deckung des Verwaltungsbedarfs sind die Hochschulen an Rahmenverträge des Landes gebunden; in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- _ Das Berufsrecht liegt bei den Hochschulen, wobei das Präsidium über die Verwendung freierwerdender Stellen entscheidet (§ 79 Abs. 2 Satz 6 HmbHG). Die zuständige Behörde hat das Recht zu prüfen, ob die geplante Denomination der Stelle mit den Vorgaben der staatlichen Hochschulplanung bzw. den ZLV vereinbar ist.
- _ Die an den Hochschulen tätigen Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten haben Arbeits- bzw. Dienstverhältnisse mit dem Land, nicht mit den Hochschulen selbst. Allerdings wurden den Hochschulen weitgehende Zuständigkeiten im Personalbereich übertragen. |²⁷ Die Präsidentinnen oder Präsidenten sind gemäß § 7 Abs. 2 Dienstvorgesetzte aller Beamtinnen und Beamten an ihren Hochschulen mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums. Die den Hochschulen 2011 vom Land angebotene Dienstherreneigenschaft mit allen Rechten und Pflichten haben die Hochschulen einheitlich abgelehnt.
- _ Im Rahmen ihrer Globalbudgets sowie geltender haushalts- und personalrechtlicher Regelungen entscheiden die Hochschulen selbst über ihre Personalentwicklung. Sachlich zuständig für die Stellenplanung und -verwaltung sind die entsprechenden Organisationseinheiten der Hochschulen; ihnen obliegt unter anderem die Personal- und Stellendatenpflege. Die Fachaufsicht hierüber führt die zuständige Behörde.
- _ Mit Blick auf die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen werden Vereinbarungen über die Zahl der Studienplätze geschlossen. Die Ermittlung der Kapazitäten obliegt den Hochschulen (§ 6 Abs. 4 HmbHG). Die Bürgerschaft hat

| ²⁷ Hiervon ausgenommen sind arbeits- oder beamtenrechtliche Regelungen, die eine Entscheidung der obersten Dienstbehörde vorsehen.

am 23. Mai 2016 eine Gesetzesänderung beschlossen, |²⁸ die den Hochschulen mehr Autonomie, Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Kapazitätsermittlung und -festsetzung ermöglichen soll.

- _ Die Verantwortung für Bau- und Grundstücksangelegenheiten liegt beim Land, die Hochschulen sind allerdings bei der Planung neuer Bauten früh zu beteiligen (§ 6 Abs. 2 HmbHG); es bestehen enge Kooperationsbeziehungen zwischen Land und Hochschulen.

I.3.b Hochschulvereinbarungen sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Das Land hat mit den Hochschulen sowohl kurz- als auch längerfristige Vereinbarungen („Hochschulvereinbarungen“ bzw. „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“) abgeschlossen. Die Hochschulvereinbarungen mit einer achtjährigen Laufzeit (2013 bis 2020) setzen sowohl längerfristige allgemeine als auch hochschulspezifische Ziele.

Innerhalb der Laufzeit der Hochschulvereinbarungen werden für jeweils zwei Jahre konkrete und verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen für folgende Leistungsbereiche abgeschlossen:

- _ Lehre und Studium
- _ Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- _ Lebenslanges Lernen (Durchlässigkeit und Weiterbildung)
- _ Gleichstellung und Familienfreundlichkeit
- _ Internationalisierung

Zentrale Ziele werden in elf bis 17 Kennzahlen festgelegt, die zugleich Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans der Behörde sind. Anhand der Leistungsbereiche und Kennzahlen, die je nach Hochschule und nach verabredeten Zielen in Anzahl und Gewichtung differieren, erfolgt eine quantitative und qualitative Beurteilung der Hochschulen.

Anreize zur Zielerfüllung setzt der städtische Senat mit einer leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM, vgl. auch Kapitel A.I.3.c). Bei Zielverfehlung kann das Land maximal 1 % des Globalbudgets zurückfordern. Zurückgeforderte Mittel fließen wieder dem Etat der Wissenschaftsbehörde zu und stehen dort für Projekte aller Hochschulen zur Verfügung. Beispielsweise wurden die Mittel aus dem Jahr 2014 den Hochschulen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen 2015 auf Antrag zur Verfügung gestellt.

|²⁸ Vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Gesetz zur Änderung kapazitätsrechtlicher Regelungen, in: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 20 (2016), S. 205 – 208, online unter: <http://www.luewu.de/gvbl/docs/2140.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.10.2016.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2017/18 wurden von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der UHH im Oktober 2016 einvernehmlich verabschiedet. Die Hochschulen berichten Senat und Bürgerschaft kontinuierlich über die Zielerreichung.

Aus Sicht des Landes haben sich die Ziel- und Leistungsvereinbarungen – nachdem ihre Regelungsdichte reduziert und ihre Laufzeit nach 2012 von einem auf zwei Jahre verlängert wurde – im Wesentlichen als Steuerungsinstrumente bewährt.

1.3.c Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung der Hochschulen in Hamburg erfolgt durch eine jährliche Globalzuweisung, deren Höhe in den Hochschulvereinbarungen festgelegt ist und die sich zu 85 % aus einem Grund- und zu 15 % aus einem Leistungsbudget zusammensetzt. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich laut Auskunft des Landes in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin oder Studienanfänger niederschlagen. Das Leistungsbudget ist an die im Rahmen der ZLV verabredeten Ziele gekoppelt. Hinzu kommen Mittel aus dem Hochschulpakt, Mietmittel gemäß Mieter-Vermieter-Modell, Investitionsmittel für klassisch finanzierte Landesgebäude, Mittel aus der Landesforschungsförderung sowie strategischer Einzelmaßnahmen sowie Mittel aus der Zusatzfinanzierung für die Jahre 2016 bis 2020 gemäß Koalitionsvertrag. |²⁹

Das Gesamtvolumen der Hochschulbudgets liegt 2016 bei rund 647 Mio. Euro und wird (den Hochschulvereinbarungen entsprechend) bis 2020 um jährlich 0,88 % auf dann knapp 670 Mio. Euro gesteigert. Bei einem längerfristig über 2 % liegenden Anstieg der Geldentwertungsrate oder der Tarifabschlüsse können laut Hochschulvereinbarungen Nachverhandlungen über eine Zuschusserhöhung geführt werden. Darüber hinaus können aus den Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet werden, die bei den Hochschulen verbleiben und auch dazu genutzt werden können, einen künftigen Mehraufwand zu decken. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 verfügten die Hochschulen in Hamburg über Rücklagen in Höhe von rund 240 Mio. Euro (119 Mio. Euro Gewinnrücklagen und 121 Mio. Euro HSP-Mittel). Hiervon entfielen 146 Mio. Euro (81 Mio. Gewinnrücklagen und 65 Mio. HSP-Mittel) auf die Universität.

|²⁹ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Haushaltsplan 2015/2016. Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Nachbewilligung gemäß § 35 LHO für das Haushaltsjahr 2016: Wachstum, Vielfalt und Spitzenforschung für die Hochschulen in Hamburg. Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft vom 14. Juni 2016 (Drs. 21/4847).

Die Ausgaben des Landes für Wissenschaft und Forschung sind seit 2012 um 10,7 % (von 831 Mio. auf 920 Mio. Euro im Jahr 2015) gestiegen. Der Landeszuschuss an die Hochschulen belief sich im Jahr 2015 auf rund 642 Mio. Euro. Die Ausgaben des Landes pro Studentin bzw. Student lagen 2013 bei 7.600 Euro (ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften), während im Bundesdurchschnitt 6.290 Euro pro Kopf verausgabt werden. |³⁰ Der Anteil für Wissenschaft und Forschung am Haushalt des Landes Hamburg belief sich einschließlich Abschreibungen im Jahr 2015 auf 1.004 Mio. Euro (das entspricht 7,6 % des Gesamthaushalts).

| ³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2013, Wiesbaden 2015, S. 296.

Hochschulen und Forschungsinstitute	2013	%	2014	%	2015	%
Hochschulpakt ¹	69.342	36 %	65.189	35 %	55.456	27 %
Qualitätspakt Lehre ²	5.340	3 %	5.340	3 %	5.340	3 %
Exzellenzinitiative ³	9.190	5 %	9.190	5 %	9.190	4 %
Zuschuss für überregionale Forschungseinrichtungen	16.267	9 %	17.142	9 %	18.687	9 %
ESF ⁴	-	-	-	-	-	-
Kompensationsmittel des Bundes für den Hochschulbau	18.660	10 %	18.660	10 %	18.929	9 %
Mittel des Bundes für Forschungsbauten gem. Art. 91b GG	7.639	4 %	2.542	1 %	551	0 %
BAFÖG und Studierendenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAFÖG)	64.790	34 %	67.190	36 %	97.895	48 %
davon Bafög	64.623		67.023		97.730	
davon Studierendenwerk	167		167		165	
Sonstiges ⁵	-	-	-	-	-	-
Einnahmen für den Bereich Wissenschaft insgesamt	191.228	100 %	185.253	100 %	206.048	100 %

| 1 GWK-Drucksache 14.56 „Bund-Länder-Vereinbarung vom 11.12.2014“.

| 2 Erste Runde (2011/12 bis 2016): 26,7 Mio. Euro für fünf Jahre, eingetragen ist der Jahresdurchschnitt.

| 3 Die Mittel der Exzellenzinitiative werden nicht im Haushalt der BWFG vereinnahmt, sondern gehen direkt an die UHH.

| 4 Die Sozialbehörde wickelt das ESF-Programm ab, die BWFG erstattet lediglich einen Teil der Kosten bestimmter Projekte an die Sozialbehörde.

| 5 Verwaltungsgebühren werden nicht angeführt.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg.

Tabelle 2: Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2013 bis 2015 (in Tsd. Euro)¹

Hochschulen und Forschungsinstitute	2013	%	2014	%	2015	%
Landeszuschuss an die Hochschulen gesamt <i>davon Hochschulpakt (Anteil des Landes)</i>	630.604 44.099	66 %	636.102 54.910	66 %	641.731 64.000	66 %
Landeszuschuss an hamburgische Forschungsinstitute	8.380	1 %	8.396	1 %	8.487	1 %
Landeszuschuss an überregionale Forschungseinrichtungen	91.986	10 %	100.646	10 %	110.571	11 %
Forschungsfördermittel des Landes ²	10.200	1 %	10.200	1 %	9.500	1 %
Sonstige Forschungs- und Hochschulförderung ³	7.136	1 %	6.675	1 %	6.350	1 %
Bereich Hochschulbau ⁴	41.468	4 %	41.468	4 %	41.468	4 %
BAföG und Studierendenwerk (inkl. Sonderhaushalt BAföG) <i>davon Bafög</i>	90.059 84.955	9 %	93.059 87.955	10 %	97.100 90.800	10 %
<i>davon Studierendenwerk</i>	5.104		5.104		6.300	
Sonstiges ⁵	5.112	1 %	5.203	1 %	4.365	0 %
Hochschulpaktmittel des Bundes ⁶	69.342	7 %	65.189	7 %	55.456	6 %
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft insgesamt	954.287	100 %	966.938	100 %	975.028	100 %

| 1 Gliederung und Quelle der Angaben der Jahre 2013 bis 2015 gemäß Drs. 5085-16 des Wissenschaftsrates vom 22.01.2016.

| 2 Ab 2016 ist eine Verstärkung der Forschungsfördermittel des Landes geplant (überwiegender Teil der 40 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag).

| 3 Lehrpreise, LifeScience, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung und sonstige strukturelle Maßnahmen.

| 4 Durchschnittswerte.

| 5 Förderung der Studierenden (u. a. Stipendien, Unfallkasse, Studierendenwerk [Mensenbetrieb und Wohnheime, einschl. freie Wohnheimträger]).

| 6 Aufgrund der Fortsetzung des HSP werden die Ausgaben in den Jahren 2016 und 2017 wieder deutlich ansteigen (2016: 78.626 Tsd. Euro und 2017: 98.810 Tsd. Euro).

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung wurde eine Erhöhung des Wissenschaftshaushaltes um 40 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020 vereinbart. Im Juni 2016 hat sich die Bürgerschaft über die Verwendung der zusätzlichen Mittel verständigt und vereinbart, diese wie folgt einzusetzen:

Tabelle 3: Geplante Verwendung der Zusatzfinanzierung 2016 - 2020 (in Mio. Euro)

Verwendung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Hochschule für bildende Künste Hamburg	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	1,25
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,5
HafenCity Universität Hamburg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,5
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,5
Zwischensumme Aufwuchs Hochschulen & SUB	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	8,75
Landesforschungsförderung, Strategische Programm-förderung	6,25	4,25	2,75	3,0	4,75	21,0
Landesforschungsförderung, Wissenschaftsgeleitete Projektförderung	-	2,0	2,0	1,75	-	5,75
Landesforschungsförderung, Kofinanzierung neue Exzellenzinitiative	-	-	1,5	1,5	1,5	4,5
Zwischensumme Landesforschungsförderung	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	31,25
Gesamtsumme	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	40,0

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg.

Tabelle 4: Zuweisungen des Landes an die Hochschulen

	Globalzuweisungen (in Tsd. Euro)			HSP-Mittel (in Tsd. Euro)			HSP-finanzierte Studienplätze / Jahr ¹³
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	
Universität Hamburg	287.260	289.788	292.338	28.445	26.146	20.043	900
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	77.374	78.055	78.742	28.103	26.085	22.031	900
Technische Universität Hamburg-Harburg	71.454	72.083	72.717	7.913	7.694	6.453	200
HafenCity Universität ¹¹	20.294	20.456	21.321	2.323	2.218	3.168	50
Hochschule für bildende Künste	9.334	9.417	9.499	646	630	510	10
Hochschule für Musik und Theater	15.614	15.751	15.890	420	404	446	10
Akademie der Polizei Hamburg	-	-	-	-	-	-	-
Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige ¹²	149.274	150.552	151.224	1.493	2.012	2.805	-

¹¹ Globalzuführung gemäß Hochschulvereinbarung zzgl. struktureller Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro p.a. (2013, 2014) und 2,5 Mio. Euro (2015).

¹² Die unter Sonstige ausgewiesenen Globalzuführungen beinhalten Zuführungen an die sechs staatlichen Hochschulen aus zentralen Mitteln der BWFG sowie die Zuweisungen an die Staats- und Universitätsbibliothek und das Universitätsklinikum. Die hier ausgewiesenen HSP-Mittel umfassen hochschulübergreifende Maßnahmen in den Bereichen MINT, die Staats- und Universitätsbibliothek und DoSV.

¹³ Zeitraum 2013 – 2015.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg.

Fünf Hamburger Hochschulen (UHH, HAW, TUHH, HCU und HfMT) werden im Rahmen des Qualitätspakts Lehre mit Mitteln im Umfang von insgesamt 27 Mio. Euro gefördert. Für den Antrag „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens“ wurden der UHH zudem rund 4,5 Mio. Euro der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des BMBF bewilligt.

Schwerpunkte der Wissenschaftspolitik sind für den Bereich Forschung die Weiterentwicklung der Exzellenzcluster und die Unterstützung der Hochschulen bei großen Antragsverfahren, der Ausbau der Forschungscampi, die Etablierung von Innovationscampi (u. a. zur Förderung des Technologietransfers), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Landesbeteiligung an den Pakten. Für die Lehre setzt das Land inhaltliche Akzente bei der Erhöhung der Qualität der Lehre (Verbesserung der Studierbarkeit, Senkung der Abbruchquoten, Optimierung der Studieneingangsphase), der Entwicklung digitaler Lehrangebote, der Bereitstellung von Bildungsangeboten für Geflüchtete, der Erhöhung der Durchlässigkeit, dem Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildungs- sowie berufsbegleitender und dualer Studienangebote. Ferner strebt das Land eine bauliche Modernisierung der Hochschulen an, um eine zeitgemäße wissenschaftliche Infrastruktur zu schaffen.

Hochschulbau

Hamburg hat im Jahr 2015 die Optimierung des Immobilienmanagements beschlossen: Bei der Sanierung bzw. beim Neubau städtischer Immobilien – und somit auch beim Hochschulbau – findet ab einem Projektvolumen von über 6 Mio. Euro das Mieter-Vermieter-Modell Anwendung. |³¹

Den jährlichen Kompensationsmitteln des Bundes für den Hochschulbau (gem. Art. 143c GG) in Höhe von knapp 18,7 Mio. Euro jährlich stand in den vergangenen Jahren eine Gegenfinanzierung des Landes von rund 41 Mio. Euro pro Jahr gegenüber. |³² Das Land gibt zusätzlich Bauunterhaltungsmittel im Umfang von 13,5 Mio. Euro jährlich an die Hochschulen. Mittel für Neubauten oder umfangreiche Modernisierungsvorhaben werden im Mieter-Vermieter-Modell mit dem Bezug des Gebäudes als Mieten im Haushalt dargestellt.

| ³¹ Zur Ausgestaltung des Mieter-Vermieter-Modells im Rahmen des Hochschulbaus vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin Januar 2016, S. 56 f.

| ³² Ende 2019 werden die derzeit geltenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich enden, was zu Veränderungen bei der Haushaltssituation des Landes führen wird. Vgl. hierzu auch <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/themen/finanzausgleich/finanzausgleich.html> sowie <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Pressemitteilungen/pm2016-20.pdf>, beide zuletzt abgerufen am 17.11.2016.

Wie in anderen Bundesländern besteht auch in Hamburg ein Bau- und Sanierungsstau für Hochschulliegenschaften. |³³ Für die Naturwissenschaften der Universität hatte sich dieser Stau durch die über mehr als ein Jahr geführte politische Diskussion um die Umsiedlung an einen anderen Standort noch verschärft. Nachdem das Land diese Frage im Jahr 2010 zugunsten des alten Standorts entschieden hatte, wurde 2011 auf der Grundlage von Flächenbedarfsdaten ein städtebaulicher und hochbaulicher Wettbewerb für den Campus Bundesstraße durchgeführt. Aus dem Konjunkturprogramm von Bund und Ländern der Jahre 2009 bis 2011 wurden außerdem mehr als 7 Mio. Euro für die Sanierung von Gebäuden der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität aufgewendet.

Um alle notwendigen Baumaßnahmen der Hochschulen in Angriff zu nehmen, hat das Land in der Zwischenzeit einen Kriterienkatalog entwickelt, der die Sicherstellung des Betriebs, die wissenschaftliche Qualität und Bedeutung, die quantitativen und qualitativen Flächenbedarfe, die Standortentwicklung bzw. -konzentration sowie Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz berücksichtigt. Auf der Grundlage dieses Kriterienkatalogs verfolgt die Wissenschaftsbehörde des Landes das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen und die Hochschulen zu modernisieren. Die Priorität liegt dabei auf fünf Großvorhaben, die die Naturwissenschaften der Universität und den Fachbereich Technik und Informatik (TI) der HAW betreffen. Parallel werden Standortkonzepte mit und für alle Hochschulen entwickelt. |³⁴

I.3.d Landesforschungsförderung

Das Land stellt seit 2013 jährlich zusätzliche Mittel für die Förderung von Forschungsvorhaben bereit, |³⁵ die in den ersten drei Jahren bei rund 9,5 bis 10 Mio. Euro p. a. lagen. Im Zuge der Steigerung des Wissenschaftshaushaltes um 40 Mio. Euro bis 2020 (jährlich 10 Mio. Euro) wurde diese Summe nun auf rund 15,5 Mio. Euro p. a. erhöht (vgl. hierzu auch A.I.3.c). Mit diesen Mitteln

| ³³ Stibbe, J.; Stratmann, F.: Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten- Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012 (= Forum Hochschule 5 (2014)), Hannover 2014. Auf Grundlage der Daten der Universität (ohne Medizin) und der TUHH geht die Analyse von HIS-HE für das Jahr 2012 von einem Flächenbestand von 325.000 m² aus, die einen Investitionsbedarf für Bau und Instandsetzung von insgesamt 253 Mio. Euro (ca. 50 Mio. Euro p. a.) erfordert hätten. Für die Jahre 2008 bis 2012 hat das Land jedoch lediglich Investitionen im Umfang von 97 Mio. Euro (durchschnittlich 19 Mio. Euro p. a.) in die Bestandsflächen an der UHH und der TUHH getätigt. Für diesen Zeitraum ist also ein negativer Finanzierungssaldo von 156 Mio. Euro (-62 %) entstanden. Zusätzlich wurden zwischen 2008 und 2012 20.000 m² (+7 %) neue Flächen mit einem Investitionsvolumen von 100 Mio. Euro an den beiden Universitäten geschaffen. Dem steht jedoch ein gewachsener Flächenbedarf durch den Anstieg der Zahl der Studierenden um 14 % und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel um 51 % gegenüber.

| ³⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 58 f.

| ³⁵ Zuvor erfolgte die Forschungsförderung vor allem im Rahmen der Landesexzellenzinitiative (2009 – 2012) und der Wissenschaftsstiftung Hamburg (2010 – 2012).

sollen u. a. die Universität und ihre Partner bei der Antragsvorbereitung für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Stärkung der universitären Spitzenforschung gefördert werden.

Projektbezogen werden zwei Formate unterstützt: Die strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen sowie die Anschubfinanzierung von Projekten zu neuen Forschungsthemen. Weitere Förderformate dienen der Förderung von Berufungen exzellenter Schlüsselpersonen an der Schnittstelle von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Einrichtung von Graduiertenkollegs und der Nachwuchsförderung.

I.4 Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Begutachtung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg

Im Januar 2016 hat der Wissenschaftsrat „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg“ |³⁶ verabschiedet. Begutachtet wurden die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (einschließlich Biowissenschaften) und Technikwissenschaften (MINT) an vier der acht staatlichen Hochschulen des Landes: der Universität Hamburg (UHH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) sowie der HafenCity Universität (HCU).

Insgesamt kam der Wissenschaftsrat zu einem positiven Gesamtbefund für die MINT-Fächer der Hochschulen Hamburgs. Diese nehmen an den begutachteten Institutionen eine wichtige Stellung ein und prägen das Profil des Wissenschaftsstandortes Hamburg. Hervorgehoben wurden vor allem

- _ das beachtliche institutionelle Umfeld mit zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, einer vielfältigen Forschungslandschaft und einer (teilweise einzigartigen) Infrastruktur, das deutlich zur Sichtbarkeit Hamburgs in den MINT-Fächern beiträgt. Kristallisationskern mit großem Potenzial für die natur- und lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung ist vor allem der Campus Bahrenfeld, an dem sich unter anderem auch das Helmholtz-Zentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) befindet;
- _ die mehrheitlich bereits zukunftsweisenden Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche, wobei die Forschungsstärke der Universität Hamburg mit den Exzellenzclustern „Hamburg Centre for Ultrafast Imaging – CUI“ (seit 2012) und „Integrated Climate System Analysis and Prediction – CliSAP“ (seit 2007) und der Strukturbiologie als vielversprechendem Ausgangspunkt für die biologi-

| ³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin Januar 2016.

sche Forschung verdeutlicht wird. Als leistungsfähig wurde zudem die gemeinsam mit der TUHH und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) betriebene Materialwissenschaft eingeschätzt;

- _ die Einbindung der Hochschulen (insbesondere der HAW) in die Wirtschaftsclusterpolitik des Landes, wodurch in einigen Bereichen wie der Luftfahrtforschung bzw. der Forschung zu Erneuerbaren Energien große Teile der gesamten Forschungs- und Innovationskette abgedeckt und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft ermöglicht wird.

Hamburg muss sich auch als Universitätsstadt verstehen. Eine gemeinschaftliche Strategieentwicklung der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft und die hierdurch zu erwartende weitere Verbesserung der Forschungsleistungen ist aus Sicht des Wissenschaftsrates insgesamt die wichtigste Voraussetzung und zugleich die größte Chance für die Zukunftsfähigkeit der Hamburger MINT-Bereiche. Die hervorragenden Bedingungen für die Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit den einschlägigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich in Hamburg als Stadtstaat und im nahen Umland bieten, werden bislang noch nicht ausreichend genutzt. Es bestehen zwar einige erfolgreiche hochschul- und institutionenübergreifende Kooperationen; gleichwohl empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, die bereits begonnene Gesamtstrategie weiter zu entwickeln, die darauf abzielt, die Sichtbarkeit Hamburgs als Wissenschaftsstandort mit hervorragenden MINT-Angeboten und -Infrastrukturen noch weiter zu erhöhen.

Der Wissenschaftsrat hebt mit seinen Empfehlungen darauf ab, die Leistungsfähigkeit zu steigern, indem vor allem das Vorhandene optimiert wird. Weitreichende Eingriffe in das Institutionengefüge werden nicht empfohlen. Konkret werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- _ Einrichtung eines **MINT-Forschungsrates**, |³⁷ um die leitenden Akteure der MINT-Forschungsinstitutionen des Landes zur Erarbeitung einer gemeinsamen strategischen Planung zusammenzuführen;
- _ Verbesserung der **Governance- und Leitungsstrukturen** der Hochschulen sowie der hochschulinternen Strategieprozesse, um die institutionelle Handlungs- und Strategiefähigkeit zu erhöhen;
- _ Etablierung einer **Kooperationsplattform Informatik** unter Einbezug der Wirtschaft, |³⁸ um das Studien- und Dienstleistungsangebot sowie die Forschung der Informatik in Hamburg auszubauen. Dabei sollten auch Schnitt-

| ³⁷ Dieser wurde im Rahmen einer konstituierenden Sitzung am 28. September 2016 eingerichtet.

| ³⁸ Die Kooperationsplattform hat ihre Arbeit zwischenzeitlich aufgenommen.

stellen zu anderen Disziplinen weiter ausgebaut und ggf. um weitere Kooperationen ergänzt werden. |³⁹

Der MINT-Forschungsrat soll als wichtige Schnittstelle fungieren, um den weiteren Ausbau des Campus Bahrenfeld sowie des KlimaCampus an der Bundesstraße voranzutreiben. Mit Blick auf Nachwuchsförderung empfiehlt der Wissenschaftsrat außerdem, Juniorprofessuren verstärkt mit *Tenure Track* auszu-schreiben. Der Zugang zur Promotion von dazu befähigten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sollte transparent gestaltet und durch Rahmenverträge abgesichert werden.

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der **Lehre** zielen auf folgende Aspekte:

- _ die hochschulübergreifende Abstimmung vor der Einführung neuer Studienangebote;
- _ den Aufbau regionaler Kooperationen in Masterangeboten von Fächern, die mit unterschiedlicher Ausrichtung an mehreren Hamburger Hochschulen angeboten werden, um im Rahmen von Lehrkooperationen Synergien herzustellen;
- _ die Flexibilisierung von Studienmodellen;
- _ den Ausbau der Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen im Bereich Weiterbildung sowie
- _ den Ausbau der Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung der Lehre an der Universität Hamburg. |⁴⁰

Dem Land empfiehlt der Wissenschaftsrat, die weitere Entwicklung der MINT-Bereiche an seinen Hochschulen durch die zügige Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen und die Erhöhung der Grundfinanzierung |⁴¹ zu unterstützen. Für die HafenCity Universität sollte das Land ein Zukunftskonzept erarbeiten, in dessen Rahmen die Position der Hochschule im Landeshochschulsystem sowie ihre Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmt werden.

Das Land hat bisher folgende Maßnahmen ergriffen, um die Empfehlungen umzusetzen: Der MINT-Forschungsrat sowie die Kooperationsplattform Informatik wurden etabliert. Ferner hat das Land Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für die HCU und zur Überarbeitung der Kennzahlen eingerichtet. Über weitere hochschulübergreifende Empfehlungen verhandelt die zuständige Behörde mit den Hochschulleitungen.

|³⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, S. 91 sowie Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen in Hochschulsystem, Köln 2010, S. 6.

|⁴⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012.

|⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, a.a.O., S. 11f.

Am 31. Dezember 2015 lebten in Hamburg rund 1,79 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner (über 5 Mio. in der Metropolregion). |⁴² Entgegen dem Bundestrend hat die Bevölkerung Hamburgs seit Beginn der 1990er Jahre zugenommen. Der Stadtstaat ist mit 0,9 % nach Berlin (1,4 %) das Bundesland mit der größten Wachstumsrate. |⁴³ Aktuellen Projektionen zufolge ist bis 2035 eine weitere Bevölkerungszunahme der Stadt sowie der Metropolregion zu erwarten. Dagegen vollzieht sich in den umliegenden, ländlichen Regionen eine negative Bevölkerungsentwicklung.

Die Hamburger Bevölkerung ist mit 42,4 Jahren im Bundesdurchschnitt die jüngste. |⁴⁴ Dabei liegen der Anteil der 25- bis 40-Jährigen mit 23,6 % (Deutschland: 18,3 %) und der Anteil der 18- bis 25-Jährigen mit 7,9 % (Deutschland: 7,7 %) jeweils über dem Bundesdurchschnitt, während der Anteil der 6- bis 15-Jährigen und 15- bis 18-Jährigen sich jeweils unter dem Bundesdurchschnitt bewegt. |⁴⁵ Hamburg ist das einzige Bundesland, für das bis 2030 eine gleichbleibende bzw. marginal wachsende Zahl der Erwerbspersonen prognostiziert wird. Im Bundesdurchschnitt wird eine Reduktion der Erwerbspersonenzahl um 4,6 % erwartet. |⁴⁶

Hamburg zählt neben Baden-Württemberg, Bayern und Hessen nach den bisherigen Bedingungen des Länderfinanzausgleichs fast durchgehend zu den Geberländern. |⁴⁷ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich im Jahr 2015 auf 109 Mrd. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % angestiegen. Die Arbeitslosenquote in Hamburg lag im selben Jahr bei 7,4 % und damit einen Prozentpunkt höher als im Bundesdurchschnitt (6,4 %), allerdings war sie deutlich

|⁴² <http://www.statistik-nord.de/daten/bevoelkerung-und-gebiet/monatszahlen/>, zuletzt abgerufen am 06.08.2016.

|⁴³ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011, 2014. Wiesbaden 2015.

|⁴⁴ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>, zuletzt abgerufen am 06.08.2016.

|⁴⁵ Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2015. Deutschland und Internationales, Wiesbaden 2015, S. 32, online unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2015.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 05.08.2016.

|⁴⁶ Vgl. Vogler-Ludwig, K; Düll, N.; Kriechel, B.: Arbeitsmarkt 2030 – Die Bedeutung der Zuwanderung für Beschäftigung und Wachstum, Bielefeld 2015, S. 49, online unter: https://www.wbv.de/download/shop/download/0/_/0/0/listview/file/-direct%406004474w/area/shop.html?cHash=b3d7374b7fe83c59363340da8b41193a, zuletzt abgerufen am 06.08.2016.

|⁴⁷ Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, die ab 2020 wirksam werden wird, und der damit verbundene Anstieg der Bundesergänzungszuweisungen wird eine Entlastung des Hamburger Landeshaushalts mit sich bringen.

niedriger als in den anderen Stadtstaaten Berlin (10,7 %) und Bremen (10,9 %). |⁴⁸

Über ein Sechstel der Beschäftigten in Hamburg arbeiteten 2015 in der produzierenden Industrie |⁴⁹ Allerdings unterliegt die Region einem Strukturwandel, der ein Wachstum der Dienstleistungsarbeitsplätze zur Folge hat. |⁵⁰ Etwa 14 % der Beschäftigten in der Metropolregion Hamburg verfügten 2015 über einen Hochschulabschluss. |⁵¹ Der Anteil dieser Beschäftigtengruppe hat seit dem Jahr 2000 u. a. durch Zuwanderung akademisch Qualifizierter aus anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland um ca. 30 % zugenommen. |⁵² Der Anteil der Hochqualifizierten (Hochschulabsolventinnen und -absolventen u. a. mit ausgewiesener beruflicher Qualifikation) liegt in der Stadt Hamburg bei 20,6 % (Stand: 2015), |⁵³ während er in München, Frankfurt am Main und Stuttgart etwa 30 % beträgt.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) unterstützt im Rahmen ihrer Innovations- und Technologiestrategie acht im Zeitraum von 1997 bis 2011 entstandene Clusterinitiativen, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Hand zusammenarbeiten:

- _ Hamburg@work für Medien, IT, Telekommunikation (seit 1997, Mitglieds-hochschule: HAW |⁵⁴),
- _ Luftfahrtcluster Metropolregion Hamburg (seit 2000, Mitgliedshochschulen: UHH, HAW und TUHH),
- _ Life Sciences Nord (seit 2004, Mitgliedshochschulen: UHH, HAW und TUHH),
- _ Logistik-Initiative Hamburg (seit 2005, Mitgliedshochschulen: HAW und TUHH),

|⁴⁸ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2015, online unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iii4/akt-dat-jz/akt-dat-jz-d-0-201512.xls.xls>, zuletzt abgerufen am 06.08.2016.

|⁴⁹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Sozialversicherungsbeschäftigte, Stichtag: 30.6.2015, Hamburg 2016, S. 8.

|⁵⁰ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistisches Jahrbuch Hamburg 2015/2016, Hamburg 2016, S. 104.

|⁵¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Art der Ausbildung, Stichtag: 30.6.2015, Hamburg 2016, online unter: http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Tabellen%2C_Tabellen%3%A4nde%2C_Brosch%3%BCren/Metropolregion_Hamburg/T04_SVpflichtige.xlsx, zuletzt abgerufen am 08.08.2016.

|⁵² Görlinger, M.; Stiller, S.; Sünnner, I.: Ökonomische Eckdaten und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung in der Metropolregion Hamburg, Hamburg 2013, online unter: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Studien/2013_02_26_Metropolregion_Hamburg.pdf, zuletzt abgerufen am 06.08.2016.

|⁵³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Sozialversicherungsbeschäftigte, Stichtag: 30.6.2015, Hamburg 2016, S. 16.

|⁵⁴ Hier und im Folgenden beziehen sich die Angaben der Mitgliedshochschulen auf diejenigen Hochschulen, die einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Rahmen der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche der Hochschulen des Landes Hamburg, Berlin 2016“ unterzogen worden sind.

- _ Hamburg Kreativgesellschaft (seit 2009, Mitgliedshochschule: HAW),
- _ Erneuerbare Energien Hamburg (seit 2009, Mitgliedshochschulen: UHH, HAW, TUHH und HCU),
- _ Gesundheitswirtschaft Hamburg (seit 2010, begutachtete Mitgliedshochschule: HAW) und
- _ Maritimes Cluster Norddeutschland für Schiffbau und Schiffbauzulieferer (seit 2011, Mitgliedshochschule: TUHH).

Ziel der Clusterpolitik des Landes ist es, mit Unterstützung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zentrale wirtschaftliche Zukunftsfelder auszubauen. Die Cluster dienen zudem der Qualifizierung von Fachkräften. |⁵⁵ Das Land nimmt auf Basis des Arbeitsmarktmonitors der Bundesagentur für Arbeit und des Wifor-Fachkräftemonitors Fachkräftebedarfsanalysen vor. Demnach zeichnet sich bis 2030 ein steigender Bedarf an Absolventinnen und Absolventen in folgenden Fachgebieten ab: Ingenieurwesen (worunter auch Physik, Chemie und Mathematik subsummiert werden), Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik.

Auch Studienabbrecherinnen und -abbrecher besitzen aus Sicht des städtischen Senats für die Fachkräftestrategie erhebliches Potenzial. |⁵⁶ Aus diesem Grund wurde mit den Hochschulen die Einrichtung eines Netzwerks aus Hochschulen, Kammern und Arbeitsagentur für diese Zielgruppe verabredet, die Studierende, die vor einem Studienabbruch stehen, bei der individuellen Qualifizierung unterstützen soll.

2014 hat das Land eine Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beschlossen, die unter anderem auf den Ausbau des dualen und berufsbegleitenden Studienangebots setzt. Auch soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung – aus Sicht des Landes eine ausgeprägte Stärke Hamburgs – weiterhin gefördert werden. Das Hochschulgesetz sieht seit 2014 eine Vorabquote von 3 % für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vor. Mit der gesetzlichen Neuregelung von pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten für spezifische Ausbildungen und Berufsbereiche will das Land dem Ziel Rechnung zu tragen, berufliche Qualifikationen schnell und unbürokratisch auf ein Studium anzurechnen.

| ⁵⁵ Vgl. Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: Personal und Qualifizierung. Best Practice Beispiele aus Hamburger Clustern und Branchennetzwerken, Hamburg 2014, online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4376922/data/broschuere-personal-und-qualifizierung-in-clustern-und-branchennetzwerken.pdf>, abgerufen am 23. September 2015.

| ⁵⁶ Vgl. auch Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg (Hg.): Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, Hamburg 2013, S. 42, online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3987026/3a9333420fc69b12b771db5fe68e465/data/fachkraeftestrategie.pdf>, abgerufen am 26. Juli 2016.

Um qualifizierten Flüchtlingen ein Studium zu ermöglichen, wurde das Hochschulzulassungsgesetz geändert. Bei der Auswahlentscheidung innerhalb der Quote für Ausländerinnen und Ausländer, die bei 10 % liegt, soll künftig nicht nur die Note der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt werden, sondern auch Umstände, die ein Studium im Heimatland unmöglich machen.

A.III DIE UNIVERSITÄT HAMBURG

Der folgende Sachstand bezieht sich in Hinblick auf Profil sowie strukturelle Aspekte auf die gesamte Universität Hamburg, während die Darstellung der inhaltlichen Leistungsdimensionen auf die Geistes- und Sozialwissenschaften fokussiert ist.

III.1 Entwicklung, institutioneller Anspruch und Profil

An der Universität Hamburg (UHH), die 1919 gegründet wurde, sind aktuell rund 38 Tsd. Studierende sowie knapp 4.200 Promovierende eingeschrieben. Sie versteht sich als eine Volluniversität und sieht dies und die hieraus erwachsenden Möglichkeiten der Interdisziplinarität sowie den hohen Grad interner sowie institutionenübergreifender Verflechtung in Forschung und Lehre als ihre Alleinstellungsmerkmale in der Metropolregion.

Im Leitbild, das sich die Universität 1998 gegeben hat, setzt sie sich die folgenden allgemeinen Ziele: Stärkung der Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, Internationalisierung, Qualitätssteigerung, fächerübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit der Region und Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft. Im Jahr 2011 hat sie dieses Leitbild durch das Reformkonzept der „*University for a sustainable future*“ ergänzt, um zu einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Kultur und damit zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen. Es beinhaltet elf Handlungsfelder zu Aspekten wie „Hochschulsteuerung“, „Forschung“ und „Campus“. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wird dabei in vier Dimensionen (inhaltlich, reflexiv-wissenschaftskritisch, didaktisch und institutionell) bearbeitet. Dazu hat die Universität ein „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität“ (KNU) eingerichtet, in dem Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen (z. B. Professorinnen und Professoren, Studierende, administratives Personal etc.) beteiligt sind.

Nachhaltigkeit wird hierbei explizit als über ökologische Aspekte hinausgehend verstanden: Es gehe um das generelle Bestreben, die Gesellschaft so zu gestalten, dass sowohl deren gegenwärtigen Interessen entsprochen werden kann als auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten ausgebaut werden können. Hierbei weist die Universität dem verantwortungsbewussten Umgang mit Gemeingütern sowie dem reflektierten Umgang mit der gesellschaftlichen Bedeutung von Forschung und Lehre (unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit) eine gleichermaßen hohe Bedeutung zu. Im Jahr 2022 soll das Prinzip der

Nachhaltigkeit durchgängig in allen Teileinrichtungen der Universität verankert sein.

Als weitere wichtige Ziele strebt die Universität an, dauerhaft eine Position unter den zehn führenden Universitäten Deutschlands und auf der Grundlage wissenschaftlicher Kooperationen eine zentrale Rolle im norddeutschen Raum einzunehmen. |⁵⁷

In der Forschung wird die Einwerbung von bis zu fünf Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern zu folgenden Themen anvisiert: *Climate, Climatic Change and Society* (CLICCS), *Hamburg Centre for Ultrafast Imaging* (CUI), Manuskriptkulturen, *Quantum Universe* (Teilchen- und Astrophysik) sowie Lernen und Entscheidungsprozesse in komplexen Systemen (Neurowissenschaften und Immunologie). In der Lehre ist die Weiterführung des Universitätskollegs (UK) – als zentraler Anbieter von Veranstaltungen für die freien Wahlbereiche – vorgesehen. Weiterhin ist beabsichtigt, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre in Richtung eines Auditierungswesens zu entwickeln.

Um diese Ziele zu erreichen, will die UHH eine Kombination von vier idealtypischen Organisationsstrategien |⁵⁸ anwenden: die rahmengebende „Schirm-Strategie“ und die „Prozess-Strategie“, die der Umsetzung der einheitlichen Leitidee dienen sollen, sowie die „unverbundene Strategie“ und die „Konsens-Strategie“, welche jeweils die Entwicklung und Unterstützung dezentraler strategischer Maßnahmen in den Fakultäten und Fachbereichen befördern sollen. |⁵⁹

Die Universität verfügt zudem über eine eigenständige Internationalisierungsstrategie, welche sich ebenfalls an den oben erwähnten vier Dimensionen der Nachhaltigkeit orientiert. Auf Basis der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz im Rahmen des Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ hat die Universität seit 2011 zahlreiche strukturelle und strategische Maßnahmen ergriffen, um ihre Internationalität zu fördern. Ein zentraler Aspekt

|⁵⁷ Nach Angaben der Universität werden zur Bestimmung ihrer Rangposition unter den Universitäten der Bundesrepublik derzeit folgende internationale Rankings zu Grunde gelegt: THE Ranking, QS Ranking, ARWU Shanghai sowie das US News Ranking. Die Universität behält sich vor, in Zukunft auch neue Rankings einzubeziehen.

|⁵⁸ Die „Schirm-Strategie“ gibt u. a. durch das Konzept der Nachhaltigkeit einen generellen Entscheidungsrahmen vor, die „Prozess-Strategie“ fokussiert auf die Abläufe der Entscheidungsfindung, hier insbesondere auf die Auswahl der Personen, die Teilstrategien entwickeln. Die „unverbundene Strategie“ erlaubt die Verfolgung eigener Strategien in den Teilbereichen der Universität. Die „Konsens-Strategie“ beschreibt eine emergente Strategie, innerhalb derer dezentrale Initiativen gefördert und gebündelt werden.

|⁵⁹ Die Universität Hamburg weist darauf hin, dass die Entscheidung für diese Kombinationsstrategie mit dem Umstand zu begründen sei, dass die dem Strategiebegriff unterlegte Prämisse einer durchgängig unternehmerischen Steuerung der Universität aus ihrer Sicht für eine Bildungseinrichtung nur partiell geteilt werden kann. Eine zentralistische Top-down-Strategie komme für die UHH zudem auch deshalb nicht in Betracht, weil die neue Fassung des Hamburgischen Hochschulgesetzes von 2014 die Steuerungskompetenzen der Hochschulleitung reduziert habe.

der Internationalisierungsstrategie der Universität ist die Etablierung strategischer Partnerschaften auf gesamtuniversitärer Ebene. |⁶⁰ Diese werden ergänzt durch dezentrale, fachliche Partnerschaften auf Ebene der Fakultäten.

Profilbildende Maßnahmen wurden unter anderem für die Bereiche Rechtswissenschaft (*Law in Context*: Clusterberufung im Strafrecht mit Grundlagenfächern sowie Bemühung um eine Alexander von Humboldt-Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und *Law & Economics*), Soziologie (Clusterberufung zum Thema „Nachhaltigkeit“), Kunstgeschichte (AvH-Professur zum Thema „Naturbilder“), Philosophie (u. a. durch eine DFG-Professur in der Forschergruppe „*Jewish Scepticism*“), Biologische Psychologie und Neuropsychologie (Leibniz-Preisträgerin) oder Gesundheitsökonomie (u. a. *European Training Network*) vorgenommen. In allen Fällen versucht die Hochschule nach eigenen Angaben, durch Berufungen und Platzierung hervorragender Forscherpersönlichkeiten Fokusse zu schaffen, um die herum sich ein zukunftsfähiges Forschungsumfeld entwickeln kann. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten tragen mit ihrer Forschung zu mehreren fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Forschungszentren bei. Zudem gibt es intensive Kooperationen zwischen den Fakultäten WISO und MIN im Rahmen des universitären Exzellenzclusters *Integrated Climate System Analysis and Prediction* (CliSAP) (vgl. auch Kapitel A.III.5.a) sowie zwischen den Fakultäten Geisteswissenschaften und MIN im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 950 Manuskriptkulturen.

Zugleich setzt die Hochschule auf Synergien aus der Vielfalt und der Interaktion zahlreicher Disziplinen von Kleinen Fächern bis hin zu solchen, die einen hohen studentischen Zulauf verzeichnen. Den Kleinen Fächern misst die UHH hierbei besondere Bedeutung zu und sieht sie im „Mittelpunkt strategischer Überlegungen“, da einige von ihnen bundesweit ausschließlich an der UHH angeboten werden.

III.2 Organisations- und Leitungsstruktur

Die Universität Hamburg ist in acht Fakultäten gegliedert, die autonome Selbstverwaltungseinheiten in Lehre, Forschung und Entwicklung bilden und teilweise in Fachbereiche untergliedert sind (vgl. auch Kapitel A.III.3.a und A.III.6.a):

| ⁶⁰ Hierzu hat das Präsidium 2012 ein Konzept beschlossen und die Anzahl der strategischen Partner auf 30 begrenzt. Kriterien für die Auswahl der Partner sind nach Auskunft der Hochschule u. a., dass bereits erfolgreiche Kooperationen bestehen, ähnliche Forschungsschwerpunkte (insbesondere in Exzellenzbereichen) und Studiengänge verfolgt werden, Potenzial für Dreiecks Kooperationen besteht und mindestens die Hälfte der Fakultäten der UHH involviert ist.

- _ Rechtswissenschaft (RW),
- _ Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WISO – 3 Fachbereiche),
- _ Medizin (MED),
- _ Erziehungswissenschaft (EW – 5 Fachbereiche),
- _ Geisteswissenschaften (GW – 7 Fachbereiche und das Institut für Katholische Theologie),
- _ Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN – 6 Fachbereiche sowie ein den Fachbereichen gleichgestelltes und interdisziplinäres Forschungszentrum (CUI)),
- _ Psychologie und Bewegungswissenschaft (PB – 2 Fachbereiche) sowie
- _ Betriebswirtschaft (BWL).

Den geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereichen sowie den außerfakultären Einrichtungen gehören rund 70 % der Studienfälle |⁶¹ und 50 % der Promovierenden |⁶² an. Sie erhalten rund 53 % des den Fakultäten (ohne MED) insgesamt zugewiesenen Budgets.

Die UHH wird gemäß § 79 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) |⁶³ sowie § 19 ihrer Grundordnung (GO) |⁶⁴ von einem Präsidium geleitet, dem die Präsidentin oder der Präsident, zwei bis drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und die Kanzlerin oder der Kanzler angehören. Die Aufgaben des Präsidiums umfassen u. a. den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde, die Überprüfung und Entscheidung über die zukünftige Verwendung der freien oder frei werdenden Professuren und Juniorprofessuren – nach Anhörung des erweiterten Präsidiums und der betroffenen Fakultäten –, die Beschlussfassung über die Gebührensatzungen und Wirtschaftspläne (nach Anhörung des Hochschulsenats |⁶⁵ und der Studierendenschaft) sowie ein Vorschlagsrecht für die Struktur- und Entwicklungspläne, die durch den Akademischen Senat und den Hochschulrat einvernehmlich beschlossen werden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Findungskommission, |⁶⁶ die eine Ausschreibung veranlasst, vom Akademischen Senat gewählt

|⁶¹ Bei Studienfällen werden der 1. und der 2. Studiengang eines Studierendendatensatzes gezählt. Dabei werden Studierende mehrfach gezählt, wenn sie in einen Bachelorstudiengang eingeschrieben und gleichzeitig schon im Master immatrikuliert sind.

|⁶² Bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit, inklusive der Studierenden bzw. Promovierenden in der medizinischen Fakultät.

|⁶³ Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 i. d. F. vom 19. Juni 2015.

|⁶⁴ Grundordnung der Universität Hamburg vom 03. September 2015. Stand: 12. November 2015.

|⁶⁵ Das HmbHG verwendet hier die Gremienbezeichnung „Hochschulsenat“ (§ 85), während in § 19 der GO der UHH die Notation „Akademischer Senat“ für den Hochschulsenat der Universität Hamburg vorgesehen ist. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Akademischer Senat verwendet.

|⁶⁶ Die Findungskommission wird vom Hochschulrat eingesetzt. Sie besteht zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Hochschulrats und des Akademischen Senats. Ein Mitglied (ohne Stimmrecht) wird von der zuständigen Behörde entsandt.

und vom Hochschulrat bestätigt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, vertritt die Hochschule nach außen und verfügt über die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums (§ 80 und 81 HmbHG, § 20 GO).

Die zwei bis drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ausgewählt und vom Akademischen Senat bestätigt. Mindestens eine bzw. einer der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten muss Professorin bzw. Professor sein. Ob eine dritte Vizepräsidentin bzw. ein dritter Vizepräsident eingesetzt wird, wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Land festgelegt. Die Amtszeit beträgt – bei Möglichkeit der Wiederwahl – drei bis sechs Jahre (§ 82 HmbHG, § 21 GO). Derzeit sind zwei Vizepräsidentinnen und ein Vizepräsident im Amt (Stand: November 2016).

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler als Leitung der Verwaltung wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Hochschulrat gewählt. Die Amtszeit beträgt neun Jahre (§ 83 HmbHG, § 22 GO).

Der Hochschulrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier der Mitglieder werden vom Senat der Stadt Hamburg und vier vom Akademischen Senat bestimmt (darunter bis zu zwei Mitglieder der UHH), während das neunte Mitglied von den acht zuvor genannten gewählt wird. Zu den Aufgaben des Hochschulrats zählen u. a. die Bestätigung der Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Genehmigung der Grundordnung sowie der Wirtschaftspläne. Der Hochschulrat gibt ferner Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots (§ 84 HmbHG, § 16 GO).

Ein weiteres zentrales Organ ist der Akademische Senat. Ihm gehören zehn Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie jeweils drei Mitglieder der Gruppen Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und der Gruppe Technisches-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP) an (§ 85 HmbHG, § 13 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident übt als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht den Vorsitz im Akademischen Senat aus. Weitere beratende Mitglieder sind die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des AStA, die Beauftragten für Gleichstellung und für die Belange der Behinderten sowie die Vorsitzenden der Personalräte. Aufgaben des Akademischen Senats sind u. a. die Wahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie Stellungnahmen zu den Wirtschaftsplänen (§ 85 HmbHG, § 12 GO). Über den Struktur- und Entwicklungsplan entscheiden Hochschulrat und Akademischer Senat im Einvernehmen. Sofern hierüber binnen vier Monaten keine Einigung erzielt wird, können beide Gremien die zuständige Behörde anrufen.

Die Universitätskammer als erweitertes Präsidium wird vom Präsidium sowie den Dekaninnen bzw. Dekanen der Fakultäten gebildet. Sie erörtert Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie Angelegenheiten, die mehrere Fakultäten betreffen. Dazu zählen insbesondere die Entwürfe der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, der Struktur- und Entwicklungspläne, der Grundsätze der Ausstattung und Mittelverteilung sowie der Wirtschaftspläne (§ 79a HmbHG, § 17 GO). Die Universitätskammer tagt in der Regel monatlich. Zudem sind in der gelebten Praxis sogenannte fachspezifische Kammern für Forschung und für Lehre etabliert, die sich aus den jeweiligen Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie Prodekaninnen und -dekanen zusammensetzen und üblicherweise einmal im Monat tagen, um die Erörterungen in der Universitätskammer (Erweitertes Präsidium) vorzubereiten.

Die Fakultäten nehmen gemäß § 89 HmbHG auf ihren Gebieten die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahr. Organe der Fakultäten sind die Dekanate und Fakultätsräte. Den die Fakultäten leitenden Dekanaten gehören die Dekanin bzw. der Dekan und die Prodekaninnen bzw. Prodekane an. Die Amtszeit beträgt für Dekaninnen bzw. Dekane fünf, für die Prodekaninnen bzw. Prodekane drei bis fünf Jahre (§ 90 HmbHG). Gemäß § 6 Abs. 3 GO sind sowohl Anzahl als auch genaue Amtszeit der Prodekaninnen und Prodekane in der jeweiligen Fakultätssatzung zu regeln. |⁶⁷ Die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter der Fakultäten wird von der Dekanin bzw. dem Dekan im Einvernehmen mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler bestimmt (§ 89 Abs. 4 HmbHG) und nimmt an den Dekanatsitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Fakultätsräte entsprechen in ihrer Zusammensetzung hinsichtlich Anzahl und Gruppenzugehörigkeit der Mitglieder dem Akademischen Senat (§ 91 HmbHG, § 7 GO), wobei die jeweilige Dekanin bzw. der jeweilige Dekan den Vorsitz ohne Stimmrecht ausübt (§ 7 Abs. 3 GO). |⁶⁸ Die Fakultätsräte haben u. a. die Aufgaben, das Dekanat zu wählen, |⁶⁹ Prüfungs- und Studienordnungen sowie bestimmte Satzungen zu erlassen, Entscheidungen über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen zu treffen sowie zu allen Angelegenheiten der Fakultät Stellung zu nehmen.

|⁶⁷ Sofern die jeweilige Fakultätssatzung diesbezüglich keine Regelung trifft, sieht die GO zwei Prodekaninnen und Prodekane mit einer Amtszeit von drei Jahren vor (§ 6 Abs. 3 GO).

|⁶⁸ Die Fakultätssatzungen können unter bestimmten Voraussetzungen vorsehen, dass ein Fakultätsrat aus sieben Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern sowie je zwei Mitgliedern der anderen Gruppen nach § 10 Abs. 1 HmbHG besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 2 GO).

|⁶⁹ Dabei wird die Dekanin bzw. der Dekan auf Vorschlag einer Findungskommission gewählt. Sie bzw. er muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren an ihrer bzw. seiner Hochschule oder die Voraussetzungen für das Präsidentenamt nach § 80 Abs. 1 HmbHG erfüllen, muss allerdings zuvor nicht Mitglied der Hochschule gewesen sein (§ 90 HmbHG).

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 6 HmbHG zählt die Überprüfung und Entscheidung über die zukünftige Verwendung der freien oder frei werdenden Professuren und Juniorprofessuren zu den Aufgaben des Präsidiums. Berufungen werden in der Berufsordnung (BO) der Universität geregelt.^{|70} Dabei schlägt das Dekanat dem Präsidium den Ausschreibungstext vor (§ 1 BO); der Fakultätsrat setzt den Berufungsausschuss ein und entscheidet über den Berufungsvorschlag des Ausschusses, der anschließend vom Dekanat an das Präsidium weitergeleitet wird (§ 2 BO). Dem Berufungsausschuss gehören regelhaft zwei vom Präsidium benannte externe Professorinnen oder Professoren an (§ 5 Abs. 1 BO). Die Beschlussfassung über den Vorschlag des Berufungsausschusses und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät obliegt dem Fakultätsrat. Abweichungen vom Vorschlag des Berufungsausschusses sind hierbei zu begründen (§ 16 BO). Die finale Berufungsentscheidung liegt beim Präsidium (§ 19 BO).

Bei Berufungen auf W2-Professuren und W3-Professuren werden Ausstattungsfragen unmittelbar zwischen dem Dekanat und der bzw. dem zu Berufenden geklärt. Im Rahmen von W3-Berufungen findet die Berufungsverhandlung zudem mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (oder der zuständigen Vizepräsidentin bzw. dem zuständigen Vizepräsidenten) und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, als Vertretung des Präsidiums, sowie der Dekanin bzw. dem Dekan statt. Seit 2014 ist für Juniorprofessuren auch eine Ausschreibung mit *Tenure-Track-Option* möglich, so dass bei der anschließenden Berufung auf eine Lebenszeitprofessur eine erneute Ausschreibung entfällt (§ 11 BO).

III.3 Hochschulsteuerung, Gleichstellung und Qualitätssicherung

III.3.a Hochschulsteuerung

Im Jahr 2013 wurde zwischen dem Land und der Universität eine bis 2020 gültige Hochschulvereinbarung u. a. mit dem Ziel abgeschlossen, für die mittelfristige Entwicklung Planungssicherheit herzustellen. Darin sind als Rahmenbedingungen Leistungen der Universität wie beispielsweise die Bereitstellung von Studienplätzen, die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung oder die Entwicklung zur „Universität der Nachhaltigkeit“ ebenso verankert wie Leistungen des Landes, die im Wesentlichen finanzieller Natur sind.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Vereinbarung soll in periodischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Land und Universität erfolgen. In der ZLV für 2013/14 werden für zahlreiche Kenngrößen wie die Zahl der Studien-

^{| 70} Berufsordnung der Universität Hamburg, beschlossen vom Akademischen Senat am 20.11.2014.

anfängerinnen und -anfänger, Input-Output-Quoten, Drittmittelerträge etc. von der Universität zu erreichende Werte festgesetzt.

Die ZLV 2017/18 wurden von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der Universität Hamburg im Oktober 2016 einvernehmlich verabschiedet. Die Kennzahlen sind im Vergleich zu den ZLV 2015/16, die die damalige Behörde für Wissenschaft und Forschung einseitig festgesetzt hatte, überarbeitet worden. |⁷¹

Neben dem Globalhaushalt und Mitteln aus der Landesforschungsförderung (vgl. Kapitel A.I.3.c sowie A.I.3.d) erhält die Universität auch Mittel aus dem Hochschulpakt. Im Rahmen des Hochschulpaktes III (2016-2020) wurde die Bereitstellung von 1.300 Studienplätzen pro Jahr vereinbart. Die ZLV 2017/18 beinhaltet die Bereitstellung von weiteren 260 Studienplätzen (allmählich aufwachsend und aggregiert über vier Jahre), welche aus HSP-Mitteln finanziert werden sollen. Auf diese Weise soll die Grundlinie von insgesamt 5.230 grundständigen Studienplätzen erhalten werden.

Die mittelfristige Ausrichtung der Universität erfolgt über den Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) 2012, der durch den Nachtrag 2013 bis 2016 im Wesentlichen fortgeschrieben wurde (vgl. auch Kapitel A.III.8.b).

Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zum Struktur- und Entwicklungsplan 2012 beziehen sich vornehmlich auf den mit der Behörde vereinbarten Erhalt des Status als Volluniversität sowie die Absenkung der Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (bei einem „relevanten“ Abbau der Wirtschaftswissenschaften und einem „moderaten“ Abbau mit Blick auf die Naturwissenschaften). |⁷²

Zur internen Hochschulsteuerung wurden bis zur Novelle des HmbHG jährlich zwischen Präsidium und Dekanaten Vereinbarungen im Rahmen von Perspektivgesprächen geschlossen. Diese sollen ab 2017 in Einklang mit der neuen Gesetzgebung in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) erfolgen.

Grundsätzlich wird den Fakultäten ein Budget ohne Zweckbindung zugewiesen. Das Präsidium setzt im Rahmen der bisherigen Perspektivgespräche und den künftigen ZLV darüber hinaus zusätzliche monetäre Anreize, die die

|⁷¹ Das Präsidium der UHH hatte die ZLV 2015/16 der Empfehlung des Akademischen Senats folgend nicht unterzeichnet. Sie hätten aus Sicht des Akademischen Senats, des Hochschulrats und des Präsidiums die Hochschulautonomie gefährdet. Dem wurde seitens des Landes widersprochen. Darüber hinaus übte die Universität Kritik an einzelnen der in den ZLV verwendeten Kennzahlen (z. B. Input-Output-Quote) sowie an der Höhe des Globalhaushalts.

|⁷² Die Absenkung der Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger soll jedoch, unter Bereitstellung zusätzlicher HSP-Mittel, die Grundlinie von 5.230 nicht unterschreiten (s. o.). Diese zusätzlichen HSP-Mittel sind allerdings auf die Laufzeit des Hochschulpakt-Programms befristet und stehen den Fakultäten nicht für eine langfristige Personalplanung zur Verfügung.

Fakultäten motivieren sollen, abgestimmte Ziele über den Regelbetrieb hinaus anzuvisieren. Die Fakultäten selbst haben jeweils auf ihre spezifischen Bedarfe zugeschnittene Modelle zur internen leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) bzw. Weiterverteilung von Mitteln bereits entwickelt bzw. entwickeln diese derzeit.

III.3.b Gleichstellung

Im Jahr 2015 waren knapp 31 % des professoralen Personals der Universität (ohne das UKE) Frauen. Der Anteil von Frauen unter den Studierenden betrug im Wintersemester 2015/16 an der Universität 56 %; der des wissenschaftlichen Personals 41,5 %.

In den begutachteten Fakultäten liegt der Anteil der zum Stichtag 1. Dezember 2015 beschäftigten Professorinnen bei 39 %. In den Fakultäten EW, GW und PB liegt der Anteil der Professorinnen bei rund 50 %, in der Fakultät WISO bei gut einem Drittel und in den Fakultäten RW und BWL bei einem Sechstel. In den Jahren 2010 bis 2015 betrug der Anteil an neu berufenen Professorinnen in der Fakultät EW zwei Drittel, in den Fakultäten GW die Hälfte und in den Fakultäten RW und WISO ein Drittel. |⁷³ Insgesamt liegt der Frauenanteil in den Geistes- und Sozialwissenschaften bei den Neuberufungen zwischen 2010 und 2015 bei 46 %.

Die Universität hat sich verpflichtet, die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG umzusetzen. Diesen Standards entsprechend, zählt die Universität Hamburg zur Gruppe der 22 deutschlandweit führenden Hochschulen und hat dort die höchste Kategorie erreicht („Stadium 4“). |⁷⁴ Sie verfügt über eine für die gesamtuniversitäre Gleichstellungsarbeit zuständige Stabsstelle (vgl. Abbildung A 1). Innerhalb der GSW-Fakultäten wird die Gleichstellungsarbeit überdies von mindestens einer bzw. einem Gleichstellungsbeauftragten in jeder Fakultät stellvertretend wahrgenommen, die ihrerseits von Vertretungen aus den verschiedenen Fächern unterstützt werden. Jährlich stellt das Präsidium einen allgemeinen, zentralen Gleichstellungsfonds in Höhe von 80 Tsd. Euro zur Unterstützung der Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung. Daraus werden u. a. Abschlussstipendien für Doktorandinnen, Veranstaltungen und Projekte mit Gender- und/oder Diversity-Bezug sowie ein Coaching-Programm für Juniorprofessorinnen und Habilitandinnen finanziert. Darüber hinaus hat das Präsidium einen Frauenförderfonds mit einem Finanzvolumen in Höhe von 10 Tsd. Euro eingerichtet. Mit weiteren 10 Tsd. Euro aus

|⁷³ In den Fakultäten PB und BWL wurden in diesem Zeitraum keine Frauen berufen. Die Fakultäten sind jedoch erst 2014 gegründet worden und haben seither nur je eine Professur neu besetzt.

|⁷⁴ http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/chancengleichheit/abschlussberichte/gesamtuuebersicht_abschlussberichte_2013.pdf, zuletzt abgerufen am 08.11.2016.

dem Qualifizierungsfonds werden frauenspezifische Veranstaltungen im *Career Center* finanziert.

Die Gleichstellungsaktivitäten sind in den Fakultäten in allen Qualifikationsstufen angesiedelt. In den einzelnen Fakultäten der GSW werden fachspezifische Preise verliehen sowie Fördermaßnahmen und Qualifizierungsangebote vorgehalten. Eine Besonderheit stellt hier die Fakultät für Erziehungswissenschaft dar: Aufgrund eines Anteils von weniger als einem Drittel fokussieren sich die Gleichstellungsmaßnahmen auf die Gewinnung von Männern für ein erziehungswissenschaftliches Studium. Hierzu setzt sie derzeit ein eigenes Entwicklungsprojekt „Männer und Grundschule – MäGs“ um. Spezifische weitere Gleichstellungsmaßnahmen existieren u. a. in den Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen.

III.3.c Qualitätssicherung

Die Universität verfolgt den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagements (QM), welches innerhalb des universitären Steuerungssystems verankert ist. Die Organisation des QM orientiert sich entsprechend an den bestehenden Leitungs- und Entscheidungsstrukturen. Im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung fokussierte sich das Qualitätsmanagement seit dem Jahr 2011 zunächst auf die folgenden Arbeitsgebiete:

- _ Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- _ Geschäftsprozessabbildung und -optimierung;
- _ Verbesserung der Datenkommunikation innerhalb der UHH;
- _ Benchmarking- und Rankingverfahren.

Gegenwärtig befindet sich eine weit darüber hinausgehende Controlling-Einheit zum Qualitätsmanagement im Aufbau. Die Umsetzung der QM-Maßnahmen erfolgt sowohl in koordinierender Funktion auf Gesamtuniversitätsebene als auch über das Angebot unterstützender Dienstleistungen für die Fakultäten.

Die Qualitätssicherung in der Lehre |⁷⁵ liegt grundsätzlich dezentral in der Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Fakultäten. Sie wird zusätzlich durch weitere zentrale Einrichtungen, Maßnahmen und Unterstützungsangebote flankiert:

| ⁷⁵ In Bezug auf die Lehre hat die UHH ein durch den Akademischen Senat beschlossenes Leitbild universitärer Lehre veröffentlicht, in dem u. a. Erwartungen an die Fakultäten hinsichtlich der Ausgestaltung des Lehrangebots formuliert sind (vgl. <https://www.uni-hamburg.de/uhh/profil/leitbild/lehre.html>, zuletzt abgerufen am 10.05.2016).

- _ Das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) widmet sich dem Ausbau des hochschuldidaktischen Angebots und erforscht grundlegende Fragen der Entwicklung und Evaluation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, der Studiengangs- und Curriculumsentwicklung sowie der Kompetenzentwicklung von Lehrenden.
- _ Die Servicestelle Evaluation konzipiert wissenschaftlich fundierte Rückmeldestudien zu Studium und Lehre und führt sie auch durch.
- _ Das Team für Qualitätssicherung und Studienreform in der Präsidialverwaltung |⁷⁶ koordiniert Programmakkreditierungen und -evaluationen sowie die Teilsystemakkreditierung der Hamburger Lehrerbildung und ist für die konzeptionelle Begleitung und operative Implementierung eines internen QS-Systems in Studium und Lehre zuständig.

An der Universität sind rund 6 % der Studiengänge akkreditiert (Stand: Dezember 2016). |⁷⁷ Von den insgesamt zehn akkreditierten Studiengängen sind neun den GSW-Fakultäten zuzuordnen, wobei es sich ausschließlich um weiterführende, größtenteils gebührenpflichtige Studiengänge handelt. Für die Lehramtsstudiengänge wird derzeit eine Systemakkreditierung der Teileinheit Lehrerbildung durchgeführt. Die Universität beteiligt sich überdies an der im November 2015 beschlossenen, zweijährigen Pilotphase des Projekts „NordAudit“ des Verbundes Norddeutscher Universitäten (Nordverbund). |⁷⁸

Die Fakultäten der GSW haben in ausgewählten Handlungsfeldern eigene Konzepte zur Qualitätssicherung implementiert. So sind beispielsweise in den meisten Fakultäten – gemäß der Grundordnung der Universität – Beschwerdestellen für Prüfungsangelegenheiten eingerichtet worden. Innerhalb des Handlungsfeldes Lehre unterhält die Fakultät RW mit dem *Think Tank* Lehre eine institutionalisierte Beratungseinrichtung des Dekanats in Fragen der Evaluation und Verbesserung der Lehre. In der Fakultät WISO werden relevante Dekanatsbeschlüsse zu Studium und Lehre fakultätsöffentlich und vollständig do-

|⁷⁶ Der Verantwortungsbereich des Teams für Qualitätssicherung und Studienreform ergibt sich aus dem vom Präsidium beschlossenen Pilotprojekt „IQ in Studium und Lehre“. Hierdurch sollen die Fakultäten in Hinblick auf QM-Bedarfe im Handlungsfeld Studium und Lehre systematisch unterstützt werden.

|⁷⁷ Vgl. Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat: Datenbank „Akkreditierte Studiengänge und Hochschulen“, online unter <http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/akkr/maske.html>, zuletzt abgerufen am 12.12.2016. Die UHH erklärt diese vergleichsweise niedrige Zahl an akkreditierten Studiengängen damit, dass seit Ende 2010 die Vereinbarung zwischen dem Präsidenten der UHH und der damaligen Senatorin gelte, solange keine neuen Akkreditierungsverfahren einzuleiten, bis die Klärung der Verfassungsmäßigkeit vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgt sei. Mit dem Beschluss des BVerfG vom 17. Februar 2016 (http://www.bverfg.de/e/ls20160217_1bvl000810.html, zuletzt abgerufen am 10.05.2016), sieht die UHH die Verfassungswidrigkeit externer Akkreditierung als gegeben an und sich damit in ihrer Entscheidung bestätigt, keine neuen Akkreditierungen eingeleitet zu haben. Entsprechend der zu erwartenden Vereinbarungen zwischen HRK und KMK nach dem Urteil des BVerfG wird diese Frage neu aufgeworfen.

|⁷⁸ Vgl. hierzu <http://www.uni-nordverbund.de/ueber-uns/aktuelles/mitgliederversammlung-in-hamburg/>, zuletzt abgerufen am 30.08.2016.

kumentiert. Die Fakultät EW zeichnet verantwortlich für die Servicestelle Evaluation. In der Fakultät GW kümmert sich der Ausschuss für Lehre und Studium (ALSt) um die Qualitätssicherung in diesem Bereich; zudem verfügt jeder Fachbereich über einen eigenen ALSt.

Um dem Studienabbruch entgegenzuwirken, werden an der UHH unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. So soll der Übergang zwischen Schule und Hochschule insbesondere durch das 2012 eingerichtete Universitätskolleg |⁷⁹ und dessen fokussierte Maßnahmen wesentlich erleichtert werden. Im Rahmen einer grundlegenden Revision des Bologna-Prozesses wurden überdies bürokratische Regeln abgebaut, darunter auch Restriktionen wie bestehende Fristen im Studienverlauf.

Zur Qualitätssicherung der Forschung an der Universität Hamburg gilt, dass die Sicherung der Qualität und wissenschaftsethischer Standards grundsätzlich den Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und den entsprechenden wissenschaftlichen Gemeinschaften obliegt. Administrative Unterstützung in Hinblick auf die Einhaltung interner und externer Standards, v. a. bei der Drittmittelberatung und Einwerbung von Drittmitteln, können die Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler von der Abteilung Forschung und Wissenschaftsförderung in der Präsidialverwaltung sowie der Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten erhalten, die u. a. für Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis zuständig ist. Überdies wurden 2014 die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg“ überarbeitet und in einer Satzung beschlossen. Darin sind u. a. die Einführung der verbindlichen Mitwirkungspflicht beim Ombudsverfahren sowie die inzwischen umgesetzte Einrichtung eines Ständigen Expertenausschusses zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorgesehen. |⁸⁰

Im Bereich der Verwaltung wurde mit dem „Zukunftskonzept Universitätsverwaltung“ 2011 ein Reformprozess zur Steigerung der Servicequalität und Dienstleistungsorientierung in der Universitätsverwaltung sowie der Modernisierung der Informations- und Kommunikationsstrukturen eingeleitet. Begleitend wird hier ein Qualitätssicherungssystem eingeführt, in dessen Rahmen Aufgaben und Kapazitäten dokumentiert sowie ein Kapazitätsbenchmarking und Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt werden.

| ⁷⁹ Das Universitätskolleg wurde u. a. mit Mitteln des Qualitätspakts Lehre eingerichtet.

| ⁸⁰ <https://www.uni-hamburg.de/fid/satzung-gute-wissenschaftliche-praxis.pdf>, zuletzt abgerufen am 08.11.2016.

III.4.a Studienangebot

An der UHH werden insgesamt rund 170 Hauptfach-Studiengänge angeboten. Davon entfallen über 130 Studiengänge auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. |⁸¹ Die Umstellung auf das Bachelor-Master-System wurde im Wintersemester 2007/08 im Wesentlichen abgeschlossen. Das Studiengangsangebot verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Fakultäten (Stand WiSe 2015/16):

- _ Rechtswissenschaft: 1 Studiengang zur Vorbereitung und als Teil des juristischen Staatsexamens, 4 Masterstudiengänge (darunter einige gemeinsam mit anderen Fakultäten) sowie 2 Aufbaustudiengänge und gemeinsame Masterstudiengänge mit anderen Fakultäten; |⁸²
- _ Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 6 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge (jeweils einschließlich weiterbildender Studiengänge) sowie weitere Studiengänge gemeinsam mit anderen Fakultäten;
- _ Erziehungswissenschaft: 5 Bachelor- und 12 Masterangebote (einschließlich der erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge für die Ausbildung von 4 Lehramtstypen) sowie weitere Studiengänge gemeinsam mit anderen Fakultäten;
- _ Geisteswissenschaften: jeweils 39 grundständige Studiengänge |⁸³ und 39 Masterstudiengänge (darunter zahlreiche in den Kleinen Fächern) sowie weitere Studiengänge gemeinsam mit anderen Fakultäten;
- _ Psychologie und Bewegungswissenschaft: 2 Bachelor- und 3 Masterstudiengänge sowie 1 wissenschaftlicher Weiterbildungsstudiengang;
- _ Betriebswirtschaftslehre: jeweils 2 Bachelor- und 2 Masterstudiengänge sowie weitere Studiengänge gemeinsam mit anderen Fakultäten;
- _ außerfakultär: 3 Bachelor- und 6 Masterstudiengänge. |⁸⁴

Spezifika der Lehre sind nach Angaben der UHH u. a. das universitätsweit große Fächerspektrum sowie die zahlreichen interdisziplinären Studienangebote mit einer weitgehend freien Wahlmöglichkeit der Nebenfächer in den

| ⁸¹ Jeweils ohne auslaufende Studiengänge und ohne Angebote im Nebenfach und Lehramt.

| ⁸² Derzeit wird in der Fakultät Rechtswissenschaft nur noch ein Bachelorstudiengang im Nebenfach angeboten. Die bestehenden Bachelorstudiengänge im Hauptfach laufen zum Ende des Sommersemesters 2017 aus.

| ⁸³ Inklusive Diplom, Magister sowie kirchlicher Prüfung in Theologie.

| ⁸⁴ Hierbei handelt es sich u. a. um drei Studiengänge in Kooperation mit der *Hamburg Media School*, vgl. hierzu auch Kapitel A.III.4.e.

Bachelorstudiengängen mit dem Abschluss *Bachelor of Arts*. |⁸⁵ Zudem soll das bislang nur in den Geisteswissenschaften angebotene Studium Generale zukünftig als „Liberal Arts-Curriculum“ für die freien Wahlbereiche aller Bachelor- und Masterstudiengänge geöffnet und erweitert werden. Vor der Einführung neuer Masterstudiengänge ist laut Auskunft der UHH dem Hochschulrat und dem Präsidium ein Studiengangskonzept inklusive einer Nachfrage- und Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Studienorganisation wird unterstützt durch Studienbüros auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene, die als dezentrale Anlaufstellen für die Studierenden und die Lehrenden fungieren und Aufgaben des Studiengangsmanagements übernehmen. Im Rahmen einer sog. Reform der Bologna-Reform wurden die Studiengänge zudem in Hinblick auf die individuelle Gestaltbarkeit des Studiums überarbeitet. |⁸⁶

Die Studienangebote der Hamburger Hochschulen sind aus Sicht der Universität nur bedingt vergleichbar. Innerhalb der GSW gebe es zwar ähnliche Studienangebote an anderen Hochschulen des Landes (z. B. an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr), allerdings bedienten diese andere Zielgruppen bzw. Studienschwerpunkte. Der Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Staatsexamen wird neben der Universität auch von der privaten *Bucerius Law School* angeboten.

III.4.b Entwicklung der Studierendenzahlen

An der Universität waren im Wintersemester 2015/16 insgesamt 37.826 Studierende (dies entspricht 39.125 unterschiedlichen Studienfällen) sowie 4.197 Promovierende eingeschrieben. Auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer (einschließlich Psychologie und Bewegungswissenschaft) entfielen 27.496 Studienfälle (rund 70 %) und 2.067 immatrikulierte Promovierende (rund 50 %). Das Angebot an Plätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger wird alle zwei Jahre im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und der BWFG festgelegt und gemäß Ausbildungskapazitätsgesetz auf die Fakultäten verteilt. Es ist auch zugleich Bestandteil der Haushaltsplanung des städtischen Senats (Kennzahlen).

In den begutachteten Fächern ist die Zahl der Studienfälle im ersten Fachsemester vom Studienjahr 2010 bis zum Studienjahr 2015 von 7.202 auf 8.109

|⁸⁵ Ausgenommen sind im Bereich der GSW lediglich die Studiengänge B.A. Wirtschaft und Kultur Chinas, B.A. Sozialökonomie, B.A. Gebärdensprachdolmetschen sowie B.A. Politikwissenschaft als „Ein-Fach-Bachelor“.

|⁸⁶ Dabei wurden nach Angaben der UHH alle nicht als zwingend notwendig erachteten Restriktionen abgeschafft und den Studierenden mehr Freiräume bei der Gestaltung ihres Studiums gegeben. Dies führte u. a. zu liberalisierten Prüfungsordnungen.

gestiegen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen (ohne Promovierte und Habilitierte) der Universität belief sich im Prüfungsjahr 2015 auf rund 6.500.

An der Universität wurden zwischen 2013 und 2015 jährlich zusätzliche Plätze für 900 Studienanfängerinnen und -anfänger aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert. Seit Beginn des Hochschulpaktes im Jahr 2007 bis Ende des Jahres 2015 wurden der UHH rund 147 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Von 2016 bis 2020 (vgl. Kapitel A.III.3.a) wurde ein Aufwuchs auf 1.300 zusätzliche Studienplätze vereinbart.

Tabelle 5: Verteilung der aus HSP-Mitteln finanzierten Studienplätze an der Universität Hamburg

Fakultäten	2013 - 2015 (pro Jahr) ¹	ln %	2016 - 2020 (pro Jahr) ²	ln %
Rechtswissenschaft	98	11 %	147	11 %
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	259	29 %	288	22 %
Erziehungswissenschaft	-	-	61	4 %
Geisteswissenschaften	163	18 %	218	17 %
Psychologie und Bewegungswissenschaft	-	-	20	2 %
Betriebswirtschaft	-	-	139	11 %
Erziehung, Psychologie, Bewegung (ohne Lehramt)	40	4 %	-	-
Lehramt	40	4 %	-	-
Zwischensumme	600	67 %	873	67 %
<i>Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften</i>	<i>300</i>	<i>33 %</i>	<i>427</i>	<i>33 %</i>
Universität Hamburg	900	100 %	1.300	100 %

| 1 Im WS 2014/15 erfolgte eine einmalige zusätzliche Finanzierung von im Saldo 261 Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

| 2 Geplant.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Studierenden und Promovierenden der GSW kamen im Wintersemester 2015/16 aus über 120 Staaten. Insgesamt betrug hier der Anteil der Studierenden aus dem Ausland 11,4 %. Von allen ausländischen Studierenden studierten 85 % ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Fach.

Im Wintersemester 2015/16 haben rund 94 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester in den grundständigen Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland erworben, davon 48 % in Hamburg. In den Masterstudiengängen der GSW-Fakultäten liegt der Anteil der Studierenden im ersten Fachsemester, die ihre HZB im Ausland erworben haben, bei insgesamt 14 %. In Hinblick auf die Herkunft der Studienanfängerinnen und -anfänger ergibt sich für die einzelnen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten folgendes Bild: In den grundständigen Studiengängen der Fakultät RW haben 4% der Studierenden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben; in den Masterstudiengängen liegt dieser Anteil bei den Studierenden im ersten Fachsemester bei 81 %. |⁸⁷ In der Fakultät WISO haben 6 % der Studienanfängerinnen und -anfänger in grundständigen Studiengängen sowie 25 % der Masterstudienanfängerinnen und -anfänger eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung. In der Fakultät EW liegen die Anteile der Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bei 4 % in den grundständigen und 5 % in den Masterstudiengängen; in der Fakultät GW bei 7 % und 21 %. Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung machen einen Anteil von 5 % in den grundständigen und 6 % in Masterstudiengängen der Fakultät PB aus. In der Fakultät BWL haben 11 % der Studienanfängerinnen und -anfänger in den grundständigen sowie 3 % in den Masterstudiengängen eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung.

Der Anteil an Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an den Studierenden, die 2015 zu einem Masterstudiengang in den begutachteten Bereichen zugelassen wurden, beträgt insgesamt 5,7 %. In der Fakultät RW haben sich im Jahr 2015 keine Studierenden mit Fachhochschulabschluss in Masterstudiengänge eingeschrieben; in der Fakultät WISO lag dieser Anteil bei 13,6 %; in der Fakultät EW bei 3,1 %. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Fachhochschulabschluss betrug 2015 in den Masterstudiengängen der Fakultäten GW und PB 2,6 % bzw. 3,9 %. In den Masterstudiengängen der BWL hatten 8,1 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger einen Fachhochschulabschluss.

Die Input-Output-Quote, die vom Land Hamburg in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Kennzahl genutzt wird, lag 2015 hochschulweit über alle Stu-

| ⁸⁷ Dieser hohe Anteil ist auch darauf zurückzuführen, dass die englischsprachigen Masterstudiengänge der Fakultät RW gezielt ausländische Bewerberinnen und Bewerber adressieren. Weiterhin sind Studierende mit inländischer Hochschulzugangsberechtigung in der Fakultät RW in der Regel in Staatsexamensstudiengängen eingeschrieben.

diengänge gemittelt bei etwa 59 %. |⁸⁸ Dabei liegt die Quote für Masterstudiengänge bei 73 % und diejenige für Bachelorstudiengänge bei 53 %. Die Input-Output-Quote der Staatsexamensstudiengänge beträgt 51 %. |⁸⁹ Allerdings halten der Hochschulrat, der Akademische Senat und das Präsidium diese Größe für nicht aussagekräftig, da beispielsweise ein nicht durch Leistungsdefizite der bzw. des Studierenden bedingter Studienabbruch oder ein Studienort- bzw. Studienfachwechsel nicht berücksichtigt werden. Zur Studienverlaufsanalyse liegen keine Daten vor. Ein entsprechendes IT-Fachverfahren befindet sich im Aufbau. |⁹⁰ Dieses soll nach Angaben der Universität eine Berichterstattung über die Studienverläufe ermöglichen.

Der Median der Fachstudiendauer betrug im Wintersemester 2015/16 in den Bachelorstudiengängen der Universität Hamburg 7, in den Masterstudiengängen 5 Semester. In den Studiengängen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten zeigen sich folgende Fachstudiendauern:

- _ RW: Der Median der Fachstudiendauer bis zum Staatsexamen betrug 13 Semester bei einer Regelstudienzeit von 9 Semestern. In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 1 Semester (Regelstudienzeit 2 Semester).
- _ WISO: Der Median der Fachstudiendauer in Bachelorstudiengängen betrug 8 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 5 Semestern (Regelstudienzeit 4 Semester).
- _ EW: Der Median der Fachstudiendauer in Bachelorstudiengängen betrug 6 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 5 Semestern (Regelstudienzeit 4 Semester).
- _ GW: Der Median der Fachstudiendauer in Bachelorstudiengängen betrug 8 Semester bei einer Regelstudienzeit zwischen 6 und 8 Semestern (bei sprachintensivierten Fächern). In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 6 Semestern (Regelstudienzeit 4 Semester).
- _ PB: Der Median der Fachstudiendauer in Bachelorstudiengängen betrug 6 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 5 Semestern (Regelstudienzeit 4 Semester).

| ⁸⁸ Die Berechnung der Input-Output-Quote erfolgt gemäß der von der Behörde vorgegebenen Definition. Hierbei wird das Verhältnis der Absolventinnen bzw. Absolventen eines Prüfungsjahres zu den jeweiligen Studienanfängerinnen bzw. -anfängern gebildet. Die Zahlen der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger werden für Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge anhand der Rückrechnung „Regelstudienzeit + 2 Semester“ und für Masterstudiengänge mit „Regelstudienzeit + 1 Semester“ ermittelt.

| ⁸⁹ Input-Output-Quoten für die einzelnen Fakultäten liegen nicht vor.

| ⁹⁰ Hierbei handelt es sich um das IT-Fachverfahren StINE Reports, welches nach Auskunft der Hochschule seit Frühjahr 2016 in einem ungesicherten Projektbetrieb bereitgestellt wird.

_ BWL: Der Median der Fachstudiendauer in Bachelorstudiengängen betrug 7 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. In den Masterstudiengängen lag der Median der Fachstudiendauer bei 6 Semestern (Regelstudienzeit 4 Semester).

Im Wintersemester 2015/16 haben in der Fakultät RW 2 % der Abschlusskohorte ihr Staatsexamen in der Regelstudienzeit abgeschlossen sowie 35 % nach 2 Semestern über Regelstudienzeit. Die Gesamtstudiendauer des mit dem Staatsexamen abschließenden Studiengangs hängt ab vom Zeitpunkt der Pflichtfachprüfung im Justizprüfungsamt. Diese wird oft erst mit einem zum Teil deutlichen zeitlichen Abstand zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt. Das universitäre Studium der Rechtswissenschaft an der UHH endet innerhalb der Fakultät nach dem Grund- und Hauptstudium grundsätzlich mit der Schwerpunktbereichsprüfung sowie der Vorbereitung auf die erste staatliche Pflichtfachprüfung im Justizprüfungsamt; die Regelstudienzeit beträgt hierfür 9 Semester. Im Jahr 2015 haben an der Fakultät für RW die Studierenden im Staatsexamensstudiengang im Durchschnitt 10 Semester bis zum Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung benötigt.

In den Masterstudiengängen der RW lagen die Anteile der in Regelstudienzeit bzw. in Regelstudienzeit plus 2 Semester abschließenden Studierenden bei 98 % und 100 %. In der Fakultät WISO haben 23 % der Bachelor- und 24 % der Masterabsolventinnen und -absolventen ihren Abschluss in der Regelstudienzeit erlangt. Jeweils 63 % haben ihr Studium nach Ablauf der Regelstudienzeit plus 2 Semester abgeschlossen. In der Fakultät EW schlossen 67 % der Bachelor- und 16 % der Masterabsolventinnen und -absolventen ihr Studium in Regelstudienzeit ab. Nach Regelstudienzeit plus 2 Semester hatten 93 % bzw. 85 % ihren Abschluss erlangt. Von den Absolventinnen und Absolventen der Fakultät GW hatten 29 % ihr Bachelor- und 12 % ihr Masterstudium in der Regelstudienzeit beendet sowie 74 % bzw. 68 % in der Regelstudienzeit plus 2 Semester. In der Fakultät PB hatte im Wintersemester 2015/16 rund die Hälfte (51 %) der Absolventinnen und Absolventen ihren Bachelorabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erlangt; bei den Masterabsolventinnen und -absolventen lag dieser Anteil bei 22 %. 83 % der Bachelor- und 81 % der Masterabsolventinnen und -absolventen haben ihr Studium nach Ablauf der Regelstudienzeit plus 2 Semester abgeschlossen. Von den Absolventinnen und Absolventen der Fakultät BWL haben in den Bachelorstudiengängen 38 % in der Regelstudienzeit abgeschlossen, in den Masterstudiengängen 15 %. Nach Regelstudienzeit plus 2 Semester lagen diese Anteile bei 89 % bzw. 70 %.

Die Universität bildet Lehrkräfte für alle Schulstufen und Schulformen |⁹¹ des Hamburger Schulsystems aus. Daran sind sechs der acht Fakultäten der Universität beteiligt. |⁹² Die vier Lehramtsstudiengänge „Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I“ (LAPS), „Lehramt an Gymnasien“ (LAG), „Lehramt an beruflichen Schulen“ (LAB) und „Lehramt für Sonderpädagogik“ (LAS) werden in Kooperation mit vier anderen staatlichen Hochschulen |⁹³ in insgesamt 28 Unterrichtsfächern, zehn beruflichen Fachrichtungen sowie sieben sonderpädagogischen Förderschwerpunkten angeboten.

Im Zuge der Schulreform und daraus resultierender Veränderungen der Lehramtsausbildung plant das Land, anstelle des bisherigen Studiengangs für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen (Lehramt an Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)) ein eigenständiges Grundschullehramt einzuführen. Eine Entscheidung über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Reform wird für 2017 erwartet. Momentan ist eine von der Behörde eingesetzte Expertenkommission dabei, Vorschläge zu erarbeiten.

Im Wintersemester 2015/16 waren 5.283 Studierende – dies entspricht 5.876 unterschiedlichen Studienfällen – im Hauptfach Erziehungswissenschaft/Lehramt an der UHH eingeschrieben, welches von der Fakultät für Erziehungswissenschaft angeboten wird. In den Studiengängen LAPS und LAG wählen die Studierenden zwei Unterrichtsfächer, im Studiengang LAB eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach. Im Studiengang LAS werden zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte und ein Unterrichtsfach kombiniert. Die Didaktiken aller Unterrichtsfächer und beruflichen Fachrichtungen sind in der Fakultät für Erziehungswissenschaft angesiedelt („Hamburger Modell“).

Die Lehramtsstudierenden teilen sich in Hinblick auf die gewählten Unterrichtsfächer wie folgt auf die einzelnen Fakultäten der GSW auf: 849 Studienfälle entfallen auf die WISO, 32 Studienfälle auf die EW, 4.680 (oft mit jeweils zwei Fächern) auf die GW, 496 auf die PB und 443 auf die BWL.

Der Lehranteil aus Lehraufträgen ist in der Fakultät EW überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel A.III.6.b). Für die Lehreinheiten |⁹⁴ „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Behindertenpädagogik“ und „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ liegt dieser Anteil im Studienjahr 2016 bei 23 % und mehr.

| ⁹¹ Das Hamburger Schulsystem umfasst Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien.

| ⁹² Außer den Fakultäten RW und MED bieten alle Fakultäten Unterrichtsfächer für Lehramtsstudierende an.

| ⁹³ Die Lehramtsteilstudiengänge Musik und Bildende Kunst werden durchgeführt von der Hochschule für Musik und Theater bzw. der Hochschule für Bildende Künste Hamburg. Die TUHH und HAW sind ebenfalls an den Lehramtsstudiengängen der UHH beteiligt, bieten jedoch keine Fächer im Bereich der GSW an.

| ⁹⁴ Lehreinheiten umfassen Haupt-, Neben-, und Unterrichtsfächer.

Zur Koordination der Lehramtsstudiengänge zwischen den vier beteiligten Hochschulen und den sechs Fakultäten existieren mehrere zentrale Einrichtungen:

2006 wurde das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) als gemeinsame Einrichtung der UHH, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Bildende Künste, der Hochschule für Musik und Theater, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gegründet. Es ist an den drei Phasen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern (universitäres Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung) ausgerichtet und koordiniert die komplexen Studienangebote der Lehramtsausbildung in administrativ-organisatorischer Hinsicht.

Der im Januar 2016 eingerichtete Gemeinsame Ausschuss Lehrerbildung (GALB) koordiniert die Lehramtsausbildung in Bezug auf fächer- und hochschulübergreifende Themen und entscheidet über Prüfungsordnungen und Zulassungssatzungen. Inhaltlich-curriculare Fragen werden in fachbezogenen „Sozietäten“ geklärt. Diese sind zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik, des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung wurde 2015 das vom BMBF mit 4,5 Mio. Euro geförderte Projekt „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen“ (ProfaLe) initiiert. |⁹⁵ Zur Verstetigung der hier begonnenen Innovationsaktivitäten haben die Dekanate der Fakultäten MIN, GW und EW die Einrichtung der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung beantragt. Die Zusammenarbeit zwischen den an der Lehramtsausbildung beteiligten Fakultäten wird darüber hinaus durch das vom Stifterverband geförderte Projekt „Lehrlabor Kooperationen in der Lehrerbildung“ sowie durch ein Teilprojekt im Rahmen von ProfaLe unterstützt.

III.4.d Kleine Fächer

Die Universität Hamburg verfügt – ausgehend von der Definition der Potsdamer (später Mainzer) Arbeitsstelle – über 32 „Kleine Fächer“. Darüber hinaus weisen die Fakultäten sieben weitere Fächer als Kleine Fächer aus, die diesen Status wahrscheinlich jedoch durch die Anwendung der zurzeit diskutierten

| ⁹⁵ Vgl. auch <https://www.profae.uni-hamburg.de/>, zuletzt abgerufen am 12.05.2016.

Kriterien verlieren werden. |⁹⁶ Ein Großteil der Kleinen Fächer ist an der Fakultät für Geisteswissenschaften angesiedelt, auf die sich die folgenden Ausführungen überwiegend beziehen.

Im Bereich der Bachelorstudiengänge haben sich an der Fakultät GW mehrere gemeinsame Studiengänge mit Schwerpunkten in den jeweiligen Kleinen Fächern herausgebildet (z. B. „Geschichte, Sprachen und Kultur des Vorderen Orients“ mit den Schwerpunkten Iranistik, Islamwissenschaft sowie Turkologie). Für die Masterstudiengänge existiert an der Fakultät GW derzeit ein gemeinsames Angebot mit entsprechenden Spezialisierungsoptionen (*Languages and Cultures of Southeast Asia* mit den drei Schwerpunkten Austronesistik, Thaiistik und Vietnamistik). Über die Hälfte der Kleinen Fächer (rund 51 %) ist zudem an interdisziplinären Studiengängen beteiligt. Darüber hinaus stehen Lehrveranstaltungen der Kleinen Fächer über Wahlbereiche und im Rahmen des Studium Generale mitunter auch Studierenden anderer Studiengänge offen.

Bei drei Masterstudiengängen, an denen Kleine Fächer beteiligt sind, haben im Studienjahr 2015 alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (*Buddhist Studies*, Neogräzistik sowie *Tibetan Studies*). Weitere acht Studiengänge wiesen im selben Zeitraum eine entsprechende Quote von mindestens 50 % auf. Die Kohortengröße betrug in diesen 11 Studiengängen im Durchschnitt knapp 11 Studierende je Fach.

III.4.e Weiterbildung

An der UHH gibt es seit 1975 auf der zentralen Ebene die Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW). Daneben existiert das an die Fakultät WISO angegliederte Institut für Weiterbildung (IfW). Das Angebot beider Einrichtungen umfasst ein breites Spektrum von berufsbegleitend organisierten, berufsbezogenen Weiterbildungsangeboten mit Zertifikatsabschluss. Die Zielgruppen der AWW sowie des IfW sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen, berufstätige Akademikerinnen und Akademiker sowie vergleichbar Qualifizierte. Zudem werden Schulungen entwickelt, Ringvorlesungen or-

| ⁹⁶ Als „Kleines Fach“ definiert die UHH, in Bezugnahme auf die Begriffsfassung der Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer (seit 2012 Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer), Fächer mit einer geringen personellen Ausstattung von maximal drei Professuren (VZÄ) und einer geringen Anzahl von Studierenden. Allerdings weist die UHH explizit darauf hin, dass die gewählte Kategorisierung der Fächer vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen zwischen der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Präsidentinnen und Präsidenten der German U15 voraussichtlich revidiert werden muss. Demnach wären zukünftig die folgenden Fächer nicht mehr den Kleinen Fächern zuzuordnen: 1. Alte Geschichte, 2. Außereuropäische Geschichte, 3. Osteuropäische Geschichte, 4. Theoretische Philosophie, 5. Klassische Archäologie sowie 6. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und 7. die sieben sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (in der Aufzählung zu einem Fach zusammengefasst).

ganisiert und ein Kontaktstudium angeboten. Weiterbildende Masterstudiengänge werden von den Fakultäten verantwortet.

Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz von Weiterbildung, insbesondere bei bereits akademisch ausgebildeten Personen, misst die UHH den wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten eine besondere Bedeutung bei. Entsprechend hat das Präsidium die Einrichtung eines Zentrums für Weiterbildung (ZFW) beschlossen, das seine Arbeit 2016 aufgenommen hat; das IfW sowie die AWW sollen weiterentwickelt und beide Einrichtungen und Angebote in das ZFW integriert werden. Das ZFW soll die Weiterbildungsangebote gemeinsam mit den Fakultäten und externen Partnern konzipieren und koordinieren. Die Universität verspricht sich hiervon eine Steigerung der Sichtbarkeit und Professionalität ihres Weiterbildungsangebotes.

In Kooperation mit der 2003 gegründeten *Hamburg Media School* (HMS) |⁹⁷ werden gebührenpflichtige, weiterbildende und von der Universität Hamburg mitverantwortete Masterstudiengänge angeboten. |⁹⁸ Im Rahmen der Studiengänge *Executive Journalism* und *Executive Media Management* werden die Studierenden an der UHH immatrikuliert, die auch die Grade verleiht. Die administrative Betreuung der Studiengänge obliegt gleichwohl der HMS.

III.5 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

III.5.a Schwerpunktbildung

Zur zusätzlichen Förderung von Forschung und Lehre vergibt das Präsidium etwa 7,5 Mio. Euro jährlich aus dem sogenannten Notfall- und Innovationsfonds. Zentral einbehaltene Overhead-Mittel |⁹⁹ werden u. a. zur Vorbereitung neuer Forschungsvorhaben und zur Nachwuchsförderung eingesetzt. Insgesamt beliefen sich die Overhead-Einnahmen im Jahr 2015 auf 10 Mio. Euro.

Die Universität unterscheidet im Rahmen ihrer übergreifenden Schwerpunktbildung zwischen interdisziplinär ausgerichteten universitären Forschungs-

|⁹⁷ Bei der *Hamburg Media School* handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft in der Rechtsform einer gleichnamigen GmbH. Gesellschafter sind die HMS HAMBURG MEDIA SCHOOL Stiftung (50 %), das Land Hamburg (25,2 %), die Universität Hamburg (12,6 %) sowie die Hochschule für bildende Künste (12,2 %).

|⁹⁸ Der Wissenschaftsrat hat sich jüngst mit der Studienangeboten befasst, die von privatrechtlichen Ausgründungen staatlicher Hochschulen durchgeführt werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu *studiengangsbezogenen Kooperationen*: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, Köln 2017, insbesondere Kapitel B.II.1 und C.

|⁹⁹ Bei DFG-Verbundprojekten gehen die Overhead-Mittel zunächst vollständig an das Präsidium und können beispielsweise für Gerätebeschaffungen oder zur Finanzierung neuer Maßnahmen beantragt werden. Davon ausgenommen sind die Exzellenzcluster, die selbständig über die Mittel verfügen. Bei Einzelprojekten verbleiben 50 % des Overheads bei der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller, 25 % bei der Fakultät und 25 % beim Präsidium.

schwerpunkten auf der einen und Potenzialbereichen der Universität auf der anderen Seite. Auf Fakultätsebene werden eigenständig interne Potenzialbereiche definiert, die mittel- bis langfristig zu neuen Forschungsschwerpunkten der Universität ausgebaut werden können. Zur Definition von Forschungsschwerpunkten haben das Präsidium und der Hochschulrat die folgenden Kriterien festgelegt:

- _ wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Forschungsthemas;
- _ besondere wissenschaftliche Kompetenz der Beteiligten;
- _ fächerübergreifende Vernetzung, Überwindung disziplinärer Fragmentierung;
- _ starke regionale, nationale und internationale Kooperationen und Sichtbarkeit;
- _ intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- _ besondere Drittmittelfähigkeit;
- _ attraktive Bedingungen für den Forschungsnachwuchs;
- _ konzeptionelle Verzahnung von Masterstudiengängen und Doktorandenprogrammen;
- _ professionelles Projekt- und Qualitätsmanagement.

Die Universität hat im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung 2008 bis 2012 vier solcher Forschungsschwerpunkte und 2016 drei weitere identifiziert:

Tabelle 6: Universitäre Forschungsschwerpunkte

Universitäre Forschungsschwerpunkte	RW	WISO	MED	EW	GW	MIN	PB	BW	For.-zentren	Kooperationen	Geplante Exzellenzzentren
Klima, Erde, Umwelt: Exzellenzcluster CliSAP, FOR 1740, SPP Regional Sea Level Change and Society (SeaLevel), BMBF: SASSCAL, SULAMA, RACE, TFO, CarboPerm, BMBF: RACE, TFO, CarboPerm, 1 ERC (Starting)									CEN, CENAK, CGG, ZNF, KNU	MPI-MET, DKRZ, HZG, GERICS, GIGA, IFSH	Climate, Climatic Change, and Society (CLICCS) (MIN, WISO)
Photonen- und Nanowissenschaften: Exzellenzcluster CUI, SFB 668, SFB 925, SFB 986, BMBF-FSP FEL, 1 Leibniz-Preis, 6 ERC (3 Advanced, 2 Synergy, 1 Starting)									CUI, CFEL, CSSB, ZOO, CHyN	DESY, PIER, MPSD	Hamburg Centre for Ultrafast Imaging (CUI) (MIN)
Manuskriptkulturen: SFB 950, Kolleg-FOR 2311, GRK 2008, BMBF: Bilderfahrzeuge, AvH-Professur, 5 ERC (3 Advanced, 1 Consolidator, 1 Starting)									CSMC	BAM	Manuskriptkulturen (GW, MIN)
Neurowissenschaften: SFB 936, TRR 58, TRR 169, FOR 2419, 2 Leibniz-Preisträger/in, 3 ERC (Advanced)									ZMNH	.	Lernen und Entscheidungsprozesse in komplexen Systemen (MIN, MED)
Infektionsforschung/ Strukturbiologie: SFB 841, SFB 1192, FOR 1805, KFOR 306, KFOR 296, KFOR 228									CSSB, DZIF, ZIS	PIER, HPI, BNITM	
Teilchen-, Astro-, und Mathematische Physik: SFB 676, GRK 1670, BMBF-FSP CMS, FLASH, AvH-Professur, 1 ERC (Advanced)									ZMP	DESY, PIER	Quantum Universe (MIN)
Gesundheitsökonomie: BMBF: Ökon. Evaluation der Gesundheitsversorgung, Fortsetzung als „Zentrenförderung HCHE“ ab 1.6.2016, Gesundheitsmetropole Hamburg									HCHE	DIW, HMGU, MPIMG, MPIB	.

Quelle: Universität Hamburg.

Zudem werden aktuell sechzehn Themenfelder als Potenzialbereiche der Universität klassifiziert:

- _ Internationales, europäisches und transnationales Recht (RW)
- _ *Law in Context* (RW)
- _ Globalisierung und Globalisierungsfolgen (WISO)
- _ Partizipation und Bildung (EW)
- _ Sprache und Bildung (EW, GW, MED)
- _ Professionalisierung für pädagogische Handlungsfelder (EW, GW, MIN)
- _ *The Early Modern World* (GW)
- _ *Linguistic Diversity* (GW, EW, MED)
- _ *Mechanisms of Change* (PB, MED, MIN)
- _ Logistik und digitale Dienste (BWL)
- _ Marketing und Kommunikation (BWL)
- _ Inflammation, Infektion, Immunität (MED)
- _ Kardiovaskuläre Forschung (MED)
- _ Versorgungsforschung (MED)
- _ Krebsforschung (MED)
- _ Kognitive Systeme (MIN)

Diese Potenzialbereiche der Universität sind nach Angaben der UHH nicht als dauerhaft fixiert zu verstehen, da sie im Rahmen der strategischen Planung immer wieder der Analyse und gegebenenfalls Revision unterzogen werden. Die Entstehung neuer Potenzialbereiche auf Fakultätsebene und deren Weiterentwicklung zu Potenzialbereichen der Universität sei zudem ein stetiger Prozess. Entsprechend könne auch die Unterscheidung zwischen Schwerpunkten und Potenzialbereichen lediglich eine momentane und veränderliche Gewichtung ausdrücken.

Nach Angaben der Universität existieren innerhalb der universitären Forschungsschwerpunkte fünf Initiativen zur Vorbereitung von Anträgen für die Exzellenzstrategie (davon drei Neuanträge).

An der Universität Hamburg sind zudem neun Sonderforschungsbereiche (SFBs) angesiedelt, bei denen die UHH die Sprecherschaft innehat. Davon sind drei der medizinischen Fakultät zugeordnet, fünf der Fakultät MIN und einer der Fakultät GW (Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa). An fünf weiteren SFBs ist die Universität beteiligt.

Die begutachteten Fakultäten sind an insgesamt vier der universitären Forschungsschwerpunkte intensiv beteiligt:

- _ **Klima, Erde, Umwelt:** Dieser Forschungsschwerpunkt ist im Wesentlichen geprägt durch das Exzellenzcluster „*Integrated Climate System Analysis and Pre-*

diction (CliSAP)“ | ¹⁰⁰ Die Vorbereitung eines neuen Antrags im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wird vom Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (CEN) koordiniert, das zur strukturellen Verstärkung von CliSAP als universitäres Forschungszentrum gegründet worden ist. Aus der Fakultät MIN hat der Fachbereich Geowissenschaften innerhalb dieses Forschungsschwerpunktes die Federführung unter Beteiligung des Fachbereichs Biologie. Die Fakultät WISO ist mit den Fachbereichen Sozialwissenschaften, Sozialökonomie und Volkswirtschaftslehre beteiligt und trägt einen namhaften personellen Anteil (ca. 20 %) an der Antragsvorbereitung im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Fachbereiche Geschichte sowie Kulturgeschichte und Kulturkunde der GW sind mit je einer Professur in den Forschungsschwerpunkt eingebunden. Inhaltlich werden die Fragestellungen der Klimaforschung am CliSAP in drei Forschungsbereiche unterteilt: Dynamik und Variabilität des Klimasystems (naturwissenschaftliche Aspekte der Klimaforschung), Ausprägungen und Auswirkungen des Klimas (Betrachtung regionaler Klimaphänomene und der Folgen des globalen Wandels in sensiblen Regionen) sowie Klimawandel und Soziale Dynamiken (Untersuchung gesellschaftlicher Reaktionen und von Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel). Diese Forschungsbereiche werden durch integrierte Aktivitäten im experimentellen und wissenschaftlichen IT-Bereich ergänzt, die sich besonders auf die Modellierung, Datenbereitstellung und Visualisierung beziehen. Die Graduiertenausbildung ist in der *School of Integrated Climate System Sciences* (SICSS) organisiert (Promotions- und Masterprogramme).

Manuskriptkulturen: Einen wesentlichen Teil des Forschungsschwerpunktes bildet der SFB 950 „Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa“, in dem fast 60 Forscherinnen und Forscher aus 19 Fächern der Fakultäten GW und MIN zusammenarbeiten. Insbesondere kleine Fächer sind hier stark vertreten. Das Forschungsprogramm ist gegliedert in die Projektbereiche Paratexte, Visuelle Organisation, Sammlungen und Wissenschaftliche Serviceprojekte. Diese werden seit 2015 ergänzt durch drei Arbeitsgruppen, welche die Querschnittsthemen „Lernen, Lehren, Forschen“ sowie „Ritual“ und „Wirkmacht“ bearbeiten. | ¹⁰¹ Gefördert wird die Forschung im Schwerpunkt Manuskriptkulturen u. a. durch ein bis 2040 angelegtes Akademienprogramm, vier DFG-Einzelvorhaben sowie zwei *ERC Advanced Grants*, das ESF-Netzwerk COMSt und ein Projekt des Auswärtigen Amtes/Gerda Henkel Stiftung (*Safeguarding the Manuscripts of Timbuktu*). Inhaltlich widmet sich der Forschungsschwerpunkt der Erforschung verschiedener Manuskriptkulturen aus historischer und vergleichender Perspektive. Ein Fokus liegt hierbei auf der

| ¹⁰⁰ Vgl. auch <https://www.clisap.de/>, zuletzt abgerufen am 12.05.2016.

| ¹⁰¹ Vgl. auch http://www.manuscript-cultures.uni-hamburg.de/Projekte_p2.html, zuletzt abgerufen am 12.05.2016

kulturellen Bedingtheit von Manuskriptkulturen. Unterstützt wird die wissenschaftliche Arbeit der Manuskriptforscherinnen und -forscher im Rahmen der Beteiligung der MIN-Fakultät (u. a. der Mineralogie, der Radiologie und der Holzbiologie) durch die naturwissenschaftliche Materialanalyse, u. a. von Artefakten. Der FSP verfügt über ein eigenes strukturiertes Promotionsprogramm.

– **Neurowissenschaften:** Der Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften verbindet u. a. über den SFB 936 „*Multi-Site Communication in the Brain* – Funktionelle Kopplung neuronaler Aktivität im Zentralnervensystem“ – sowie den internationalen TRR 169 „Crossmodales Lernen“ die Fakultäten MED, MIN und PB. Die Psychologie ist hier mit fünf, die Bewegungswissenschaften mit zwei Professuren beteiligt. Organisatorisch ist er im *Hamburg Center of Neuroscience* (HCNS) angesiedelt. Im Fokus der wissenschaftlichen Arbeit dieses FSP liegen Fragestellungen der Gehirnfunktion und Gehirnentwicklung. Unter anderem werden hier die neuronalen Grundlagen des Gedächtnisses und der Sinnessysteme sowohl in menschlichen als auch in künstlichen Systemen erforscht. Im Rahmen des zugeordneten SFB untersuchen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neuronale Aktivitäten als Grundlage kognitiver Prozesse sowie im Rahmen von kognitiver Entwicklung und Erkrankungen des Gehirns. |¹⁰² Der Forschungsschwerpunkt partizipiert an nationalen und internationalen Graduiertenprogrammen der UHH; der SFB 936 verfügt zudem über ein integriertes Graduiertenkolleg.

– **Gesundheitsökonomie:** Die Forschung im Themenkomplex Gesundheitsökonomie, der kürzlich zum universitären Forschungsschwerpunkt avanciert ist, wird durch das vom BMBF und der EU geförderte *Hamburg Center for Health Economics* (HCHE) gebündelt und organisiert. Rund 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fakultäten WISO, MED und BWL erforschen hier interdisziplinäre Fragen der Gesundheitsversorgung aus medizinischer und wirtschaftlicher Perspektive. Die Fakultät WISO ist mit jeweils zwei Professuren aus den Fachbereichen Sozialökonomie und Volkswirtschaftslehre beteiligt, die BWL mit fünf Professuren. Die bearbeiteten Themenschwerpunkte gliedern sich in fünf Bereiche: Finanzierung des Gesundheitswesens, Gesundheitsökonomische Evaluation, Arzneimittelmärkte, Krankenhäuser und Ärzte sowie Bevölkerungsgesundheit. |¹⁰³ Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes leitet die UHH ein European Training Network (ETN) „*Improving Quality of Care in Europe*“.

| ¹⁰² Vgl. auch <http://www.sfb936.net/index.php/projects>, zuletzt abgerufen am 08.11.2016.

| ¹⁰³ Vgl. auch https://www.hche.uni-hamburg.de/dokumente/Broschure/Image_HCHE_de.pdf, zuletzt abgerufen am 08.11.2016.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind in elf der 16 universitären Potenzialbereiche federführend. An vier dieser elf Potenzialbereiche sind zudem die Fakultäten MED und/oder MIN beteiligt.

Die beiden Potenzialbereiche der Universität **Internationales, europäisches, transnationales Recht** und **Law in Context** werden primär von der Fakultät RW verantwortet. Ersterer vereint die Forschungsaktivitäten in den Bereichen Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht, Internationales Strafrecht und europäisches Insolvenzrecht, internationales Arbeitsrecht, internationales Steuerrecht, Seerecht, internationales Umweltrecht und Flüchtlingsrecht. Aktuell ist ein gemeinsamer Verbundantrag mit der Fakultät WISO zum Thema „*Dealing with Crisis in Integration*“ im Rahmen der Landesforschungsförderung in Begutachtung. Der Potenzialbereich **Law in Context** bündelt interdisziplinäre Rechtsforschung, die den Kontext des (positiven, geltenden) Rechts zum Gegenstand der Forschung macht. Dies umfasst neben Forschungsfeldern wie u. a. Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie die Querschnittsbereiche „Nachhaltigkeit und Recht“ sowie „Medien und Recht“. Die Universität beschreibt das diesem Themenbereich zugeordnete *Institute for Law & Economics* als Alleinstellungsmerkmal der Fakultät RW im bundesweiten Vergleich.

Im Potenzialbereich **Globalisierung und Globalisierungsfolgen** arbeitet die Fakultät WISO mit insgesamt 18 beteiligten Professuren aus den Fachbereichen Sozialwissenschaften (11), Sozialökonomie (6) und Volkswirtschaftslehre (1) an Fragen zu den gesellschaftlichen und institutionellen Effekten der Globalisierung. Die Forschungsaktivitäten sind gebündelt im Centrum für Globalisierung und Governance (CGG) und werden über mehrere Gruppenförderinstrumente (u. a. der DFG und der EU) gefördert.

Die Fakultät EW ist in drei Potenzialbereiche der Universität involviert. Im Potenzialbereich **Partizipation und Bildung** erforschen vier Fachbereiche der EW mit Unterstützung der ebenfalls an der Fakultät EW angesiedelten Akademie der Weltreligionen die Frage, wie Bildungsprozesse zu gestalten sind, um effektiv soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen. Der Potenzialbereich **Sprache und Bildung** integriert ebenfalls vier Fachbereiche der EW. Hier wird das Themenfeld der wechselseitigen Beziehung zwischen Spracherwerb und Bildung untersucht. Ein Fokus liegt auf den Gebieten Mehrsprachigkeit und Literalität im Erwachsenenalter. Es bestehen Verbindungen zum UNESCO *Institute for Lifelong Learning* sowie zum Potenzialbereich *Linguistic Diversity*. Der Potenzialbereich **Professionalisierung für pädagogische Handlungsfelder**, in dem fünf Fachbereiche der EW zusammenarbeiten, ist der erziehungswissenschaftlichen Erforschung von Kompetenzerwerb in pädagogischen Berufen gewidmet. Ein Kernthema bildet die Lehrerprofessionsforschung, die u. a. im Rahmen des Projektes ProfaLe (vgl. auch Kapitel A.III.4.c) in Kooperation mit den Fakultäten GW und MIN durchgeführt wird.

Die zwei Potenzialbereiche der Universität ***The Early Modern World*** sowie ***Linguistic Diversity*** werden federführend von der Fakultät GW getragen. Unter Beteiligung von 13 Fächern werden im Potenzialbereich *The Early Modern World* verschiedene Forschungsperspektiven auf die Frühe Neuzeit gebündelt. Die Forschung in diesem Bereich wird durch mehrere Drittmittelprojekte gefördert (u. a. die DFG-Kollegforschergruppe „*Jewish Scepticism*“ und das GRK „Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit“). Der Bereich *Linguistic Diversity*, an dem neun Fächer zusammenarbeiten, ist insbesondere durch den mittlerweile ausgelaufenen SFB 538 Mehrsprachigkeit konstituiert worden. Hier werden u. a. die Themenfelder sprachliche Varietäten, Unterschiede sprachlicher Kommunikation sowie gesellschaftliche und individuelle Mehrsprachigkeit bearbeitet. Es bestehen über das Forschungsthema Mehrsprachigkeit Anknüpfungspunkte zu dem Potenzialbereich Sprache und Bildung an der Fakultät EW.

Der Potenzialbereich ***Mechanisms of Change*** ist der Fakultät PB zugeordnet und wird von den beiden zugehörigen Instituten Psychologie und Bewegungswissenschaft getragen. Thematisch fokussiert sich der Bereich auf die Erforschung von Veränderungsmechanismen der menschlichen Psyche und Physis. Dies umfasst u. a. die Untersuchung von grundlegenden neuronalen und verhaltensbezogenen Prinzipien, kontextabhängigen Veränderungsmechanismen bezogen auf Alter, Erfahrung und Umfeld sowie die Analyse von Veränderungsmechanismen, die zu individuellen Unterschieden und Störungen führen. Der Potenzialbereich ist an drei Sonderforschungsbereichen beteiligt und weist nach Angaben der Universität zahlreiche Verbindungen zum Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften (Fakultäten MED und MIN) auf.

Die Potenzialbereiche der Universität **Logistik und digitale Dienste** sowie **Marketing und Kommunikation** sind eingebunden in die Fakultät BWL. In ersterem werden die Themenfelder Maritimes Management sowie Digitale Logistik für *Megacities* (gefördert im Rahmen eines BMBF-Verbundprojektes) bearbeitet. Der Potenzialbereich Marketing und Kommunikation ist verortet am fakultätsübergreifenden *Research Center for Media and Communication*. Inhaltlich befasst er sich mit der Erforschung der Wirkung von Kommunikationsmaßnahmen. Eine zugeordnete DFG-Forschergruppe untersucht die Vermarktung hedonischer Medienprodukte |¹⁰⁴ im Kontext digitaler sozialer Medien. Zudem wurde in beiden Potenzialbereichen eine Stiftungsprofessur eingeworben.

| ¹⁰⁴ Hedonische Medienprodukte bezeichnen Medienprodukte, deren Konsum durch Vergnügen bestimmt wird. Hierzu gehören beispielsweise Filme, Musik und Computerspiele. Vgl. auch: <https://www.uni-hamburg.de/presse/pressemitteilungen/2014/pm54.html>, zuletzt abgerufen am 11.09.2016.

Als **fakultäre Potenzialbereiche** werden derzeit an der Fakultät WISO die Themengebiete „Nachhaltigkeit“ und „Kollektives Entscheiden“ bearbeitet sowie das Themengebiet „*Contemporary Cultures of Memory*“ an der Fakultät GW.

Innerhalb der universitären Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche der Universität existieren zahlreiche Forschungszentren, in welche die Fakultäten der GSW als gründende oder beteiligte Einheiten eingebunden sind (vgl. Tabelle 7).

So untersuchen beispielsweise am Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (CEN) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fakultäten MIN, WISO und GW natur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Themenfeld der Erdsystem-, Klima und Umweltforschung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Das CEN wird seit dem 1. April 2016 als Forschungszentrum der Universität gem. § 92a Abs. 2 HmbHG mit einer eigenen finanziellen Ausstattung fortgeführt.

Im Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaften und Friedensforschung (ZNF) sind sämtliche Fakultäten eingebunden. Innerhalb dieses Zentrums werden in zahlreichen Forschungsprojekten (u. a. das „*Atom Trap Trace Analysis*“-Experiment) naturwissenschaftliche Forschung und Friedensforschung verknüpft. Überdies organisiert das ZNF die jährliche Arbeitstagung „Wege aus der Gewalt“.

Tabelle 7: Wichtigste Forschungszentren der GSW

Nr.	Zuordnung	Forschungszentrum	Beteiligte Fakultäten ¹
1	Präsidium	Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit (CEN)	MIN , WISO, GW
2	Präsidium	Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU)	alle Fakultäten
3	Präsidium	Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL)	EW
4	Fakultäts-übergreifend	Carl-Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF)	MIN , alle Fakultäten
5	Fakultäts-übergreifend	<i>Hamburg Center for Health Economics</i> (HCHE)	WISO, BWL, MED
6	Fakultäts-übergreifend	<i>Research Center for Media and Communication</i> (RCMC)	GW , RW, WISO, EW, PB, BWL
7	Fakultäts-übergreifend	Akademie der Weltreligionen (AWR) ²	EW , WISO, GW
8	WISO	<i>Centre for Globalisation and Governance</i> (CGG)	WISO
9	EW	Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung	EW , GW, MIN

| 1 Federführende Fakultäten sind fett markiert.

| 2 Die AWR ist der EW zugeordnet, wird aber von den drei genannten Fakultäten getragen.

Quelle: Universität Hamburg.

Das ebenfalls interdisziplinär ausgerichtete und der Fakultät WISO zugeordnete *Centre for Globalisation and Governance* (CGG) beschäftigt sich mit den Effekten der Globalisierung auf soziale, politische, ökonomische und kulturelle Systeme sowie deren Implikationen für das Themengebiet der Governance.

An der derzeit in Einrichtung befindlichen Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung sollen Voraussetzungen für die Einführung von Innovationen in der Lehrerbildung erarbeitet werden. Die Arbeitsstelle ist zur Verstetigung der im Projekt ProfaLe (vgl. auch Kapitel A.III.4.c) begonnenen Entwicklungsaktivitäten vorgesehen und wird gemeinsam von den Fakultäten MIN, GW und EW getragen. Sie hat keine eigene Personalausstattung.

Die fakultätsübergreifende, aber in der EW angesiedelte Akademie der Weltreligionen (AWR) untersucht Fragestellungen zum interreligiösen Dialog, u. a. in Bezug zu gesellschaftlichen Entwicklungen.

III.5.b Drittmittel der Forschung

Eingeworbene Drittmittel

An der UHH (ohne Medizin) konnten 2015 insgesamt 131,5 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben werden. Damit haben sich die Dritteileinnahmen im Vergleich zum Jahr 2011 um 28,1 Mio. Euro (27 %) erhöht. Auf die GSW entfielen im Jahr 2015 insgesamt 31,5 Mio. Euro der eingeworbenen Drittmittel. Die GSW haben somit 10,2 Mio. Euro mehr Drittmittel eingeworben als noch 2011 (+48 %). Auf die einzelnen Fakultäten entfielen dabei jeweils folgende Dritteileinnahmen:

- _ RW – 6,2 Mio. Euro,
- _ WISO – 3,2 Mio. Euro,
- _ EW – 4,5 Mio. Euro,
- _ GW – 12,4 Mio. Euro,
- _ PB – 3,1 Mio. Euro,
- _ BWL – 2,2 Mio. Euro.

Zwischen 2007 und 2013 konnte die Universität insgesamt 16 *ERC-Grants* einwerben, wovon neun auf die Geistes- und Sozialwissenschaften entfielen. Damit nimmt die Universität in diesem Bereich bundesweit den ersten Rang ein (sowie Rang 5 insgesamt).

Beteiligung an der Landesforschungsförderung

An der UHH werden in den Geistes- und Sozialwissenschaften seit Januar 2015 bis Dezember 2017 vier Graduiertenkollegs aus Mitteln der Landesforschungsförderung unterstützt:

- _ Vergegenwärtigungen – Repräsentationen der Shoah in komparatistischer Perspektive (Kooperationspartner sind das Institut für die Geschichte der deutschen Juden, das NordOst-Institut Lüneburg sowie zwei Gedenkstätten)
- _ Lose Verbindungen – Kollektivität im urbanen und digitalen Raum (UHH zusammen mit der HCU, der HSU, Kooperationspartner ist das Hamburger Institut für Sozialforschung)

- _ Qualitätsmerkmale sozialer Bildungsarbeit (kooperatives Graduiertenkolleg von UHH und HAW)
- _ Ästhetiken des Virtuellen (Wissenschaftlich-Künstlerisches Graduiertenkolleg, HfBK in Kooperation mit der UHH und dem Haus der Künste)

Darüber hinaus sind die begutachteten Bereiche an folgenden Landesforschungsverbünden beteiligt:

- _ BAESCAP (Bewertung aktueller Entwicklungen der sozialpsychiatrischen Versorgung auf Grundlage des *Capability Approaches* und der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen) (federführende Hochschule: HAW, Kooperationspartner: UKE/UHH, Universität Greifswald), Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg, Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern)
- _ Entwicklung und Modifikation habitueller Gang- und Laufmuster über die Lebensspanne (federführende Hochschule: UHH, Kooperationspartner: UKE, zwei Krankenhäuser, Universität Stellenbosch [Südafrika], zwei Unternehmen)
- _ *Open Foresight* zur strategischen Sicherstellung der Innovationsfähigkeit von KMU (federführende Hochschule: TUHH, Kooperationspartner: HSU, UHH, HYVE AG)
- _ Städte im Wandel (federführende Hochschule: UHH, Kooperationspartner: HCU, Helmholtz-Zentrum Geesthacht, MPI für Meteorologie, TUHH und UKE)
- _ Übersetzen und Rahmen. Praktiken medialer Transformation (federführende Hochschule: UHH, Kooperationspartner: HfBK, Universität Potsdam, Universität Koblenz-Landau)

Drittmittel und Personenförderung laut DFG-Förderatlas

Die DFG verzeichnet im Berichtszeitraum des aktuellen DFG-Förderatlas insgesamt eine Steigerung der absoluten DFG-Bewilligungen, wobei insgesamt mehr Hochschulen und Forschungseinrichtungen von den Mitteln der DFG profitieren. Die Universität Hamburg belegt mit eingeworbenen Mitteln im Umfang von 143,9 Mio. Euro zwischen 2011 und 2013 insgesamt Platz 18 der Rangliste und hat sich in allen Fächergruppen verbessert (vgl. auch Tabelle A 5). Betrachtet man die Entwicklung seit 1991, so ist allerdings zu konstatieren, dass der Verbesserung im aktuellen Berichtszeitraum Verschlechterungen in der Platzierung zwischen 1999 und 2007 vorausgegangen waren. |¹⁰⁵

| ¹⁰⁵ Laut Förderatlas 2012 (S. 75) belegte die UHH im Berichtszeitraum 1999 – 2001 Platz 14, 2002 – 2004 Platz 17, 2005 – 2007 Platz 21 und 2008 – 2010 Platz 20.

Im Fachgebiet Geisteswissenschaften belegt die Universität Hamburg mit eingeworbenen Mitteln im Umfang von 16,2 Mio. Euro Platz 12 der Rangliste. Hiervon entfallen rund

- _ 7,1 Mio. Euro auf Außereuropäische Sprachen und Kulturen, Sozial- und Kulturanthropologie sowie Judaistik und Religionswissenschaft,
- _ 3,0 Mio. Euro auf die Geschichtswissenschaften,
- _ 1,9 Mio. Euro auf das Forschungsfeld Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften,
- _ 1,7 Mio. Euro auf die Sprachwissenschaften,
- _ 1,1 Mio. Euro auf das Forschungsfeld Alte Kulturen,
- _ 1,0 Mio. Euro auf Literaturwissenschaften,
- _ 0,3 Mio. Euro auf die Philosophie und
- _ 0,2 Mio. Euro auf die Theologie.

Im Fachgebiet der Sozial- und Verhaltenswissenschaften belegt die UHH mit 7,7 Mio. Euro den 21. Rang. | ¹⁰⁶

Bei der gemeinsamen Betrachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften ist die UHH mit Blick auf die absolute Höhe der Fördersumme von 23,8 Mio. Euro auf Rang 14 platziert. Dem stehen die FU Berlin mit 89,3 Mio. Euro und die HU Berlin mit 65,1 Mio. Euro gegenüber, die eine vergleichbar große Zahl an beschäftigten Professorinnen und Professoren aufweisen und auf den ersten beiden Rangplätzen des absoluten Vergleichs liegen. | ¹⁰⁷

In der personalrelativierten Betrachtung der Bewilligungssummen pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor in den Geistes- und Sozialwissenschaften konnte sich die UHH nicht unter den ersten 40 Hochschulen behaupten. Sie nimmt im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 mit einer Bewilligungssumme von 68,8 Tsd. Euro pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor Rang 42 ein (Förderatlas 2012: Platz 30 mit eingeworbenen Mitteln im Umfang von 69,2 Tsd. Euro pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor). | ¹⁰⁸

Bei der Berücksichtigung der Fördersummen pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in den Geistes- und Sozialwissenschaften nimmt die UHH mit eingeworbenen Mitteln im Umfang von 19,1 Tsd. Euro pro Wissenschaftlerin bzw.

| ¹⁰⁶ Zieht man die in den Geisteswissenschaften eingeworbene Summe von 16,2 Mio. Euro von der Gesamtsumme der gemeinsamen Betrachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften ab, ergibt sich eine Summe von 7,7 Mio. Euro, die ungefähr der in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften eingeworbenen Summe entsprechen dürfte.

| ¹⁰⁷ Die im Förderatlas 2015 verwendeten Personalzahlen umfassen das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal zum Stichtag 01.12.2012 (Kopfzahlen).

| ¹⁰⁸ Nach Angaben der UHH resultiert die Anzahl der Professuren im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auch aus einer gesetzlichen Überführung des unbefristeten Mittelbaus in die Professorenschaft in den 1970er Jahren, die in diesem Ausmaß nur in Hamburg stattgefunden habe.

Wissenschaftler Platz 26 ein, was einer Verschlechterung um drei Plätze im Vergleich zu 2012 entspricht (Platz 23 bei 20,0 Tsd. Euro pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler).

Betrachtet man die beiden Fachgebiete Geisteswissenschaften sowie Sozial- und Verhaltenswissenschaften im personalrelativierten Vergleich getrennt, ergibt sich laut Auskunft der DFG folgendes Bild: In den Geisteswissenschaften liegt die Universität Hamburg mit einem Pro-Kopf-Bewilligungsvolumen von 108,9 Tsd. Euro (bezogen auf N=149 Professor/innen) auf Rang 27. Bezogen auf das gesamte wissenschaftliche Personal im Fachgebiet (N=502) liegt sie mit 32,3 Tsd. Euro pro Kopf auf Rang 17. In den Sozial- und Verhaltenswissenschaften nimmt die Universität Hamburg mit 38,6 Tsd. Euro pro Kopf (bezogen auf N=198 Professorinnen und Professoren) bzw. 10,2 Tsd. Euro pro Kopf (bezogen auf N=746 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) den 49. bzw. den 41. Rang ein. | ¹⁰⁹

Mit Blick auf die Verleihung von Leibniz-Preisen findet sich die UHH nicht unter den in der DFG-Statistik aufgeführten 18 besten Universitäten.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften entschieden sich 35 Personen, die im Rahmen eines AvH-Programms gefördert wurden, für einen Aufenthalt an der UHH (Platz 12), sowie 59 vom DAAD geförderte Personen (Platz 10). Bei ERC-Preisträgerinnen und -Preisträgern in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist die Universität Hamburg mit 9 Geförderten die am häufigsten gewählte deutsche Hochschule.

III.5.c Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universität verfügt über fünf fakultäre Dach-Graduiertenschulen. Gegenwärtig existieren zudem Angebote zur überfachlichen Qualifizierung und beruflichen Orientierung im „Qualifizierungsprogramm Wissenschaftlicher Nachwuchs“, welches sich als fakultätsübergreifende Personalentwicklung speziell an Promovierende und Postdocs richtet.

Die begutachteten Fächer vereinen insgesamt 23 Graduiertenprogramme, | ¹¹⁰ welche in der Mehrzahl gemeinsam mit regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartnern durchgeführt werden. So bestehen beispielsweise

| ¹⁰⁹ Den voranstehenden Zahlen liegt eine Sonderauswertung der DFG zu Grunde, die die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates von der DFG erbeten hat. Der Anteil der Bewilligungen für die Fakultät WISO an CliSAP wurde in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

| ¹¹⁰ Die Graduiertenschulen bzw. Promotionsprogramme sind in der Regel mehreren Fachbereichen und teils auch mehreren Fakultäten der begutachteten Bereiche zugeordnet. Beispielsweise ist das Programm *European Doctorate in Law and Economics* den Fakultäten RW, WISO und BWL zugeordnet. Hieraus ergeben sich Unterschiede zwischen den fakultätsspezifischen Angaben und der Gesamtzahl der Graduiertenprogramme (Stand: Sommersemester 2015). Vgl. auch Tabelle A 6: Graduiertenprogramme.

regional Beteiligungen der HCU, HSU und der HAW sowie international ein gemeinsames Programm mit der Fudan University, China.

Die UHH ist in drei DFG-Graduiertenkollegs antragstellende Institution; diese sind jeweils federführend den Fakultäten RW (mit WISO), Geisteswissenschaften (Ev. Theologie) und MIN (Mathematik) zuzurechnen.

Im EU-geförderten Verbundprojekt (ITN) „*Power and Region in a Multipolar Order*“ (PRIMO) kooperiert die Fakultät WISO neben der *Oxford University* u. a. mit Universitäten in allen BRICS-Staaten.

An der Fakultät RW können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen von drei strukturierten Programmen promovieren, darunter die *Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law* (AMBSL). Ebenfalls federführend an der Fakultät RW angesiedelt ist das von den Fakultäten RW, WISO und BWL angebotene Graduiertenprogramm *European Doctorate in Law and Economics* (EDLE). Die Fakultät WISO hat eine fakultätseigene Graduiertenschule mit einem strukturierten Graduiertenprogramm, die als zentrale Einrichtung für alle Promotionsverfahren fungiert. Darüber hinaus sind an der Fakultät WISO drei drittmittelfinanzierte Promotionsprogramme angesiedelt; an vier weiteren ist sie beteiligt.

Die Fakultät EW verfügt ebenfalls über eine fakultätseigene Graduiertenschule mit einem strukturierten Graduiertenprogramm. Innerhalb der Fakultät GW stehen Promovierenden im Rahmen der Graduiertenschule insgesamt fünf Graduiertenprogramme offen. Hierzu gehört neben dem interdisziplinären Doktorandenkolleg Geisteswissenschaften u. a. das dem SFB zugeordnete, integrierte Graduiertenkolleg Manuskriptkulturen. Die Fakultät PB ist an vier Graduiertenprogrammen beteiligt, von denen zwei im Rahmen von SFBs durchgeführt werden. Die Fakultät BWL ist an vier Promotionsprogrammen bzw. Graduiertenschulen beteiligt.

Derzeit befindet sich die *Hamburg Graduate Academy* (HGA) im Aufbau. Diese soll als zentrale Einrichtung der Graduiertenausbildung – auch über die UHH hinaus – fungieren und die überfachlichen Angebote für Promovierende integrieren. Neben Weiterbildungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sollen auch Veranstaltungen aus den Themengebieten *Soft Skills* oder *Career Service* angeboten sowie Orientierungs- und Unterstützungsangebote für ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler vorgehalten werden.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden an den begutachteten Fakultäten hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2015 insgesamt leicht erhöht von

1.934 auf 2.067 | ¹¹¹ Nach Angaben der Hochschule sind etwa 20 % der Promovierenden nicht immatrikuliert.

An der Fakultät RW erlangten im Jahr 2015 pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor (VZÄ) 1,6 Promovierende ihren Abschluss. In den Fakultäten WISO und EW belief sich die Anzahl an abgeschlossenen Promotionen pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor auf 0,7 bzw. 0,4. Die Fakultäten GW und PB weisen in diesem Zeitraum 0,6 bzw. 1,2 Promotionen pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor auf; in der Fakultät BWL schlossen im Jahr 2015 0,9 Promovierende pro beschäftigter Professorin bzw. beschäftigtem Professor ab (vgl. Tabelle A 8).

Im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 haben nach Angaben der Fakultäten insgesamt 14 Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen ihre Promotion an der Universität Hamburg abgeschlossen. | ¹¹² 11 dieser Promotionen wurden in der Fakultät EW abgeschlossen, 1 in der Fakultät WISO und 2 in der Fakultät PB.

III.5.d Early-Career Forscherinnen und Forscher

Zum Stichtag 1. Dezember 2015 waren in den begutachteten Bereichen 46,3 VZÄ an Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren beschäftigt. Rechnerisch ergeben sich damit folgende Anteile an beschäftigten Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an den insgesamt beschäftigten Professorinnen und Professoren zum Stichtag: | ¹¹³

- _ RW und WISO – je 19,3 % der Vollzeitprofessorinnen und -professoren;
- _ EW – 9,4 % der Vollzeitprofessorinnen und -professoren;
- _ GW – 12,3 % der Vollzeitprofessorinnen und -professoren;
- _ PB – 6,25 % der Vollzeitprofessorinnen und -professoren;
- _ BWL – 7,75 % der Vollzeitprofessorinnen und -professoren.

Von der seit der Novellierung des HmbHG im Juli 2014 bestehenden Möglichkeit, Juniorprofessuren im *Tenure Track* auszuschreiben, wurde im Bereich der GSW bislang dreimal Gebrauch gemacht. Die Bewertungskriterien für die Umwandlung von Juniorprofessuren in reguläre Professuren hat die Universität im Rahmen einer Satzung formalisiert.

| ¹¹¹ Bezugszeitpunkt ist jeweils das Wintersemester.

| ¹¹² Nach Angaben der UHH werden Daten zur Hochschulzugangsberechtigung von Promovierenden nicht systematisch erfasst. Die hier aufgeführten Daten entstammen einer Abfrage der Fakultäten. Zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion in den einzelnen Fakultäten vgl. <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/promotionsordnungen.html>, zuletzt abgerufen am 08.11.2016.

| ¹¹³ In der Personalstatistik werden beschäftigte Professorinnen und Professoren zum Stichtag erfasst. Rückschlüsse auf die „zur Verfügung stehenden“ Professuren (Stellen) können damit nicht gezogen werden, da z. B. Vakanzen, Elternzeiten oder Beurlaubungen in der Statistik nicht erfasst werden.

Die Universität misst der Vielfalt an Kleinen Fächern eine besondere strategische Bedeutung zu, da sie eine wichtige Besonderheit gegenüber anderen Universitäten darstelle. Auch künftig soll ein möglichst umfassendes Angebot an Kleinen Fächern erhalten bleiben, da darin ein großes Potenzial für den Auf- und Ausbau zukünftiger Exzellenzbereiche liege.

Die UHH gibt an, nach der Schließung mehrerer Kleiner Fächer in den Jahren 2001 bis 2008 |¹¹⁴ prüfen zu wollen, inwieweit sogar ein Neuaufbau Kleiner Fächer zur Stärkung von Forschungsschwerpunkten nötig sei. Eine hochschulübergreifende Profilbildung in Hamburg schließt die Universität aufgrund des Mangels geisteswissenschaftlicher Fächer an anderen Hochschulen des Standortes aus.

Ein Großteil der Kleinen Fächer ist über Promotionsprogramme und Sprecherfunktionen in universitäre Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche der Universität eingebunden. Am Forschungsschwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ sind beispielsweise die Fächer Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Kriminologie sowie Ethnologie beteiligt. Im Promotionsprogramm des Forschungsschwerpunktes Manuskriptkulturen promovieren 75 % aller Doktorandinnen und Doktoranden in einem Kleinen Fach.

Mehrere Kleine Fächer unterhalten nationale und internationale Forschungs Kooperationen. Diese werden im Zuge dezentraler Bemühungen der einzelnen Fächer weiter ausgebaut.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Kleinen Fächern erfolgt gemäß den Standards der jeweiligen Fakultät. So sind Promovierende der Kleinen Fächer der WISO-Fakultät reguläre Mitglieder der fakultätszugehörigen *Graduate School*. |¹¹⁵ Promovierende in den Kleinen Fächern der Fakultät GW werden sowohl in thematisch fokussierte strukturierte Promotionsprogramme als auch in das Dachprogramm Geisteswissenschaften eingebunden. Die Betreuung der Promovierenden erfolgt hier durch eine mindestens zweiköpfige Kommission, wobei in den Kleinen Fächern verstärkt zusätzliche externe Betreuung bzw. Gutachten einbezogen werden.

Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Anschluss an die Promotion stehen 13 Juniorprofessuren zur Verfügung, wobei im Rahmen der Berufungen und Zwischenevaluationen in den zuständigen Kommissionen externe Mitglie-

| ¹¹⁴ Betroffen waren hier die folgenden Fächer: Ägyptologie, Altorientalistik, Indogermanistik, Mesoamerikanistik, Phonetik, Skandinavistik und Sprachlehrforschung.

| ¹¹⁵ Die *Graduate School* ist überdies Mitglied im deutsch-dänischen Doktorandennetzwerk *Nordic Network for PhD Studies*.

der regulär beteiligt werden. Für die Kleinen Fächer sei darüber hinaus die Einwerbung von DFG-geförderten Qualifikationsstellen durch die Fachbereiche von großer Bedeutung (v. a. in der Förderlinie „Eigene Stelle“).

III.6 Ausstattung

III.6.a Finanzen

Das Budget der Universität erhöht sich bis 2020 jährlich um 0,88 %. Im Falle eines längerfristigen Anstiegs der Geldentwertungsrate oder der Tarifabschlüsse um über 2 % besteht die Option auf Nachverhandlungen mit dem Land über eine Zuschusserhöhung. | ¹¹⁶

2015 erhielt die Universität laut Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Globalzuweisung in Höhe von 292,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 beläuft sich das Globalbudget auf 294,9 Mio. Euro. | ¹¹⁷ Für Betriebsausgaben waren in diesen beiden Jahren 277,0 Mio. Euro bzw. 279,4 Mio. Euro des Globalbudgets vorgesehen. Für Investitionen waren 15,4 Mio. Euro bzw. 15,5 Mio. Euro einkalkuliert. Ein Anteil von maximal 1 % des Globalbudgets wird der Universität leistungsbezogen zugewiesen. Um diesen zu berechnen, werden Zielzahlen z. B. in den Bereichen Lehre, Forschung, Gleichstellung oder Internationalisierung herangezogen.

Die Gesamterträge der Universität beliefen sich im Jahr 2015 auf 486,3 Mio. Euro. Diese umfassen neben den Landeszuweisungen Erträge von anderen Zuschussgebern (u. a. zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, Zuwendungsforschung, EU Programmpauschalen) in Höhe von 101,4 Mio. Euro und sonstige Erträge in Höhe von 68,7 Mio. Euro.

2015 erwirtschaftete die Universität einen Jahresfehlbetrag im Umfang von rund 1,6 Mio. Euro. Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf rund 80,7 Mio. Euro. Der Betriebsaufwand betrug 487,5 Mio. Euro, wovon 299,3 Mio. Euro auf Personalausgaben entfielen. Aus dem Hochschulpakt erhielt die UHH zwischen 20 und 35,5 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2015 (ohne Staats- und Universitätsbibliothek); im Jahr 2015 beliefen sich diese Mittel (inkl. Staats- und Universitätsbibliothek) auf 22,6 Mio. Euro.

| ¹¹⁶ Die UHH merkt hierzu an, dass die jährliche Zuwachsrate von 0,88 % die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst nicht deckt, was einer realen Mittelkürzung gleichkommt.

| ¹¹⁷ Ohne zusätzliche Hochschulpaktmittel und ohne die Fakultät Medizin. In den angegebenen Gesamtsummen sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets enthalten.

Die Fakultäten der GSW erhielten im Jahr 2015 eine Zuweisung von insgesamt ca. 91,1 Mio. Euro für Betriebsausgaben ohne Zweckbindung: | ¹¹⁸

- _ RW – 10,5 Mio. Euro,
- _ WISO – 21,4 Mio. Euro,
- _ EW – 13,2 Mio. Euro,
- _ GW – 30,5 Mio. Euro,
- _ PB – 6,8 Mio. Euro,
- _ BWL – 8,8 Mio. Euro.

Nach Angaben der Universität schwanken die durch das Land zugewiesenen HSP-II-Mittel stark und gehen laut Information der BWFG bis 2018 auf 3,4 Mio. Euro zurück. Ab 2016 erhält die Universität Hamburg die Zuweisungen für die 1.300 Studienplätze des HSP-III. Diese Zuweisungen aus dem Hochschulpakt (HSP III einschließlich HSP II-Ausfinanzierung) belaufen sich für den Zeitraum von 2016 bis 2023 bei Zielerfüllung und vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch den Bund auf 197,7 Mio. Euro. Die interne Zuweisung der HSP-Mittel an die Fakultäten erfolgt seit 2013 in gleichbleibenden Raten, um den Fakultäten eine bessere Planbarkeit der Mittel zu ermöglichen. Von den insgesamt der Universität zugewiesenen HSP-Mitteln werden 25 % zentral bewirtschaftet und 75 % den Fakultäten zugewiesen. Investitionsmittel erhalten die Fakultäten nach Bedarf; diese werden im Rahmen eines Antragsverfahrens zugeteilt. | ¹¹⁹

III.6.b Personelle Ausstattung | ¹²⁰

Im Jahr 2015 beschäftigte die Universität hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 2.389,6 VZÄ, davon 35 % (839,1 VZÄ) drittmittelfinanziert. | ¹²¹ Die Anzahl der Professorinnen und Professoren belief sich auf 558,4 VZÄ (begutachtete Fakultäten: 342,3 VZÄ). Sie nehmen ihre Aufgaben gleichermaßen in Forschung und Lehre wahr mit einer Lehrverpflichtung von neun Lehrveranstaltungsstunden pro Semester. Zusätzlich beschäftigte die UHH hauptberufliche nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 1.880,7 VZÄ.

| ¹¹⁸ Die Mittel sind entsprechend nicht nach Sach- oder Personalmitteln getrennt und enthalten keine Mittel aus dem HSP.

| ¹¹⁹ Nach Angaben der Universität werden die Fakultäten jeweils zu Jahresbeginn aufgefordert, Bedarfsanmeldungen für wissenschaftliche Geräte abzugeben und die Bedarfe zu priorisieren. Die Bewilligung der Bedarfsanmeldungen erfolgt nach Abstimmung mit dem Kanzler der Universität durch die Abteilung „Finanz- und Rechnungswesen“ der Präsidialverwaltung.

| ¹²⁰ Die hier verwendeten Personaldaten beziehen sich auf den aktuellen Besetzungstand, nicht auf die planmäßig verfügbaren Stellen. Beispiel: In der Fakultät PB waren zum Erhebungsstand 16 VZÄ mit Professoren/-innen besetzt, sie verfügt jedoch über 21 Stellen.

| ¹²¹ Alle Angaben jeweils ohne die Fakultät MED. Quelle der Daten ist die Hochschulpersonalstatistik mit dem Stichtag 01.12.2015.

Auf die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten entfallen insgesamt 46 % (1109,2 VZÄ) des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sowie 25 % des nichtwissenschaftlichen Personals. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist wie folgt auf die einzelnen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten verteilt (vgl. hierzu auch Tabelle A 12 und Tabelle A 13):

- _ RW: 86,5 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 35,3 VZÄ Professorinnen und Professoren. | ¹²² Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 12 % (10 VZÄ) drittmittelfinanziert.
- _ WISO: 227,3 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 76,8 VZÄ Professorinnen und Professoren. | ¹²³ Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 13 % (29,6 VZÄ) drittmittelfinanziert.
- _ EW: 159,1 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 53,0 VZÄ Professorinnen und Professoren. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 30 % (48,3 VZÄ) drittmittelfinanziert.
- _ GW: 431,5 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 135,4 VZÄ Professorinnen und Professoren. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 31 % (133,7 VZÄ) drittmittelfinanziert. | ¹²⁴
- _ PB: 85,2 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 16,0 VZÄ Professorinnen und Professoren. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 33 % (28,1 VZÄ) drittmittelfinanziert.
- _ BWL: 119,6 VZÄ hauptberufliches wissenschaftliches Personal, davon 25,8 VZÄ Professorinnen und Professoren. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist zu 18 % (21,3 VZÄ) drittmittelfinanziert. | ¹²⁵

Zwischen 2011 und 2015 wurden in den begutachteten Fächern insgesamt 142 Professuren besetzt. Auf die Fakultät RW entfielen hierbei 15 Besetzungen, auf die WISO 45, auf die EW 24, auf die GW 56 sowie auf die PB und die BWL je eine. | ¹²⁶ Innerhalb der letzten fünf Jahre konnten von den 56 externen Rufen in den GSW rund 61 % erfolgreich abgewehrt werden.

Bis 2025 werden in den begutachteten Fakultäten insgesamt 70 Professuren (ohne W1-Professuren) vakant (EW – 23, GW – 22, RW – 10, PB – 8, WISO – 6, BWL – 1). Es ist geplant, eine Professur (Gesundheitswissenschaften) von der

| ¹²² Die Fakultät RW verfügt über eine gemeinsam mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung berufene Professur.

| ¹²³ Fünf Professoren/-innen an der Fakultät WISO wurden gemeinsam mit außeruniversitären Einrichtungen berufen, drei davon mit dem *German Institute of Global and Area Studies* (GIGA).

| ¹²⁴ In der Fakultät GW sind vier Professuren über gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen besetzt worden.

| ¹²⁵ In der Fakultät BWL gibt es dabei kein eigenes TVBP-Personal für die Bibliothek und das *International Office*, da diese Einrichtungen durch Personal der Fakultät WISO mit versorgt werden.

| ¹²⁶ Die Berufungen vor Gründung der Fakultäten PB und BWL im Jahr 2014 sind innerhalb der Berufungen der Fakultäten WISO und EW abgebildet.

Fakultät MIN in die Fakultät PB zu verlagern. Weitere Stellenverlagerungen aus bzw. in die GSW-Fakultäten sind nicht vorgesehen.

Der Lehranteil aus Lehraufträgen soll gemäß der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der UHH und dem Land auf die gesamte Hochschule bezogen 20 % nicht überschreiten. Mit Ausnahme der Fakultät EW, |¹²⁷ die im Studienjahr 2016/17 einen Lehrauftragsanteil von 24 % aufwies, liegen alle begutachteten Fakultäten unter diesem Wert. |¹²⁸

III.6.c Sächliche Ausstattung

Die GSW-Fakultäten sind räumlich vorwiegend am Campus Von-Melle-Park (VMP) sowie im Hauptgebäude an der Edmund-Siemers-Allee (ESA 1) in den Stadtteilen Harvestehude, Rotherbaum und in der Neustadt angesiedelt. Einige wenige Gebäude befinden sich in der Altonaer Altstadt. Aus der Grundsatzentscheidung des Landes, keine Verlegung der Universität in den Hafen vorzunehmen, ergibt sich laut Angaben der UHH in den kommenden Jahren ein Sanierungs- und Neubaubedarf an den bestehenden Standorten. Die Sanierungsbedarfe für alle in der Verwaltung der Universität Hamburg befindlichen Gebäude werden 2016 mithilfe eines externen Büros ermittelt. Gegenstand des Auftrags ist es, Aussagen über den Zustand der Gebäude und Kosten für Sanierungsbedarfe zu erhalten sowie einen Zeithorizont für bauliche Maßnahmen zu entwickeln.

Für die einzelnen Fakultäten der GSW stellt sich die räumliche Situation wie folgt dar:

| ¹²⁷ Die Fakultät EW sieht sich nach eigenen Angaben derzeit nicht in der Lage, den Verpflichtungen in der Lehramtsausbildung in personeller Hinsicht angemessen nachzukommen. Diese Auffassung wird vom Präsidium nicht geteilt. So seien zwar die Lehramtsstudiengänge des *Masters of Education* seit dem Wintersemester 2012/13 überlastet. Gründe hierfür seien die über den Erwartungen liegenden Erfolgsquoten in den Bachelorstudiengängen sowie in der politischen Entscheidung, allen Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen einen Masterstudienplatz zuzusichern. Zum Ausgleich dieser Überlast hätten jedoch ausreichende Verschiebungen von Lehrkapazitäten aus den Bachelor- in die Masterstudiengänge stattgefunden. Die Fakultät ist der Auffassung, dass ein zu hoher Anteil der Ausbildung von Lehrbeauftragten erbracht wird, die nicht in die Forschung der Fakultät eingebunden sind. Das Präsidium geht davon aus, dass dadurch zumindest der schulpraktische Bezug in erheblichem Maße gesichert wird.

| ¹²⁸ Im Studienjahr 2016 erfüllt die Fakultät RW ihre Lehraufgaben zu 10 % mit Lehrbeauftragten, die Fakultät WISO zu 9 %. In den Fakultäten GW, PB und BWL beträgt der Anteil der Lehraufträge 14 % bzw. 13 % und 4 %. In einer Reihe von Kleinen Fächern der Fakultät GW ist der Anteil an Lehrbeauftragten überdurchschnittlich hoch. So werden im Studienjahr 2016/17 beispielsweise in den Lehreinheiten Medien- u. Kommunikationswissenschaften 22 %, in Griechische und Lateinische Philologie 23 % und in Volkskunde 40 % der Lehrveranstaltungsstunden von Lehrbeauftragten erbracht.



Quelle: Universität Hamburg

Die Fakultät RW ist im Rechtshaus zwischen Rothenbaumchaussee und Schlüterstraße angesiedelt. Die räumliche Situation wird, abgesehen von Engpässen in der Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen, von der Universität als adäquat eingestuft.

Die Fakultät WISO ist aktuell auf neun Gebäude verteilt mit einer Konzentration auf dem Campus Von-Melle-Park. Eine weitere räumliche Zentralisierung der Fachbereiche wird angestrebt. Die Qualität der räumlichen Infrastruktur wird von der UHH als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der Sanierungsbedarf sei teilweise erheblich.

Die von der Fakultät EW auf dem Campus Von-Melle-Park genutzten Büro- und Unterrichtsräume werden als gut bis zufriedenstellend bewertet; der Zustand der Ergänzungsflächen in den Gebäuden Binder- und Sedanstraße sowie Bogenallee wird hingegen als problematisch eingestuft.

Für die Fakultät GW ist im Anschluss an die von 2017 an geplante Sanierung des Gebäudes Von-Melle-Park 6 eine Konsolidierung der Räumlichkeiten am Campus vorgesehen. Allerdings seien hier einige Raumfragen noch ungeklärt. Es gebe u. a. keine ausreichende Ausstattung für die Unterbringung der der Universität anvertrauten Archive.

Für die im Wesentlichen am Campus Von-Melle-Park angesiedelte Fakultät PB konstatiert die UHH eine insgesamt gute apparative Ausstattung. Es gebe jedoch für den Fachbereich Psychologie einen Mangel an Flächen für Drittmittelprojekte. Außerdem sei ein Teil der Flächen sanierungsbedürftig. Die Bewegungswissenschaft verfügt nach Angaben der Universität über dem Von-Melle-Park nahe gelegene, adäquate Räumlichkeiten am Sportpark und in der Feldbrunnenstraße bzw. Mollerstraße.

Die Fakultät BWL ist über die Stadt verteilt untergebracht, wobei ein Umzug des Großteils der Fakultät in das noch in der Sanierung befindliche Gebäude der Moorweidenstraße 18 in der Nähe des Campus Von-Melle-Park bevorsteht.

Die IT-Ausstattung wird von allen Fakultäten als gut bis sehr gut eingestuft. Aktuell werde zudem mit der Plattform „gwin“ – zunächst in der Fakultät GW – eine fakultätsweite Infrastruktur zur Sicherung und Verfügbarmachung insbesondere geisteswissenschaftlicher Forschungsdaten und Online-Publikationen eingerichtet. Im Rahmen dieses Projektes bestehe Investitionsbedarf für Langzeitarchivierung und Personal.

Alle Fakultäten nutzen das zweistufige Bibliothekssystem, das aus der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) sowie Fakultäts- und Fachbibliotheken besteht. Die Fachbibliotheken sind der SUB gegenüber relativ autonom und durch die Zuordnung zu den Fakultäten als zentrale Einrichtungen der Fakultäten oder der sie bildenden Fachbereiche von diesen abhängig. Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) fungiert als Partner des Universitätssystems. Für die Zusammenarbeit zwischen der SUB und den Fachbibliotheken wurde 2007 eine Ständige Konferenz des Bibliothekssystems Universität Hamburg gegründet. Dadurch werde eine nach einheitlichen Regeln und Standards arbeitende Bibliotheksverwaltung als Dienstleister für Forschung und Lehre sichergestellt.

III.7 Kooperationen und Transfer

III.7.a Kooperationen mit anderen Hochschulen

In allen GSW-Fakultäten werden Studiengänge in Kooperation mit staatlichen und privaten Hochschulen im In- und Ausland angeboten oder sind in Planung.

– Die Fakultät RW bietet vier hochschulübergreifende Studiengänge an. Beispielsweise sei hier der Studiengang *Law and Economics* angeführt, der in Koope-

ration mit den Universitäten Paul Cézanne Aix-Marseille III, Bologna, Gent, Haifa, Rotterdam und Wien sowie dem *Indira Gandhi Institute of Development Research* (IGIDR) Mumbai und der *Warsaw School of Economics* durchgeführt wird. Weiterhin sind *Dual-Degree-Programme* mit europäischen Universitäten in Planung (Universität Istanbul) bzw. 2016 etabliert worden (mit der Universität St. Petersburg). Zudem existiert ein kooperatives Promotionsprogramm mit vier europäischen Universitäten. Im Rahmen des Masterprogramms der CESL führt die UHH ein europäisches Konsortium mit zwölf europäischen Partner-Hochschulen an. CESL ist das größte EU-geförderte Bildungsprojekt in China.

- _ Innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften existieren zwei kooperative Studienangebote, u. a. der Erasmus-Mundus-Masterstudiengang *Journalism, Media and Globalisation*, der in Kooperation mit Universitäten in Aarhus, Amsterdam, Berkeley, London, Santiago de Chile, Swansea und Sydney durchgeführt wird. Über die *Graduate School* ist die Fakultät zudem beteiligt an mehreren kooperativen Promotionsprogrammen, teils innerhalb von Netzwerkverbünden, darunter ein internationales EU-Netzwerk mit 14 Partnerinstitutionen (PRIMO). Über das Graduiertenkolleg „Lose Verbindungen – Kollektivität im urbanen und digitalen Raum“ bestehen kooperative Beziehungen zu regionalen und weiteren europäischen Hochschulen.
- _ Neben den vorhandenen Verflechtungen im Studiengang Lehramt mit anderen Hamburger Hochschulen plant die Fakultät EW derzeit die Einführung gemeinsamer Studiengänge mit der *University of Calgary* sowie der Universität Montpellier. Im Rahmen der Doktorandenausbildung existieren mehrere Kooperationsabkommen mit nationalen und internationalen Partnern.
- _ Die Fakultät GW verfügt über drei kooperative Studienprogramme, darunter zwei Joint-Degree-Studiengänge mit der Universität Bordeaux Montaigne bzw. einer weiteren Gruppe europäischer Universitäten im Rahmen des European-Master-Programmes *Classical Cultures*. Zwei weitere *Joint Degrees* unter der Federführung der Romanistik sind in Planung: BA Französisch Lehramt binational und MA Europäische Erinnerungskulturen. Jenseits des gemeinsamen Promotionsförderprogrammes mit der Fudan Universität in Shanghai seien Kooperationen im Rahmen der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung dezentral und informell organisiert.
- _ In der Fakultät PB wird der Masterstudiengang *Performance Studies* unter Beteiligung der Fakultät GW sowie EW und in Kooperation mit den Universitäten Exeter, Amsterdam und Stockholm angeboten.
- _ Der Bachelor- sowie der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird gemeinsam von der Fakultät BWL und der HAW sowie der HSU angeboten. Innerhalb der Graduiertenausbildung kooperiert die Fakultät BWL über

In der Forschung verfügt die UHH ebenfalls über eine Reihe ausgewählter Verbindungen zu in- und ausländischen Hochschulen. Innerhalb der begutachteten Fächer existiert u. a. eine verstärkte Zusammenarbeit mit chinesischen Hochschulen. Diese findet statt im Rahmen des Doktorandenkollegs „China in Deutschland, Deutschland in China“ mit der *Fudan University* (Fakultät GW), der *China-EU School of Law in Peking* (Fakultät RW) und des Transregio „Crossmodales Lernen: Adaptivität, Prädiktion und Interaktion“ mit der Tsinghua University (Fakultät PB). Im Dreiecknetzwerk mit der *Fudan University Beijing* und der Macquarie Universität in Sydney sind acht der zwölf geförderten Teilprojekte in den begutachteten Fakultäten angesiedelt, u. a. mit gemeinsamer Betreuung von Promovierenden.

Mit der *New York University* (NYU) gibt es vor allem in den Geisteswissenschaften mehrere gemeinsame Forschungsprojekte (u. a. in der Islamwissenschaft, in der Jüdischen Philologie und Religion sowie das Projekt „Vergegenwärtigungen: Repräsentationen der Shoah in komparatistischer Perspektive“, für das derzeit ein GRK beantragt wird). In diesem Zusammenhang ist auch die international besetzte DFG-Kolleg-Forschergruppe „*Jewish Scepticism*“ mit einem internationalen Fellowprogramm zu nennen, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrerer Länder beteiligt sind.

Überdies bestehen Kooperationen mit Japan. So arbeiten Forscherinnen und Forscher der Universität Hamburg und der Waseda University Tokio im durch den DAAD geförderten Projekt „*Diversification of Japan's Labor Market*“ zusammen.

Weiterhin zu nennen ist die Beteiligung der Fakultät GW (Ethnologie) am BMBF-geförderten „*Southern African Science Service Centre for Climate Change and Adaptive Land Use*“ (SASSCAL) unter Mitwirkung von Forscherinnen und Forschern aus Südafrika, Namibia, Botswana, Angola und Sambia.

III.7.b Kooperationen mit außeruniversitären Partnern

Im Vergleich zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist die Anzahl der in Hamburg und der Metropolregion angesiedelten außeruniversitären Einrichtungen in den GSW wesentlich geringer. Für die Arbeit der GSW an der Universität sind neben außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen auch Kultureinrichtungen der Stadt und Unternehmen bedeutsam.

Als wichtigste Kooperationspartner für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung benennt die UHH das Helmholtz-Zentrum Geesthacht für Material- und Küstenforschung sowie Institute der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. So wurde beispielsweise durch die Fakultäten RW und MIN gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internati-

onales Privatrecht das Forschungsgebiet *Maritime Affairs* bearbeitet. Am Forschungsschwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ sind das Max-Planck-Institut für Meteorologie sowie das Helmholtz-Zentrum Geesthacht beteiligt. Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. in Bamberg unterhält eine Kooperation mit der Fakultät EW.

Überdies bestehen zahlreiche Verbindungen zu regionalen Partnern wie der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) und dem Hans Bredow-Institut für Medienforschung (HBI). Das HBI wird als wichtiger Kooperationspartner des *Research Center for Media and Communication* (RCMC) benannt, an dem sechs Fakultäten der GSW beteiligt sind.

Einige Kooperationen der GSW mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen beinhalten die gemeinsame Berufung von Professorinnen und Professoren. |¹²⁹ Im Wintersemester 2015/16 waren in den Geistes- und Sozialwissenschaften zehn Professuren gemeinsam berufen worden, eine davon in der Fakultät RW sowie fünf bzw. vier in den Fakultäten WISO und GW. Eine der gemeinsamen Berufungen in der Fakultät GW besteht mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Kooperationspartnerin im SFB Manuskriptkulturen ist. Weitere Partner sind das *German Institute of Global and Area Studies* (GIGA), das Hans-Bredow-Institut und die Forschungsstelle für Zeitgeschichte. Zwei der gemeinsamen Berufungen erfolgten nach dem Beurlaubungsmodell (Jülicher Modell) und acht nach dem Erstattungsmodell (Berliner Modell). |¹³⁰

Über ihre Beteiligung am universitären Forschungsschwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ bestehen in den Fakultäten WISO und GW Verbindungen zu mehreren außeruniversitären Einrichtungen, so z. B. dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) und dem GIGA, das zudem Partnerinstitution der WISO in einem internationalen EU-Netzwerk ist. Externe Kooperationen werden zudem in und mit der *Hamburg Media School* (HMS) unterhalten.

Die UHH verfügt derzeit über insgesamt sechs Stiftungsprofessuren (Stand: Juni 2016), von denen fünf in den Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt sind. Neben der Alexander von Humboldt-Stiftung werden Professuren über jeweils mindestens 5 Jahre von der Handelskammer und einem Unternehmenskonsortium, dem Siegfried Vögele Institut, der Numata-Stiftung (*BDK Europe* e. V./*BDK [Japan]*), der Stiftung Maritime Forschung sowie von Susanne und Michael Liebelt finanziert.

|¹²⁹ Dies umfasst insbesondere die Leitung außerordentlicher Forschungseinrichtungen.

|¹³⁰ Vgl. hierzu die im Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gemeinsame Berufungen“ des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz aufgeführten Modelle <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-37-Gemeinsame-Berufungen.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.09.2016.

Die Universität unterstützt den Wissenstransfer in ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umwelt über verschiedene strukturelle Maßnahmen:

Über das *Career Center* fördert sie beispielsweise die Integration der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt, und im Rahmen der Gründungsunterstützung beteiligt sie sich an zahlreichen regionalen und nationalen Programmen wie u. a. dem Gründernetzwerk EXIST. Das Thema der Existenzgründung hat nach Auskunft der UHH auch in den GSW-Fakultäten stark an Bedeutung gewonnen. Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der GSW stellen derzeit zwei Drittel der Anträge für EXIST-Gründerstipendien.

Die Universität befürwortet die geplante Errichtung einer wissensbasierten Gründungsplattform durch das Land. Es sei sachgerecht, dass das Land dafür auch die finanzielle und wirtschaftspolitische Verantwortung übernehme.

Die Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer der UHH (AWiTT) fungiert als zentrale Mittlerinstitution zwischen den universitären Forscherinnen und Forschern und öffentlichen oder privaten Einrichtungen. Sie fördert u. a. die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen. Hierbei werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neben unterstützenden Dienstleistungen zur Kontakthanbahnung auch Beratungsdienstleistungen zur Wahrung von Schutz-, Nutzungs- und Urheberrechten angeboten. Insbesondere im Rahmen von Patentanmeldungen arbeitet die UHH mit weiteren regionalen Partnerinstitutionen zusammen.

Zur gezielten Information potentieller Kooperationspartner hat die UHH ein öffentlich zugängliches, IT-gestütztes Forschungsinformationssystem (FIS) aufgebaut, das zeitnah online verfügbar sein wird. Ein Expertenservice zur Vermittlung geeigneter Fachgesprächspartnerinnen und -partner an die Medien wurde bereits etabliert und wird stark nachgefragt.

In den einzelnen Fakultäten der GSW werden unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers durchgeführt:

- _ Die Fakultät RW organisiert neben den institutionalisierten Kooperationen öffentlich zugängliche Konferenzen. Eigenständige Praxisarbeit leisten die Studierenden in sogenannten *Law Clinics* in Form ehrenamtlicher juristischer Dienstleistungen für ausgewählte Personengruppen wie beispielsweise Geflüchtete.
- _ Die Fakultät WISO kooperiert insbesondere im Bereich der Klima- und Energieforschung sowie der Nachhaltigkeitsforschung mit Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Diese Kooperationen sind ausgestaltet als Projekte und gemeinsame Veranstaltungen (wie u. a. der *HCHE Research*

Results Live), in deren Rahmen wissenschaftliche Projekte interessierten Personen aus der Praxis vorgestellt werden. Das „Projektbüro Angewandte Sozialforschung“ führt Kooperationsprojekte mit zahlreichen Behörden, politischen und gesellschaftlichen Organisationen sowie Unternehmen durch.

- _ Innerhalb der Fakultät GW bestehen institutionalisierte Partnerschaften mit zahlreichen Kultureinrichtungen. Wissenschaftliche Inhalte werden über Ringvorlesungen und Sonderveranstaltungen wie u. a. den Südasien-Tag in die Öffentlichkeit getragen.
- _ Die Fakultät PB fördert den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit über Projekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) des BMWI, |¹³¹ Auftragsforschung, Kooperationen mit Kultureinrichtungen sowie durch Beiträge von Fakultätsmitgliedern in diversen Medien.
- _ Die durch die Fakultät BWL organisierten Transferaktivitäten richten sich vorwiegend auf die projektbezogene Zusammenarbeit mit Unternehmen und Behörden (z. B. auch im Rahmen von Abschlussarbeiten) sowie beratende Tätigkeiten von Fakultätsmitgliedern. Institutionalisierte Transferwege bestehen – wie bei der Fakultät WISO – im Rahmen der Beteiligung am HCHE (u. a. *Research Results Live*). Darüber hinaus unterstützt die Fakultät mehrere Gründerinitiativen (z. B. das EXIST-Projekt Taxdoo).

III.8 Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungsplanung

III.8.a Stärken-Schwächen-Analyse

Als Stärken der Hochschule in der Forschung nennt die UHH ausgewiesene Forscherpersönlichkeiten und ambitionierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, leistungsstarke interdisziplinäre Forschungszentren bzw. Exzellenzcluster, eine hohe Drittmittelinwerbung in vielen Bereichen sowie eine ausgeprägte Vernetzung mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen. Sie erkennt aber auch ausgeprägte Leistungsunterschiede zwischen den Fächern an und benennt die in einigen Fächern geringen Erfahrungen in der Drittmittelinwerbung als konkretes Problem.

In der Lehre identifiziert die Universität ebenfalls viele Stärken: Hervorragende akademische Lehrpersönlichkeiten und in der Lehre engagierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die große Fächervielfalt gegebenen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten, die interdisziplinären Studiengänge, gut ausgebaute E-Learning-Strukturen, ein großes Angebot hochschul-

| ¹³¹ Im Rahmen des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) werden Projekte zwischen mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung gefördert. Vgl. auch <http://www.zim-bmwi.de>, zuletzt abgerufen am 15.05.2016.

didaktischer Aus- und Fortbildungen, das leistungsfähige Organisations- und Verwaltungssystem (z. B. das Studienmanagement), die Planungssicherheit durch die Hochschulvereinbarung, etc. Dem stünden u. a. unzureichende Lehrkapazitäten und Betreuungsrelationen in einigen Studiengängen, eine aus Sicht der UHH unzureichende Finanzierung einiger Studiengänge sowie die Reduktion von Planungs- und Entscheidungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl externer Anforderungen (v. a. in der Lehrerbildung) als Schwächen entgegen.

Der hohe Sanierungsbedarf der Gebäude sei sowohl für die Forschung als auch für die Lehre eine Belastung.

III.8.b Entwicklungsplanung

Die wissenschaftsstrategischen Ziele der UHH sind erstmals sehr allgemein im Struktur- und Entwicklungsplan 2012 (STEP 2012) festgelegt worden. Sie umfassen:

- _ die Schärfung des Profils in Forschung und Lehre;
- _ den Auf- und Ausbau von international sichtbaren Exzellenzbereichen in Forschung und Lehre;
- _ die Konsolidierung der Bachelor-Master-Reform und die qualitative Verbesserung von Studium und Lehre;
- _ die Nutzung der bundesweit seltenen fachlichen Breite als Basis für einen intensiveren Wissens- und Technologietransfer und
- _ die weitere Professionalisierung des Managements und der Serviceeinrichtungen (Verwaltung, Bibliotheken etc.).

Wegen der aus Sicht der Hochschule unsicheren Budgetsituation habe sie auf eine umfassende Weiterentwicklung des detaillierten STEP nach 2016 verzichtet, auf der Grundlage des Strategiekonzepts „Universität der Nachhaltigkeit“ und der daraus entwickelten etwa 100 Reformkonzepte („Reformtapete“) jedoch eine Vielzahl weiterer Entwicklungsschritte initiiert und vollzogen. Der Hochschulrat hat im November 2013 die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans 2012 – Nachtrag 2013-2016 – beschlossen, in dem die vorgenannten allgemeinen Ziele zunächst auch weiterhin ihre Gültigkeit haben. Neue Ziele werden derzeit für den STEP 2020 (STEP 2019 ff.) entworfen.

Die Universität wird mit Vorarbeiten zu einem neuen STEP 2020 zwischen 2016 und 2017 beginnen. Dieser werde die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenso berücksichtigen wie die Ergebnisse der Exzellenzstrategie. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Fakultäten werden seit Ende 2013 im Rahmen von jährlichen Perspektivgesprächen zwischen dem Präsidium, den Dekanaten und den Fachbereichsleitungen erarbeitet. Aufgrund eines Budgetdefizits und mit dem Ziel, gleichzeitig strategische Gestaltungsspielräume zu erhalten, fanden 2016 sog. „Korridorgespräche“ mit den Fakultäten statt, um die Berufungspla-

nung (inkl. anstehender Nachbesetzungen) für die kommenden Jahre zu beraten.

Für die Weiterentwicklung der Forschung sieht die UHH ihre Potenziale u. a. in der Stärkung des Leitbildes Nachhaltigkeit sowie in der Profilierung über die Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche, in der Einrichtung der *Hamburg Graduate Academy* (HGA) wie auch im Ausbau von Kooperationsinitiativen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen.

Im Bereich der Studienplanung geht die UHH davon aus, dass die Anzahl der Masterstudienplätze erhöht werden muss, um interessierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium zu ermöglichen. |¹³² Chancen zur Weiterentwicklung der Lehre sieht die UHH im Ausbau von Lehrkooperationen, der hochschuldidaktischen Neugestaltung von Studiengängen und der Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sowie der Öffnung von Lehrangeboten in MIN-Fächern für Studierende aller Fakultäten. Mögliche Problemfelder im Bereich Lehre und Studium sind aus Sicht der Hochschule die Steigerung der absoluten Anzahl an Studierenden ohne langfristige finanzielle Absicherung der entsprechenden Studienplätze, die Organisation einer durch die politisch initiierte Reform der Lehramtsausbildung |¹³³ zunehmenden Differenzierung des Lehramtsstudiums sowie die Heterogenität des Kompetenzniveaus der Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Auf Initiative des Präsidenten der UHH und des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften finden derzeit unter Beteiligung der BWFG Konzeptionsgespräche zur Gründung eines Hamburger „*Institute of Advanced Studies*“ statt.

|¹³² Dies wurde in der Vereinbarung zwischen Land und UHH über die Universitätsentwicklung 2013 – 2020 als Ziel festgehalten, über die Finanzierung dieser Studienplätze wurden keine Angaben gemacht.

|¹³³ Vgl. auch <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/5136994/2016-02-18-reform-lehrerausbildung>, zuletzt abgerufen am 20.05.2016.

B. Bewertung

Die Geistes- und Sozialwissenschaften stellen einen wichtigen Bereich im breiten Fächerspektrum der Universität Hamburg dar. Mit mehr als zwei Dritteln (70 %) der eingeschriebenen Studierenden haben die auf sechs Fakultäten verteilten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer einen erheblichen Anteil an der Lehre der UHH. Nachdem im Rahmen einer politisch gewollten Reduktion der Studierendenzahlen vor rund zehn Jahren entsprechende Kürzungen in der Ressourcenausstattung vorgenommen wurden, haben sich die Geistes- und Sozialwissenschaften in den letzten Jahren weitgehend konsolidiert. Bislang sind sie in ihrer Gesamtheit für die Forschungsleistung der Universität nicht in ähnlicher Weise profilprägend wie die Natur- und Lebenswissenschaften. Angesichts des Anspruchs der Universität Hamburg, Volluniversität zu sein, und aufgrund der hohen Studierendenzahlen in diesen Fächern verdienen die Geistes- und Sozialwissenschaften eine ebenso intensive Aufmerksamkeit. Nur auf diese Weise kann es der Hochschule gelingen, diesem Anspruch in allen Leistungsdimensionen gerecht zu werden (vgl. Kapitel B.II).

B.I ZU DEN GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

I.1 Zu Studium und Lehre

I.1.a Zum Studienangebot

Das Studienangebot der Universität Hamburg in den Geistes- und Sozialwissenschaften ermöglicht vielfältige Schwerpunktsetzungen und zeichnet sich aufgrund zahlreicher, weitgehend frei kombinierbarer Nebenfächer durch ein hohes Maß an individueller Gestaltbarkeit aus. Mit rund 130 Studiengängen (von insgesamt 170 an der Universität) in diesen Fächern erscheint das Angebot jedoch deutlich zu fragmentiert und bereits in den Bachelorstudiengängen zu spezialisiert. Dies trifft insbesondere auf die Geisteswissenschaften zu, die allein fast 40 grundständige Studiengänge und noch einmal so viele konsekutive

Studiengänge durchführen. | ¹³⁴ Die Fakultäten sollten (unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie und der Zielsetzungen der Universität) daher kritisch prüfen, ob der Anspruch eines jeden Faches, einen eigenen grundständigen und/oder weiterführenden Studiengang anbieten zu können, sinnvoll ist. Die bisherige Praxis sollte dabei in mehrfacher Hinsicht überprüft werden: einmal – wie bereits angedeutet – bezogen auf die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen an den Arbeitsmarkt innerhalb wie auch außerhalb der Wissenschaft, zum zweiten in Hinblick auf die personelle Ausstattung der einzelnen Fächer, die gerade in den Kleinen Fächern nicht ausreichend erscheint, um ein komplettes Angebot auf gleichermaßen hohem Niveau zu verantworten, | ¹³⁵ und zum dritten hinsichtlich der Profilbildung der jeweiligen Fakultät, die durch eine Bündelung ihrer Ressourcen in einer geringeren Anzahl von breit unteretzten Studienangeboten gestützt werden könnte.

Die Leitung der Fakultät für Geisteswissenschaften hat bereits im Rahmen der Ortsbegehung signalisiert, dass sie das ausdifferenzierte Masterangebot in diesem Sinne konsolidieren und breitere Studiengänge mit unterschiedlichen Spezialisierungsoptionen vorsehen wolle. Darüber hinaus sollte ein kontinuierliches Monitoring der Nachfrage nach den maßgeblich von Kleinen Fächern getragenen Studienprogrammen als Teil des Qualitätsmanagements eingerichtet werden, um auf dieser Grundlage die inhaltliche Ausrichtung von Studiengängen und die Zusammenlegung von Studienangeboten nachfragegerecht auszugestalten.

Für die besonders spezialisierten Kleinen Fächer bieten sich ferner folgende Maßnahmen an, um trotz begrenzter Personalressourcen ein qualitativ hochwertiges Lehrangebot bei gleichzeitiger Freisetzung von Forschungskapazität sicherzustellen:

– Sofern nicht sprachliche und/oder landeskulturelle Spezialkenntnisse erworben werden müssen (s. u.), sollte in Kleinen Fächern eine frühe fachliche Spezialisierung über ausdifferenzierte Bachelorstudienprogramme vermieden werden. | ¹³⁶ Der Wissenschaftsrat hält es in diesem Zusammenhang für ratsam, Bachelorstudiengänge fachlich breit zu gestalten und die disziplinären Grundlagen im Verbund zu vermitteln, um Beschäftigungsfelder und mögli-

| ¹³⁴ Ohne Nebenfächer und ohne Angebote im Lehramt.

| ¹³⁵ Eine valide Einschätzung der Qualität des jeweiligen Studienangebots gestaltet sich durch den Mangel an Programmakkreditierungen überdies schwierig (vgl. hierzu auch Kapitel B.II.4).

| ¹³⁶ Mit einer Spezialisierungsoption, die an einen zunächst generalistisch angelegten Studiengang anschließt, kann zudem dem Anspruch Rechnung getragen werden, Studierenden eine flexible, interessengeleitete Studiengestaltung zu ermöglichen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 4925-15), Bielefeld Oktober 2015, S. 72.

che weitere wissenschaftliche Qualifikation nicht einzuschränken. |¹³⁷ Die tiefergehende fachliche Spezialisierung sollte Masterprogrammen vorbehalten sein. Wenngleich hierdurch nicht jedes kleine Fach in einem eigenen grundständigen Studiengang abgebildet wird, ergeben sich doch mehrere Vorteile für Lehrende und Studierende. In größeren Verbundstudiengängen kann eine für die Lehrgestaltung sinnvolle Mindestanzahl Studierender eher erreicht werden und knappe Lehrkapazitäten können auf die fachliche Vertiefung im Masterstudium verlagert werden. Die Auslastung der Masterangebote in bislang weniger nachgefragten kleinen Fächern könnte erhöht werden, indem polyvalente Bachelorprogramme eine fachliche Umorientierung ermöglichen, die bei fachlich eng gefassten Studiengängen nicht problemlos umsetzbar ist. Die bereits eingeleitete Zusammenlegung von Masterprogrammen in den kleinen Fächern sollte die Universität daher auch für die Bachelorprogramme noch stärker als bislang schon geschehen in Erwägung ziehen.

- Aufgrund der großen Varianz der Studierendenzahlen in den Regionalstudien des Fachbereiches Asien-Afrikawissenschaften sollte geprüft werden, inwiefern sich die Zusammenlegung von Studiengängen, auch über Fachbereichs- und Fakultätsgrenzen hinweg, anbietet. So entfallen beispielsweise auf den Masterstudiengang „*South Asian Studies*“ nur neun Studierende, auf die Masterstudiengänge „*Koreanistik*“ und „*Ethopian Studies*“ nur vier bzw. zwei Studierende. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Ausweitung internationaler Kooperationen zweckmäßig. Eine verstärkte Kooperation mit ausländischen Hochschulen kann nicht nur innerhalb des Studienverlaufs den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie Landes- und Kulturkompetenz vor Ort erleichtern, sondern auch zusätzliche Studiennachfrage aus dem Ausland generieren. Angesichts der in philologischen wie regionalwissenschaftlichen Fächern üblichen, oft besonders starken Anbindung an die internationale Fachgemeinschaft sollten die Fakultäten überprüfen, inwieweit eine Umstellung auf fremdsprachige Angebote zweckmäßig ist, wie sie etwa in einigen *International MA-Programs* für den asiatischen Raum oder in „*Ethopian Studies*“ bereits angeboten werden. |¹³⁸ Dies könnte zu einer Stabilisierung der Auslastungszahlen durch eine steigende Attraktivität des Studienangebotes für internationale Studierende beitragen. Geprüft werden sollte, ob sich hierdurch Synergiepotenziale in der Lehre eröffnen, beispielsweise über das Angebot komplementärer Module durch Hochschulen im Ausland, was zugleich die Mobilität der Studierenden aus Hamburg erhöhen könnte.

|¹³⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 49 – 50 sowie S. 60 – 61.

|¹³⁸ Dies sollte in Abhängigkeit von den vorherrschenden Forschungssprachen des jeweiligen Fachs geschehen.

- _ In den kleinen philologischen Fächern sollte die sprachbezogene Spezialisierung in den Bachelorprogrammen erhalten bleiben, um sicherzustellen, dass einerseits die Studierenden in der jeweiligen Sprache gut qualifiziert werden und andererseits der Studiengang und damit die Kapazitäten des kleinen Fachs erhalten bleiben. In den weiterführenden Masterprogrammen sollte allerdings eine breite, möglichst interdisziplinäre Qualifizierung ermöglicht werden. Diese sichert sowohl den Zugang zu unterschiedlichen Beschäftigungsoptionen als auch die Grundlagen für eine wissenschaftliche Karriere, die häufig eine weiterführende Qualifizierung in Randgebieten des Fachs sowie die Anschlussfähigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an verwandte Fachdisziplinen voraussetzt. Speziell für die europäischen Philologien sollte geprüft werden, ob Lehrveranstaltungen für Masterstudiengänge mit weniger als zehn Studierenden | ¹³⁹ innerhalb gemeinsamer (fremdsprachiger) Graduiertenprogramme angeboten werden können.
- _ Für die Sonderpädagogiken sollten aufgrund ihrer geringen Personalausstattung und Studierendenzahl inneruniversitäre und hochschulübergreifende Synergiepotenziale in der Lehre eruiert werden. Der Entscheidung, ob und ggf. welche Fächer des sonderpädagogischen Bereichs ausschließlich an anderen Standorten angeboten werden sollten, sollte eine sorgfältige Prüfung vorangehen. Die Studierbarkeit und die Sicherung einer differenzierten, sonderpädagogischen Qualifizierung in Norddeutschland müssen in jedem Fall leitend für eine Restrukturierung des Fächerangebotes sein. Zur weiteren Spezifizierung der für eine Zusammenlegung in Frage kommenden Fächer sei auf die Empfehlungen der Expertenkommissionen zur Lehrerausbildung verwiesen (vgl. Kapitel B.I.1.c).
- _ Im Bereich der Religionswissenschaften ist die „Akademie der Weltreligionen“ (AWR) Plattform einer wissenschaftlich fundierten und pädagogisch reflektierten Kultur des religiösen Dialogs. Allerdings erscheint sie nicht als geeignete Basis für die wünschenswerte engere Verbindung historischer, philologischer, philosophischer und theologischer Religionsforschung unter breiter Beteiligung von in der Fakultät GW vertretenen Fächern. Die religionswissenschaftlichen Fächer der AWR und jene der geisteswissenschaftlichen Fakultät weisen derzeit stark unterschiedliche Profile mit distinkten Weiterentwicklungspotenzialen in Forschung und Lehre auf. Die Universität sollte in regelmäßigen Abständen prüfen, ob sich neue Ansatzpunkte zur Kooperation zwischen den verschiedenen Religionswissenschaften entwickelt haben, die über strukturelle Anpassungen unterstützt werden sollten.

| ¹³⁹ Dies betrifft die Masterstudiengänge „Neogräzistik“ und „Uralische Sprachen und Kulturen“.

– Internationale Kooperationen im Masterbereich, aber auch schon in Bachelor-Studienprogrammen, könnten die von Kleinen Fächern getragenen Studiengänge um Wahlangebote und zugleich Qualifikationen auch im Blick auf nichtwissenschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten bereichern. Das kann für bilaterale wie multilaterale Kooperationen (wie etwa für den von Venedig aus koordinierten Studiengang „*Human Rights and Democratisation*“) gelten.

Trotz der grundsätzlichen Attraktivität eines Studienangebots mit zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten liegt kein inhärenter Mehrwert in einer Öffnung aller Fächer im Rahmen von Wahlbereichen und Nebenfächern. |¹⁴⁰ Der Wissenschaftsrat sieht es als unabdingbar an, den Ressourcenaufwand für die Vorhaltung dieser Lehrangebote stets in Relation zum Nutzen für die Studierenden zu betrachten. Besonders in den Kleinen Fächern mit einer geringen Ressourcenausstattung sollte die Universität daher überprüfen, inwieweit eine kontinuierliche Nachfrage nach den entsprechenden Angeboten besteht (vgl. hierzu Kapitel B.I.1.b) und ob aus den jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten eine für wissenschaftliche wie auch nichtwissenschaftliche berufliche Laufbahnen sinnvolle Qualifizierung erwächst.

Da in den geisteswissenschaftlichen Fächern vielfach nur eine lose Kopplung zwischen Studienfach und späterer beruflicher Tätigkeit besteht, sollte im Studium sichergestellt werden, dass die Studierenden übergreifende, geisteswissenschaftliche Kompetenzen zuverlässig erwerben können, um sowohl für die Ausübung wissenschaftlicher als auch nichtwissenschaftlicher Tätigkeiten qualifiziert zu sein. Bei einer ungesteuerten Kombination heterogener Fächer kann dies nur schwer gelingen. |¹⁴¹

I.1.b Zu Studierendenzahlen und Studiendauer

Die Auslastung der Studienangebote stellt sich über die Fakultäten hinweg als weitgehend ausgeglichen dar. Gleichwohl sind für einige der geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge auffällige Über- und Unterlasten festzustellen. Die Fakultäten sollten vor diesem Hintergrund die Verteilung der Studienlast zwischen den Studiengängen und Fachbereichen besonders in den Fokus nehmen und bei Feststellung von Unter- oder Überlasten steuernde Maßnahmen ergreifen.

| ¹⁴⁰ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 148.

| ¹⁴¹ Als Schlüsselkompetenzen von Absolventinnen und Absolventen geisteswissenschaftlicher Fächer betrachtet der Wissenschaftsrat beispielsweise Kulturkompetenz, Textkompetenz und Verständnis für diachrone Zusammenhänge. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 55.

Sowohl von Unter- als auch Überlasten sind Studiengänge der Fakultät GW besonders häufig betroffen, wobei an den unterausgelasteten Studiengängen vermehrt kleine Fächer beteiligt sind. Die bereits erfolgten Maßnahmen zur Behebung von Über- und Unterlasten (die moderate Anpassung der verfügbaren Lehrleistung, der Einsatz von HSP-Mitteln sowie die Einführung neuer interdisziplinärer Lehrverbünde) sind zweckmäßig und sollten entsprechend fortgeführt werden.

Die geplante Einführung eines semesterweisen Zulassungsturnus |¹⁴² und der Verzicht auf festgelegte Höchstzahlen kann die Attraktivität der derzeit unterausgelasteten Studiengänge steigern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, auch die Möglichkeiten zur Umstellung der Unterrichtssprache zu prüfen. Eine Ausweitung der fremdsprachigen Angebote könnte nicht nur den Kreis der potenziellen Studierenden erweitern, sondern auch die Internationalität der Universität stärken (vgl. Kapitel B.I.1.a). Überdies erscheint die oben empfohlene Substitution stark spezialisierter Bachelorstudiengänge durch Verbundstudiengänge geeignet, die Studiennachfrage nach bislang unterausgelasteten Masterangeboten zu erhöhen (vgl. Kapitel B.I.1.a).

Die Überlast in den Lehramtsstudiengängen zum *Master of Education* birgt – zusammen mit der insgesamt auffällig hohen Anzahl an Studierenden pro Professorin bzw. Professor (VZÄ) in den Erziehungswissenschaften und der hohen Zahl an Lehrbeauftragten – die Gefahr, dass die Studierenden nicht in ausreichendem Maße an die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches herangeführt werden können. Entsprechend sollte geprüft werden, ob – vor dem Hintergrund des begrenzten Globalbudgets – Hochschulpaktmittel zur Aufstockung interner Stellen des wissenschaftlichen (inklusive professoralen) Personals genutzt werden können (vgl. auch Kapitel B.I.1.c).

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt zeigen sich für die Universität Hamburg keine signifikanten Abweichungen in den Studiendauern innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften. |¹⁴³ Leichte Abweichungen nach oben können für die Fächergruppen „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (0,7 Semester in den Bachelorstudiengängen), die „Sprach- und Kulturwissenschaften“ (0,6 Semester in den Bachelorstudiengängen) sowie die „Kunst, Kunstwissenschaften“ (1,2 Semester in den Masterstudiengängen) festgestellt werden. |¹⁴⁴

| ¹⁴² Hierbei ist der hohe administrative Aufwand, der damit verbunden ist, zu berücksichtigen und gegen den möglichen Nutzen dieser Maßnahme abzuwägen.

| ¹⁴³ Im Vergleich zu Universitäten in Deutschland im Jahr 2014. Datenquelle: Statistisches Bundesamt, ausgewertet über die ICE-Datenbank der Länderministerien, <http://iceland.his.de>, zuletzt abgerufen am 25.08.2016.

| ¹⁴⁴ Der Vergleich erfolgte entlang der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes.

Die Mediane der Fachstudiendauern in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern überschreiten die Regelstudienzeiten insgesamt kaum. Gleichwohl zeigen sich merkliche Diskrepanzen zwischen der Regelstudienzeit und dem Median der Fachstudiendauer im Staatsexamensstudiengang der Fakultät RW sowie in den Masterstudiengängen der Fakultäten GW und BWL. Diese sollten zum Anlass genommen werden, eine genauere Betrachtung der Studienverläufe in den entsprechenden Studiengängen vorzunehmen. |¹⁴⁵ Konkret bietet sich an, diese im Rahmen des neuen IT-Fachverfahrens zur Studienverlaufsanalyse besonders zu prüfen (vgl. Kapitel A.III.4.b). |¹⁴⁶ Sollten organisatorische oder lehrbezogene Gründe für die verlängerte Studienzeit identifiziert werden, wird empfohlen, insbesondere das Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (HUL) sowie ggf. auch das Universitätskolleg (UK) bei der Gestaltung der entsprechenden Studiengänge zu Rate zu ziehen. Im Sinne der Entwicklung von *Best Practices* in der Organisation und Gestaltung der Lehre empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Studienverläufe in Studiengängen mit auffallend niedrigem Median der Fachstudiendauer (beispielsweise die Masterstudiengänge der rechtswissenschaftlichen Fakultät) ebenfalls in die Analyse einzubeziehen.

Die Input-Output-Quote von 53 % (WS 2015/16) in den Bachelorstudiengängen, die sich aus dem Verhältnis von Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester (FS) zu Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres errechnet, deutet trotz ihrer eingeschränkten Aussagekraft auf Probleme im Studienverlauf hin. Um diesen zu begegnen, ist es erforderlich, aussagekräftige Kennzahlen zum Studienerfolg zu erheben und diese zu analysieren.

I.1.c Zu den Lehramtsstudiengängen

Im Zuge der Lehrerausbildungsreform haben Land wie auch Universität Expertenkommissionen eingesetzt, die Empfehlungen zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land sowie speziell an der Universität Hamburg erarbeiten sollen. Die folgenden Anregungen zur Überprüfung der Lehramtsstudiengänge fassen strukturelle Einschätzungen des Wissenschaftsrates zusammen. Detaillierte Hinweise und Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehramtsausbildung sind hingegen von den beiden Expertengremien zu erwarten. Der Wissenschaftsrat verweist daher auf deren Ergebnisse, die im Frühjahr 2017 vorliegen sollen.

| ¹⁴⁵ Dies gilt insbesondere für den Staatsexamensstudiengang der Fakultät RW, da sich auch im Vergleich zum WS 2010/11 eine merkliche Erhöhung der Fachstudiendauer zeigt.

| ¹⁴⁶ Die Beteiligten sind sich bewusst, dass aussagekräftige Befunde einen intensiven Zugriff auf bislang nicht erhobene persönliche Daten erfordern.

Die Lehramtsstudiengänge sind im sogenannten „Hamburger Modell“ organisiert. Diesem Modell liegt die Intention zugrunde, die Professionalisierung des Lehrerberufs zu unterstützen sowie die pädagogische und didaktische Forschung in besonderem Maße zu ermöglichen. Letzteres gelingt bislang nur eingeschränkt (vgl. hierzu Kapitel B.I.2.a). Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualifikation der Lehramtsstudierenden sieht der Wissenschaftsrat eine Ausgewogenheit zwischen fachlichen und didaktischen Komponenten des Studiums als unerlässlich an. Der strukturellen Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums innerhalb des Hamburger Modells sollte daher eine Überprüfung der Positionierung der Fachdidaktiken sowie ihrer curricularen Anteile vorausgehen.

Zur Verbesserung der Sprachkompetenz angehender Lehrerinnen und Lehrer mit philologischen Unterrichtsfächern kann neben der Anpassung der Curricularnormwerte auch die Ausweitung regelhafter Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums beitragen. Im Rahmen der Reform der Lehrerbildung ist die Einführung eigenständiger Studiengänge für das Grundschullehramt sowie das Lehramt für Stadtteilschulen angedacht. Die daraus folgenden Strukturveränderungen erscheinen jedoch über eine Umschichtung der bestehenden Personalressourcen nicht umsetzbar. Hier wäre auch das Land gefragt, eine adäquate Personalausstattung zu unterstützen.

I.2 Zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

I.2.a Zur Forschung

Für die einzelnen Fakultäten in den Geistes- und Sozialwissenschaften ergeben sich Unterschiede in der Ausrichtung der Forschungsaktivitäten. Zum einen bestehen diese in der Ausformung eines eigenständigen Profils, zum anderen in der Intensität der Einbettung in das gesamtuniversitäre Konzept der Nachhaltigkeit. Dabei zeichnet sich die Forschung der meisten Fakultäten, wie auch die Forschung an der Universität insgesamt, durch hohe Interdisziplinarität aus. |¹⁴⁷ Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seine Einschätzung der Bedeutung von Verbundforschung für die Geistes- und Sozialwissenschaftenwissenschaften nicht im Gegensatz zur Wertschätzung

| ¹⁴⁷ Der Wissenschaftsrat kann seine Einschätzung der Forschungspotenziale nicht auf eine Einzelevaluation der Qualität und der Quantität der untersuchten Fakultäten und Fachbereichen stützen, wie sie vor allem in publizierten Forschungsergebnissen zum Ausdruck kommen. Die Vergleiche im Rahmen des Forschungsratings des Wissenschaftsrates liegen bislang nur für kleine Ausschnitte aus Pilotstudien vor. (Vgl. hierzu: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Zukunft des Forschungsratings (Drs. 3409-13), Mainz Oktober 2013). Unter der leitenden Perspektive der Profilbildung und der diese begleitenden Governance richtet sich sein Augenmerk daher auf Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche, die Kohärenz und Qualität in erfolgreicher gemeinsamer Einwerbung von Drittmitteln unter Beweis gestellt haben. Weiterhin wird berücksichtigt, ob und inwieweit wettbewerbliche Auszeichnungen Einzelner (Preise, *ERC-Grants*, Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen) in solche Felder integriert werden oder aus ihnen hervorgegangen sind.

individueller Forschungsarbeiten steht. Verbundforschung sorgt dafür, dass die Einzelforschung durch weitergehende Fragen bereichert wird und an Anschlussfähigkeit gewinnt. Einzelforschung bildet ihrerseits das Fundament für die notwendige Synthese vergleichender oder systematischer Forschung. |¹⁴⁸

Forschungsprofile der einzelnen Fakultäten

– **Rechtswissenschaft:** Die Forschung in der rechtswissenschaftlichen Fakultät ist gekennzeichnet durch mannigfaltige individuelle Forschungsarbeiten. Gleichwohl sind diese nicht systematisch in universitäre Forschungsschwerpunkte eingebettet. Als besondere Stärke der Fakultät erweist sich die internationale Vernetzung im Rahmen der Potenzialbereiche „*Law in Context*“ sowie „Internationales, europäisches und transnationales Recht“. Fachübergreifende Kooperationen gibt es in der Rechtswissenschaft jenseits des *Institute for Law and Economics* und des *International Tax Institute* bisher kaum. Die Fakultät sollte die Vielzahl von möglichen Ansatzpunkten, die es für solche Kooperationen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch in den Fakultäten MIN und MED gibt, prüfen und ggf. zur eigenen Profilbildung nutzen. Konkret bietet sich beispielsweise eine stärkere Öffnung der Rechtswissenschaften in Richtung der Fakultät WISO und der Regionalwissenschaften an, um die bestehende Stärke der Internationalität mit mehr Interdisziplinarität anzureichern. |¹⁴⁹ Ferner könnte die Rechtswissenschaft von einem Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der *Bucerius Law School* profitieren (vgl. hierzu B.II.6.a).

In der Gesamtschau zeigt sich die Fakultät zwar forschungsstark, nutzt aber ihr Potenzial zur internen wie externen, auch interdisziplinären Vernetzung kaum. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 auslaufenden Förderung der *China-EU-School of Law* sollte die Fakultätsleitung vermehrt Kooperationen anstreben und sich neue Quellen der Drittmittelfinanzierung erschließen.

– **Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:** Die Fakultät verfügt über eine breite Forschungsbasis in den einzelnen Fächern und ist darüber hinaus maßgeblich und mit innovativen Ansätzen am Exzellenzcluster CliSAP beteiligt. Aus dem Exzellenzcluster gewinnt die Fakultät auch wesentliche Impulse für ihre eigene Weiterentwicklung. Dies gilt auch das *Hamburg Center for Health Economics*, an dem die Fakultät mit dem Forschungsschwerpunkt Gesundheitsökonomie beteiligt ist.

Insbesondere die seit der ersten Förderphase deutlich gewachsene Beteiligung von Forscherinnen und Forschern der Fakultät WISO an den Vorbereitungen

| ¹⁴⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln 2006, S. 77 – 82.

| ¹⁴⁹ Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, Köln 2012, insbesondere S. 36 – 44.

eines neuen Antrags im Forschungsschwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ im Rahmen der Exzellenzstrategie festigt die Zusammenarbeit mit den Fakultäten MIN und GW und damit die interdisziplinäre Ausrichtung der die Fakultät prägenden Forschung. Um jenseits der unmittelbaren Beteiligung am Schwerpunkt „Klima, Erde, Umwelt“ einen weiteren – fachlich eigenständigen – Zugang zu den interdisziplinären Forschungsschwerpunkten der Universität zu eröffnen, ist mit Einrichtung der Clusterprofessuren im Rahmen des fakultären Potenzialbereichs „Nachhaltigkeit“ ein wichtiger struktureller Grundstein gelegt worden. Die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema Nachhaltigkeit könnte einen vielversprechenden Ansatzpunkt zur wissenschaftlichen Unterfütterung und Konkretisierung des übergreifenden Nachhaltigkeitskonzeptes der Universität bieten (vgl. auch Kapitel B.II.1). Die Größe der Fakultät bietet ausreichende Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung der Forschung in diesem Bereich.

Der bislang ausschließlich an der Fakultät WISO verortete Potenzialbereich „Globalisierung und Globalisierungsfragen“ bietet besondere Chancen zu interdisziplinärer Forschung durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Regionalwissenschaften (vgl. auch Kapitel B.II.5.a). Diese sollten im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert werden, um anschließend geeignete Formate gemeinsam mit den beteiligten Professuren auszuarbeiten.

– **Erziehungswissenschaft:** Die Forschung in der Fakultät Erziehungswissenschaft ist gekennzeichnet durch eine stark interkulturelle Ausrichtung. Eine Beteiligung an den universitären Forschungsschwerpunkten besteht derzeit nicht. Der Potenzialbereich „Sprache und Bildung“ überzeugt durch Orientierung an der Lehrpraxis (beispielsweise in der Erwachsenenbildung) und eine gute Methodenkompetenz. Im Potenzialbereich „Partizipation und Bildung“ wird das universitäre Konzept der Nachhaltigkeit in der vielversprechenden Forschung zum Umgang mit gesellschaftlicher, sprachlicher und kultureller Diversität gut reflektiert.

Auch den nur mit einer geringen Ausstattung im akademischen Mittelbau versehenen Sonderpädagogiken ist es gelungen, erfolgreich Fördermittel des BMBF einzuwerben, so beispielsweise für das Projekt ProfaLe im Potenzialbereich „Professionalisierung für pädagogische Handlungsfelder“ sowie weitere Projekte im Potenzialbereich „Sprache und Bildung“.

Neben der bestehenden Stärke der Fakultät in den genannten Bereichen eignet sich die Erziehungswissenschaft zudem besonders, um den gesellschaftspolitischen Bezug der Forschung der Universität zu verdeutlichen (vgl. Kapitel B.I.5.c). Diese Option wird für eine gesamtstrategische Weiterentwicklung der Fakultät bisher noch unzureichend genutzt. Gerade die Forschungspotenziale, die sich durch das Hamburger Modell (Ansiedlung der Fachdidaktiken in der erziehungswissenschaftlichen Fakultät) ergeben, sollten insgesamt noch besser genutzt werden. Speziell ist die fachdidaktische Forschung, trotz eines guten Austauschs zwischen den Fächern und den Fachdidaktiken in-

nerhalb der Sozietäten, als eigenständiger Forschungsbereich noch zu wenig institutionalisiert.

- **Geisteswissenschaften:** Für die Fakultät Geisteswissenschaften erweist sich der Forschungsschwerpunkt „Manuskriptkulturen“ als profilbildend. Die Beteiligung zahlreicher Kleiner Fächer ist als Beleg für seine hohe Integrationskraft anzusehen. Mit der Einwerbung des SFB 950, weiterer DFG-Einzelförderungen sowie mehrerer *ERC-Grants* ist dieser zudem besonders drittmittelstark und international sichtbar. Die zur inhaltlichen Erforschung von Manuskriptkulturen komplementäre Materialforschung schafft eine Brücke zur MIN-Fakultät.

Trotz der Interdisziplinarität und Forschungsstärke dieses Schwerpunktes ist darauf zu achten, dass kleinere, aber vielversprechende Ansätze der geisteswissenschaftlichen Forschung nicht vernachlässigt werden. Entsprechend sollte ein besonderes Augenmerk auf der Herausbildung und angemessenen Unterstützung weiterer aussichtsreicher Forschungsinitiativen liegen.

Der interdisziplinäre Potenzialbereich „*The Early Modern World*“ nutzt konsequent die Vorteile des Standorts mit seiner Fächervielfalt und Internationalität. Damit gelingt es ihm, umfangreiche Drittmittel einzuwerben und Verbundprojekte zu initiieren. Aktuell verfügt er über ein eigenes Graduiertenkolleg (GRK 2008 Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit) und eine Emmy-Noether-Gruppe (Text, Bild, Performanz). Ferner sind an diesem Potenzialbereich die Religionsforschung mit einer Kolleg-Forschergruppe zu jüdischem Skeptizismus (2311) sowie die Kunstgeschichte u. a. mit einer Alexander-von-Humboldt-Professur zum Thema Naturbilder beteiligt. Die ebenfalls mitwirkende Philosophie verfügt ihrerseits über eine Emmy-Noether-Gruppe (*Ontology after Quine*). Um den Potenzialbereich – mit seiner hohen internationalen Sichtbarkeit und der erkennbaren Qualität der hier betriebenen Forschung – systematisch weiterentwickeln zu können, sollte eine weitere Schärfung seines Profils angestrebt werden.

Der ebenfalls substanzielle Potenzialbereich „*Linguistic Diversity*“ ist durch drei Verbundprojekte sowie eine Reihe von kompetitiv geförderten Einzelprojekten charakterisiert. Es ist besonders zu würdigen, dass sich Teile der Geisteswissenschaften trotz einer politisch bedingten Reduktion in der Ressourcenausstattung vor rund zehn Jahren in einer sehr positiven Weise weiterentwickelt haben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität, zur Unterstützung dieser Entwicklung die weiteren *Bottom-up*-Initiativen zu begutachten und als aussichtsreich identifizierte Forschungsprojekte durch die systematische Einwerbung von Drittmitteln auszubauen. Dies betrifft auch vielversprechende Querschnittsbereiche wie *Digital Humanities*, die zusammen mit infrastrukturellen Projekten wie gwin (vgl. A.III.6.c) die Einbettung der UHH in die Digitalisierungsstrategie des Landes federführend begleiten und vorantreiben können.

– **Psychologie und Bewegungswissenschaft:** Die Leistungsstärke der verhältnismäßig kleinen Fakultät Psychologie und Bewegungswissenschaft zeigt sich – neben vielfältigen individuellen Forschungsarbeiten – insbesondere im Rahmen ihrer Beteiligung am Forschungsschwerpunkt „Neurowissenschaften“. Zahlreiche Förderungen und Auszeichnungen belegen die gewinnbringende Kooperation zwischen den Fakultäten PB, MIN und MED, die national wie international angesehene Forschungsergebnisse hervorbringt.

Durch die Zusammenarbeit mit der Fakultät MED kann die Psychologie auch über ihre eigenen Ressourcen hinaus auf eine hervorragende apparative Ausstattung zurückgreifen. Da es sich bei den Neurowissenschaften um einen ressourcenintensiven Forschungsschwerpunkt handelt, der – neben der Gesundheitsökonomie – eine zentrale Schnittstelle zwischen den GSW und der Medizin darstellt und großes Potenzial besitzt, sollten strukturelle Anstrengungen zur weiteren Förderung dieses Bereichs unternommen werden. Dies bezieht sich namentlich auch auf verbindliche Regelungen und organisatorische Rahmenbedingungen zur forschungsadäquaten Nutzung der medizinischen Großgeräte durch die Psychologie.

Ansatzpunkte für eine verstärkte fakultätsinterne Zusammenarbeit zwischen der Psychologie und den Bewegungswissenschaft bietet beispielsweise der Potenzialbereich „*Mechanisms of Change*“, zu dem die Bewegungswissenschaft Expertise im Bereich der Bewegungsanalyse sowie der Veränderungen der menschlichen Motorik in der Lebensspanne einbringen könnte. Auch eine verstärkte Kooperation an der thematischen Schnittstelle zwischen Trainingswissenschaften und Neuroplastizität könnte die Weiterentwicklung des Fachbereichs Bewegungswissenschaft befördern und damit eine bessere Balance zwischen den beiden Fachbereichen herstellen.

– **Betriebswirtschaft:** Die im Jahr 2014 aus der Fakultät WISO ausgegliederte BWL fügt sich mit ihren Forschungsclustern „Gesundheitsökonomie“, „Marketing und Kommunikation“ sowie „Logistik und digitale Dienste“ inhaltlich sehr gut in die universitären Themenfelder (siehe Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche der Universität) ein. Die drei Cluster bieten bislang Schnittstellen mit Forschungsarbeiten der MED-, WISO- und MIN-Fakultät und widmen sich aktuellen und für Wirtschaft und Gesellschaft wichtigen Themen, die sich auch in den Wirtschaftsclustern des Landes wiederfinden. Die Zusammenarbeit mit diesen sollte daher zum beiderseitigen Nutzen intensiviert werden. Vor dem Hintergrund der starken Studiennachfrage und der binnen kurzer Zeit sehr gut ausgebauten Forschungsleistung (s. u.) sollte besonders auf eine adäquate Ausstattung geachtet werden, damit die Fakultät ihren Aufgaben auch nach dem Auslaufen der HSP-Förderung in allen Leistungsdimensionen angemessen nachkommen kann. Besonders prägend für die BWL ist die starke Beteiligung mit fünf Professoren am universitären Forschungsschwerpunkt „Gesundheitsökonomie“, der Schnittstellen zu den Fakultäten WISO und MED bietet. Dieser Schwerpunkt ist am BMBF-geförder-

ten *Hamburg Center for Health Economics* (HCHE) verortet und zeichnet sich durch sehr gute Drittmittelinwerbungen aus. Es bestehen enge Kooperationen mit internationalen Partnern, die auch durch international geförderte Projekte und Gastforschungsaufenthalte institutionalisiert sind. Regional bestehen enge Kontakte zu Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft (Krankenkassen). Das HCHE will auch mit dem Zentrum für Versorgungsfor-schung (ebenfalls BMBF-gefördert) zusammenarbeiten, das demnächst seine Arbeit aufnimmt. Diese inhaltlich naheliegende Planung ist geeignet, die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät zu verstärken.

Die an der Fakultät seit 2015 angesiedelte DFG-Forschergruppe 1452 zum Thema „Vermarktung hedonischer Medienprodukte“ unterstreicht ebenfalls die Forschungsstärke des Forschungsclusters „Marketing und Kommunikation“ und fügt sich inhaltlich gut in das Angebot des „Medienstandorts“ Hamburg ein. Die Sprecherschaft dieser DFG-Forschergruppe liegt in der BWL-Fakultät, mit Beteiligung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Universität zu Köln und der *Kühne Logistics University*. Hieraus ergeben sich weitere Potenziale für Forschungserfolge.

Im Forschungscluster „Logistik und digitale Dienste“ sind die Forschungsarbeiten mit internationalem Bezug, z. B. China, besonders hervorzuheben. Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann die BWL-Fakultät ihre globale Internationalisierungsstrategie, insbesondere zum Ausbau in den USA und Lateinamerika, nicht in dem Umfang verfolgen, wie es wünschenswert wäre. Durch die im Zuge ihrer Ausgliederung aus der Fakultät WISO vorgenommene inhaltliche Fokussierung der Fakultät auf die Betriebswirtschaftslehre und einen Generationswechsel an der Fakultät ergeben sich besondere Chancen in der Strategiefindung, welche die gezielte Weiterentwicklung der genannten Bereiche beinhalten sollte. Zugleich sollte aufgrund der im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten anderer Universitäten nur mittleren Größe der Fakultät evaluiert werden, ob für die drei Forschungscluster „Gesundheitsökonomie“, „Logistik und digitale Dienste“ sowie „Marketing und Kommunikation“ ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung

Die Drittmiteleinahmen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sind von 21,3 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 31,5 Mio. Euro im Jahr 2015 (um 48 %) angestiegen. Besonders stark war der Zuwachs an eingeworbenen Drittmitteln in den Fakultäten RW, EW, PB und BWL. Er speist sich jedoch weitgehend aus den Drittmittelaktivitäten einzelner Teilbereiche der Fakultäten und spiegelt keinen allgemeinen Wachstumstrend. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich für die Drittmittelinwerbung der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg bei der DFG noch deutliches Wachstumspotenzial.

Die zwischen 2008 und 2018 mit 17,5 Mio. Euro durch die Europäische Union geförderte *China-EU-School of Law* veranschaulicht die Drittmittelstärke der Fakultät RW, die sich vornehmlich aus ihrer internationalen Ausrichtung ergibt.

Die WISO Fakultät stellt sich in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln jenseits ihrer Beteiligung am Exzellenzcluster CliSAP derzeit als verhältnismäßig schwach dar. Das ist auch der historischen Entwicklung der Fakultät und der politisch gewollten und noch andauernden Integration des großen Fachbereichs Sozialökonomie (vgl. Kapitel A.I.3.a) geschuldet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt auch der Fakultät WISO, den Ausbau der Forschung durch die Einwerbung von Drittmitteln in der Fakultät systematisch zu fördern.

In der Fakultät EW zeigen sich zum einen insgesamt unausgeschöpfte Möglichkeiten der Drittmiteleinwerbung. Zum anderen verteilen sich die vorhandenen Drittmittel ungleichmäßig über die einzelnen Forschungsbereiche der Fakultät.

In der Fakultät GW erweist sich insbesondere der Potenzialbereich „*The Early Modern World*“ als drittmittelstark. Weitere, aussichtsreiche Forschungsprojekte sollten durch die systematische Einwerbung von Drittmitteln ausgebaut werden.

Die Fakultät PB weist in Hinblick auf die Einwerbung von Drittmitteln einen insgesamt positiven Gradienten auf, wobei insbesondere die Psychologie erfolgreich ist.

In der BWL ist in den letzten Jahren ein merklicher Zuwachs an Drittmitteln zu verzeichnen. So stiegen die Drittmittel (vgl. Tabelle A 11) von 2011 bis 2015 um 220 % (also um den Faktor 3,2) und von 2014 bis 2015 um 57 %.

I.2.b Zum wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften zum Teil ähnlich gut organisiert wie in der Fakultät MIN und adressatenspezifisch gestaltet. Die fakultätseigenen Graduiertenschulen unterstützen sowohl die fachspezifische Qualifizierung als auch den interdisziplinären Austausch.

Besonders erfreulich in Hinblick auf die Graduiertenausbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist zu bewerten, dass auch jenseits der durch die DFG geförderten Graduiertenkollegs inhaltlich fokussierte und qualitativ hochwertige Graduiertenschulen und -programme bestehen. Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle die stark international ausgerichtete *Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law* (AMBSL) der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Umgekehrt existieren auch Graduiertenschulen, die mit einer bloßen Addition eines unkoordinierten Veranstaltungsangebotes zu einem Pflichtprogramm kein qualitativ hochwertiges, inhaltlich abgestimmtes Graduiertenprogramm

darstellen. Hochschulweit sollten daher *Best Practices* identifiziert und in allen Graduiertenprogrammen implementiert werden.

109

I.2.c Zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Kleinen Fächern

In Hinblick auf das Forschungsprofil der Universität sollte das derzeitige Angebot an Kleinen Fächern überprüft werden. Im Rahmen einer geplanten Arrondierung des Forschungsschwerpunktes Manuskriptkulturen ist diese Überprüfung in den Geisteswissenschaften bereits im Gange und sollte darüber hinaus für alle Kleinen Fächer durchgeführt werden. Die Internationalität, inhaltliche Kompatibilität und vielfache thematische Anschlussfähigkeit der Kleinen Fächer sollte Ausgangspunkt für eine stärker netzwerkorientierte Weiterentwicklung dieser Fächergruppe sein (vgl. auch Kapitel B.I.5.c). Im Bereich der Asien- und Afrikawissenschaften könnten beispielsweise Ansatzpunkte zur Kooperation mit dem GIGA *German Institute of Global and Area Studies* eruiert werden (vgl. auch Kapitel B.I.5.b). Zentral ist in all diesen Prozessen die Identifizierung von gemeinsamen Fragestellungen, die über eine bloße Addition von Disziplinen hinausführen. Dabei kann sich unter Umständen auch die Notwendigkeit ergeben, ein Kleines Fach zu schließen, ein anderes neu zu etablieren oder ein bestehendes personell zu stärken.

Im Sinne dieser Gesamtgestaltung der jeweils mit geringen Personalressourcen ausgestatteten Fächer ist es im Rahmen von Neuberufungen erforderlich, bei der inhaltlichen Ausrichtung auch zu berücksichtigen, dass die Anschlussfähigkeit an andere Bereiche sichergestellt ist. Bestehende Fördermöglichkeiten des BMBF |¹⁵⁰ sollten strategisch genutzt werden, um aussichtsreiche Forschungsprojekte in Kleinen Fächern zielgerichtet weiterzuentwickeln und an bestehende Schwerpunkte anzuschließen oder hierüber neue Potenzialbereiche zu etablieren.

I.3 Zu Aufbau und Leitungsstruktur der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten

I.3.a Zum Aufbau

Sechs der insgesamt acht Fakultäten der Universität Hamburg sind den Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Diese vereinen rund 70 % der Studienfälle und über die Hälfte des den Fakultäten insgesamt zugewiesenen Budgets auf sich (vgl. Kapitel A.III.2). Die Struktur der GSW-Fakultäten ist so, wie sie

| ¹⁵⁰ Vgl. hierzu <https://www.bmbf.de/de/kleine-faecher-grosse-potenziale-3041.html>, zuletzt abgerufen am 25.10.2016.

sich gegenwärtig darstellt, zweckmäßig. Die jeweiligen Fakultätszuschnitte stellen die Balance zwischen fachlichen Synergiepotenzialen und organisatorischer Effizienz sicher.

Folgende strukturelle Besonderheiten sind zu nennen:

- _ Die Struktur der Fakultät WISO ist durch die noch nicht abgeschlossene Integration des großen Fachbereichs Sozialökonomie geprägt. Die Professuren verfügen nur über eine geringe Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche bisher nicht durch die Einwerbung von Drittmitteln kompensiert wurde; insgesamt wurde bisher kaum ein eigenständiger Beitrag zum Forschungsprofil der Fakultät erbracht.
- _ Die Ausgliederung der BWL aus der Fakultät WISO im Jahr 2014 wurde erfolgreich vollzogen. Die BWL erweist sich als gut profilierte, eigenständige Fakultät. Die derzeitige strukturelle Aufteilung der Fachbereiche zwischen den Fakultäten WISO und BWL ermöglicht eine effektive fakultätsinterne wie fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.
- _ Die aufgrund des Hamburger Modells exzeptionelle Größe und organisationale Komplexität der erziehungswissenschaftlichen Fakultät stellt die Universität vor besondere Herausforderungen in Hinblick auf die Steuerung und das Zusammenwirken der an den Lehramtsstudiengängen beteiligten Organisationseinheiten. Zur strukturellen Weiterentwicklung der Fakultät sei daher, neben dem generellen Hinweis, ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Ausweitung von Synergieeffekten in fachlicher und didaktischer Forschung und Lehre zu richten, auf die kommenden Empfehlungen der von der Universität und vom Land eingesetzten Expertenkommissionen verwiesen.

I.3.b Zur Qualitätssicherung

Neben den universitätsweiten Maßnahmen des integrierten Qualitätsmanagements (vgl. Kapitel A.III.3.c) verfügen die einzelnen Fakultäten der Geistes- und Sozialwissenschaften über eigene Konzepte zur Qualitätssicherung. Im Sinne der von der WISO-Fakultät als Grundsätze des Qualitätsmanagements formulierten Prinzipien Transparenz und Verbindlichkeit sollten auch die fakultätsspezifischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung fakultätsübergreifend abgestimmt werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass mit Einrichtung der fakultären Studienbüros seit einer entsprechenden Rahmenvereinbarung 2007 eine Professionalisierung der Studienorganisation stattgefunden hat und wichtige Prozessverbesserungen angestoßen wurden. Hieraus erwächst großes Potenzial zur systematischen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der Lehre. Gleichwohl müssen diese und die weiteren Initiativen des integrierten Qualitätsmanagements intensiv weiterverfolgt und zusätzlich die Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung ausgebaut werden (vgl. Kapitel B.II.4).

Die meisten der akkreditierten Studiengänge an der Universität Hamburg sind den Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Der Wissenschaftsrat unterstreicht in diesem Zusammenhang seine Empfehlung, Akkreditierung als integralen Bestandteil des Qualitätsmanagements zu begreifen (vgl. Kapitel B.II.4). Diese sollte auch innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht nur für eine ausgewählte Teilgruppe der Studiengänge angestrebt werden.

I.3.c Zur Gleichstellung

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 23 % weist die Universität Hamburg sowohl in der gesamten Universität als auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen hohen Frauenanteil von etwa 31 % bzw. 39 % innerhalb des professoralen Personals auf. Um diese Situation noch weiter zu verbessern, sollte das an sich gute Ergebnis, dass beinahe die Hälfte aller Neuberufenen in den Geistes- und Sozialwissenschaften zwischen 2010 und 2015 Frauen waren, noch gesteigert werden. Dies gilt nicht zuletzt angesichts des hohen Frauenanteils unter den Studierenden in den genannten Fächern.

Demgegenüber haben die Fakultäten RW und BWL einen nach wie vor sehr geringen Professorinnenanteil von nur rund einem Sechstel. Eine die Gleichstellung stärker forcierende Berufungspolitik erscheint hier besonders notwendig, wobei auch innerhalb der unterschiedlichen Besoldungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterverteilung angestrebt werden sollte. Dies gilt insbesondere für die Rechtswissenschaften, innerhalb derer in den Jahren 2010 bis 2015 Frauen ausschließlich auf W1-Professuren berufen worden sind.

Aufgrund eines Gesamtanteils von rund 70 % weiblicher Studierender hat die Fakultät EW das Projekt „Männer und Grundschule – MäGs“ zur Gewinnung männlicher Studierender für ein erziehungswissenschaftliches Studium initiiert. Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentation in erziehungswissenschaftlichen Berufen begrüßt der Wissenschaftsrat dieses Projekt nachdrücklich. | ¹⁵¹

| ¹⁵¹ Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Drs. 2218-12), Bremen Mai 2012, S. 36.

I.4.a Zur personellen Ausstattung

Im Vergleich zu Universitäten mit ähnlichem Fächerspektrum und Größendimensionen | ¹⁵² verfügt die Universität Hamburg im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften über eine Relation von Studierenden zu Professuren, die sich im Mittelfeld bewegt. Mit 83 Studierenden pro geistes- und sozialwissenschaftlicher Professur stellt sich die Personalausstattung ähnlich dar wie an den Universitäten Bonn (90 Studierende pro Professur in den GSW) und München (91 Studierende pro Professur in den GSW). Auch für das Verhältnis von Professuren zu Stellen für wissenschaftliches Personal zeigen sich in den Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg keine Besonderheiten, wenngleich die durchschnittliche Ausstattung mit 2,7 Stellen pro Professur etwas geringer ausfällt als an anderen Universitäten (durchschnittlich 3,2 Stellen pro Professur in den GSW der zum Vergleich herangezogenen Universitäten). | ¹⁵³ Gleichwohl sollte in Bereichen, in denen die Lehre durch das universitäre wissenschaftliche Personal nicht in ausreichendem Maße gesichert werden kann (beispielsweise in der Fakultät EW), ein zielgerichteter Stellenausbau im Bereich selbständig Forschender und Lehrender angestrebt werden. Hierdurch kann einerseits der Anspruch der Wissenschaftlichkeit an eine universitäre Ausbildung besser erfüllt und andererseits die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung der Personalstruktur ist der bisherige Mangel an mit *Tenure-Track*-Option ausgeschriebenen Juniorprofessuren augenfällig. Im Sinne der Talententwicklung und der personellen Kontinuität in strategisch bedeutsamen Forschungsbereichen hält der Wissenschaftsrat eine gezielte Umschichtung von Ressourcen zugunsten von *Tenure-Track*-Professuren für unabdingbar. | ¹⁵⁴

Trotz der Bedenken der Hochschule, befristete Hochschulpaktmittel zur Einrichtung unbefristeter Stellen einzusetzen, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität, dem Anliegen des Landes zu folgen, diese Mittel – wie im sehr ge-

| ¹⁵² Konkret wurden die folgenden Universitäten vergleichbarer Größe und Fächerstruktur herangezogen: Köln, München, Frankfurt a. M., Münster, Berlin (FU und HU) sowie Bonn. Alle Hochschulen sind zugleich Mitglied der German U 15. Der Vergleich erfolgte auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Stand: 2014). Gemäß der 2014 gültigen Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes beinhalten die Geistes- und Sozialwissenschaften die Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“, „Sport“, „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und „Kunst, Kunstwissenschaften“.

| ¹⁵³ Die Personaldaten des statistischen Bundesamtes umfassen die Beschäftigungsfälle (nicht VZÄ) des gesamten am Erhebungstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht.

| ¹⁵⁴ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten, Köln 2014, S. 66 – 71.

lungenen Fall der vorzeitigen Berufung der Clusterprofessur in der WISO-Fakultät – stärker als bisher zur Finanzierung oder Übergangsfinanzierung strategisch bedeutsamer personeller Maßnahmen zu nutzen. |¹⁵⁵

Ferner sollte bei der Planung der Stellenausstattung sowie ggf. der Umschichtung von Professuren den Erfordernissen bzw. Potenzialen der einzelnen Fakultäten in Lehre, Forschung und Transfer Rechnung getragen werden. Beispielfhaft sei die Fakultät BWL, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Streichung von Professuren, erwähnt. Angesichts der bestehenden Übernachfrage nach Studienplätzen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, dem prognostizierten Fachkräftebedarf des Landes in diesem Bereich und der Forschungsleistung der Fakultät (vgl. Kapitel B.I.2.a) operiert die Fakultät mit einer Mindestausstattung. Diese sollte nicht unterschritten werden, wenn die derzeitige Leistungsfähigkeit in den genannten Bereichen aufrechterhalten werden soll.

I.4.b Zur sächlichen Ausstattung

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die UHH in mehreren Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften bereits sehr gute Arbeitsbedingungen bietet. Im Rahmen des exemplarischen Einblicks während der Ortsbegehung zeigte sich eine hinsichtlich der Qualität angemessene räumliche und bauliche Ausstattung der Geistes- und Sozialwissenschaften. Ungeachtet dessen sollten eine sorgfältige Prüfung des quantitativen Raumbedarfs erfolgen und notwendige Sanierungen rasch umgesetzt werden. |¹⁵⁶ Hierfür wurde mit der Beauftragung eines externen Gutachtens bereits der erste Schritt eingeleitet. Auch Zwischenlösungen – beispielsweise durch ein verbessertes Raumverwaltungssystem – sollten erarbeitet werden, um bereits jetzt ausreichende Raumkapazitäten insbesondere für die Lehre zu schaffen. Dabei werden primär kleinere Unterrichts- und Lernräume für die Studierenden benötigt. |¹⁵⁷

Die Geisteswissenschaften verfügen sowohl räumlich als auch in Bezug auf die IT (u. a. das Projekt gwin) über eine leistungsstarke Infrastruktur. Entsprechend können die Arbeitsbedingungen angesichts der räumlichen und technischen Ausstattung als sehr gut bewertet werden.

| ¹⁵⁵ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin Januar 2016, S. 112.

| ¹⁵⁶ Vgl. hierzu auch Kultusministerkonferenz: Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich. Beschluss der KMK vom 11. Februar 2016, online unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_02_11-Abbau-Sanierungsstau.pdf, zuletzt abgerufen am 02.09.2016.

| ¹⁵⁷ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 112f.

Das eng aufeinander abgestimmte zweistufige Bibliothekssystem erweist sich an der Universität Hamburg als gut geeignet zur effektiven Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit sowie der Ausbildung der Studierenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die hierdurch erzielte Ausgewogenheit zwischen der Standardisierung von Beschaffungs- und Organisationsprozessen, daraus resultierenden Effizienzgewinnen und einer fachlichen Flexibilität sind besonders positiv zu bewerten.

I.5 Zu Kooperation und Transfer

I.5.a Zu Kooperationen mit anderen Hochschulen

Im Vergleich zu den MIN-Fächern der Universität |¹⁵⁸ verfügen die GSW über deutlich weniger potenzielle hochschulische Kooperationspartner vor Ort. Die inhaltliche Anschlussfähigkeit und ein Mehrwert in Forschung und Lehre sind leitende Kriterien für eine Zusammenarbeit zwischen Hochschulen; einige der Hamburger Hochschulen halten – zumindest in Teilbereichen – dem Angebot der Universität vergleichbare sowie komplementäre Studienangebote vor. Sie sollten entsprechend stärker als potenzielle Kooperationspartner in Betracht gezogen werden. Dies berücksichtigend bietet sich eine verstärkte Zusammenarbeit beispielsweise lokal und regional für die Bereiche Politikwissenschaften, Soziale Arbeit sowie Gesundheitswissenschaften an.

Die Zusammenarbeit mit der *Bucerius Law School* als einziger weiterer Hochschule mit einem rechtswissenschaftlichen Studienangebot erfolgt nur punktuell. In Bezug auf die Nutzung von Infrastrukturen geht sie zudem einseitig zu Lasten der UHH. Es sollte eine wissenschaftlich und infrastrukturell gleichberechtigte Partnerschaft angestrebt werden. |¹⁵⁹ Über den engen fachwissenschaftlichen Diskurs hinaus bietet die *Bucerius Law School* auch einen potenziellen Anknüpfungspunkt für interdisziplinäre Forschung mit den weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten. Der Wissenschaftsrat unterstützt vor diesem Hintergrund eine stärkere Öffnung für entsprechende gemeinsame Forschungsprojekte der GSW und der *Bucerius Law School*.

I.5.b Zu Kooperationen mit außeruniversitären Partnern

Die Universität Hamburg ist eingebettet in ein regionales Umfeld mit einer umfangreichen und diversen Forschungslandschaft, zahlreichen, gut ausgestatteten Museen und Sammlungen sowie forschungsrelevanten Institutionen.

| ¹⁵⁸ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche der Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 24 – 27.

| ¹⁵⁹ Zugleich erkennt der Wissenschaftsrat die Herausforderungen an, die mit einer Öffnung der Infrastrukturen der privat finanzierten *Bucerius Law School* für Studierende der Universität Hamburg einhergehen. Dies sollte jedoch nicht verhindern, dass Studierende beider Hochschulen von der teilweisen Komplementarität der Ausstattungen profitieren können.

Zu den letztgenannten Einrichtungen zählen auch der internationale Seegerichtshof und das UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen.

Obwohl es adäquate Anknüpfungspunkte zu ihren Potenzial- und Schwerpunktbereichen gibt, nutzt die Universität noch nicht alle diese Möglichkeiten in ausreichendem Maße. Während des Ortsbesuchs haben einige der Einrichtungen zudem Interesse an einer stärkeren Vernetzung signalisiert. Die universitären Geistes- und Sozialwissenschaften sollten daher die institutionenübergreifende Kommunikation rasch intensivieren und Kooperationen initiieren.

Ein Beispiel für eine gelungene inhaltlich getriebene Kooperation besteht mit dem *German Institute of Global and Area Studies* (GIGA) im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Klima, Erde, Umwelt“. Der geplante Ausbau dieser Partnerschaft im Potenzialbereich „Globalisierung und Globalisierungsfolgen“ erscheint aufgrund der thematischen Nähe und bestehenden Zusammenarbeit erfolgversprechend.

Auch die bestehende Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern aller geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) im Rahmen des *Research Center for Media and Communication* (RCMC) sollte weiter gefestigt und ausgebaut werden, um die medienwissenschaftliche Forschung der Universität noch stärker in der „Medienstadt“ Hamburg zu verankern. Auch für das HUL könnten sich aus einer Zusammenarbeit mit dem HBI auf dem Gebiet der Mediendidaktik Chancen zur Weiterentwicklung in Bezug auf Forschung und Transfer ergeben. |¹⁶⁰

1.5.c Transfer

Die öffentliche, regionale wie überregionale Sichtbarkeit der Universität Hamburg (vgl. hierzu Kapitel B.II.8) kann namentlich auch über die Forschung innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften gesteigert werden. Hierzu sollten speziell gesellschaftlich aktuelle und relevante Forschungsprojekte, u. a. in den Bereichen Geschichte, Erziehungswissenschaften, Gesundheitsökonomie oder Klimaforschung über entsprechende Formate bekannt gemacht werden. Beispielsweise liefert die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Er-

| ¹⁶⁰ Die Medienwissenschaften sind in Hamburg in Forschung wie Lehre sehr fragmentiert und auf zahlreiche Institutionen verteilt. Bei einer Suche nach dem Stichwort „Medien“ am Studienstandort Hamburg werden im Hochschulkompass 35 Studiengänge, angeboten von 17 staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen, angezeigt (<http://www.hochschulkompass.de>, zuletzt abgerufen am 11.10.2016). Nicht berücksichtigt sind dabei die Angebote von Journalistenschulen wie der Henri-Nannen-Schule. Medienwissenschaftliche Forschung wird an mehreren Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrieben. Zudem ist Hamburg ein wichtiger Standort der Medienwirtschaft. Vor diesem Hintergrund weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass eine tiefergehende Analyse von Forschungsinstitutionen und Studienangeboten vor dem Hintergrund des regionalen Ausbildungsbedarfs zu einer Weiterentwicklung dieses Feldes beitragen könnte.

be/Hamburg und die frühe Globalisierung“ hervorragende Ansatzpunkte, um die Bevölkerung für die Bedeutung der Universität in der Stadt und über sie hinaus zu sensibilisieren. Öffentlichkeitswirksame Projekte wie die zwischen Ende 2014 und Anfang 2015 durchgeführte Initiative „Heimathafen Wissenschaft“ |¹⁶¹ sollten entsprechend auch in Zukunft verfolgt und ausgebaut werden.

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit ist aber insgesamt ein eigenständiger Leistungsbereich einer Universität. Daher sollte diesem auch im Rahmen der universitären wie fakultären Governance entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden (vgl. hierzu auch Kapitel B.II.8.a). Innerhalb der GSW gelingt Transfer im künstlerisch-kulturellen Bereich sehr gut. Die in den letzten Jahren intensivierten Kooperationen mit dem Ernst Deutsch Theater, dem Thalia Theater und der Staatsoper können als sehr gewinnbringend beurteilt werden. Über Formate wie Podiumsdiskussionen und die Einbindung wissenschaftlicher Expertise in die künstlerischen Darbietungen der jeweiligen Einrichtungen wirkt die Universität sichtbar in den kulturellen Raum der Stadt Hamburg hinein. Die enge Anbindung des Studiengangs *Performance Studies* an diverse Kultureinrichtungen in Hamburg ist hier besonders hervorzuheben. Diese Kooperationen sollten mit der bestehenden Intensität fortgeführt werden.

Als besonders transferstark erweist sich ferner das *Hamburg Center for Health Economics*, welches über eine enge Kooperation mit einer Krankenkasse die Praxisrelevanz seiner Forschung sicherstellt, die bis in die gesundheitspolitische Ebene hineinwirkt. In der Lehre wird über die spezielle Berücksichtigung dieses Feldes ebenfalls ein Bedarf des Arbeitsmarktes bedient. Das Veranstaltungskonzept des HCHE (u. a. die Veranstaltungsreihe *HCHE Research Results live*) fördert effektiv den Dialog zwischen der Wissenschaft und Entscheidungsträgern aus Politik und Praxis.

Namentlich in den Bereichen (maritime) Logistik und Digitale Dienste sollte die Zusammenarbeit mit den Clustern der Stadt Hamburg weiterentwickelt werden. Dabei sind auch die Themenschwerpunkte der anderen Hochschulen am Standort zu berücksichtigen und eine geeignete Form der Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung zu finden.

Der Austausch zwischen der Universität und der Handelskammer Hamburg, beispielsweise im Rahmen von Vorträgen, erweist sich als produktiv, und sollte mit einem besonderen Fokus auf die Kleinen Fächer intensiviert werden. Das Universitätskolleg könnte zudem mit spezifischen Schulungsangeboten und Networking-Veranstaltungen einen Beitrag leisten, Studierenden dieser Fächer mögliche Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft aufzuzeigen und ihnen entsprechende Spezialisierungsoptionen anzubieten

| ¹⁶¹ <http://www.heimathafen-wissenschaft.de/>, zuletzt abgerufen am 08.08.2016.

Die Universität Hamburg nimmt mit einem breiten Spektrum an Fächern (einschließlich der Universitätsmedizin, ohne Ingenieurwissenschaften |¹⁶²) in Lehre wie Forschung eine zentrale Rolle im Hochschulsystem des Landes ein. Vor allem in den Natur- und Lebenswissenschaften verfügt sie über einige exzellente Forschungsbereiche. Aus dem umfangreichen Angebots- und Leistungsspektrum der UHH und ihrem Selbstverständnis als Volluniversität resultiert allerdings ein Spannungsverhältnis zwischen fachlicher Breite und strategischer Profilierung im universitären Wettbewerb. Dies äußert sich etwa darin, dass besonders studierendenstarke Bereiche wie die Geistes- und Sozialwissenschaften hinsichtlich ihrer Forschungsleistungen bislang weniger sichtbar sind. Die Hochschule steht vor der Herausforderung, ihr Ziel, in der Breite eine forschungsstarke Universität zu sein, vor dem Hintergrund einer begrenzten Grundfinanzierung mittel- und langfristig tragfähig auszugestalten.

Die acht Fakultäten der Universität sind sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch ihrer fachlichen Breite höchst unterschiedlich. Gleichwohl sieht der Wissenschaftsrat sie in ihrem Zuschnitt und ihrer fachlichen Zusammensetzung grundsätzlich als funktionsfähig an. |¹⁶³

Bisher nimmt die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vor allem in Hinblick auf ihre Forschungsleistung in den beiden Exzellenzclustern „Hamburg Centre for Ultrafast Imaging – CUI“ (seit 2012) und „Integrated Climate System Analysis and Prediction – CliSAP“ sowie die Strukturbio-logie, die in Hamburg auf hervorragende Infrastrukturen zurückgreifen kann, eine wichtige und profilgebende Rolle ein. Auch der Universitätsmedizin attestierte der Wissenschaftsrat 2011 ein breites Leistungspotenzial mit sichtbaren Schwerpunkten durch die Forschungszentren *Center for Inflammation, Infection and Immunity* (C3I), *Hamburg Center of NeuroScience* (HCNS) und *Center for Health Care Research* (CHCR). |¹⁶⁴ Dies resultiert unter anderem aus der gezielten – auch politischen – Förderung beider Fakultäten in der letzten Dekade.

Dem gegenüber befinden sich die Geistes- und Sozialwissenschaften noch in einem Entwicklungs- und Findungsprozess. Sie zeichnen sich insgesamt durch eine große Fächervielfalt und ein hohes Maß an Interdisziplinarität aus. Hier gibt es mit den Manuskriptkulturen aktuell erst einen Schwerpunkt von pro-

| ¹⁶² Einzige Ausnahme ist das in Kooperation mit der HAW bzw. der HSU angebotene Wirtschaftsingenieurwesen.

| ¹⁶³ Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 101f.

| ¹⁶⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg (Drs. 1016-11), Berlin Januar 2011, S.11.

filbildender Bedeutung. Darüber hinaus gibt es weitere, teilweise vielversprechende Ansätze.

II.1 Zur Strategieentwicklung

Damit die Herausforderung, als „Volluniversität“ ein in allen Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Transfer und Infrastruktur) überzeugendes Profil zu entwickeln, erfolgreich bewältigt werden kann, bedarf es einer eindeutigen und für alle Beteiligten nachvollziehbaren, die Prozesse in den Mittelpunkt stellenden Gesamtstrategie der Universität. Die Universität sollte eindeutige und planvolle Maßnahmen zur Erreichung von vereinbarten Organisationszielen ergreifen. |¹⁶⁵ Die seit Verabschiedung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg im Januar 2016 eingeleitete Strategieentwicklung hat bereits Fortschritte gebracht. So hat die Hochschulleitung verschiedene Prozesse (wie z. B. die hochschulweite Verständigung über Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche) initiiert. Mittels einer Strategiematrix, die strategische Felder (wie etwa Zielformulierung, Wettbewerbs- und Ressourcenanalyse sowie Governance) mit chronologischen Prozessschritten des strategischen Managements verknüpft, wurden Zielvorstellungen für alle Bereiche der Universität aufgezeigt. Die Ziele gilt es nun, über die Gremien so in den Strukturen der Universität zu verankern, dass eine effektive und zielgerichtete Umsetzung der Strategie gesichert wird.

Grundlegend für die Strategieentwicklung ist es, dass die Universität ein alle Fakultäten umfassendes Gesamtprofil in Forschung (Kapitel B.II.6), Lehre (Kapitel B.II.5) und Transfer (Kapitel B.II.8) entwickelt. Ferner sind die Definition eines hochschulweiten Qualitätsverständnisses sowohl in Forschung wie auch Lehre und die Etablierung entsprechender Instrumente (Kapitel B.II.4) unerlässlich. Berücksichtigung finden sollten dabei folgende Aspekte, die der Wissenschaftsrat als grundlegend für die weitere Profilentwicklung der Universität Hamburg erachtet:

– Die Universität sollte vor dem Hintergrund des von ihr gepflegten Ideals der Volluniversität allen ihren Fakultäten die gebührende Aufmerksamkeit schenken und ihnen eine Rolle im Strategiebildungsprozess geben. Dies darf aber nicht einen notwendig ergebnisoffenen Diskurs über das bestehende und zukünftige Fächerportfolio behindern. Vielmehr sollte unter Bezugnahme auf die erfolgreichen Potenzialbereiche und Forschungsschwerpunkte diskutiert werden, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen inhaltlicher Breite und wissenschaftlicher Profilierung in der gesamten Universität si-

| ¹⁶⁵ Der Wissenschaftsrat erarbeitet derzeit Empfehlungen zur Governance von Hochschulen, deren Verabschiedung für 2017 geplant ist.

chergestellt werden kann. Diese sollte insbesondere hinsichtlich des Zusammenspiels der großen wie kleineren und Kleinen Fächer in Forschung und Lehre sowie mit Blick auf den Bestand Kleiner Fächer in Deutschland erfolgen.

- _ Internationalisierung stellt darüber hinaus eine für Forschung und Lehre sinnvolle und notwendige Perspektive der Universität dar und trägt dem Standort Hamburg in besonderer Weise Rechnung. Der Campus in Bahrenfeld ist bereits heute von internationaler Strahlkraft, ebenso wie die Klimaforschung, die über weltweites Renommee verfügt. Auch die Geistes- und Sozialwissenschaften weisen erhebliches Potenzial hinsichtlich internationaler Kooperationen auf, beispielsweise im Potenzialbereich „Globalisierung und Globalisierungsfolgen“, in der Forschung zu Asien, Nordostafrika, zur Kolonialgeschichte und zur jüdischen und islamischen Geschichte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, durch die Umstellung der Unterrichtssprache in einigen Studiengängen weitere Ansatzpunkte zur internationalen Vernetzung in Forschung und Lehre zu ermöglichen.
- _ Die Zusammenarbeit der Fakultäten PB, MED und MIN im Forschungsschwerpunkt „Neurowissenschaften“ ist ein gelungenes Beispiel der Vernetzung geistes- und sozialwissenschaftlicher sowie lebens- und naturwissenschaftlicher Bereiche der Universität. Diese bietet einen wichtigen Ansatzpunkt zur weiteren Annäherung der GSW sowie der Fakultäten MED und MIN.

Um die Entwicklung der genannten Potenziale und die Entfaltung der Gesamtstrategie auf eine für alle involvierten Akteure nachvollziehbare Grundlage zu stellen, benötigt der derzeit im Entwicklungsprozess befindliche STEP 2020 eine Darstellung des Forschungsprofils und damit verbundener Ziele, wobei Priorisierungen notwendig sein werden (vgl. hierzu ausführlich Kapitel B.II.2).

Das Land hat Maßnahmen ergriffen, die die positive Entwicklung der UHH in hohem Maße unterstützen können. So hat es zusätzliche Mittel bereitgestellt, die zielgerichtet zum Ausbau von Forschungsschwerpunkten und -infrastrukturen an der Universität dienen sollen. |¹⁶⁶ Dabei respektiert das Land die Autonomie der Universität und lässt ihr im Rahmen des Haushaltes und der gesetzlichen Vorgaben weitestgehend freie Hand bei der Gestaltung der

| ¹⁶⁶ Eine Studie im Auftrag des BMWi zeigt, dass öffentliche Investitionen in die Hochschulen auch gesamtwirtschaftlich positive Effekte haben. So tragen diese zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der privaten Investitionen bei und beeinflussen Beschäftigung wie auch Stundenlöhne positiv. Vgl. Krebs, T.; Scheffel, M.: Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland - Projekt-Nr. 44/16, S. 34. Online unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/renditen-oeffentliche-investitionen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt abgerufen am 15.11.2016.

Entwicklungsschwerpunkte. Die konstruktive Kommunikationskultur mit den Hochschulen trägt dazu bei, ältere Konflikte zu lösen. Dies zeigt sich etwa bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den MINT-Bereichen und der Überarbeitung der Kennzahlen im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Dass das gemeinsame Engagement für den Wissenschaftsstandort Hamburg auch auf zunehmenden Rückhalt in Wirtschaft und Öffentlichkeit stößt, zeugt von der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Land und Hochschulen werden daher nachdrücklich bestärkt, sich mit unverändertem Engagement hierfür einzusetzen und die Entwicklung gemeinsamer Konzepte zum strukturellen und inhaltlichen Ausbau des Wissenschaftsstandortes noch stärker zu forcieren. Der Wissenschaftsrat sieht das Land hierbei in seiner koordinierenden Funktion und als Mittelgeber besonders in der Verantwortung.

Zum Konzept der Nachhaltigkeit und seiner Funktion für die Strategiebildung

Die Universität steht vor der Herausforderung, ein nach innen wie außen klar konturiertes und damit auch differenziertes Gesamtprofil zu erarbeiten, um sich in der deutschen und der internationalen Hochschullandschaft eindeutig zu positionieren. Sie setzt darauf, „Universität der Nachhaltigkeit“ zu sein. Während sich das Konzept der Nachhaltigkeit gut eignet, um die Leistungen der MIN-Bereiche auch öffentlichkeitswirksam zu beschreiben, trifft dies auf die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht in vergleichbarer Weise zu. Erforderlich ist es deshalb, die Geistes- und Sozialwissenschaften stärker sichtbar zu machen. Hierbei sollte die Universität auf bereits im weiterhin geltenden Leitbild von 1998 formulierte Aspekte, wie beispielsweise Internationalisierung in historischer und zeitgenössischer Perspektive, Bezug nehmen.

Das von der Universität propagierte Konzept der Nachhaltigkeit |¹⁶⁷ kann dabei helfen, einem Nebeneinander unterschiedlicher Teilbereiche der Hochschule ein gemeinsames und nach außen kommunizierbares Gesamtprofil zu geben. Profilprägende Bezüge zum Konzept der Nachhaltigkeit bestehen über das Exzellenzcluster CliSAP und dessen Forschung zum Thema Klimawandel sowie tangierender gesellschaftlicher Entwicklungen. Ein weiteres Beispiel für eine zielgerichtete Maßnahme der Hochschulleitung zur Umsetzung des Konzepts ist die Clusterberufung von neun Professuren zur Nachhaltigkeit in den Sozialwissenschaften.

| ¹⁶⁷ Der Wissenschaftsrat unterscheidet hierbei das Konzept der Nachhaltigkeit als thematischen Schwerpunkt, über den alle Bereiche der Universität Hamburg integriert werden sollen, von dem Begriff des Leitbildes, welches eine sozial geteilte Zukunftsvision zur Organisation der Universität beschreibt und ein konkretes Orientierungsmuster für die Gestaltung der Universität liefert.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass dieses inzwischen von vielen Institutionen in ihren Leitbildern genannte Konzept, trotz oder gerade wegen seiner vielseitigen Ausdeutbarkeit und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fachkulturen sowie der Vielzahl an Aufgaben der Universität Hamburg auch die Gefahr birgt, zumindest in Teilen als Leerformel wahrgenommen zu werden. Es darf nicht so eng geführt und exklusiv gehandhabt werden, dass es sinnvolle weitere Entwicklungen abschneidet. Die Bedeutung des Konzepts für eine ausreichende Bindungswirkung nach innen und eine glaubwürdige Außendarstellung muss also immer wieder in ein Gleichgewicht gebracht und im Sinne einer offenen Hochschulentwicklung überprüft werden. Entsprechend greift der Wissenschaftsrat erneut seine im Rahmen der MINT-Begutachtung gegebene Empfehlung auf, eine konkretere und zugleich differenzierte inhaltliche Definition des Begriffs Nachhaltigkeit vorzunehmen. Diese ist sodann für die besonderen Charakteristika und Entwicklungsperspektiven der Geistes- und Sozialwissenschaften gesondert zu reflektieren und auszuführen. |¹⁶⁸ In diesem Sinne werden konkret jeweils fakultätsbezogene Ausdifferenzierungen des Konzeptes oder aber Ergänzungen angeregt, um das Hochschulprofil insgesamt zu schärfen, die Universität in ihrer Besonderheit zu repräsentieren sowie ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und die Identifikation der Hamburger Bevölkerung mit ihr weiter zu erhöhen. Ansatzpunkte hierfür geben die allgemeinen Ziele, die sich die Universität bereits 1998 mit ihrem Leitbild gegeben hat, nämlich Stärkung der Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft, Internationalisierung, Qualitätssteigerung, fächerübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit der Region und Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft. Insbesondere die Themen Internationalität und Globalität (Hamburg als „Tor zur Welt“) sind aus dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld der UHH als aussichtsreiche Profilierungsaspekte der Universität benannt worden und bieten gerade für die Geistes- und Sozialwissenschaften hervorragende Anknüpfungspunkte.

Mit dem Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) hat das Präsidium eine zentrale Einrichtung zur Vermittlung und Umsetzung des Konzeptes der Nachhaltigkeit geschaffen. Derzeit ist das KNU jedoch zu sehr *top-down* orientiert. Die Rückkopplung an die Fakultäten und die Verbindung zu deren Forschungsbereichen ist nicht hinreichend gegeben. Insbesondere stellt sich das KNU nicht als geeignetes Instrument zur Identifikation und Entwicklung von Forschungsschwerpunkten dar. Um effektiv als Schnittstelle zu den Fakultäten fungieren zu können und die konzeptionelle Entwicklungsarbeit der Fakultäten zu unterstützen und einzubeziehen, ist eine stärker integrierende und moderierende Ausrichtung erforderlich. Das KNU sollte sich darauf fokussie-

| ¹⁶⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 99.

ren, Bezüge zwischen vielversprechenden Forschungsansätzen untereinander und ihre Anknüpfungspunkte zum übergreifenden Gesamtkonzept der Universität aufzuzeigen. Hierzu ist es unabdingbar, Vertreterinnen und Vertreter jeder Fakultät und tragende Forscherpersönlichkeiten in die Gremien des KNU einzubinden und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen.

II.2 Zu den Leitungs- und Steuerungsstrukturen und ihrer Eignung für eine übergreifende Strategiebildung

Es ist eine zentrale Aufgabe der Hochschulleitung, die Balance zu finden zwischen einer Steuerung der Universität – etwa mit dem Ziel, ihre nationale und internationale Sichtbarkeit zu steigern – und dem Ideal der Institution Universität als Ort der Einheit von Forschung und Lehre und der auf Gleichheit ihrer Mitglieder angelegten akademischen Selbstverwaltung. An der Universität Hamburg lässt sich derzeit ein Spannungsverhältnis zwischen einem gesamtstrategischen Steuerungsanspruch des Präsidiums in Abstimmung mit dem Hochschulrat auf der einen und einer aus der Rolle der Fakultäten (und Fachbereiche) als Selbstverwaltungsorganen mit hoher Autonomie resultierenden Bereichssteuerung auf der anderen Seite beobachten. Dieses Spannungsverhältnis ist bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich, bislang an der Universität aber nicht hinreichend produktiv gelöst. Deswegen sollten die Prozesse der Entscheidungsfindung klar ausgestaltet sein.

Wie bereits in der Empfehlung zu den MIN-Bereichen der Universität ausgeführt, hat sich bei der Begutachtung der Geistes- und Sozialwissenschaften bestätigt, dass es zwischen den Hochschulebenen (Hochschulleitung, Fakultäten und Fachbereichen) an institutionalisierten Steuerungsinstrumenten mangelt. |¹⁶⁹ Dies hat zur Folge, dass eine stringente, effiziente und für die betroffenen Akteure nachvollziehbare Strategieformulierung und -umsetzung erkennbar erschwert wird.

Ziel der Hochschulsteuerung muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Organisation so zu erhöhen, dass bestmögliche Bedingungen zum Erreichen der strategischen Gesamtziele geschaffen werden. Hierzu sollten folgende, für die Strategieumsetzung entscheidenden Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure (Hochschulleitung, Fakultäten, Fachbereiche/Fächer, Hochschulverwaltung) in relevanten Verfahren eindeutig und transparent beschrieben werden:

_ Einstellung, Etablierung oder Zusammenlegung von Studiengängen (Kapitel B.II.5),

| ¹⁶⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 102f.

- _ Mittelvergabe und Anreizsteuerung (Kapitel B.II.2),
- _ Nachbesetzung von Professuren (Kapitel B.II.2, B.II.6.b und B.II.7.b),
- _ Ermittlung, Festlegung und Überprüfung von Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen sowie strukturelle Maßnahmen zur Förderung der Forschung (Kapitel B.II.6) sowie
- _ Anbahnung von wichtigen Kooperationen innerhalb und außerhalb der Fakultäten und der Universität (Kapitel B.II.8).

Hierzu sind zunächst der Aufgabenzuschnitt sowie die Entscheidungsprozesse in den einzelnen Steuerungsgremien zu konkretisieren. Mit Blick auf die bestehenden Gremien bedeutet dies im Einzelnen:

- _ Dem **Präsidium** kommt als zentralem Gremium der Hochschulsteuerung eine besondere Bedeutung bei der Vorbereitung und Umsetzung strategischer Entscheidungen zu. Es steht vor der Herausforderung, die Konsensfähigkeit seiner Entscheidungen und deren Wirksamkeit für die strategische Profilierung der Universität zu sichern. Die Akzeptanz für Entscheidungen könnte beispielsweise über von den Hochschulgremien legitimierte Kriterien zur Verteilung der Professuren und zum Einsatz des Notfall- und Investitionsfonds weiter erhöht werden.
- _ Als das den Präsidenten bzw. die Präsidentin wählende Gremium hat der **Akademische Senat** eine wichtige Gestaltungsfunktion. Seinen Einfluss auf die strategische Entwicklung der Universität kann er durch seine Stellungnahme zum Wirtschafts- sowie seinen Beschluss über den Struktur- und Entwicklungsplan geltend machen.
- _ Dem **Hochschulrat** obliegt es unter anderem, Empfehlungen zur Profilbildung, zur Schwerpunktsetzung sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots zu geben. Er bildet die Schnittstelle zwischen den Mitgliedern der Hochschule und der Stadtgesellschaft. Da vier Mitglieder des Hochschulrates vom Akademischen Senat der Universität sowie vier weitere Mitglieder vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg benannt werden, ist er sowohl von den Mitgliedern der Universität wie auch vom Land legitimiert. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschulleitung sich die Expertise des Hochschulrates gezielt für die Strategiebildung zu Nutze machen.
- _ Der monatlich tagenden **Universitätskammer** kommt als zentraler Schnittstelle zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten hohe Verantwortung bei der Umsetzung der Strategie zu. Bislang fehlt es ihr (sowie ihren fachspezifischen Kammern, s. u.) jedoch an einer das Hochschulgesetz präzisierenden Aufgabenbeschreibung, in der Berichtspflichten sowie Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse klar benannt werden. Die Universitätskammer sollte strategisch wichtige Entscheidungen nicht nur erörtern, sondern ein aktives Vorschlags- und Initiativrecht besitzen, welches in der Grundordnung verankert werden sollte; ebenso sollte eine regelmäßige Un-

terrichtung durch das Präsidium vorgesehen werden. Dies betrifft etwa die Entwicklung von Kriterien für hochschulweite Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche, die hiermit verbundene Festlegung solcher Bereiche sowie die Umwandlung von Potenzialbereichen in Forschungsschwerpunkte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in ihren Aufgabenzuschnitt die kontinuierliche Überprüfung der strategischen Ausrichtung sowie das Monitoring über die Strategieumsetzung in den Fakultäten explizit aufzunehmen. Zugleich sollte sie die Mitglieder ihrer Fakultäten ermuntern, sich aktiv an Maßnahmen zur Umsetzung der Gesamtstrategie zu beteiligen und die Gelegenheit erhalten, entsprechende Vorschläge der Fakultätsmitglieder in die Diskussionen der Hochschulleitung einzuspeisen („Gegenstromprinzip“).

– Die monatlich tagenden **fachspezifischen Kammern** (der Universitätskammer) für Forschung und Lehre, denen die jeweiligen Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie die jeweiligen Prodekaninnen bzw. -dekane angehören, haben als Beratungsgremium der Universitätskammer eine wichtige Rolle in der *Bottom-up*-Gestaltung der Strategieumsetzung. Als weiteres Bindeglied zwischen den Fakultäten und dem Präsidium müssen ihre Aufgaben und Abstimmungsprozesse klar bestimmt werden.

– Die **Fakultäten** besitzen eine vergleichsweise hohe Autonomie, da sie gemäß § 89 Abs. 1 HmbHG „auf ihren Gebieten die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.“ Vor diesem Hintergrund sollten sie ihren Beitrag zum Gesamtziel der Universität hinsichtlich aller Leistungsdimensionen bestimmen.

Die Umsetzung einer hochschulweiten Gesamtstrategie kann nur dann gelingen, wenn die Hochschulleitung die Mitglieder der Universität bei der Strategieimplementierung unterstützt. Daher bedarf es eines geordneten und auf strategische Gemeinsamkeit ausgerichteten Zusammenspiels von Hochschulleitung, zentralen Gremien und Fakultäten. Der Wissenschaftsrat bekräftigt vor diesem Hintergrund seine Empfehlung, dass die monatlich tagende Universitätskammer (einschließlich ihrer fachspezifischen Kammern) eine zentralere Rolle einnehmen sollte, um diese Schnittstellenfunktion wahrzunehmen. Als intermediäres Gremium sollte sie stärker an gesamtstrategischen Fragen mitwirken im obigen Sinne. Dies würde einen effektiven und effizienten Austausch gerade auch zwischen den Fakultäten ermöglichen, um mögliche gemeinsame Forschungsbereiche zielgerichtet identifizieren zu können.

Der Wissenschaftsrat hält zusätzliche hochschulweite Organisationseinheiten oder Gremien für nicht förderlich. Denn sie tragen dazu bei, die Komplexität weiter zu erhöhen und die Transparenz zu erschweren. Außerdem stellt sich die Frage ihrer Legitimität im Gefüge der bestehenden Hochschulorgane. Mit zusätzlichen Gremien werden bereits etablierte Organe geschwächt und bestehende Wege der Entscheidungsfindung umgangen. Die Hochschulleitung sollte deshalb die Prozesse als solche in den Blick nehmen und nur dann eine zu-

sätzliche Organisationseinheit oder ein weiteres Gremium schaffen, wenn dies für die Sicherung und Optimierung der Prozessabläufe unabdingbar ist.

Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsrat folgende Möglichkeiten, die Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und Fakultäten zu verbessern:

- _ Hochschulleitung und Fakultäten sollten Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen.
- _ Die Hochschulleitung sollte – unter Einbezug der Fakultäten – Evaluationen einzelner Fakultäten initiieren und durchführen lassen, die konkrete Forschungs- und Lehrleistungen in angemessenen Verfahren berücksichtigen.
- _ Die Berufungsverfahren sollten – mit zentraler Verantwortlichkeit innerhalb des Präsidiums – weiter professionalisiert werden. Strategische Berufungen zum Ausbau von Potenzialbereichen sollten durch eine Findungskommission unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der Größe und Diversität der Universität Hamburg ist eine Überfrachtung mit verschiedenen Strategiekonzepten zu vermeiden. Entsprechend sollte die parallele Verfolgung von vier Idealstrategien, |¹⁷⁰ wie es die Hochschulleitung der UHH derzeit für sich beansprucht, aufgrund der daraus resultierenden Komplexität der Steuerungsmechanismen kritisch hinterfragt werden. Vielmehr sollte sich die strategische Steuerung der Universität auf die Prozess-Strategie konzentrieren, um eine klare Orientierung für die Umsetzung strategischer Maßnahmen zu geben und gleichzeitig eine vor dem Hintergrund der Größe und Diversität der UHH notwendige strategische Flexibilität zu erhalten.

Die bislang effektiv und konsensorientiert umgesetzte Verwaltungsreform wird als Element des strategischen Managements gewürdigt. Es besteht eine kooperative Einbindung des Personalrates des nichtwissenschaftlichen Personals in die Reformprozesse der Verwaltung, welche als sehr förderlich für die effektive Umsetzung personalstruktureller Maßnahmen erachtet wird.

II.3 Zur Gleichstellung

Im Jahr 2015 waren knapp 31 % der Professuren der UHH (ohne das UKE) mit Frauen besetzt (Bundesdurchschnitt: 23 %), wobei sich der Frauenanteil im Bereich MIN auf und in den GSW über dem Niveau des deutschlandweiten Durchschnitts bewegte. Im Gesamtbild der Universität zeigt sich überdies ein ganzheitliches Verständnis von Gleichstellungsarbeit, welches sowohl die Not-

| ¹⁷⁰ Dies sind die rahmengebende „Schirm-Strategie“, die „Prozess-Strategie“, die die Strategiefindung beispielsweise über die Art der Personalauswahl steuert, sowie die „unverbundene Strategie“ und die „Konsens-Strategie“, welche jeweils die Entwicklung und Unterstützung dezentraler strategischer Maßnahmen befördern sollen.

wendigkeit und Chancen der Frauenförderung in wissenschaftlichen Karrierewegen als auch die der Männerförderung in bestimmten Studienbereichen erkennt (vgl. Kapitel A.III.3.b). Diese gute Ausgangsbasis sollte dazu genutzt werden, die Ziele von Gleichstellung und Diversität engagiert weiter zu verfolgen.

Die zentralen wie auch die in den Fakultäten verankerten Maßnahmen der UHH zur Gleichstellung sind allerdings unterschiedlich effektiv. Insbesondere jene Fakultäten, die einen ausgesprochen geringen Professorinnenanteil aufweisen (RW und BWL), sollten sich deutlich stärker als bislang um die Berufung von Frauen bemühen. In einer begleitenden Analyse sollten die auf den unterschiedlichen wissenschaftlichen Karrierestufen angesiedelten Maßnahmen untersucht werden. Hierbei ist insbesondere der Übergang zwischen der Post-Doc-Phase und der erfolgreichen Erstberufung in den Fokus zu nehmen. Der Wissenschaftsrat bestärkt seine im Rahmen der Begutachtung der MINT-Bereiche ausgesprochene Empfehlung, den mit 80 Tsd. Euro jährlich ausgestatteten zentralen Gleichstellungsfonds des Präsidiums auf eine der Größe der Universität angemessene Summe zu erhöhen. | ¹⁷¹ Dasselbe gilt für die entsprechenden Fonds in den Fakultäten.

II.4 Zur Qualitätssicherung

Qualitätssicherungsmaßnahmen – darauf hat der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ hingewiesen – sollten auf das Erreichen von Qualitätszielen ausgerichtet sein; eine besondere Herausforderung liegt darin, neben allgemeinen Qualitätszielen „spezifische eigene, konkret ausformulierte Qualitätsziele zu erarbeiten sowie Verfahren zu deren Umsetzung und Erfolgskontrolle zu implementieren.“ | ¹⁷² Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, dass die Universität zunächst ein gemeinsames Qualitätsverständnis entwickelt, hierauf aufbauend Qualitätsziele formuliert und die verschiedenen und auf die Ziele abgestimmten Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf- bzw. ausbaut.

Die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern obliegende und auf der Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis basierende Qualitätssicherung der Forschung an der Universität Hamburg entspricht üblichen Standards. Wie bereits in den „Empfehlungen zu den MINT-Bereichen an den Hochschulen des Landes Hamburg“ ausgeführt, ist jedoch das Qualitätsmanagement in der Lehre defizitär. Es erfolgt bislang wenig planvoll und unsystematisch. Vor diesem

| ¹⁷¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 104.

| ¹⁷² Für detaillierte Ausführungen zum Qualitätsverständnis und Qualitätszielen vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012, insbesondere S. 14 – 16.

Hintergrund sollten die Maßnahmen zur Qualitätssicherung folgender Einheiten rasch zusammengeführt werden:

- _ Dezentrale Studienbüros auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene,
- _ Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen,
- _ Servicestelle Evaluation und
- _ Team für Qualitätssicherung und Studienreform in der Präsidialverwaltung. | ¹⁷³

Die Qualitätssicherung sollte dabei folgende Felder umfassen:

- _ **Standardisierung der Studienorganisation:** Die dezentralen Studienbüros tragen zur Entlastung des wissenschaftlichen Personals von administrativen Aufgaben bei. Allerdings bedarf es – auch vor dem Hintergrund, dass das Studienangebot die fakultätsübergreifende Kombination von Studiengängen ermöglicht – einer hochschulweiten Standardisierung der Studiengangsorganisation. Dies verbessert sowohl die organisatorische Effizienz als auch die Qualitätssicherung und trägt zu reibungslosen Studienverläufen bei.
- _ **Maßnahmen zur Reduktion von Studienabbrüchen:** Das zur Studienverlaufsanalyse initialisierte IT-Fachverfahren sollte alsbald angewendet werden; die daraus resultierende Berichterstattung kann hilfreiche Ansatzpunkte zur weiteren Senkung der Zahl der Studienabbrüche liefern und sollte entsprechend systematisch genutzt werden.
- _ **Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:** Hierzu sollten die Forschungsergebnisse des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) besondere Berücksichtigung finden. Auch sollte mit Blick auf die Digitalisierungsstrategie des Landes die *Hamburg Open Online University* gezielt zur Erprobung innovativer, synchroner wie asynchroner Lehr- und Lernformate genutzt werden.
- _ **Monitoring der Studienverläufe:** Studiengänge und Curricula sowie das hochschuldidaktische Angebot für die Lehrenden sollten auf Basis einer integrierten Betrachtung der fachspezifischen, typischen Studienverläufe sowie der Forschungsergebnisse des HUL erfolgen und ggf. angepasst werden.

Nachdem im September 2016 die Programmakkreditierung einiger Studiengänge ausgelaufen ist, ist der Anteil der akkreditierten Studienangebote auf rund 6 % gesunken. Der Wissenschaftsrat betrachtet die Akkreditierung als geeignetes Instrument zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. | ¹⁷⁴ Aus

| ¹⁷³ Der Verantwortungsbereich des Teams für Qualitätssicherung und Studienreform ergibt sich aus dem vom Präsidium beschlossenen Pilotprojekt „IQ in Studium und Lehre“. Hierdurch sollen die Fakultäten in Hinblick auf QM-Bedarfe im Handlungsfeld Studium und Lehre systematisch unterstützt werden.

| ¹⁷⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012.

seiner Sicht ist es erforderlich, dass die Universität die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements mittels externer Qualitätssicherungsverfahren nachweist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Februar 2016 festgestellt, dass der mit der Programmakkreditierung verbundene Eingriff in das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit zur Verfolgung eines Ziels mit Verfassungsrang grundsätzlich zulässig ist. Die Qualitätssicherung der Lehre sei ein solches Ziel, wobei die bestehenden landesgesetzlichen Vorgaben nicht hinreichend seien, um diesen Eingriff in das Grundrecht zu legitimieren. Daher sei bis Ende 2017 eine neue Rechtsgrundlage für die Akkreditierung von Studiengängen zu schaffen. |¹⁷⁵ Diese wird derzeit von der Kultusministerkonferenz erarbeitet. |¹⁷⁶

Der Wissenschaftsrat fordert die Universität Hamburg vor diesem Hintergrund erneut nachdrücklich auf, Akkreditierungen ihrer Studienangebote durchzuführen. Das Land Hamburg sollte sicherstellen, dass die Universität ihrer im Hochschulgesetz vorgesehenen Verpflichtung nachkommt, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen (§ 52 Abs. 8 HmbHG). Land und Universität sollten rasch Vereinbarungen zur Akkreditierung des Studienangebots treffen. Der Wissenschaftsrat hat sich jüngst mit Studienangeboten befasst, die von privatrechtlichen Ausgründungen staatlicher Hochschulen durchgeführt werden. Dabei wurde auf die besondere Notwendigkeit der Qualitätssicherung verwiesen. Vor diesem Hintergrund sollte das Land prüfen, ob die programmakkreditierten, aber von der *Hamburg Media School* durchgeführten kostenpflichtigen Studiengänge den definierten Qualitätsanforderungen für studiengangsbezogene Kooperationen entsprechen. |¹⁷⁷

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten unter Berücksichtigung der oben angeführten Handlungsfelder zunächst ausgebaut und im Rahmen von Programm- oder Teilsystemakkreditierungen erprobt werden, bevor perspektivisch eine Systemakkreditierung angestrebt werden kann. |¹⁷⁸ Auch sollte das im Zuge der Teilsystemakkreditierung der Lehramtsstudiengänge implementierte, auf einem Regelkreismodell (mit jährlichen Qualitätskonferenzen sowie

|¹⁷⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Ersten Senats vom 17. Februar 2016 (1 BvL 8/10), online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/02/1s20160217_1bvl000810.html, zuletzt abgerufen am 02.09.2016.

|¹⁷⁶ In Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 17. Februar 2016 hat die Kultusministerkonferenz Anfang Dezember 2016 einen Entwurf zum Staatsvertrag für ein gemeinsames Akkreditierungssystem beschlossen, vgl. <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/akkreditierungsstaatsvertrag-der-kmk-sichert-groesstmögliche-qualitaet-von-studiengaengen-und-mobilitaet-fuer-studierende.html>, zuletzt abgerufen am 14.12.2016.

|¹⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu *studiengangsbezogenen Kooperationen*: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle, a.a.O., S. 15 – 18.

|¹⁷⁸ Die Durchführung von Programmakkreditierungen wurde bereits im Rahmen der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MIN-Bereiche der Universität Hamburg empfohlen. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 105.

siebenjährigen, mehrstufigen Evaluationen der Studiengänge) basierende Qualitätsmanagementsystem nach erfolgreichem Durchlaufen des Akkreditierungsverfahrens universitätsweit etabliert werden.

II.5 Zu Studium, Lehre und Weiterbildung

II.5.a Zu Studium und Lehre

Die große Fächervielfalt – speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften – ist eine charakteristische Stärke der UHH. Die Lehre ist hochschulweit durch die Breite des Angebots und die Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten geprägt.

Sowohl in einigen MINT-Fächern |¹⁷⁹ wie auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist teilweise allerdings bereits in den Bachelorstudiengängen eine starke Spezialisierung festzustellen. Im Zusammenhang mit der begrenzten Ressourcenverfügbarkeit und der notwendigen Fokussierung auf Schwerpunktbereiche wird vor allem in den Kleinen Fächern eine ergebnisoffene Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung des Studienangebots unumgänglich sein. Das umfangreiche Angebot an grundständigen, teilweise hochspezialisierten Bachelorstudiengängen im nicht-philologischen Bereich sollte stärker als bisher gebündelt werden. Anstatt auf eine Vielzahl von Studiengängen sollte auf Vertiefungsbereiche gesetzt werden, um insbesondere in den Kleinen Fächern ein größtmögliches Maß an Synergien zu schaffen. Stark spezialisierte Angebote hingegen sollten stärker als bislang dem Masterbereich vorbehalten sein oder aber – gestützt auf eine Umstellung der Unterrichtssprache – gezielt international rekrutieren. Die Universitätsleitung und die betroffenen Fakultäten sollten dies kritisch überprüfen und das Angebot ggf. fokussieren. Dabei sind Priorisierungen der Bedarfe – auch unter Einbeziehung der Nachfrage von Studierenden – vorzunehmen. Insbesondere sollte die Universität eindeutige Kriterien entwickeln, an denen sich die Einrichtung, Abschaffung und Änderung von Studiengängen orientiert.

In der Fakultät Medizin wird der Lehre eine hohe Bedeutung beigemessen und eine hervorragende Lehr- und Lernumgebung geboten. Die Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm (*Faculty Development Programm*), in dem medizindidaktische Grundlagen, das Hamburger Curriculum sowie Lehr- und Prüfungsformen vermittelt werden, ist für Lehrende am UKE verpflichtend. |¹⁸⁰ Dieses Angebot könnte zur Qualifizierung von Lehrenden beispielhaft sein und

| ¹⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a.a.O., S. 105f.

| ¹⁸⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg, Berlin Januar 2011, S. 12 – 14.

– angepasst an die Bedarfe der verschiedenen Fakultäten – hochschulweit implementiert werden.

Das digitale Angebot der Universität ist vornehmlich in der hochschulübergreifenden *Hamburg Open Online University* (HOOU) angesiedelt. Diese bietet spezifische Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Verortung der Universität in der Wissenschaftsstadt Hamburg. Bereits in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, die HOOU als Plattform zur Erschließung nicht-traditioneller Studierendengruppen |¹⁸¹ und deren Potenzial für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in enger Abstimmung mit den anderen Hamburger Hochschulen zu nutzen. |¹⁸² Nach Ansicht des Wissenschaftsrates erweisen sich für die Universität derzeit folgende Handlungsfelder im Rahmen ihrer Beteiligung an der HOOU als strategisch bedeutsam:

- _ Das Angebot der Universität innerhalb der HOOU ist durch eine starke Präsenz der Geistes- und Sozialwissenschaften geprägt. Die UHH sollte prüfen, ob dieses um Angebote aus den Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Medizin ergänzt werden kann, um die Universität auch in ihren digitalen Angeboten in ihrer ganzen Breite zu präsentieren.
- _ Die HOOU sollte systematischer als Portal zur Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens genutzt werden. Hierzu gehört auch die Entwicklung flexibler Angebote zur Studienvorbereitung für Studieninteressierte und zur individuellen Weiterbildung Berufstätiger. Dabei sollte die Universität den vom Land prognostizierten, steigenden Bedarf an Fachkräften, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen, berücksichtigen.

Das Universitätskolleg (UK) ist als zentraler Anbieter von Veranstaltungen für die freien Wahlbereiche gut geeignet, passende Unterstützungsangebote für die Schnittstellen zwischen schulischer und akademischer Bildung zu entwickeln. Das UK könnte auch der passende Ort zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Lehrenden sein, die die Universität gerade vor dem Hintergrund ihrer Internationalisierungsziele in den Blick nehmen sollte. Als weiterer Veranstalter käme auch das Sprachenzentrum in Frage. Beispiele aus Deutschland und dem europäischen Ausland zur Nutzung von *English as a Medium of Instruction* (EMI) sollten bei der Entwicklung entsprechender Weiterbildungen berücksichtigt werden. |¹⁸³

|¹⁸¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 89.

|¹⁸² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 14.

|¹⁸³ Vgl. hierzu beispielsweise den Bericht „English as a medium of instruction – a growing global phenomenon“ des British Council, online unter: https://www.britishcouncil.org/sites/default/files/e484_emi-_cover_option_3_final_web.pdf, zuletzt abgerufen am 28.07.2016.

Der Wissenschaftsrat würdigt das besondere Engagement der Universität Hamburg bei der Integration Geflüchteter. Die juristische Beratung Geflüchteter im Rahmen der *Refugee Law Clinic* stellt einen guten, ersten Kontaktpunkt zur Universität dar. Sie erhöht ferner den Praxisbezug der rechtswissenschaftlichen Lehre in sehr geeigneter Form. Neben humanitären Aspekten leistet das Integrations- und Studienorientierungsprogramm #UHHhilft einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Hamburg und der Region. |¹⁸⁴ Die 2016 eingerichtete Koordinierungsstelle für dieses Programm sollte zukünftig auch Möglichkeiten zum stärkeren Einbezug der vorhandenen Forschungsexpertise, speziell in den Erziehungswissenschaften, im Zuge der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung Geflüchteter eruieren.

II.5.b Zur Weiterbildung

Bereits in seinen Empfehlungen zu den MINT-Bereichen hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass insbesondere die Weiterbildung, in der die Hochschulen bislang nur in geringem Umfang aktiv sind, Potenzial für die Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen bietet. Er hat den Hochschulen empfohlen, unter Berücksichtigung der hochschulrechtlichen Implikationen geeignete Kooperationsformate zu schaffen, um Doppelstrukturen beim Ausbau des Weiterbildungsbereichs von Beginn an zu vermeiden. Dort könnten auch in enger Kooperation mit Wirtschaft und Behörden Studiengänge und Zertifikatskurse gebündelt und Weiterbildungsinteressierte informiert werden. Die Hamburger Fachkräftestrategie sollte dabei berücksichtigt werden. |¹⁸⁵

An der UHH sollten die Angebote der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung sowie des an der Fakultät WISO angesiedelten Instituts für Weiterbildung im derzeit im Aufbau befindlichen Zentrum für Weiterbildung zusammengeführt werden. Damit böte sich eine gute Basis, die Weiterbildungsangebote der Universität und perspektivisch auch anderer Hochschulen gezielt zu bündeln. Hierzu sollte die Universität vor dem Hintergrund der oben angeführten Empfehlungen auch gezielt in den Austausch mit weiteren Hochschulen des Landes treten. |¹⁸⁶ Die Chancen und Möglichkeiten,

| ¹⁸⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender – Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 5437-16), Kiel Juli 2016.

| ¹⁸⁵ Vgl. <http://www.hamburg.de/contentblob/3987026/data/fachkraeftestrategie.pdf>, zuletzt abgerufen am 05.09.2016.

| ¹⁸⁶ Zur bedarfsgerechten Steuerung des Weiterbildungsangebotes sollten, auch in Abstimmung mit anderen Hochschulen, quantitative und qualitative Markt- und Bedarfsanalysen durchgeführt werden.

die sich durch die Gründung der *Hamburg Open Online University* bieten, sollten – wie unter B.II.5.a bereits ausgeführt – zudem gezielt genutzt werden. | ¹⁸⁷

Insgesamt sollte das Veranstaltungsangebot im Weiterbildungsbereich so konzipiert sein, dass das Zentrum für Weiterbildung allen Interessierten als Kontaktpunkt mit einem übersichtlich gegliederten und einfach auffindbaren Angebot dienen kann und als solcher auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Absolvierte Zertifikatskurse sollten unter Berücksichtigung entsprechender landesrechtlicher Vorgaben kumuliert und auf akademische Abschlüsse angerechnet werden können.

Die UHH sollte zudem prüfen, wie freie Kapazitäten in Studiengängen und Modulen gezielt in das Weiterbildungsangebot eingebunden bzw. hierzu genutzt werden können. Insbesondere in Kleinen Fächern könnten auf diese Weise Synergieeffekte erzielt werden, beispielsweise in Form von sprach- und landeskundlichen Angeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international operierender Unternehmen. Dies könnte genutzt werden, um Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen zu entwickeln.

Zugleich sollte die Universität über den Umfang der Beteiligung einzelner Fakultäten am Weiterbildungsangebot auch vor dem Hintergrund der lokalen und regionalen Angebots- und Nachfragsituation entscheiden. So ist insbesondere der Weiterbildungsmarkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften weitgehend gesättigt. Ein spezifischer und mit entsprechendem Interesse der Wirtschaft unterlegter Ansatzpunkt zum Ausbau des Weiterbildungsangebots ist allerdings die unternehmerische Qualifizierung von in der Kreativwirtschaft Tätigen. Ein solches Angebot könnte perspektivisch zudem den Kontakt mit diesem Wirtschaftsbereich intensivieren und Impulse für neue Forschungsoperationen liefern.

II.6 Zu Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

II.6.a Zu den Forschungsschwerpunkten und universitären Potenzialbereichen

Während die Natur- und Lebenswissenschaften aktuell sechs der sieben Forschungsschwerpunkte federführend verantworten, wird lediglich der Schwerpunkt „Manuskriptkulturen“ maßgeblich von den Geisteswissenschaften getragen. Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind darüber hinaus noch an den Forschungsschwerpunkten „Klima, Erde, Umwelt“, „Gesundheitsökonomie“ sowie „Neurowissenschaften“ beteiligt. Die universitären Forschungsschwer-

| ¹⁸⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 81.

punkte werden im Blick auf ihr Entwicklungspotenzial auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften vom Wissenschaftsrat wie folgt bewertet: |¹⁸⁸

– **Klima, Erde, Umwelt:** Die an der Universität und mehreren außeruniversitären Forschungseinrichtungen betriebene Klimaforschung wird im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gefördert und genießt internationales Renommee. Sie prägt das Gesamtprofil der Universität. Die entsprechenden Aktivitäten werden im zentral dem Präsidium zugeordneten CEN zusammengeführt, an dem auch das Exzellenzcluster CliSAP verankert ist. Die umfassende Beteiligung von Forscherinnen und Forschern der WISO-Fakultät an der Antragstellung für ein neues Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie schafft eine hervorragende Basis für einen hoch interdisziplinären Kernbereich der universitären Forschung, der auch für weitere Fächer anschlussfähig ist.

Darüber hinaus ist es sowohl inhaltlich als auch strukturell (über das CEN) mit dem universitären Konzept der Nachhaltigkeit verbunden und praktiziert enge Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Land garantiert den längerfristigen Bestand der Aktivitäten durch zusätzliche Mittel.

– **Manuskriptkulturen:** Der Forschungsschwerpunkt ist durch den Sonderforschungsbereich „Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa“ gut etabliert. Er wird primär durch die Geisteswissenschaften getragen und ist für diese profilbildend. Im Zuge der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern plant die UHH, zu diesem Thema die Skizze für ein Exzellenzcluster einzureichen. Charakteristisch für diesen Schwerpunkt ist die Beteiligung zahlreicher Kleiner Fächer, die unter anderem im Asien-Afrika-Institut verortet sind. Durch deren Zusammenarbeit mit weiteren Fächern der Fachbereiche Kulturgeschichte und Kulturkunde, Geschichte sowie Philosophie vereint der Forschungsschwerpunkt bereits innerhalb der Geisteswissenschaften großes interdisziplinäres Potenzial. Mit der strukturellen Einbeziehung der Materialwissenschaften für einen wichtigen Teilaspekt wird wissenschaftliches Innovationspotenzial erschlossen.

|¹⁸⁸ Bewertungen zu den Forschungsschwerpunkten Photonen- und Nanowissenschaften, Infektionsforschung/Strukturbiologie sowie Teilchen-, Astro- und mathematische Physik finden sich in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., insb. S. 108f. sowie Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg, a. a. O., S. 76. Der Wissenschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bewertungen der natur- und lebenswissenschaftlich bzw. medizinisch ausgerichteten Forschungsschwerpunkte nur den Stand zum jeweiligen Begutachtungszeitpunkt berücksichtigen können. Gegenstand der Gesamtbeurteilung ist das Zusammenspiel der Forschungsschwerpunkte und Potenzialbereiche. Umfassende und fachlich hinreichend breite Analysen einzelner Forschungsschwerpunkte konnten im Rahmen des Verfahrens nicht vorgenommen werden.

– **Neurowissenschaften:** In den Neurowissenschaften hat sich bereits mit der Einwerbung mehrerer Gruppenförderinstrumente ein Forschungsschwerpunkt entwickelt. Damit wird das Potenzial des Standorts zunehmend genutzt und die thematische und strukturelle Integration systemisch und molekularbiologisch orientierter Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Arbeitsgruppen der biologischen Psychologie und Neuropsychologie intensiv und wirkungsvoll vorangetrieben. Insgesamt ist in diesem Forschungsschwerpunkt bereits eine interdisziplinäre Verknüpfung erzielt worden, welche strukturell weiter ausgebaut werden sollte. Zudem ist zu prüfen, ob neben der Psychologie eine stärkere Beteiligung der Bewegungswissenschaft zur inhaltlichen Arrondierung dieses Forschungsschwerpunktes beitragen kann.

– **Gesundheitsökonomie:** Mit dem seit 2012 vom BMBF geförderten *Hamburg Center for Health Economics* (HCHE) wurde binnen kurzer Zeit ein Zentrum interdisziplinärer Forschung von hoher Sichtbarkeit etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten BWL, WISO und MED sowie mit externen Kooperationspartnern könnte sich als aussichtsreiche Basis für die Profilbildung der Universität erweisen, zumal die Thematik von gesundheitspolitischer Bedeutung ist. Durch den wissenschaftlichen Anspruch und den weiteren Fokus auf die politische Verwertung der Forschungsergebnisse zeigt sich der Forschungsschwerpunkt Gesundheitsökonomie als beispielhaft für die Verknüpfung von Forschungsstärke, Interdisziplinarität und gesellschaftlicher Relevanz.

Neben diesen etablierten Forschungsschwerpunkten existiert zudem eine Reihe von (überwiegend) geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie medizinischen Potenzialbereichen, deren weitere Entwicklung noch nicht deutlich absehbar ist (vgl. hierzu A.III.5.a).

Da eine spezifische Stärke der Forschung an der UHH – wie einige der etablierten Forschungsschwerpunkte zeigen – in der Interdisziplinarität liegt, sollte die Universität diese auch konsequent weiter fördern. Potenzialbereiche, die bislang lediglich von einer Fakultät getragen werden, sollten sich daher gezielt um ihre interdisziplinäre Anschlussfähigkeit bemühen. Dies erscheint in vielen Potenzialbereichen möglich und sinnvoll. Entsprechend sollten *Bottom-up*-Prozesse der fakultätsübergreifenden Kooperation durch die Universitätskammer intensiv beobachtet sowie durch die Universitätsleitung gefördert und die Zusammenarbeit an strategisch bedeutsamen Schnittstellen gegebenenfalls zielgerichtet initiiert werden.

Einige der Forschungsansätze stellen einen guten Ansatzpunkt für die stärkere Verortung der Universität in der Stadtgesellschaft dar, die seit langem von globalem Handel und Internationalität geprägt ist. Vor allem der Potenzialbereich „*Early Modern World*“ erscheint in dieser Hinsicht aussichtsreich und könnte sich mittel- bis langfristig zu einem Forschungsschwerpunkt von regionaler und überregionaler Bedeutung entwickeln. Besonders vielversprechend er-

scheint dabei die gezielte Einbindung international ausgerichteter *Regional Studies*, wie sie bereits in einigen Kleinen Fächern vertreten sind. Dies wäre auch eine Möglichkeit, die Sichtbarkeit der Kleinen Fächer gezielt weiter zu erhöhen. Geprüft werden sollten zudem Schnittstellen zum universitären Potenzialbereich „Globalisierung und Globalisierungsfolgen“ sowie zu den entsprechenden von den Rechtswissenschaften getragenen Potenzialbereichen.

In einigen Potenzialbereichen bietet sich zudem die Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen im Land, außeruniversitären Forschungsinstituten sowie der Wirtschaft an. Die gilt etwa für die rechtswissenschaftlichen Gebiete, in denen im Bereich des Steuerrechts und mit dem *International Tax Institute* bereits gute Ansätze des Transfers in Finanzgerichtsbarkeit, Steuerverwaltung und Wirtschaft bestehen, aber darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für internationales und ausländisches Privatrecht ebenso naheliegend erscheint wie eine enge Kooperation mit der *Bucerius Law School*. |¹⁸⁹ Auf diese Weise ließe sich das ohnehin bereits große Potenzial des Standorts – auch mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit – noch weiter steigern. Ähnliches gilt für den betriebswirtschaftlichen Potenzialbereich Logistik und digitale Dienste, im Rahmen dessen eine Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der *Kühne Logistics University* sowie dem Wirtschaftskluster Logistik aussichtsreich wäre. In den Geisteswissenschaften weisen die Helmut-Schmidt-Universität, das Institut für die Geschichte der deutschen Juden, das GIGA sowie das Hamburger Institut für Sozialforschung mögliche Ansatzpunkte für intensivere Kooperationen auf.

II.6.b Zum Prozess der Profilbildung in der Forschung

Der Prozess der Profilierung in der Forschung hat vor einigen Jahren vor allem in den Natur- und Lebenswissenschaftenwissenschaften (einschließlich der Medizin) begonnen und dort sichtbare Erfolge erzielt, nicht zuletzt auch im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. In einigen Forschungsbereichen zeichnet sich die Fakultät MIN heute durch große internationale Sichtbarkeit und hohe Strahlkraft aus. Sie ist an allen der im Zuge der Exzellenzstrategie angestrebten Bewerbungen um die fünf Exzellenzcluster *Climate, Climatic Change and Society* (CLICCS), *Hamburg Centre for Ultrafast Imaging* (CUI), Manuskriptkulturen, *Quantum Universe* sowie Lernen und Entscheidungsprozesse in komplexen Systemen beteiligt und hat dabei oft die Federführung.

|¹⁸⁹ 2012 hat der Wissenschaftsrat auf die Funktion von rechtswissenschaftlichen Max-Planck-Instituten als wichtige Knoten in Forschungsnetzwerken hingewiesen und die Bedeutung der engen Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Instituten – auch für die Vermittlung von Forschungsfragen und -inhalten an die Studierenden – betont. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen, a. a. O., S. 140.

Auch der Universitätsmedizin attestierte der Wissenschaftsrat 2011 ein breites Leistungspotenzial, sah es aber als erforderlich an, sich verstärkt auf die Belange der Forschung zu konzentrieren und eine auf wenige international sichtbare Schwerpunkte fokussierte Forschungsstrategie zu entwickeln. |¹⁹⁰

In den Geistes- und Sozialwissenschaften hat diese Entwicklung – auch bedingt durch ihre politisch gewollte, strukturelle Schwächung in der Vergangenheit – erst deutlich verspätet eingesetzt. Gleichwohl sind in den dynamischen und facettenreichen Geistes- und Sozialwissenschaften aktuell sehr aussichtsreiche Entwicklungen zu beobachten, die perspektivisch die Bedeutung dieser Fächer für die die Universität prägende Forschung weiter erhöhen könnten (vgl. dazu Kapitel B.I.2).

Derzeit gelingt es im Nebeneinander von aufstrebenden Initiativen der Geistes- und Sozialwissenschaften noch nicht, eine klare Entwicklungsperspektive für diese zu bestimmen und ihre Rolle in der Universität zu stärken. Dazu fehlen – wie oben bereits dargelegt – teilweise die geeigneten Instrumente, mit deren Hilfe die verschiedenen Ebenen der Hochschule kooperativ aufeinander bezogen werden könnten. Ferner steht einer gelungenen Profilbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften – die die Dimensionen Forschung und Lehre gleichermaßen bedenkt – ein eher am Status quo festhaltendes Verständnis über die konkrete Ausgestaltung der erforderlichen fachliche Breite einer „Volluniversität“ im Weg. Die bestehenden Potenziale müssen jedoch zielgerichtet gesichtet, integriert und sowohl inneruniversitär als auch im Wissenschaftsstandort Hamburg langfristig verankert werden.

Zwar haben Präsidium und Hochschulrat zur Definition von universitären Forschungsschwerpunkten sowie Potenzialbereichen Kriterien festgelegt, die diese erfüllen müssen. Unklar bleibt allerdings, welche Implikationen aus dem jeweiligen Status als Forschungsschwerpunkt bzw. Potenzialbereich erwachsen. Für die weitere Profilbildung der Universität ist es deshalb erforderlich, die Entscheidungen über die Schaffung, Einstellung und strukturelle Unterstützung von Forschungsschwerpunkten sowie Potenzialbereichen transparent und auf der Grundlage strategischer Zielvorstellungen auszugestalten. Die Universität wird bestärkt, den hochschulweiten Verständigungsprozess zur Festlegung und Entwicklung von Forschungsschwerpunkten durch eine verlässliche Förderung zu institutionalisieren.

Die von der UHH bereits genutzte Möglichkeit, strategische Berufungen und personelle Auf- und Umschichtungen durchzuführen, ist gut geeignet, Forschungsschwerpunkte oder Potenzialbereiche gezielt zu fördern; entsprechen-

|¹⁹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg, a.a.O. Neue Erkenntnisse liegen zu diesem Sachverhalt nicht vor.

de Optionen sollten im Einzelfall jeweils geprüft werden. Die Herstellung von Kontinuität in der Forschung durch den verstärkten Einsatz von Juniorprofessuren mit *Tenure Track* ist hierbei explizit zu berücksichtigen. Gerade für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die in der Regel schwächer mit Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet sind als die Natur- und Lebenswissenschaften, können mit diesem Instrument die notwendigen Weichen zur Stärkung und Verstetigung von erfolgversprechenden Forschungsinitiativen gestellt werden. Zusätzlich sollte die Universität verstärkt die Einwerbung von Stiftungsprofessuren als zusätzliche Option in Betracht ziehen, um strategische Schwerpunkte entsprechend auszubauen. Beides wird auch Auswirkungen auf Qualität und fachliche Tiefe der Lehre in den betroffenen Fachgebieten haben, die dadurch deutlich an Attraktivität vor allem in den Masterstudiengängen gewinnen wird.

Neben den großen Fakultäten bestimmen mehrere Forschungszentren (u. a. das CEN, das HUL und das HCHE) die Struktur der Universität, die teilweise dem Präsidium zugeordnet, teilweise fakultätsübergreifend und teilweise an einzelnen Fakultäten angesiedelt sind (vgl. hierzu Kapitel A.III.5.a). Es ist nicht klar, auf welcher Grundlage solche Zentren gebildet werden und welche spezifische Funktion sie haben. Einige von ihnen sind nur mehr historisch zu erklären. Auch diesbezüglich sollten transparente und die beteiligten Akteure einbindende Prozesse gefunden werden, um über die Bildung, Ausgestaltung und institutionelle Zuordnung von Forschungszentren zu entscheiden. Hierbei ist die langfristig strukturgebende Natur von Forschungszentren besonders zu beachten. Eine Orientierung an den Forschungsschwerpunkten könnte leitend für den Auf- und Ausbau, aber auch für den Abbau von Zentren sein.

II.6.c Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Nachwuchsförderung ist an der UHH insgesamt gut strukturiert. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen *Hamburg Graduate Academy* (HGA) besteht aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht. Ihr Umfang, ihre Rolle in der Hamburger Hochschullandschaft sowie ihre Eingliederung in die bestehenden Strukturen der Graduiertenausbildung sollten angesichts des umfassenden Angebots und vor dem Hintergrund daraus resultierender finanzieller und personeller Verpflichtungen kritisch überprüft werden. Neben spezifischen Graduiertenkollegs und -programmen verfügen die Fakultäten MIN, WISO, EW und GW über fakultätsweite Graduiertenschulen als Angebot für Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht Mitglied eines spezifischen Programms sind. In diesen Einrichtungen kommen die Fakultäten ihrer Verantwortung für die Qualifizie-

rung des wissenschaftlichen Nachwuchses allerdings unterschiedlich nach und sollten sich um die Orientierung an *best practices* bemühen. |¹⁹¹

Kollegs, Programme und Graduiertenschulen halten neben fachlichen auch fächerübergreifende Qualifizierungsangebote vor. Diese haben den Vorteil, gezielt auf die unterschiedlichen, auch überfachlichen Qualifizierungsbelange in den verschiedenen Wissenschaftskulturen Bezug zu nehmen.

Falls man sich dennoch für die Einrichtung der HGA entscheiden sollte, müssten strukturelle Doppelungen und inhaltlich nicht zweckmäßige Aufgabenteilungen vermieden und die Erfordernisse der unterschiedlichen Wissenschaftskulturen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten auch die bestehenden zusätzlichen Bedarfe des wissenschaftlichen Nachwuchses durch diesen selbst eingespeist werden. Vor allem sollte eine bislang vernachlässigte enge Konsultation mit den Hochschulen erfolgen, die sich an der HGA beteiligen können und wollen. Sie sollte außerdem dazu genutzt werden, die Promotionsmöglichkeiten von dazu befähigten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern und deren Zugang zur Promotion transparent zu regeln. |¹⁹²

Ungeachtet dessen ist ein intensiver Austausch zwischen den Fakultäten über Zielsetzungen, Konzepte und Erfahrungen mit ihren Graduiertenschulen zur Entwicklung von übergreifenden Qualitätsstandards im Sinne einer kontinuierlichen Optimierung der Promotionsbedingungen empfehlenswert. Angesichts der mittlerweile bestehenden Einschreibungspflicht für Promovierende sollte zudem über alle Fakultäten hinweg ein einheitliches System zur Erfassung der Promovierenden implementiert werden.

Dass die meisten Juniorprofessorinnen und -professoren bereits vor Auslaufen ihrer Verträge Rufe an andere Hochschulen erhalten, zeugt zwar vom Erfolg des Qualifizierungsinstrumentes, verdeutlicht aber auch, dass fehlende *Tenure Track*-Optionen ein strukturelles Problem darstellen. Die Promotionsdauern in den Geistes- und Sozialwissenschaften führen teilweise dazu, dass Juniorprofessorinnen und -professoren keine Promovierenden begleiten, da sie nicht sicherstellen können, deren Promotionsvorhaben zu Ende betreuen zu können. Auch vor diesem Hintergrund sollte die durch das neue Hochschulgesetz geschaffene Möglichkeit, Juniorprofessuren mit *Tenure Track* auszustatten, von der Hochschulleitung deutlich stärker genutzt werden. Das 2017 startende *Tenure-Track*-Programm von Bund und Ländern bietet hierfür eine gute Grund-

| ¹⁹¹ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, S. 41 – 43.

| ¹⁹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 13.

lage. | ¹⁹³ Eine verbesserte Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren erhöht die Attraktivität der Universität für junge Forscherinnen und Forscher und trägt zur Bindung dieser an den Standort sowie zur personellen Kontinuität in Forschung und Lehre bei. | ¹⁹⁴ Um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere bestmöglich zu unterstützen, sollte zudem die Aufstockung von Mitteln sowie eine, zumindest zeitweise, Reduktion der Lehrverpflichtung in Betracht gezogen werden.

Mit dem Programm Q*WIN verfügt die Universität über ein eigenes Qualifizierungsprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs, welches in die strategische Personalentwicklung eingebettet ist. Die innerhalb dieses Programms angebotenen Formate (wie Seminare und Workshops) berücksichtigen Karriereewege in der Wissenschaft, im Wissenschaftsmanagement sowie außerhalb des Hochschulsektors. Während der Erfolg der einzelnen Maßnahmen des Programms anhand von Verbleibstudien zum wissenschaftlichen Nachwuchs zu prüfen bleibt, entspricht die an Karrierestadien ausgerichtete Personalentwicklung der Universität Hamburg grundsätzlich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. | ¹⁹⁵

Mit dem *Code of Conduct*, dessen Regelungen auch teilweise im Hochschulgesetz festgeschrieben wurden, haben sich die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals in erfreulicher Weise verbessert. Unter anderem legt er Vertragslaufzeiten und Arbeitszeitanteile für die wissenschaftliche Qualifizierung fest, die aus Sicht des Wissenschaftsrates zur Planbarkeit von Karrieren beitragen.

II.7 Zur Ausstattung der Universität Hamburg

II.7.a Zur Finanzierung

Der Universität wird – wie allen Hochschulen des Landes Hamburg – bis zum Jahr 2020 ein jährlich um 0,88 % wachsendes Globalbudget durch das Land zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ergibt sich hieraus eine reale Mittelreduktion. Zugleich stellt das Land zwischen den Jahren 2016 und 2020 jedoch zusätzliche Mittel bereit. Hiervon sollen rund 31 Mio. Euro für die Landesforschungsförderung aufge-

| ¹⁹³ Vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-144.html>, zuletzt abgerufen am 29.08.2016.

| ¹⁹⁴ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten, Köln 2014.

| ¹⁹⁵ Ebd., S. 58 – 50 und S. 60 – 63.

wendet werden. |¹⁹⁶ Im Rahmen des Förderformats „Strategische Programmförderung von Forschungsschwerpunkten und Potenzialbereichen“, für das insgesamt 21 Mio. Euro eingeplant sind, wird die Universität hiervon hinsichtlich der Einwerbung neuer sowie der Verstetigung bestehender Exzellenzcluster profitieren.

Mit der Einwerbung von bis zu fünf Exzellenzclustern hat sich die Universität Hamburg ein Ziel gesetzt, dass je nach Erfolg Auswirkungen auf den Haushalt haben und Umschichtungen nötig machen könnte. Dies sollte die Universität frühzeitig bei ihren Perspektivplanungen berücksichtigen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Mittelzuweisung an die einzelnen Fakultäten der Universität Hamburg derzeit durch Zuweisung eines gleichbleibenden Grundbudgets erfolgt und nur relativ geringe Mittel zur zentralen Forschungsförderung bereitstehen, wird dies ein Problem sein, für dessen Lösung weitreichende Entscheidungen und deren transparente Kommunikation erforderlich sein werden.

Die Schwerpunktbildung wird vor dem Hintergrund der Exzellenzstrategie daher auch finanzielle Priorisierungen erforderlich machen. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, die Verfahrensgrundsätze zur Etablierung von Forschungsschwerpunkten zu dokumentieren und offen zu kommunizieren. Die bislang an den Fakultäten noch wenig systematisch eingesetzte leistungsorientierte Mittelvergabe sollte in diesem Zuge ebenfalls ausgebaut und als transparent angelegtes Anreizsystem (beispielsweise über eine strukturelle Gegenfinanzierung eingeworbener Drittmittel) eingesetzt werden. Hierzu könnten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen genutzt werden, die ab 2017 zwischen Hochschulleitung und Fakultäten abgeschlossen werden sollen.

II.7.b Zur personellen Ausstattung

Alle Hochschulen, die Mittel aus dem Hochschulpakt von Bund und Ländern erhalten, haben das Problem, mit den befristeten Mitteln teilweise auf Dauer angelegte strukturelle Verbesserungen finanzieren zu müssen. Dennoch sollte die Universität Hamburg ihren bisher zurückhaltenden Umgang mit diesen Mitteln überdenken und nach Möglichkeiten suchen, Mittel verstärkt auch für unbefristete Stellen einzusetzen. Dies gelingt derzeit über vorgezogene Neubereufungen bzw. Clusterberufungen zum Teil sehr gut.

Für eine strategische Planung der Universität ist die neu etablierte zentrale Dokumentation der Personalsituation aller Fachbereiche bzw. Fakultäten uner-

| ¹⁹⁶ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Haushaltsplan 2015/2016. Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung. Nachbewilligung gemäß § 35 LHO für das Haushaltsjahr 2016: Wachstum, Vielfalt und Spitzenforschung für die Hochschulen in Hamburg. Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft vom 14. Juni 2016 (Drs. 21/4847).

lässlich. Sie stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um den Zuschnitt einzelner Bereiche der Hochschule kritisch zu prüfen.

II.8 Zum Transfer und den Kooperationen der Universität

II.8.a Zum Transfer

Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass Transferaktivitäten eine wesentliche Dimension des wissenschaftlichen Arbeitens sind, die zur wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen. |¹⁹⁷ Die Universität sollte daher Transfermöglichkeiten mit Partnern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik stärker als bislang in den Blick nehmen und gezielt vorantreiben. Dies entspricht auch ihrem selbst gesetzten, bereits seit 1998 im Leitbild der Universität verankerten Ziel, die Vernetzung mit der Region zu fördern.

Den Geistes- und Sozialwissenschaften kommt im Dialog mit anderen Akteuren der Stadt die Aufgabe zu, etwa mit Blick auf das Sozial- und Bildungssystem, aber auch für Wirtschaft und Administration aktuelles wissenschaftliches Wissen zu vermitteln und daraus handlungsleitende Informationen abzuleiten. |¹⁹⁸ Die in dieser Hinsicht bereits bestehenden Angebote der Rechtswissenschaften und des *International Tax Institute* im Bereich des internationalen Steuerrechts werden von der Finanzgerichtsbarkeit, der Steuerverwaltung und der Wirtschaft gut angenommen. Insgesamt muss Transfer explizit als Governance-Aufgabe verstanden und eine entsprechende – in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebundene – Strategie entwickelt werden. |¹⁹⁹

Ziel der Universität sollte es sein, ihr Engagement und die Wirksamkeit der Hochschule gegenüber der Gesellschaft sichtbar zu machen. Sie sollte eine Potenzialanalyse vornehmen und Transferziele entwickeln, die dem Hochschulprofil entsprechen und den Erwartungen aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen. Als Ausgangspunkt zur strategischen Weiterentwicklung der Transferaktivitäten gilt es, diese zunächst in den Handlungsfeldern Kommunikation, Beratung sowie Anwendung systematisch zu erfassen und zu bewerten.

| ¹⁹⁷ Der Wissenschaftsrat weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass unter Transfer nicht nur Technologietransfer zu verstehen ist: „Über den „klassischen“ Technologietransfer hinaus bieten sich vielfältige Möglichkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse beispielsweise aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen breit für Innovationen zu nutzen, etwa im Sozial- und Bildungssystem oder in Wirtschaft und Administration“. Vgl. Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016, S. 36.

| ¹⁹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016, S. 36.

| ¹⁹⁹ Vgl. ebd., S. 18.

Bestehende Kooperationen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere mit den Kulturinstitutionen des Landes, bieten Anknüpfungspunkte, um die Forschung der UHH stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft zu tragen. Diese sollten mit unvermindertem Engagement fortgeführt und verfestigt werden. Aussichtsreiche Felder hierfür sind auch im Forschungsbereich Zeitgeschichte sowie in den Rechtswissenschaften – insbesondere etwa der dort verorteten *Refugee Law Clinic* – zu sehen.

Insgesamt hat der Wissenschaftsrat den Eindruck, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften bislang als Kooperations- und Transferpartner für die Wirtschaft nur von nachrangiger Bedeutung sind. Angesichts zahlreicher potenzieller Schnittstellen für einen Austausch (beispielsweise in den Wirtschaftswissenschaften, einschließlich der BWL, und der Rechtswissenschaft) ist auch die Universität diesbezüglich noch wenig aktiv. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Universität sollten die Fakultätsleitungen sowie das Präsidium daher gezielt Transferpotenziale identifizieren, diese aktiv an mögliche Kooperationspartner herantragen und formale wie strukturelle Kooperationshemmnisse abbauen. Ansatzpunkte hierzu liefern das Konzept der Nachhaltigkeit neben den Themen Globalisierung und Internationalität, die in Hinblick auf den Transfer noch konkretisiert werden müssten. Erste Ansprechpartner hierfür könnten die Wirtschaftskluster in Hamburg sein.

Zum Jahresende 2016 will die Universität ein IT-gestütztes Forschungsinformationssystem (FIS) öffentlich verfügbar machen. |²⁰⁰ Ein solches System eignet sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates sehr gut, um sowohl potenzielle Kooperationspartner in Wissenschaft und Wirtschaft als auch die Öffentlichkeit über die Forschungstätigkeit der Universität zu informieren.

II.8.b Zu Kooperationen mit anderen Hochschulen

Die Angebote der staatlichen Hochschulen des Landes Hamburg sind – bis auf wenige Ausnahmen – in Lehre und Forschung sehr differenziert. Auch unterscheiden sich die Profile der staatlichen Hochschulen deutlich. Aufgrund ihrer Größe und Fächervielfalt hat die Universität eine zentrale Rolle im Hochschulsystem des Landes inne. Daher kommt ihr große Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Leistungsfähigkeit Hamburgs als Wissenschaftsstandort unter Beweis zu stellen und nach außen zu verkörpern. Hierzu sollte sie anderen Akteuren weitaus stärker als bisher konstruktive Angebote zur Kooperation machen. Dies umfasst auch die gezielte Suche, Abstimmung und Abgrenzung gemeinsamer Tätigkeitsfelder mit anderen Hochschulen der Stadt.

| ²⁰⁰ <https://www.uni-hamburg.de/forschung/transfer/forschungsinformationen/fis.html>, zuletzt abgerufen am 03.08.2016.

Vor allem kleinere Hochschulen führen an, dass die Universität zwar Kooperationen anstoße, andere Institutionen aber häufig erst zu einem späten Zeitpunkt einbeziehe, was teilweise dazu führe, dass deren Bedarfe inhaltlich nicht hinreichend berücksichtigt würden. Auch der Umstand, dass in Hamburg mit der *Bucerius Law School*, der *Kühne Logistics University* sowie der *Hamburg School of Business Administration* vor allem im nichtstaatlichen Bereich gezielt komplementäre Angebote zur Universität geschaffen wurden, die – und damit hebt sich die private Hochschullandschaft Hamburgs von anderen Standorten ab – teilweise von wichtigen städtischen Akteuren wie etwa der Handelskammer betrieben werden, deutet darauf hin, dass das Zustandekommen von Kooperationen mit der Universität teilweise als schwierig wahrgenommen wird.

Der Wissenschaftsrat betont erneut, dass Hamburg sich als Universitäts- und Wissenschaftsstadt verstehen kann und muss. Vor diesem Hintergrund sollten die sich am Standort ergebenden Potenziale nicht ungenutzt bleiben. Vielmehr sollten Land und Universität sich stärker als bislang darum bemühen, in den Dialog mit anderen, auch nichtstaatlichen Akteuren zu treten, um die Zusammenarbeit gerade zwischen den GSW der Universität und diesen (teilweise forschungsstarken) Einrichtungen zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Hamburg zu befördern. |²⁰¹ Potenziale für die Zusammenarbeit ergeben sich etwa in den Rechtswissenschaften mit der *Bucerius Law School*, in der Betriebswirtschaftslehre mit der *Kühne Logistics University* oder in den Bereichen Gesundheitswissenschaften sowie Erneuerbare Energien mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Gerade im Vergleich zur Einbettung in die regionale Hochschullandschaft zeichnet sich die Universität durch starke und gut strukturierte Partnerschaften mit internationalen Universitäten aus. Das Vorgehen der Universität, strategische Partnerschaften zahlenmäßig zu begrenzen ist, wird als zweckmäßig bewertet, um die Qualität der Austauschbeziehungen sicherstellen zu können.

II.8.c Zu Kooperationen mit außeruniversitären Partnern

Während der Wissenschaftsrat mit Blick auf die MINT-Bereiche eine intensive Zusammenarbeit der Universität mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen feststellen konnte, |²⁰² die durch den eingerichteten MINT-Forschungsrat inzwischen auch strukturell ausgebaut wird, werden die sich hier bietenden Möglichkeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch

| ²⁰¹ Eine stärker gemeinschaftlich von allen Akteuren des Hamburger Wissenschaftssystems getragene und vom Land koordinativ unterstützte Weiterentwicklung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung könnte zudem effektiv dazu beitragen, den Anspruch des Landes zu erfüllen, auch in diesem Bereich einen Hamburger Forschungsschwerpunkt zu etablieren.

| ²⁰² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, a. a. O., S. 98 und 115 – 117.

nicht hinreichend genutzt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, im Zuge der Entwicklung eines neuen Struktur- und Entwicklungsplans systematischer als bisher Kooperationspotenziale aufzuzeigen und ggf. auch mit Hilfe von entsprechenden Anreizsystemen voranzutreiben.

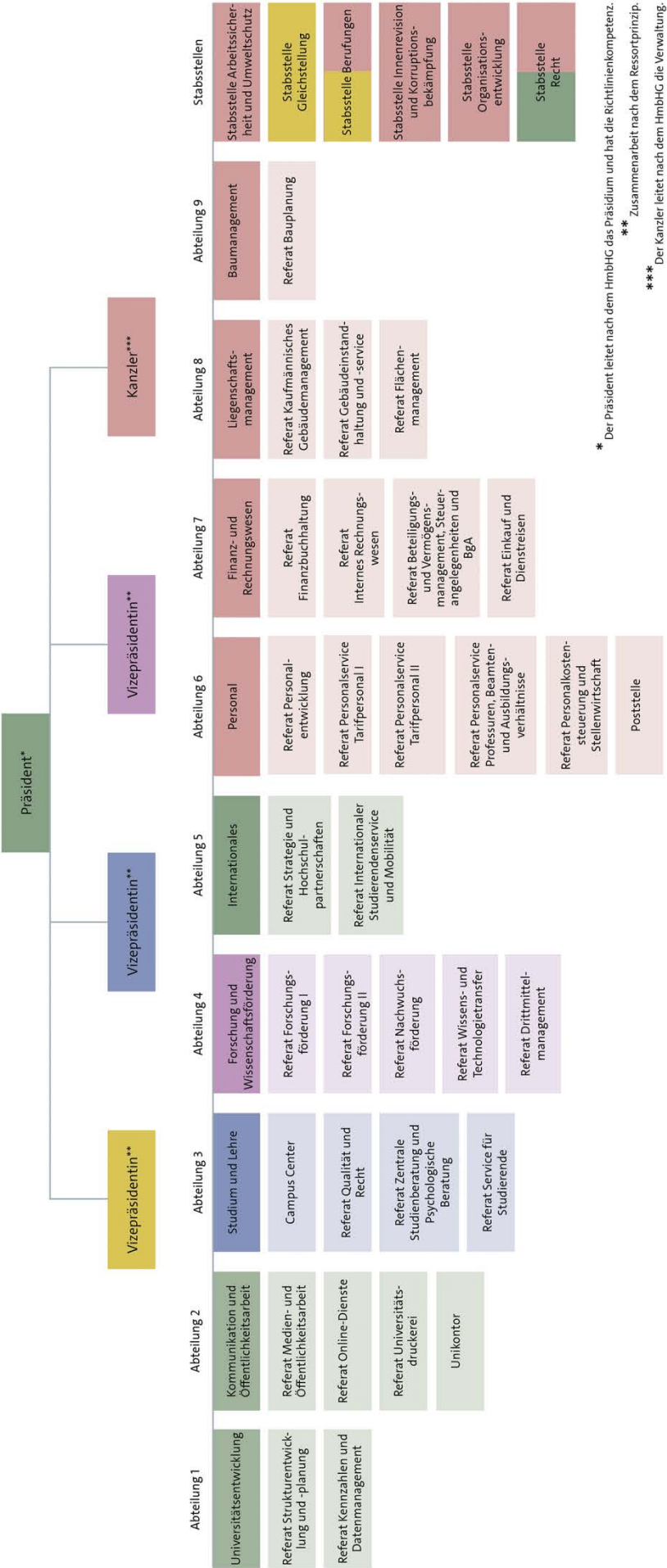
Als Ausgangspunkt zum weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen der Universität und hochschulischen sowie außeruniversitären Partnern im regionalen und überregionalen Bereich bietet sich auch die Akademie der Wissenschaften in Hamburg an, welche die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen explizit zum Ziel hat.

Für die zukünftige Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollte besonderes Augenmerk auf die Rahmenbedingungen gelegt werden, die für alle Beteiligten attraktiv sein müssen. Dazu gehören bei gemeinsamen Berufungen die Bedingungen der Finanzierung und die Ausgestaltung der Promovierendenbetreuung. Insbesondere sollte gemeinsam berufenen Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eingeräumt werden, Doktorandinnen und Doktoranden eigenständig, ohne Beteiligung eines bzw. einer weiteren hauptberuflich an der Universität Lehrenden, betreuen zu können. Die jeweiligen Fakultätsordnungen sollten diesbezüglich analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Anhang

Abbildung A 1: Organigramme der Universität Hamburg	146
Tabelle A 1: Studiengänge der GSW-Fakultäten	148
Tabelle A 2: Studierenden- und Absolventenzahlen (ohne MED)	151
Tabelle A 3: Unterrichtsfächer	152
Tabelle A 4: Promovierende in den Kleinen Fächern an der UHH	153
Tabelle A 5: Vereinnahmte Drittmittel je Fakultät (in Tsd. Euro)	155
Tabelle A 6: Graduiertenprogramme	157
Tabelle A 7: Promovierendenzahlen je Fakultät	159
Tabelle A 8: Promotionen und Habilitationen je Fakultät	160
Tabelle A 9: Budget je Fakultät (in Tsd. Euro)	161
Tabelle A 10: Finanzdaten der Universität Hamburg (in Tsd. Euro)	162
Tabelle A 11: Ausgaben und Drittmittel je Fakultät	162
Tabelle A 12: Personal je Fakultät (in VZÄ)	163
Tabelle A 13: Vergleich der Kennzahlen der Fakultäten (2015)	164
Tabelle A 14: Lehrkooperationen	165

Abbildung A 1: Organigramme der Universität Hamburg



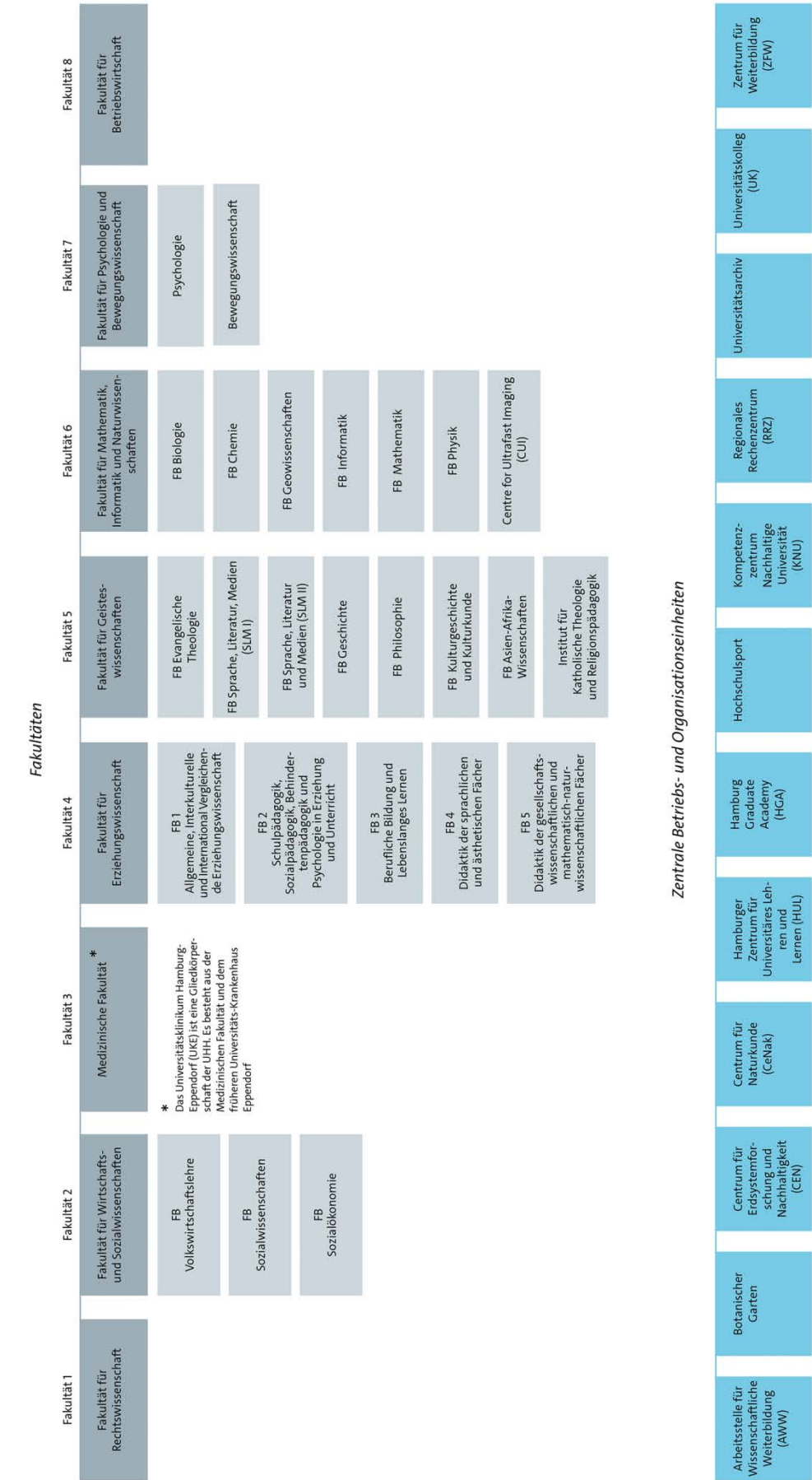


Tabelle A 1: Studiengänge der GSW-Fakultäten

Fachbereich	Abschluss	Studiengang/Programm	RSZ ¹¹	Studierende
Rechtswissenschaft ¹²	Staatsexamen	Rechtswissenschaft	9	3.657
	LL.M.	Versicherungsrecht (Insurance Law)	3	30
	M.A.	European and European Legal Studies	2	21
	Master	Law and Economics	2	50
	LL.M.	European and International Law ¹³	2	.
	Magister	Rechtswissenschaft Aufbaustudium	2	28
Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:				40
Sozialwissen-schaften	B.A.	Soziologie	6	491
	B.A.	Politikwissenschaft	6	509
	M.A.	Soziologie	4	121
	M.A.	Politikwissenschaft	4	116
	M.A.	Internationale Kriminologie	4	117
	M.A.	Journalistik und Kommunikationswissenschaft	4	100
	M.A.	Journalism, Media and Globalisation	4	41
	M.A.	Kriminologie (weiterbildend)	4	49
Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:				46
Volkswirtschafts-lehre	B.Sc.	Volkswirtschaftslehre	6	623
	B.A.	Wirtschaft und Kultur Chinas	6	174
	M.Sc.	Economics	4	104
	M.Sc.	Politics, Economics and Philosophy	4	95
Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:				2
Sozialökonomie	B.A.	Sozialökonomie (berufsbegleitend)	7	80
	B.A.	Sozialökonomie	6	2.558
	M.A.	International Business and Sustainability (International Business Administration)	4	190
	M.Sc.	Health Economics & Health Care Management	4	93
	M.A.	Human Resource Management - Personalpolitik	4	123
	M.A.	Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien	4	103
	MBA	Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend)	3	48
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			92
ErzWiss I	B.A.	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	6	644
	Lehramt B.A.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	6	1.085
	Primar- und Sekundarstufe I			
	Lehramt B.A.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	6	583
	an Sonderschulen			
	Lehramt B.A./	Erziehungswissenschaft/Lehramt	6	1.090
	Science Gymnasium			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	4	751
	Primar- und Sekundarstufe I			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	4	399
	an Sonderschulen			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	4	786
	Gymnasium			
	M.A.	Integrative Lerntherapie ¹⁴	7	48
	M.A.	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	4	298
	M.A.	Mehrsprachigkeit und Bildung	4	86
	M.A.	Behindertenpädagogik	4	13
	Lehramt M.Ed.			
	Primar- und Sekundarstufe I	Erziehungswissenschaft/Lehramt	- ¹⁵	9
	(Anpassungs- und Ergänzungsstudien)			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	- ¹⁵	1
	an Sonderschulen			
	(Anpassungs- und Ergänzungsstudien)			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	- ¹⁵	35
	Gymnasium			
	(Anpassungs- und Ergänzungsstudien)			
Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:				316
ErzWiss III	Lehramt B.Sc.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	6	724
	Berufliche Schulen			
	Lehramt M.Ed.	Erziehungswissenschaft/Lehramt	4	414
	Berufliche Schulen			
Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:				-
ErzWiss zentral	M.A.	Religionen, Dialog und Bildung	4	58
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			-

Fachbereich	Abschluss	Studiengang/Programm	RSZ ¹¹	Studierende
Asien-Afrika-Wissenschaften	B.A.	Ostasien (SP Japanologie)	8	173
	B.A.	Ostasien (SP Sinologie)	8	163
	B.A.	Ostasien (SP Koreanistik)	8	87
	B.A.	Sprachen und Kulturen Südostasiens	8	82
	B.A.	Sprachen und Kulturen Indiens und Tibets (Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets)	8	61
	B.A.	Geschichte, Sprachen u. Kulturen d. Vorderen Orients (SP Iranistik)	8	45
	B.A.	Geschichte, Sprachen u. Kulturen d. Vorderen Orients (SP Turkologie)	8	57
	B.A.	Geschichte, Sprachen u. Kulturen d. Vorderen Orients (SP Islamwissenschaft)	8	108
	B.A.	Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich	6	66
	B.A.	Afrikanische Sprachen und Kulturen (sprachenintensiviert)	8	29
	M.A.	Japanologie	4	27
	M.A.	Sinologie	4	22
	M.A.	Koreanistik	4	4
	M.A.	Languages and Cultures of Southeast Asia	4	25
	M.A.	South Asian Studies	4	21
	M.A.	Tibetan Studies	4	9
	M.A.	Buddhist Studies	4	6
	M.A.	Iranistik	4	7
	M.A.	Turkologie	4	7
	M.A.	Islamwissenschaft	4	21
	M.A.	Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)	4	2
	M.A.	Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)	4	1
	M.A.	Ethiopian Studies	4	2
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			167
Evangelische Theologie	B.A.	Religionswissenschaft	6	77
	Diplom	Evangelische Theologie	9	59
	Magister	Evangelische Theologie	8	15
	Bakkalaureat	Althebraistik	6	5
	Kirchliche Prüfung	Evangelische Theologie	12	175
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			-
Geschichte	B.A.	Geschichte/Histoire ¹⁶	6	x
	B.A.	Geschichte	6	358
	M.A.	Geschichte	4	126
	M.A.	Classical Cultures	4	3
	M.A.	Mittelalter-Studien	4	9
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			58
Kulturgeschichte und Kulturkunde	B.A.	Ethnologie	6	132
	B.A.	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	6	78
	B.A.	Klassische Archäologie	6	66
	B.A.	Kunstgeschichte	6	199
	B.A.	Historische Musikwissenschaft	6	87
	B.A.	Systematische Musikwissenschaft	6	96
	B.A.	Volkskunde/Kulturanthropologie	6	89
	M.A.	Ethnologie	4	40
	M.A.	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	4	27
	M.A.	Klassische Archäologie: Archäologie und Kulturgeschichte des Antiken Mittelmeerraums	4	30
	M.A.	Kunstgeschichte	4	97
	M.A.	Historische Musikwissenschaft	4	25
	M.A.	Systematische Musikwissenschaft	4	32
	M.A.	Volkskunde/Kulturanthropologie	4	59
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			176
Philosophie	B.A.	Philosophie	6	188
	M.A.	Philosophie	4	53
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			31

Fortsetzung Tabelle A 1

Fachbereich	Abschluss	Studiengang/Programm	RSZ ¹	Studierende
SLM I	B.A.	Deutsche Sprache und Literatur	6	312
	B.A.	Medien- und Kommunikationswissenschaft	6	201
	B.A.	Gebärdensprache	7	57
	B.A.	Gebärdensprachdolmetschen	7	73
	M.A.	Deutschsprachige Literaturen	4	80
	M.A.	Germanistische Linguistik	4	47
	M.A.	Medienwissenschaft (Media Studies)	4	66
	M.A.	Gebärdensprachen	4	7
	M.A.	Gebärdensprachdolmetschen	4	5
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			61
SLM II	B.A.	Anglistik/Amerikanistik	6	272
	B.A.	Französisch	6	79
	B.A.	Italienisch	6	59
	B.A.	Spanisch	6	98
	B.A.	Portugiesisch	6	54
	B.A.	Slavistik	7	139
	B.A.	Klassische Philologie	7	33
	B.A.	Neogräzistik und Byzantinistik	6	6
	B.A.	Finnougristik/Uralistik	7	26
	B.A.	Allgemeine Sprachwissenschaft	6	29
	M.A.	English as a World Language	4	27
	M.A.	British and American Cultures	4	69
	M.A.	Romanische Literaturen	4	32
	M.A.	Romanistische Linguistik	4	30
	M.A.	Lateinamerika-Studien	4	52
	M.A.	Slavistik	4	30
	M.A.	Griechische und Lateinische Philologie	4	14
	M.A.	Neogräzistik	4	4
	M.A.	Uralische Sprachen und Kulturen	4	7
	M.A.	Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	4	50
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			101
Bewegungs- wissenschaft	B.A.	Bewegungswissenschaft	6	196
	M.A.	Bewegungs- und Sportwissenschaft	4	98
	M.A.	Performance Studies	4	38
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			25
Psychologie	B.Sc.	Psychologie	6	619
	M.Sc.	Psychologie	4	351
	Zertifikat	Psychologische Psychotherapie	10	128
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			66
BWL	B.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	6	1.272
	B.Sc.	Wirtschaftsingenieurwesen	6	548
	M.Sc.	Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)	4	624
	M.Sc.	Wirtschaftsingenieurwesen	4	258
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			10
Sonstige Einrichtungen	Master	International Taxation ¹²	2	36
	Master	Higher Education	4	.
	M.A.	Peace and Security Studies	2	33
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			2
externe Einrichtungen (HMS) ¹⁷	M.A.	Journalism (HMS) Executive	4	31
	MBA	Media Management (HMS)	4	65
	MBA	Media Management (HMS) Executive	4	10
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			-

| 1 Regelstudienzeit in Semestern.

| 2 Inzwischen ist der *Master of International Taxation* der Fakultät RW offiziell zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war dies nicht ersichtlich.

| 3 Die Studierenden des Masterstudiengangs *European and International Law* sind in Peking immatrikuliert. Daher weist die UHH an dieser Stelle keine Studierenden aus.

| 4 Keine Zulassung im Studienjahr 2015.

| 5 Angabe nicht möglich, da für alle Studierenden ein individueller Stundenplan festgelegt wird.

| 6 Studierende des B.A. Geschichte können sich ab dem 1. FS dazu entschließen, in den Studiengang Geschichte/*Histoire* zu wechseln.

| 7 Die Universität Hamburg bietet Studiengänge in Kooperation mit der *Hamburg Media School* (HMS) an.

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 2: Studierenden- und Absolventenzahlen (ohne MED)

Anzahl/Jahr (Frauenanteil)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Studienanfängerinnen und Studienanfänger, darunter in	9.377 (57 %)	10.199 (56 %)	10.600 (57 %)	10.370 (57 %)	10.749 (57 %)	10.736 (58 %)
Rechtswissenschaft	830 (61 %)	811 (55 %)	883 (59 %)	796 (58 %)	856 (58 %)	815 (61 %)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.801 (52 %)	1.678 (53 %)	1.768 (54 %)	1.781 (57 %)	1.807 (58 %)	1.868 (55 %)
Erziehungswissenschaft	1.635 (76 %)	2.131 (73 %)	2.148 (74 %)	2.065 (72 %)	2.206 (74 %)	2.165 (74 %)
Geisteswissenschaften	1.466 (70 %)	1.659 (68 %)	1.701 (69 %)	1.706 (72 %)	1.663 (68 %)	1.917 (71 %)
Psychologie und Bewegungswissenschaft	401 (74 %)	439 (70 %)	420 (73 %)	423 (74 %)	397 (69 %)	383 (73 %)
Betriebswirtschaft	941 (44 %)	965 (41 %)	1.079 (41 %)	856 (43 %)	866 (45 %)	875 (43 %)
Studierende, darunter in	33.477 (57 %)	34.331 (56 %)	35.446 (56 %)	35.753 (56 %)	36.162 (56 %)	35.803 (56 %)
Rechtswissenschaft	3.552 (57 %)	3.645 (56 %)	3.833 (57 %)	3.894 (58 %)	3.942 (58 %)	3.863 (56 %)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.418 (50 %)	5.563 (51 %)	5.814 (51 %)	5.965 (52 %)	6.060 (53 %)	5.958 (53 %)
Erziehungswissenschaft	6.871 (73 %)	7.136 (72 %)	7.262 (72 %)	7.225 (72 %)	7.331 (72 %)	7.366 (72 %)
Geisteswissenschaften	6.236 (68 %)	6.225 (68 %)	6.256 (68 %)	6.127 (68 %)	5.862 (67 %)	5.873 (68 %)
Psychologie und Bewegungswissenschaft	1.704 (73 %)	1.668 (71 %)	1.648 (71 %)	1.632 (70 %)	1.574 (69 %)	1.531 (69 %)
Betriebswirtschaft	3.164 (46 %)	3.122 (44 %)	3.197 (42 %)	2.992 (42 %)	2.848 (42 %)	2.729 (42 %)
Absolventinnen und Absolventen, darunter in	4.926 (62 %)	5.634 (62 %)	6.249 (61 %)	5.956 (61 %)	6.432 (60 %)	6.076 (59 %)
Rechtswissenschaft	424 (54 %)	427 (56 %)	446 (53 %)	278 (56 %)	449 (59 %)	397 (59 %)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	707 (49 %)	820 (55 %)	955 (54 %)	921 (57 %)	1.107 (57 %)	997 (59 %)
Erziehungswissenschaft	1.133 (79 %)	1.570 (76 %)	1.686 (76 %)	1.632 (74 %)	1.712 (76 %)	1.589 (75 %)
Geisteswissenschaften	752 (75 %)	820 (74 %)	886 (73 %)	919 (70 %)	873 (72 %)	794 (73 %)
Psychologie und Bewegungswissenschaft	336 (80 %)	354 (82 %)	377 (81 %)	322 (78 %)	351 (73 %)	302 (76 %)
Betriebswirtschaft	527 (49 %)	591 (45 %)	682 (46 %)	659 (48 %)	672 (47 %)	611 (40 %)

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 3: Unterrichtsfächer

Fachbereich	Abschluss	Studiengang/Programm	RSZ ¹	Studierendenzahl
Sozialökonomie	Bachelor	Betriebswirtschaftslehre/Lehramt	6	64
	Master	Betriebswirtschaftslehre/Lehramt	4	34
Sozialwissen- schaften	Bachelor	Sozialwissenschaften/Lehramt	6	458
	Master	Sozialwissenschaften/Lehramt	4	293
	Summe der Studierenden in Anpassungs- und Ergänzungsstudien:			3
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			31
VWL	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			9
ErzWiss I	Bachelor	Behindertenpädagogik	6	-
ErzWiss II	Master	Behindertenpädagogik	4	-
ErzWiss zentral	Bachelor	Alevitische Religion/Lehramt	6	10
	Bachelor	Islamische Religion/Lehramt	6	22
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			81
Asien-Afrika- Wissenschaften	Bachelor	Türkisch/Lehramt	6	25
	Master	Türkisch/Lehramt	4	29
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			4
Evangelische Theologie	Bachelor	Evangelische Religion/Lehramt	6	291
	Master	Evangelische Religion/Lehramt	4	298
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			20
Geschichte	Bachelor	Geschichte/Lehramt	6	392
	Master	Geschichte/Lehramt	4	377
	Summe der Studierenden in Anpassungs- und Ergänzungsstudien:			2
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			52
KathTh	Bachelor	Katholische Religion/Lehramt	6	27
Philosophie	Bachelor	Philosophie/Lehramt	6	71
	Master	Philosophie/Lehramt	4	62
	Summe der Studierenden in Anpassungs- und Ergänzungsstudien:			1
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			8
SLM I	Bachelor	Deutsch/Lehramt	6	771
	Master	Deutsch/Lehramt	4	611
	Summe der Studierenden in Anpassungs- und Ergänzungsstudien:			6
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			47
SLM II	Bachelor	Englisch/Lehramt	6	556
	Bachelor	Französisch/Lehramt	6	135
	Bachelor	Spanisch/Lehramt	6	189
	Bachelor	Russisch/Lehramt	6	24
	Bachelor	Latein/Lehramt	6	58
	Bachelor	Griechisch/Lehramt	6	4
	Master	Englisch/Lehramt	4	409
	Master	Französisch/Lehramt	4	115
	Master	Spanisch/Lehramt	4	127
	Master	Russisch/Lehramt	4	17
	Master	Latein/Lehramt	4	62
	Master	Griechisch/Lehramt	4	5
	Summe der Studierenden in Anpassungs- und Ergänzungsstudien:			16
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			88
Bewegungs- wissenschaft	Bachelor	Sport	6	282
	Master	Sport/Lehramt	4	214
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			25
BWL	Bachelor	Wirtschaftswissenschaften	6	254
	Master	Wirtschaftswissenschaften	4	167
	Summe der Studierenden in eingestellten oder Alt-Studiengängen:			16

| 1 Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 4: Promovierende in den Kleinen Fächern an der UHH¹¹

Fakultäten / Institute	Professuren / Denominationen ¹²	Besetzte Stellen	Kleines Fach	Promo- vierende
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
FB Sozialwissenschaften				
Journalistik	Insgesamt	3	Journalistik und Kommunikationswissenschaft ¹³	20
	Journalistik	1		
	Kommunikationswissenschaft	1		
	Journalistik und Kommunikationswissenschaft	1		
Kriminologie	Insgesamt	1	Kriminologie (UHH) ¹³	23
	Kriminologie	1		
Fakultät für Erziehungswissenschaften				
Akademie der Weltreligionen				
Akademie der Weltreligionen (AWR)	Insgesamt	2		8
	Islamische Studien	1	Islamische Theologie (UHH)	
	Islamische Theologie	0		
	Alevitentum	1	Alevitische Theologie	
Fakultät für Geisteswissenschaften				
FB Sprache, Literatur, Medien I				
Institut für Germanistik	Insgesamt	1	Theaterwissenschaft	19
	Neuere deutsche Literatur	1		
Institut für Medien und Kommunikation	Insgesamt	2	Filmwissenschaft (Medienkultur)	
	Medienwissenschaft	2		
Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser	Insgesamt	1	Gebärdensprachen	
	Gebärdensprachen und Gebärdensprachendolmetschen	0		
	Gebärdensprachenlinguistik	1		
FB Sprache, Literatur, Medien II				
Institut für Romanistik	Insgesamt	2		53
	Lateinamerikanische Literatur- u. Medienwissenschaft	1	Lateinamerikanistik	
	Romanistische Linguistik	1	Lusitanistik/Portugiesisch	
Institut für Slavistik	Insgesamt	3	Slavistik ¹³	
	Slavistische Literaturwissenschaft	2		
	Slavistische Linguistik	1		
Institut für Griechische und Lateinische Philologie	Insgesamt	3		
	Klassische Philologie: Gräzistik	1	Gräzistik	
	Byzantinistik u. Neugriechische Philologie	1	Byzantinistik und Neogräzistik	
	Klassische Philologie: Latinistik	1	Latinistik	
Institut für Finnougristik / Uralistik	Insgesamt	1	Finnougristik / Uralistik ¹³	
	Finnougristik / Uralistik	1		
FB Kulturgeschichte und Kulturkunde				
Institut für Ethnologie	Insgesamt	4	Ethnologie	14
	Ethnologie	4		
Institut für Volkskunde / Kulturanthropologie	Insgesamt	3	Volkskunde / Kulturanthropologie (Europäische Ethnologie)	
	Volkskunde / Kulturanthropologie	3		

Fortsetzung Tabelle A 4

Fakultäten / Institute	Professuren / Denominationen ¹²	Besetzte Stellen	Kleines Fach	Promo- vierende	
FB Asien-Afrika-Wissenschaften					
Abteilung für Sprache und Kultur Japans	Insgesamt	4	Japanologie	100	
	Japanologie	3			
	Numata-Professur für Japan. Buddhismus (Stiftungsprof.)	1			
Abteilung für Sprache und Kultur Chinas	Insgesamt	3			
	Sinologie	2	Sinologie		
	Koreanistik	1	Koreanistik		
Abteilung für Sprachen und Kulturen Südostasiens	Insgesamt	4			
	Austronesistik	2	Austronesistik		
	Vietnamistik	1	Vietnamistik		
	Thaiistik	1	Thaiistik		
Abteilung für Kultur und Geschichte Indiens und Tibets	Insgesamt	3			
	Indologie	2	Indologie ¹³		
	Tibetologie	1	Tibetologie		
Abteilung für Geschichte und Kultur des Vorderen Orients	Insgesamt	6			
	Turkologie	2	Turkologie		
	Islamwissenschaft	3	Islamwissenschaft		
	Iranistik	1	Iranistik		
Abteilung für Afrikanistik und Äthiopistik	Insgesamt	4	Afrikanistik und Äthiopistik		
	Afrikanistik	3			
	Äthiopistik	1			
FB Evangelische Theologie					
Institut für Missions-, Ökumene und Religionswissenschaften	Insgesamt	2	Religionswissenschaft	28	
	Missions-, Ökumene und Religionswissenschaften	2			
FB Geschichte					
Arbeitsbereich Deutsche Geschichte	Insgesamt	1	Wirtschafts- u. Sozialgeschichte ¹³		
	Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte	1			
FB Philosophie					
Institut für Jüdische Philosophie und Religion	Insgesamt	2	Jüdische Religion und Philosophie		
	Jüdische Religion und Philosophie	2			
Institut für Katholische Theologie					
Institut für Katholische Theologie	Insgesamt	1	Katholische Theologie (UHH)		
	Katholische Theologie	1			

| 1 Zum Stichtag 1. Juni 2016. Erfasst werden nur Promovierende, die direkt den Erst-Betreuerinnen und -Betreuern zugeordnet sind.

| 2 Erfasst sind hier jeweils die Erst-Betreuerinnen und -Betreuer.

| 3 Weitere Promotionsberechtigte mit Promovierenden im Fach: 3 in Journalistik und Kommunikationswissenschaft, 7 in Kriminologie, 1 in Slavistik, 1 in Finnougristik/Uralistik, 1 in Indologie, 2 in Wirtschafts- u. Sozialgeschichte.

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 5: Vereinnahmte Drittmittel je Fakultät (in Tsd. Euro)

Fakultät/Drittmittelgeber	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Rechtswissenschaft						
_Land/Länder	286	59	800	34	844	405
_Bund	159	304	614	593	456	425
_EU	1.732	138	11	3.537	4.156	1.915
_DFG	573	570	518	571	559	558
_Wirtschaft	8	0	0	0	0	2
_Stiftungen	109	133	31	188	103	113
_Sonstige	143	84	158	59	56	100
Summe	3.012	1.288	2.132	4.983	6.174	3.518
_je Professor (VZÄ)	90	35	76	158	191	110
_Anzahl Professoren	34	37	28	32	32	32
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften						
_Land/Länder	304	418	167	142	548	316
_Bund	977	770	1.266	892	562	894
_EU	228	209	2.221	272	220	630
_DFG	1.099	989	701	760	1.205	951
_Wirtschaft	167	219	76	281	28	154
_Stiftungen	272	809	555	424	378	488
_Sonstige	245	166	287	307	261	253
Summe	3.292	3.581	5.273	3.078	3.202	3.685
_je Professor (VZÄ)	46	44	71	41	45	49
_Anzahl Professoren	72	81	74	75	72	75
Erziehungswissenschaft						
_Land/Länder	429	115	209	78	471	261
_Bund	1.016	1.237	1.952	2.777	2.695	1.935
_EU	261	98	16	64	35	95
_DFG	81	119	195	101	82	116
_Wirtschaft	76	292	87	453	213	224
_Stiftungen	433	443	517	671	516	516
_Sonstige	874	1.058	1.224	1.095	507	951
Summe	3.171	3.361	4.200	5.240	4.519	4.098
_je Professor (VZÄ)	42	51	68	85	87	67
_Anzahl Professoren	75	66	62	62	52	63

Fakultät/Drittmittelgeber	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Geisteswissenschaften						
_Land/Länder	1.450	1.642	452	1.600	735	1.176
_Bund	984	1.002	1.393	1.805	1.780	1.393
_EU	434	239	638	2.858	1.167	1.067
_DFG	4.392	4.221	4.108	4.413	5.377	4.502
_Wirtschaft	49	30	53	141	22	59
_Stiftungen	985	767	1.199	1.526	1.942	1.284
_Sonstige	1.403	1.370	1.525	2.079	1.348	1.545
Summe	9.698	9.273	9.368	14.421	12.371	11.026
_je Professor (VZÄ)	75	76	76	117	98	88
_Anzahl Professoren	130	123	124	123	126	125
Psychologie und Bewegungswissenschaft						
_Land/Länder	0	0	31	77	697	161
_Bund	761	805	700	758	323	669
_EU	223	241	159	535	877	407
_DFG	343	218	572	586	967	537
_Wirtschaft	7	79	48	90	102	65
_Stiftungen	47	0	0	35	12	19
_Sonstige	117	207	245	72	79	144
Summe	1.497	1.551	1.756	2.154	3.057	2.003
_je Professor (VZÄ)	93	98	98	127	204	124
_Anzahl Professoren	16	16	18	17	15	16
Betriebswirtschaft						
_Land/Länder	75	75	446	29	27	130
_Bund	461	515	698	512	469	531
_EU	0	0	177	0	97	55
_DFG	36	9	10	40	175	54
_Wirtschaft	102	165	41	321	179	162
_Stiftungen	0	0	0	51	400	90
_Sonstige	12	278	309	446	852	379
Summe	687	1.043	1.682	1.399	2.198	1.402
_je Professor (VZÄ)	33	45	60	61	89	58
_Anzahl Professoren	21	23	28	23	25	24

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 6: Graduiertenprogramme

Fak.	Graduiertenschule/ strukturiertes Promotionsprogramm	Gründung	Anzahl Promo- vierende	darunter Ange- hörige der UHH	Kooperationspartner
RW	Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law	2011	32	11	.
RW	European Doctorate in Law and Economics (EDLE)	2009	54	22	Kooperation mit: Universität Bologna, Universität Rotterdam, Universität Haifa, Indira Ghandi Institute for Development Research, Mumbai (Associated Partner), Fak. WISO, Fak. BWL
RW	DFG GRK 1670 Ökonomik der Internationalisierung des Rechts	2010	19	19	Fak. WISO
WISO	Graduiertenschule der WISO Fakultät	2009	461	461	Kooperationen mit: GIGA, IMPRS-ESM, Copenhagen Business School, Hochschulen im Norden (HSU, TUHH, Kiel, Lüneburg, Flensburg, Syddansk Universitet), SICSS, DFG GRK 1670 Ökonomik der Internationalisierung des Rechts, European Doctorate in Law and Economics, Universidade Federal do Rio de Janeiro
WISO	Doctorate in Cultural and Global Criminology (DCGC)	2012	28	12	University of Kent (GB), Utrecht University (Niederlande), Eötvös Lorand University (Ungarn)
WISO	Power and Region in a Multipolar Order (PRIMO) - Innovative Training Network (EU-ITN) im 7. EU-Rahmenforschungs- programm, Forschung zu aufstrebenden Staaten und Regionalmächten, Koordination: Universität Hamburg	2013	12	2	University of Oxford (GB), GIGA (Hamburg), Universidade de Lisboa (Portugal), Middle East Technical University (Türkei), Fudan University (China), Stellenbosch University (Südafrika), Jawarhalal Nehru University (Indien), St. Petersburg State University (Rußland), PUC Rio de Janeiro (Brasilien) sowie Jaguar Land Rover Ltd. (GB)
WISO	Lose Verbindungen - Kollektivität im urbanen und digitalen Raum	2015	12	8	HCU, HSU, Hamburger Institut für Sozialforschung, Leuphana Universität Lüneburg, Copenhagen Business School (Dänemark), University of Warwick (GB), Fak. PB, Fak. GW
EW	Graduiertenschule der EW Fakultät	2012	30 Mitglieder / 120 Nutzer	alle	.
EW	Qualitätsmerkmale Sozialer Bildungsarbeit	2015	12	3	HAW
EW	Graduiertenkolleg Islamische Theologie	2011	15	2	Münster, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Osnabrück, Paderborn und Tübingen
GW	Graduiertenschule der GW Fakultät	2011	163	alle	.
GW	Integriertes Graduiertenkolleg Manuskriptkulturen im SFB 950	2011	33	alle	BAM, Centre national de la recherche scientifique, Paris, FB Informatik, ERC Projekt NETamil/EFEO
GW	GRK Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit	(2012) 2015	14	alle	HU Berlin, U Wuppertal
GW	GRK China in Deutschland, Deutschland in China	2013	6	alle	Fudan-Universität, China
GW	Doktorandenkolleg Geisteswissenschaften	2014	39	alle	.

Fak.	Graduiertenschule/ strukturiertes Promotionsprogramm	Gründung	Anzahl Promo- vierende	darunter Ange- hörige der UHH	Kooperationspartner
GW	GRK Vergegenwärtigungen: Repräsentationen der Shoah in komparatistischer Perspektive	2015	14	alle	Hamburger Institut für Sozialforschung, Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, KZ Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg, Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten / Gedenkstätte Bergen-Belsen, Celle
PB	Partizipation an der Graduiertenschule im Rahmen des Deutsch Chinesischen Transregio SFB 169 „Crossmodal learning“	2015	1	.	.
PB	Beteiligung am kooperativen Promotionsprogramm des Wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchskollegs "Ästhetiken des Virtuellen"	2015	14	2	ClisAP, Helmholtz-Zentrum Geesthacht, IFSH
PB	Beteiligung (stellvertret. Sprecherin) am kooperativen Promotionsprogramm des Graduiertenkollegs "Lose Verbindungen - Kollektivität im urbanen und digitalen Raum"	2015	11	11	Universität Lüneburg, Institut für Kultur und Ästhetik Digitaler Medien (ICAM), Institut für Sozialforschung Hamburg, HSU, HCU, Department of Management, Politics and Philosophy, Copenhagen Business School, Centre interdisciplinaire d'études et de recherches sur l'Allemagne (CIERA, Paris), Warwick Centre for Interdisciplinary Methodologies, University of Warwick
PB	Partizipation an der Graduiertenschule im Rahmen des SFB 936 „Multisite communication in the brain“	2011	2	2	The Centre involves 24 scientists from theoretical and clinical departments at the UKE and the University of Hamburg, as well as 3 scientists from the Universities of Lübeck and Osnabrück.
BWL	Graduiertenschule/Strukturiertes Promotionsprogramm der Fakultät BWL	2016	130	113	.
BWL	European Doctorate in Law and Economics (EDLE)	2009	max. 15	max. 15	Fak. WISO, Fak. RW, Bucerius Law School, Universität Bologna, Erasmus Universität Rotterdam, Universität Mumbai (assoziiertes Mitglied)
BWL	Graduate School des Research Center for Media and Communication	2009	37	alle	Hans-Bredow-Institut, Fak. EW, Fak. PB, Fak. WISO, Fak. RW, FB Kulturwissenschaften, FB Medienwissenschaftswissenschaften
BWL	HCHE Graduiertenkolleg	.	15	5	University of York (UK), Universidade de Lisboa (P), University of Southern Denmark, Bocconi University (I), Erasmus University Rotterdam (NL), St. Jude Medical (B), Department of Health England (UK), Dutch Health Insurance Board (NL), European Health Economics Ass. (CH), German Ass. of University Hospitals (D), Lundbeck (D), National Health Service Italy, National Health Service Portugal, Techniker Krankenkasse (D), The Danish Ass. of Regions (DK), Odense University Hospital (DK), Valenti Centre for Health Economics (I), WHO (B)

Quelle: Universität Hamburg.

Fakultät	Promovierende WS 2010/11		Promovierende WS 2015/16		Prozentuale Veränderung	
	gesamt	pro Prof.	gesamt	pro Prof.	gesamt	pro Prof.
Rechtswissenschaft	334	11,6	403	11,4	+20,7 %	-1,6 %
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	330	5,0	325	4,2	-1,5 %	-15,2 %
Erziehungswissenschaft	180	2,6	232	4,4	+28,9 %	+69,3 %
Geisteswissenschaften	760	6,2	793	5,9	+4,3 %	-5,1 %
Psychologie und Bewegungswissenschaft	228	13,4	176	11,0	-22,8 %	-18,0 %
Betriebswirtschaft	102	4,4	138	5,3	+35,3 %	+20,6 %
GSW gesamt	1.934	5,9	2.067	6,0	+6,9 %	+2,3 %
UHH gesamt (ohne UKE)	3.152	5,9	3.773	6,8	+19,7 %	+15,3 %

| 1 Den personalrelativierten Angaben liegt die Anzahl der Professorinnen und Professoren in VZÄ zugrunde, die zum Stichtag (01.12.) im jeweiligen Jahr an der UHH beschäftigt waren. Es wurden Professorinnen und Professoren aller Finanzierungsarten berücksichtigt.

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 8: Promotionen und Habilitationen je Fakultät

Fakultät	2011	2012	2013	2014	2015
Rechtswissenschaft					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	58	49	49	67	56
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	-	-	-	-	-
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	1,7	1,3	1,6	2,1	1,6
_ Professuren (VZÄ)	33,50	36,50	29,90	31,50	35,25
_ Zahl der Habilitationen	1	4	5	3	2
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	47	49	51	48	50
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	-	-	-	1	-
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	0,7	0,6	0,7	0,6	0,7
_ Professuren (VZÄ)	72,16	82,33	74,25	77,75	76,75
_ Zahl der Habilitationen	3	4	3	3	2
Erziehungswissenschaft					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	30	15	23	24	23
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	3	-	-	2	6
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	0,4	0,2	0,4	0,4	0,4
_ Professuren (VZÄ)	75,65	65,75	62,00	63,00	53,00
_ Zahl der Habilitationen	-	4	1	2	-
Geisteswissenschaften					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	66	65	50	41	82
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	-	-	-	-	-
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	0,5	0,5	0,4	0,3	0,6
_ Professuren (VZÄ)	132,10	125,66	126,91	131,82	135,41
_ Zahl der Habilitationen	17	7	2	2	6
Psychologie und Bewegungswissenschaft					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	23	33	25	26	19
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	-	1	1	-	-
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	1,3	2,1	1,4	1,5	1,2
_ Professuren (VZÄ)	17,15	15,75	18,00	17,00	16,00
_ Zahl der Habilitationen	-	-	-	-	4
Betriebswirtschaft					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	26	26	26	20	23
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	-	-	-	-	-
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	1,2	1,1	0,9	0,8	0,9
_ Professuren (VZÄ)	21,00	23,00	28,00	23,75	25,75
_ Zahl der Habilitationen	-	-	-	3	1
GSW insgesamt					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	250	237	224	226	253
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	3	1	1	3	6
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
_ Professuren (VZÄ)	351,56	348,99	339,06	344,82	342,16
_ Zahl der Habilitationen	21	19	11	13	15
UHH insgesamt (ohne MED)					
_ Zahl der abgeschlossenen Promotionen	513	521	558	520	527
_ darunter Promotionen von FH-Absolvent/-innen	.	.	.	.	.
_ Promotionen je Professur (VZÄ)	0,9	0,9	1,0	0,9	1,0
_ Professuren (VZÄ)	562,61	559,74	542,31	554,32	551,41
_ Zahl der Habilitationen	25	24	16	19	21

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 9: Budget je Fakultät (in Tsd. Euro)

Fakultät	2011			2015			Wachstum 2011 bis 2015		
	Globalzu- weisung	HSP- Mittel	Summe	Globalzu- weisung	HSP- Mittel	Summe	Globalzu- weisung	HSP-Mittel	Summe
Rechtswissenschaft	8.388	544	8.933	10.471	1.088	11.559	+24,8 %	+99,8 %	+29,4 %
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	19.028	1.163	20.191	21.351	2.367	23.718	+12,2 %	+103,5 %	+17,5 %
Erziehungswissenschaft	10.748	684	11.432	13.183	2.786	15.969	+22,7 %	+307,0 %	+39,7 %
Geisteswissenschaften	25.326	917	26.244	30.547	1.893	32.440	+20,6 %	+106,4 %	+23,6 %
Psychologie und Bewegungswissenschaft	4.467	142	4.609	6.755	235	6.990	+51,2 %	+65,3 %	+51,6 %
Betriebswirtschaft	8.784	436	9.221	8.809	860	9.669	+0,3 %	+97,1 %	+4,9 %
UHH gesamt (ohne UKE)	242.212	7.018	249.230	288.530	22.608	311.138	+19,1 %	+222,1 %	+24,8 %

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 10: Finanzdaten der Universität Hamburg (in Tsd. Euro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresüberschuss	-2.214	41.966	22.791	-20.277	-5.405	-1.587
Gewinnrücklagen	53.253	53.724	49.955	87.718	82.314	80.726
Betriebsaufwand ¹	380.653	397.368	428.977	454.143	448.163	487.444
_ davon Personalaufwand	235.208	247.486	265.542	280.018	280.223	299.289

| 1 Aufwendungen aus Geschäftstätigkeit/Materialaufwand, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Transferleistungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen.

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 11: Ausgaben und Drittmittel je Fakultät

Tsd. Euro/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben insg. (ohne UKE), darunter...	385.165	401.891	423.682	417.017	455.054
Rechtswissenschaft	14.570	15.004	12.917	16.026	14.941
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	24.140	27.088	28.127	26.780	25.879
Erziehungswissenschaft	19.567	21.698	20.189	18.843	18.995
Geisteswissenschaften	37.557	39.923	39.294	41.088	44.603
Psychologie und Bewegungswissenschaft	6.087	6.614	6.829	8.376	8.826
Betriebswirtschaft	9.681	9.739	10.244	10.315	10.964
Drittmittel insg. (ohne UKE), darunter...	103.356	116.674	121.700	124.459	131.497
Rechtswissenschaft	3.012	1.288	2.132	4.983	6.174
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.292	3.581	5.273	3.078	3.202
Erziehungswissenschaft	3.171	3.361	4.200	5.240	4.519
Geisteswissenschaften	9.698	9.273	9.368	14.421	12.371
Psychologie und Bewegungswissenschaft	1.497	1.551	1.756	2.154	3.057
Betriebswirtschaft	687	1.043	1.682	1.399	2.198

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 12: Personal je Fakultät (in VZÄ)

Fakultät/Personalgruppe Finanzierung/Jahr		Hauptberufliches wissen- schaftliches Personal		darunter Professuren		Frauenanteil (Professuren)		Nichtwissenschaft- liches Personal	
		2010	2015	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Rechtswissenschaft	grundmittelfinanziert	78,8	76,5	28,8	32,3	17 %	17 %	68,8	64,1
	drittmittelfinanziert	7,3	10,0	-	3,0			6,0	2,8
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	grundmittelfinanziert	195,9	197,7	65,1	71,8	30 %	34 %	140,5	114,7
	drittmittelfinanziert	21,2	29,6	1,0	5,0			6,1	0,5
Erziehungswissenschaft	grundmittelfinanziert	118,9	110,8	69,9	52,0	48 %	49 %	81,6	63,5
	drittmittelfinanziert	31,3	48,3	-	1,0			1,0	3,0
Geisteswissenschaften	grundmittelfinanziert	281,7	297,8	122,6	126,4	36 %	46 %	147,5	144,3
	drittmittelfinanziert	83,6	133,7	0,5	9,0			7,0	11,5
Psychologie und Bewegungswissenschaft	grundmittelfinanziert	52,4	57,1	16,0	15,0	59 %	50 %	36,1	34,7
	drittmittelfinanziert	16,6	28,1	1,0	1,0			0,5	1,8
Betriebswirtschaft	grundmittelfinanziert	76,7	98,3	23,0	24,8	13 %	16 %	17,1	30,3
	drittmittelfinanziert	3,7	21,3	-	1,0			0,0	2,0
UHH (ohne UKE) insgesamt	grundmittelfinanziert	1.438,4	1.550,5	521,5	525,9	28 %	31 %	1.636,6	1.716,7
	drittmittelfinanziert	647,1	839,1	16,5	32,5			84,6	164,0

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 13: Vergleich der Kennzahlen der Fakultäten (2015)

Fakultät	Anzahl Studierende (% von gesamt)	Wiss. hbfl. Personal (VZÄ) (% von gesamt)	darunter Professuren (VZÄ) (% von gesamt)	Etat (in Tsd. Euro) ¹		
				Globalzuweisung (% von gesamt)	HSP (% von gesamt)	Summe (% von gesamt)
Rechtswissenschaft	3.863 (10,8 %)	86,5 (3,6 %)	35,3 (6,3 %)	10.471 (6,0 %)	1.088 (7,0 %)	11.559 (6,1 %)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.958 (16,6 %)	227,2 (9,5 %)	76,8 (13,8 %)	21.351 (12,2 %)	2.367 (15,3 %)	23.718 (12,5 %)
Erziehungswissenschaft ¹²	7.366 (20,6 %)	159,0 (6,7 %)	53,0 (9,5 %)	13.183 (7,5 %)	2.786 (18,0 %)	15.969 (8,4 %)
Geisteswissenschaften	5.873 (16,4 %)	431,5 (18,1 %)	135,4 (24,2 %)	30.547 (17,5 %)	1.893 (12,2 %)	32.440 (17,1 %)
Psychologie und Bewegungswissenschaft	1.531 (4,3 %)	85,2 (3,6 %)	16,0 (2,9 %)	6.755 (3,9 %)	235 (1,5 %)	6.990 (3,7 %)
Betriebswirtschaft	2.729 (7,6 %)	119,6 (5,0 %)	25,8 (4,6 %)	8.809 (5,0 %)	860 (5,6 %)	9.669 (5,1 %)
UHH gesamt (ohne UKE)	35.803 (100 %)	2.389,6 (100 %)	558,4 (100 %)	174.777 (100 %)	15.476 (100 %)	190.253 (100 %)

¹ 1 Etat hier ohne Zuweisungen an Präsidialverwaltung und Zentrale Einrichtungen.

¹² 2 Die HSP-Mittel der EW 2015 enthalten 1.002 Tsd. Euro für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger und zusätzliche einmalige Mittel (u. a. ProFaLe 1.000 Tsd. Euro, Sonderstrukturmittel 500 Tsd. Euro).

Quelle: Universität Hamburg.

Tabelle A 14: Lehrkooperationen

Fakultät	Gemeinsame Studiengänge	Kooperationspartner
RW	LL.M. Studiengang <i>Internationales Wirtschaftsrecht</i>	Staatliche Universität St. Petersburg, Russland
	<i>Human Rights and Democratisation</i> (European Master in Human Rights and Democratisation)	41 beteiligte Hochschulen
	LL.M. <i>European and International Law</i>	Studiengang an der China-EU School of Law, China (Federführung eines europäischen Konsortiums durch UHH)
	<i>Law and Economics</i> (European Master of Law and Economics)	_U Paul Cézanne Aix-Marseille III _U Bologna _Ghent U _U Haifa _Indira Ghandi Institute of Development Research (IGIDR) Mumbai _Erasmus U Rotterdam _U Wien _Warsaw School of Economics
WISO	M.Sc. <i>Economics</i>	University of Essex
	M.A. <i>Journalism, Media and Globalisation</i>	_Aarhus U _Danisch School of Media & Journalism _U of Amsterdam _City U London _Swansea U _UC Berkeley _UTS _PUCC
EW	M.A. <i>Bildung und Mehrsprachigkeit</i> ¹	University of Calgary
	B.A. <i>Lehramt Gym</i> ¹	_Universität Montpellier _Fakultät GW
	Joint-PhD werden angestrebt, zwei Verträge sind in Bearbeitung (Macquarie)	-
GW	B.A. <i>Geschichte/Histoire</i>	_U Bordeaux Montaigne _gefördert von der Deutsch-Französischen Hochschule
	M.A. <i>Classical Cultures</i>	Joint degree mit einer bzw. zwei Universitäten nach Wahl: U Freiburg, U Münster, U Toulouse – Le Mirail, National and Capodistrian University of Athens, U Perugia, Università degli Studi di Roma Tre, U Innsbruck, U Posen, U La Coruña, Istanbul Üniversitesi und University of Cyprus, gefördert als European Master von der EU/Socrates
	M.A. <i>Neogräzistik</i>	_LMU München _FU Berlin
PB	M.A. <i>Performance Studies</i>	_Fakultät GW _Fakultät EW _U Exeter _U Amsterdam _U Stockholm
BW	B.Sc./M.Sc. <i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	andere Hamburger Hochschulen

| 1 In Planung.

Quelle: Universität Hamburg.

AMBSL	<i>Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law</i>
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung
AWR	Akademie der Weltreligionen
AWiTT	Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer
AWW	Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNITM	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BWFG	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
CEN	Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit
CeNak	Centrum für Naturkunde
CFEL	<i>Center for Free-Electron Laser Science</i>
CGG	Centrum für Globalisierung und Governance
CHyN	<i>Center for Hybrid Nanostructures</i>
CLICCS	<i>Climate, Climatic Change and Society</i>
CliSAP	<i>Integrated Climate System Analysis and Prediction</i>
CSMC	<i>Centre for the Study of Manuscript Cultures</i>
CSSB	<i>Centre for Structural Systems Biology</i>
CUI	<i>The Hamburg Centre of Ultrafast Imaging</i>
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DZIF	Deutsches Zentrum für Infektionsforschung
DGIA	Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
DKRZ	Deutsches Klimarechenzentrum

EDLE	<i>European Doctorate in Law and Economics</i>
ERC	<i>European Research Council</i>
FIS	Forschungsinformationssystem
FSP	Forschungsschwerpunkt
GALB	Gemeinsamer Ausschuss Lehrerbildung
GERICS	<i>Climate Service Center Germany</i>
GIGA	<i>German Institute of Global and Area Studies</i>
GRK	Graduiertenkolleg
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCHE	<i>Hamburg Center for Health Economics</i>
HCNS	<i>Hamburg Center of NeuroScience</i>
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HGA	Hamburg Graduate Academy
HmbHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
HMGU	Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
HMS	<i>Hamburg Media School</i>
HPC	<i>High-Performance Computing</i>
HPI	Heinrich-Pette-Institut (Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie)
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSU	Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
HSP	Hochschulpakt
HUL	Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
HZG	Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung
HZSK	Hamburger Zentrum für Sprachkorpora
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
IfW	Institut für Weiterbildung

IZuLL	Interdisziplinäres Zentrum für universitäres Lehren und Lernen
KNU	Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität
LAB	Lehramt an beruflichen Schulen
LAG	Lehramt an Gymnasien
LAPS	Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I
LAS	Lehramt der Sonderpädagogik
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
MäGs	Männer und Grundschule
MIN	Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MPIB	Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
MPI-MET	Max-Planck-Institut für Meteorologie
MPIMG	Max-Planck-Institut für Molekuläre Genetik
MPSD	Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie
PIER	<i>Partnership for Innovation, Education and Research</i>
PRIMO	<i>Power and Region in a Multipolar Order</i>
ProfaLe	Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen
PUCC	Päpstliche Katholische Universität von Chile
QS	Qualitätssicherung
RCMC	<i>Research Center for Media and Communication</i>
SFB	Sonderforschungsbereich
SICSS	<i>School of Integrated Climate System Sciences</i>
STEP	Struktur- und Entwicklungsplan
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
TRR	SFB/Transregio
TUHH	Technische Hochschule Hamburg-Harburg
TVBP	Technisches, Verwaltungs- und Bibliothekspersonal

UHH	Universität Hamburg
UKE	Universitätsklinikum Eppendorf
UTS	<i>University of Technology Sydney</i>
VMP	Von-Melle-Park
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WR	Wissenschaftsrat
ZFW	Zentrum für Weiterbildung
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZIS	Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung
ZLH	Zentrum für Lehrerbildung Hamburg
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarungen
ZMNH	Zentrum für molekulare Neurobiologie Hamburg
ZMP	Zentrum für Mathematische Physik
ZNF	Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaften und Friedensforschung
ZOQ	<i>Center for Optical Quantum Technologies</i>